



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

38. Sitzung

Hannover, den 24. Januar 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin	3435
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	3435

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde	3435
------------------------------	------

a) 100 Jahre Frauenwahlrecht - auf dem Weg zur Parität - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/2620	3435
--	------

Johanne Modder (SPD).....	3435
Sylvia Bruns (FDP).....	3436
Imke Byl (GRÜNE).....	3438
Mareike Wulf (CDU).....	3439
Dana Guth (AfD).....	3441
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	3442

b) Landesregierung muss handeln: Unwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen in der Schlachtindustrie beenden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2619	3443
---	------

Anja Piel (GRÜNE).....	3444
Jörg Hillmer (CDU).....	3445
Karin Logemann (SPD).....	3447
Stefan Henze (AfD).....	3448
Christian Grascha (FDP).....	3449
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	3449

c) Intelligenter Klimaschutz ohne Quoten und Verbote: Zwangs-E-Mobilität und pauschale Tempolimits führen nicht zum Ziel! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2615.....	3451
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	3451, 3459
Thordies Hanisch (SPD).....	3452
Karl-Heinz Bley (CDU).....	3453
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	3455
Stefan Wirtz (AfD).....	3456
Frank Oesterhelweg (CDU).....	3456
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	3458 bis 3459

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen	3460
----------------------------------	------

a) Schlachthof verhindert gesundheitliche Aufklärung über Tuberkulose - Stehen Minister Althusmann und Ministerin Reimann hinter der Arbeit der vom Land geförderten Beratungsstelle für mobile Beschäftigte? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2618.....	3461
---	------

Eva Viehoff (GRÜNE).....	3461, 3463, 3466
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	3462 bis 3468
Miriam Staudte (GRÜNE).....	3463
Christian Meyer (GRÜNE).....	3465, 3467
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	3465, 3466
Karl Heinz Hausmann (SPD).....	3465
Horst Kortlang (FDP).....	3466
Karl-Heinz Bley (CDU).....	3468

Zur Geschäftsordnung:

Miriam Staudte (GRÜNE) 3464

b) **Welche Probleme gibt es (noch) bei der Pflegekammer?** - Anfrage der Fraktion der FDP -

Drs. 18/2616 3469

Björn Försterling (FDP) 3469

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

..... 3469 bis 3478

Holger Ansmann (SPD) 3471

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

..... 3471, 3473, 3477, 3478

Stephan Bothe (AfD) 3472, 3474, 3478

Dr. Stefan Birkner (FDP) 3472, 3475, 3476

Sylvia Bruns (FDP) 3473, 3476

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 3473

Hanna Naber (SPD) 3474

Claudia Schübler (SPD) 3475

Petra Joumaah (CDU) 3477

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 3478

c) **Tödliche Abbiegeunfälle - Was unternimmt die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD -

Drs. 18/2622 3479

Peer Lilienthal (AfD) 3479, 3485, 3488

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

..... 3479 bis 3490

Peer Lilienthal (AfD) 3481

Dr. Dörte Liebetruth (SPD) 3482

Karl-Heinz Bley (CDU) 3482, 3483

Rainer Fredermann (CDU) 3483, 3488

Karsten Heineking (CDU) 3485

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 3486, 3490

Jörg Bode (FDP) 3486, 3489

Frank Henning (SPD) 3487

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport 3489

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern - gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1849 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/2561 3491

Axel Miesner (CDU) 3491, 3494

Stefan Wirtz (AfD) 3492

Volker Senftleben (SPD) 3494

Imke Byl (GRÜNE) 3495

Horst Kortlang (FDP) 3496

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau-
en und Klimaschutz 3497

Beschluss 3498

Erste Beratung: 29. Sitzung am 26.10.2019

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Nordsee schützen: Frachtgut professionell sichern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drs. 18/2574 3498

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 3499, 3504

Hillgriet Eilers (FDP) 3500

Matthias Arends (SPD) 3501

Stefan Henze (AfD) 3503, 3504

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 3505

Ausschussüberweisung 3506

Tagesordnungspunkt 18:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 18/2575 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2617 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2637 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2640 3506

Miriam Staudte (GRÜNE) 3507

Editha Westmann (CDU) 3507

Hermann Grupe (FDP) 3508

Christopher Emden (AfD) 3508

Guido Pott (SPD) 3509

Christian Fühner (CDU) 3510

Belit Onay (GRÜNE) 3511

Jörn Schepelmann (CDU) 3511

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 3511

Beschluss 3512

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Beteiligungsmanagement von Landesbeteiligungen professionalisieren, entpolitisieren und demokratisieren - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 18/2025 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/2530 ... 3513

Dr. Stefan Birkner (FDP)

..... 3513, 3514, 3517, 3522, 3523

Helge Limburg (GRÜNE) 3513

Peer Lilienthal (AfD) 3514

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 3516, 3517

Frank Henning (SPD) 3517

Stefan Wenzel (GRÜNE) 3520

Reinhold Hilbers, Finanzminister 3521, 3522

Beschluss 3523

Direkt überwiesen am 08.11.2018

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE) 3524

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung des Innenministers über eine Vereinbarung mit dem Bund bezüglich der Flüchtlingsbürgen 3524

- Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport..... 3524
- Belit Onay** (GRÜNE) 3525
- Sebastian Lechner** (CDU) 3526
- Jan-Christoph Oetjen** (FDP) 3526
- Ulrich Watermann** (SPD)..... 3526
- Peer Lilienthal** (AfD) 3527

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/648 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/2257..... 3528

- Immacolata Glosemeyer** (SPD) 3528
- Veronika Koch** (CDU) 3529
- Miriam Staudte** (GRÜNE) 3529
- Dana Guth** (AfD)..... 3530
- Hermann Grupe** (FDP) 3531
- Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 3531
- Beschluss* 3532

Erste Beratung: 12. Sitzung am 19.04.2018

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Mehr Licht für mehr Sicherheit - LED-Modellversuche an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in Niedersachsen starten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/536 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/2297..... 3532

- Sabine Tippelt** (SPD) 3532
- Jörg Bode** (FDP)..... 3533, 3534
- Oliver Schatta** (CDU) 3533
- Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) 3535
- Stefan Henze** (AfD) 3535
- Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 3536
- Beschluss* 3536

Direkt überwiesen am 23.03.2018

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Berufsfischerei erhalten - Gewässerlebensräume schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1073 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/2532..... 3536

- Oliver Lotke** (SPD) 3537
- Uwe Dorendorf** (CDU) 3537
- Miriam Staudte** (GRÜNE)..... 3538
- Dana Guth** (AfD) 3539
- Hermann Grupe** (FDP) 3539
- Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 3539
- Beschluss* 3540

Erste Beratung: 19. Sitzung am 21.06.2018

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/2539 3540

- Jörn Domeier** (SPD) 3540
- Dr. Marco Mohrmann** (CDU)..... 3541
- Dana Guth** (AfD) 3542
- Miriam Staudte** (GRÜNE)..... 3542
- Hermann Grupe** (FDP) 3543
- Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 3543
- Beschluss* 3544

Erste Beratung: 29. Sitzung am 26.10.2018

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

40 Jahre Erfolgsgeschichte - Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2580..... 3544

- Immacolata Glosemeyer** (SPD) 3544
- Stephan Bothe** (AfD) 3545
- Marcel Scharrelmann** (CDU) 3546
- Anja Piel** (GRÜNE) 3548
- Sylvia Bruns** (FDP)..... 3548
- Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 3549
- Ausschussüberweisung*..... 3549

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 38. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 26 und 27, die wir bereits gestern behandelt haben. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit. Bitte, Herr Onay!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Justizministerin Barbara Havliza bis 15 Uhr, von der Fraktion der SPD Marcus Bosse bis 13 Uhr, Stefan Klein und Dr. Alexander Saipa, von der Fraktion der CDU Laura Rebuschat und nach der Mittagspause Ulf Thiele, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Julia Willie Hamburg.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion der SPD, es folgt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und dann kommt der Antrag der Fraktion der FDP.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **100 Jahre Frauenwahlrecht - auf dem Weg zur Parität** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/2620](#)

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Frau Modder, und darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Bitte, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Samstag, am 19. Januar, haben wir ein besonders Ereignis feiern können: Vor genau 100 Jahren durften zum ersten Mal Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden. Aus heutiger Sicht eine Selbstverständlichkeit - doch musste diese Errungenschaft sehr hart und mit großer Ausdauer erkämpft werden. An vielen Orten in unserem Land wurde durch beeindruckende Veranstaltungen und Aktionen an diese mutigen Frauen erinnert. Meine Fraktion zeigt heute ihre Dankbarkeit und ihren Respekt durch unsere weiße Kleidung - so, wie sie die Frauen damals, 1919, in der Nationalversammlung getragen haben.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es waren die Frauen selber, die damals für die gleichberechtigte Gesellschaft und die volle Teilhabe am demokratischen Leben gekämpft haben. Heute, nach 100 Jahren, stellen wir fest: Wir haben vieles erreicht - keine Frage -, aber wir haben auch noch einige Hürden zu beseitigen. Seit dem Erreichen des Frauenwahlrechts gab es in keinem deutschen Parlament jemals eine paritätische Besetzung, und genau das wollen wir ändern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Elisabeth Selbert, eine der vier Mütter unseres Grundgesetzes und Sozialdemokratin, verdanken wir Artikel 3 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ 1981 stellte Elisabeth Selbert fest:

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsverstoß in Permanenz.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir über die tatsächliche Gleichberechtigung in anderen gesellschaftlichen Bereichen sprechen, müssen wir feststellen, dass da noch einiges zu tun ist. Ich will beispielhaft auf den Gender Pay Gap hinweisen: Wie kann es sein, meine Damen

und Herren, dass Frauen noch im 21. Jahrhundert bei gleicher Arbeit bis zu 21 % weniger Gehalt erhalten als Männer? Von den patriarchalen Machtstrukturen auf den Chefetagen ganz zu schweigen! - Viele Frauen kennen das Gefühl der gläsernen Decke in ihrem Berufsalltag viel zu tun.

Oder blicken wir in die Reihen dieses Parlaments, des Landtages: von den 137 Abgeordneten sind gerade einmal 38 Frauen - ein Anteil von sage und schreibe 27 %. Meine Damen und Herren, mit freiwilligen Angeboten sind wir leider in den letzten Jahrzehnten nicht viel weiter gekommen. Ganz im Gegenteil: Wir sind im Rollback. Dies zeigt der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag, in diesem Haus, in den Kreistagen, in den Gemeinderäten oder anderen politischen Ämtern.

Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Ich habe auch keine Lust mehr, noch weitere zig Jahre darauf zu warten oder getröstet zu werden, dass sich eventuell auf freiwilliger Basis etwas zugunsten der Frauen entwickelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in meiner Partei viele Erfahrungen mit Quoten und dem Reißverschlussverfahren gemacht. Das Ergebnis zeigt: Wir brauchen gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb gilt es, schon lange geführte Überlegungen zu einem Parité-Gesetz zu konkretisieren.

Wer sich allerdings ein bisschen mehr mit der Materie befasst, stellt schnell fest, dass diese Forderung nicht ganz einfach umzusetzen ist. Wir haben Direktmandate und Listenaufstellungen, und deshalb brauchen wir eine echte Wahlrechtsreform. Wie schwer Wahlkreisreformen allerdings sind, wissen wir alle, glaube ich, allzu gut. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind ernst zu nehmen, und die Vorbereitung wird Zeit brauchen. Das schreckt uns aber nicht ab.

Wir laden alle ein, uns auf diesem Weg zu begleiten. Wir sind auf diesem Weg auch nicht alleine unterwegs. Ich zitiere Angela Merkel: „Ziel muss die Parität sein.“ Rita Süßmuth: „Schluss mit den Trippelschritten! Wir müssen endlich aus der Bettlei rauskommen. Nein, wir wollen die Gleichberechtigung zu 50 %!“ Annegret Kramp-Karrenbauer fordert Diskussionen über eine Wahlrechtsreform und spricht vom Paritätsgesetz. Katarina Barley

fordert eine Novelle des Wahlrechts, Parität bei den Aufstellungen der Listen und Wahlkreisduos. Auch der Niedersächsische Landesfrauenrat streitet mit uns gemeinsam für die Parität.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist Zeit für Veränderungen!

Lassen Sie mich mit den Worten der SPD-Abgeordneten Maria Juchaz aus dem Jahr 1919 enden:

„Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Meine Damen und Herren, es ist Zeit für Veränderungen. Wir laden herzlich dazu ein, uns dabei zu begleiten, damit wir auf dem Weg zur paritätischen Besetzung auch dieses Parlaments ein Stück weiter nach vorne kommen. Fangen wir damit an!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 100 Jahre Frauenwahlrecht - ich kann für die Freien Demokraten sagen, dass auch wir den sozialdemokratischen Frauen, die das damals durchgesetzt haben, sehr dankbar sind, dass wir jetzt die Chance haben, zu wählen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Wir hatten damals - organisiert von Thela Wernstedt - eine schöne Veranstaltung zu dem Thema, bei der wir das historisch aufgearbeitet haben. Ich finde, davon profitieren wir alle noch.

Derzeit laufen relativ viele Fernsehsendungen, die in die BRD der Sechziger blicken. Ich weiß nicht, ob Sie diesen einen Ausschnitt aus der „Tageschau“ von damals gesehen haben, in dem es um das Frauenwahlrecht ging. Da gab es Äußerungen wie „Frauen gehören an den Kochtopf“, und: Da die Frauen sowieso immer gegen die Männer verlieren würden, wäre es eine große Gnade, wenn

sie jetzt das Wahlrecht bekommen würden. - Und trotz vieler frauenpolitischer Errungenschaften nicht zu vergessen: Anfang der Neunziger war Vergewaltigung in der Ehe noch nicht strafbar. Das heißt, das Feld, in dem wir uns bewegen, bildet noch keinen großen historischen Zeitraum ab. Wir sollten uns immer bewusst sein, dass viele der frauenpolitischen Errungenschaften noch gar nicht so alt sind.

Ich würde gern zwei Punkte im Zusammenhang mit dem Thema Parité-Gesetz beleuchten. Zum einen würde ich gern auf die Parlamentsarbeit, also auch auf unsere Arbeit hier, eingehen. Dabei erinnere ich an Ihre Kollegin Kathrin Wahlmann.

Ich finde, Politik ist nicht familienfreundlich und in dem Sinne auch nicht frauenfreundlich. Es gibt viele Termine, viele Ausschusssitzungen und auch die Parlamentssitzungen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben im Vorfeld recherchiert, was es in anderen Parlamenten so gibt, weil ich finde, dass wir viele Aufgaben noch gar nicht gelöst haben. Ich finde, bevor wir uns mit der paritätischen Besetzung beschäftigen, müssten wir erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben erledigen. In England z. B. können stillende Mütter später abstimmen. Bei uns gibt es für Abgeordnete keine Elternzeit. Auch die Parteien in sich haben familienunfreundliche Sitzungstermine.

Es gibt also noch sehr viele Aufgaben, die wir eigentlich erst einmal erledigen könnten. Da müssen wir rangehen, wenn wir tatsächlich eine größere Beteiligung von Frauen wollen. Da ist eine ganze Menge möglich.

Die einzige Partei, die das Thema wirklich verinnerlicht hat, sind die Grünen. Dort hat man das wahrscheinlich mit der Muttermilch aufgesogen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat bei uns auch ein paar Jahre gedauert!)

Aber auch prozentual gesehen, sind die Grünen die einzigen, die das wirklich in jeder Liste durchziehen.

Die Problematik ist bekannt, und sie wurde hier ja auch schon angesprochen: Direktwahlkreise, Listen usw. Wir als FDP haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir mehr Frauen in die Partei bekommen. Dabei haben wir die ebenso ange-

sprochenen verfassungsrechtlichen Bedenken in Sachen Listenaufstellung durchaus im Blick.

Wir sind der felsenfesten Überzeugung, dass es Aufgabe des Wählers ist, zu entscheiden, ob er unsere Partei nicht wählen möchte, weil er findet, dass wir keine paritätische Besetzung bzw. zu wenig Frauen auf der Liste haben. Unsere Aufgabe als Partei ist es, sich Instrumente zu überlegen, wie man damit umgeht und mehr Frauen in die Politik bekommt. Ich finde, bei dem, was man da machen kann, ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Das gilt auch für die anderen Parteien. Deswegen bin ich dagegen, jetzt über eine Parité-Gesetzgebung zu sprechen.

Wir können uns ja mal ansehen, woher das in Frankreich kommt. Im Jahr 2000 lag der Frauenanteil in der französischen Nationalversammlung bei nur 11 %, bei der Wahl davor bei 5 %. Aber Parité führt nicht automatisch zu einer paritätischen Besetzung. Inzwischen liegt der Frauenanteil dort zwar bei 38,6 %, aber das liegt im Prinzip nur daran, das Macrons Partei mit einem Frauenanteil von 47 % eingezogen ist. Es gibt auch die Möglichkeit eines „Ablasshandels“, d. h. wenn man tatsächlich nicht genug Frauen findet, kann man Geld bezahlen.

Ich finde nicht, dass eine gesetzliche Regelung von oben die Lösung für die paritätische Besetzung der Parlamente ist. Wir alle haben noch Hausaufgaben zu erledigen. Es gibt noch eine Menge, was wir auch als Parteien tun können, um dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in die Politik gehen.

Persönliches Beispiel: Ich habe mein Kind gekriegt und bin vier Wochen später in den Rat der Stadt Hannover gewählt worden. Ich durfte mein Kind mit in den Ratssaal nehmen. Ich kann mich aber durchaus an Diskussionen im Jahr 2009 erinnern, als Judith Skudely für die FDP in den Bundestag eingezogen ist und genau das gleiche Problem hatte. Was gab es für Diskussionen, ob sie das Kind mit in den Bundestag nehmen darf! Darüber muss man sich auch einmal Gedanken machen. Was wurden da für Kämpfe gefochten, damit es möglich war, dass sie ihr Baby mitnehmen konnte! Daran müssen wir doch alle arbeiten und auch an diesen ständigen Abendsitzungen innerhalb der Parteien. Das sind alles Aufgaben, die wir vor Ort erledigen können. Dafür brauchen wir keine Weisung von oben oder eine andere Gesetzgebung.

Ich finde, wir haben eine Menge Hausaufgaben noch nicht erledigt. Daran müssen wir alle arbei-

ten. Wir Freien Demokraten tun das auch. Es gibt bei uns kontroverse Debatten über das Thema. Es gibt sogar den kontroversen Vorschlag, dass wir eine Anschlagquote brauchen. Das zeigt, das Thema läuft, wir beschäftigen uns damit.

Machen wir doch bitte erst einmal unsere Hausaufgaben vor Ort, bevor wir wieder danach rufen, dass der Staat von oben etwas regeln soll!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun Frau Kollegin Byl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Frau Kollegin, wir werden erst dann beginnen, wenn Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. Das betrifft übrigens alle Fraktionen. Wir haben Zeit.

Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So sehr ich die Frauen in der FDP auch schätze: Ich muss sagen, wenn ich in Ihre Reihen gucke, haben Sie beim Thema Gleichstellung noch sehr viele Hausaufgaben zu erledigen.

Herr Ministerpräsident Weil, Frau Modder und die SPD, Sie sprechen sich jetzt für ein Parité-Gesetz aus und wollen dafür kämpfen. Dazu kann ich eigentlich nur sagen: Besser spät als nie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der SPD hat sich mit dem neuen Jahr anscheinend die Erkenntnis durchgesetzt, dass man gegen all die Männerseilschaften, die wir gerade in der Politik haben, offenbar nicht mit Freiwilligkeit ankommt.

(Widerspruch bei der CDU und der AfD)

Die erschreckende Unterrepräsentanz von Frauen ist in der Tat ein demokratischer Missstand, der nicht weiter ignoriert werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Uwe Santjer [SPD]: Haben Sie mal in die Geschichte geschaut! - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Hochmut kommt vor

dem Fall! - Johanne Modder [SPD]: Sie kennen offenbar die Geschichte der SPD nicht! - Weitere Zurufe)

- Ja, ich kenne die Geschichte der SPD.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Ich finde, die Rednerin hat genauso Ihre Aufmerksamkeit verdient wie andere, die hier vorn sprechen. Jetzt werden wir Frau Byl weiter zuhören. - Danke.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kenne ich die Geschichte der SPD sehr gut, und ich bin sehr dankbar, dass ich als Frau heute hier stehen kann, auch wegen dem, was Kolleginnen der SPD vor 100 Jahren für uns Frauen getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nichtsdestotrotz finde ich es etwas schade, dass es für diese Erkenntnis der SPD in Bezug auf ein Parité-Gesetz offensichtlich erst des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“ bedurfte.

(Widerspruch bei der SPD)

- Mögen Sie mir erst einmal zuhören! Danach können Sie meckern.

Denn dass der Anteil an Frauen am männlich geprägten politischen System viel zu gering ist, dürfte Ihnen allen auch schon vorher aufgefallen sein, auch der FDP und der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spätestens bei der letzten Bundestagswahl bzw. der letzten Landtagswahl hätten alle aufwachen müssen; denn dort ist der Frauenanteil deutlich zurückgegangen. Nach dieser Erkenntnis hätten Sie Ende 2017 direkt nach der Wahl die Segel auf Verhandlungen für ein Paritätsgesetz setzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, sehr geehrte Damen und Herren, wäre ein wirklicher Fortschritt gewesen; denn für eine Wahlrechtsänderung braucht es eine Zweidrittelmehrheit - und die hat die Große Koalition, wie der Name schon sagt. Doch so rudert die SPD bei ihren eigenen Parité-Ankündigen direkt wieder zurück: Ein Parité-Gesetz stehe nicht im Koalitionsvertrag,

und zu den nächsten Wahlen sei das absolut nicht realistisch. - Das ist tatsächlich etwas schade, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ankündigungen müssen Taten folgen, und das erwarte ich auch von Ihnen. Dass das leider offensichtlich nicht selbstverständlich ist, haben wir bereits bei der Kabinettsbildung erlebt. Vor der Wahl gab es große Töne für 50 % Frauen im Kabinett, übrigens nicht nur von der SPD, sondern endlich auch einmal von der CDU.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Vor der Wahl!)

- Genau, vor der Wahl.

Am Ende koalierten beide Parteien, die das identische Versprechen gemacht hatten. Und was kam am Ende dabei heraus? - Versprechen gebrochen!

Doch, sehr geehrte Damen und Herren, frauenpolitische Ziele dürfen nicht nur einfach Wahlkampfmittel sein, derer man sich schnellstmöglich wieder entledigt. Wir alle haben die große Verantwortung, die Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und demokratische Teilhabe für alle sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten ist kein Selbstzweck. Mehr Frauen in den Parlamenten sind definitiv nötig; denn sie haben spezifische Bedürfnisse, oft andere Perspektiven und Erfahrungen gemacht. Deswegen brauchen wir Frauen, die sich für all die Frauen in Niedersachsen in den Parlamenten einbringen und sie repräsentieren.

Auch in dieser Wahlperiode haben wir bereits Themen beraten, die fast ausschließlich Frauen betreffen, z. B. die Debatte um die Frauenhäuser. Ich bin erst seit dieser Legislatur in diesem Haus, aber ich bin mir sicher, dass es nicht das erste Mal war, dass Sie darüber gesprochen haben. Und ich bin mir sicher: Hätten wir ein paritätisch besetztes Parlament, dann müssten die Frauenhäuser nicht seit Jahrzehnten gegen ihre desolate finanzielle Lage kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch der § 219 a ist ein Beispiel dafür. An manchen Stellen fiel schon das Wort „absurde Debatte“. Ich bin mir sicher: Den § 219 a gäbe es schon längst nicht mehr, wenn hier nicht vorrangig Männer sitzen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für viele Frauen ist es ziemlich bitter, dass genau diese Entscheidungen mehrheitlich immer noch von Männern getroffen werden, obwohl diese Themen vorrangig Frauen angehen.

Damit es mit dem Thema Parité hier in Niedersachsen vorangeht, werden wir auf jeden Fall die parlamentarische Unterstützung liefern und eine entsprechende Initiative ins Februar-Plenum einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn eine Wahlrechtsreform und eine gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Prozess sind längst - nicht erst 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts - überfällig.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort Frau Kollegin Wulf, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Frau Wulf! Wir warten auch jetzt, bis wieder Ruhe eingekehrt ist, sodass alle Ihren Worten folgen können.

Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 100 Jahre Frauenwahlrecht: Ich finde, wir feiern in diesem Jahr einen bedeutenden Meilenstein in der Entwicklung der Demokratie. Aber die Debatte über die tatsächliche Gleichstellung ist noch lange nicht beendet. Sie muss weitergeführt werden; denn es geht immerhin um die Verwirklichung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung“. Und da nimmt die Repräsentation von Frauen in Parlamenten natürlich eine ganz besondere Rolle ein.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich glaube, jede Partei hat ihren Weg gefunden, Frauen zu fördern. SPD und Grüne haben, wie wir gerade gehört haben, quotierte Listen. In der CDU gibt es das sogenannte Drittelquorum. Dort gibt es aber auch eine sehr gute Tradition der Förderung von Frauen für politische Führungspositionen. Das sieht man z. B. an unseren beiden Ministerinnen Barbara Otte-Kinast und Barbara Havliza oder an

den Karrieren von Angela Merkel oder unserer Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Sie sind aus meiner Sicht Frauen, die für viele junge Mädchen in diesem Land zu Vorbildern geworden sind und die eben dafür sorgen, dass junge Mädchen heutzutage nicht mehr ausgelacht werden, wenn sie sagen: „Traumberuf? - Kanzlerin!“

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich all den Männern und Frauen in allen Parteien - natürlich gerade auch in der CDU - danken, die sich jeden Tag dafür einsetzen, dass wir zu einer paritätischen Besetzung in unseren Gremien kommen. An dieser Stelle einen ganz besonderen Dank an Kai Seefried, der das Mentorenprogramm in der CDU hervorgehoben hat, aber auch an unseren Ministerpräsidenten - nein: stellvertretenden Ministerpräsidenten! - und Landesvorsitzenden,

(Zurufe von der SPD: Ah! - Dirk Toeppfer [CDU]: Ruhig beide!)

- ein freudscher Versprecher! - der ganz klar und wie selbstverständlich gesagt hat: Natürlich wird das Kabinett zur Hälfte mit Frauen besetzt.

Aber das alles kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen - so realistisch müssen wir sein -, dass trotz dieser Bemühungen die Repräsentanz von Frauen in Parlamenten immer noch ernüchternd ausfällt. Die Frauenanteile in Parlamenten stocken auf niedrigem Niveau, und vielerorts haben wir einen Rückgang festzustellen. Deshalb finde ich es gut und richtig, dass wir diesen Meilenstein zum Anlass nehmen, uns mit der Frage zu beschäftigen, wie die gute Hälfte der Wahlberechtigten besser repräsentiert werden kann.

Das französische Parité-Gesetz beflügelt ein wenig die Phantasie. Aber man muss ganz klar sagen: Wahlrechtsreformen sind ein komplexes und kein einfaches Thema. In Frankreich musste die Verfassung gleich zweimal geändert werden, um die paritätische Besetzung von Wahlämtern in der Verfassung zu verankern.

Dieses Thema ist also rechtlich komplex, und das ist, glaube ich, der zentrale Punkt. Hier herrscht sicherlich Einvernehmen darüber, dass Wahlen vor allen Dingen frei, gleich und geheim sein müssen. Das heißt auch aber, dass, wenn man über Möglichkeiten der Einschränkung der Kandidatenauswahl nachdenkt, daran besondere Hürden angelegt werden müssen. Aus meiner Sicht ist das französische Modell deshalb nicht einfach auf

Deutschland oder gar auf den Niedersächsischen Landtag übertragbar; denn im Gegensatz zu Deutschland hat Frankreich ein reines Mehrheitswahlrecht; und das macht es dort eben einfach.

Darüber hinaus muss ich sagen, dass sich unser Wahlrecht mit seiner Mischung aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht im Moment extrem bewährt. Das zeigt sich insbesondere dann, wenn man nach England, in die USA oder nach Frankreich schaut, wo es ein reines Mehrheitswahlrecht gibt und wo zum Teil hochgradige politische Krisen bestehen.

Eine tiefgreifende Änderung wie die Besetzung von Tandemwahlkreisen o. Ä. - was in der öffentlichen Debatte geäußert wurde - darf nicht leichtfertig angegangen werden. Deshalb bin ich unserer Landtagspräsidentin sehr dankbar, dass sie in einem Interview mit der *HAZ* geäußert hat, dass eine solche Änderung noch nicht zur Kommunalwahl 2021 oder zur nächsten Landtagswahl erreicht werden kann. Ich stimme mit ihr überein, dass eine solche Debatte nur auf einem ganz hohem Niveau an Sachlichkeit, konsensual und - wenn überhaupt - mit dem Ziel einer Lösung geführt werden darf, die für alle gerecht ist und als solche anerkannt werden kann. Für mich kann sie allerdings immer nur als allerletztes Mittel gelten.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Wie lange wollen Sie noch warten? - Glocke der Präsidentin)

Ich finde, bei aller Diskussion um eine gesetzliche Lösung müssen wir die gesellschaftlichen Ursachen weiterhin sehr ernst nehmen. Das wurde gerade schon angesprochen: Frauen leisten weiterhin einen Großteil der unbezahlten Sorge- und Erziehungsarbeit. Sie haben deshalb die Dreifachbelastung von Job, Familie und politischem Ehrenamt. Deshalb haben wir Schwierigkeiten, mehr Frauen für die Politik zu rekrutieren. Wir müssen uns fragen: Welche weiteren Ursachen gibt es? Warum finden wir bei Nominierungen immer wieder zwei, drei oder vier männliche Kandidaten für einen Wahlkreis, aber keine einzige Frau?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Wulf, Sie müssen allmählich zum Ende kommen.

Mareike Wulf (CDU):

Ja.

Warum ist der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Parteien so niedrig? Ich glaube, dass sich alle

Parteien hierzu fragen müssen: Wie können wir für Frauen noch deutlich attraktiver werden? Wie können wir Frauen ganz gezielt für politische Ämter aufbauen? Wie können wir frei werdende und aussichtsreiche Wahlkreise mit Frauen besetzen?

Denn eines ist für mich klar: Wenn mehr Frauen im Parlament sind, müssen auch die Themen von Frauen Relevanz gewinnen. Ich will - das ist mein letzter Satz -, dass Erzieherinnen, Lehrerinnen, Kranken- und Altenpflegerinnen, aber auch Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen und Polizistinnen eben nicht nur zusätzliche Stimmen im Parlament bekommen, sondern starke Stimmen im Parlament für ihre Themen und Anliegen. Deswegen wird sich die CDU auch weiterhin an dieser Diskussion beteiligen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Guth. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten. - Danke, die Herren.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Gewählte! „100 Jahre Frauenwahlrecht - auf dem Weg zur Parität“ - das Thema dieser Aktuellen Stunde. Das Frauenwahlrecht - ein Meilenstein im Kampf um Gleichberechtigung und politische Teilhabe - ist sicherlich auch heute ein Grund zum Feiern, da damit eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen in unserer Gesellschaft geschaffen wurde. So weit, so gut? - Nein, natürlich nicht!

Allein das Recht jeder Frau, sich frei zu entfalten und sich politisch zu engagieren, genügt nicht. Was sich aufgrund gesellschaftlicher Gegebenheiten nicht entwickelt hat, muss nun per Gesetz durchgedrückt werden. „Parität“: das Zauberwort für „Frauenquote“!

Meine sehr geehrten Gewählten, Sie kommen zu spät. Seit Jahren bemühen Sie sich mit Ihren Genderstudien, welche Sie mit Unsummen von Steuergeldern finanziert haben, nachzuweisen, dass Geschlecht nur ein gesellschaftliches Konstrukt ist. Ja, sogar die körperliche Ausbildung von Ge-

schlechtsmerkmalen wird von einigen dieser Wissenschaftler als anerzogen betrachtet.

220 Professuren für Genderstudien sind deutschlandweit besetzt. Im Vergleich dazu: Im Bereich Pharmazie gibt es 190 Professuren. Dass dies absoluter Nonsens ist, darf man nicht sagen, da man sonst rückwärtsgewandt, ja geradezu reaktionär ist. Wenn aber Geschlechter nur ein Konstrukt sind, warum benötigen wir dann eine Frauenquote?

Sie hinken unserer Zeit hinterher. Unsere Landeshauptstadt ist schon einen guten Schritt weiter. Dort wurde gerade die Agenda ausgegeben, nach Möglichkeit die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren!“ wegzulassen. Das habe ich eben getan. Aus „Lehrern“ werden „Lehrende“, aus „Wählern“ werden „Wählende“, aus dem guten alten „Rednerpult“ wird das „Redepult“. In offiziellen Listen werden sämtliche Anreden entfernt. Spätestens bei seltenen Vornamen wird es Glückssache, zu überlegen, wen man da wohl anschreibt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wie Sie bereits unschwer bemerkt haben dürften, ist die AfD für Frauenquoten nicht zu begeistern. Wir empfinden diese als beleidigend für Frauen und als diskriminierend für Männer.

(Johanne Modder [SPD]: Ach, herrje!)

Das Geschrei nach Quoten richtet sich stets und ständig nach der Besetzung von Vorstandsetagen und Parlamenten. Ich habe noch nie davon gehört, dass sich Politikmachende für eine Parität bei der Müllabfuhr, in Schlachthöfen oder auf Baustellen einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Will man also einen Vorteil für eine Bevölkerungsgruppe erlangen, der sich einzig und allein aus der Tatsache des Chromosomensatzes begründen lässt?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nein, meine sehr verehrten politisch Tätigen. X- und Y-Chromosomen sind keine politischen Kategorien. - Das schreibt die *NWZ*.

Weiterhin betrachten wir die Tatsache, dass auch politische Parteien nicht paritätisch aufgestellt sind. Der Frauenanteil beträgt zwischen 16 % und 39 %. Bildet man das Mittel aus den sieben größten Parteien, kommt man auf einen Frauenanteil von knapp 28 %, genau wie in diesem Parlament. Es wird genauso abgebildet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer zieht denn hier den Schnitt herunter?)

28 % der Mitglieder sollen nun 50 % der Mandate erhalten. Damit nehmen Sie jeder gewählten Frau die Kompetenz, weil immer im Raum schwebt, dass sie wegen ihrer Eierstöcke und nicht wegen ihres Könnens gewählt wurde.

(Zustimmung bei der AfD - Editha Westmann [CDU]: Mann, Mann, Mann! - Zurufe von der CDU: Frau, Frau, Frau! - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier kann jeder die Meinung vortragen, von der er überzeugt ist. Ich bitte Sie, das zu respektieren. Sie müssen die Meinung nicht teilen.

(Zustimmung bei der AfD - Dana Guth [AfD]: So ist es!)

Und jetzt bitte ich um Ruhe im Plenarsaal!

Bitte, Frau Kollegin!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank.

Wo auf den Listen ordnen sich am Tag der Aufstellungsversammlung die Männer ein, die sich gerade etwas divers fühlen? Dürfen die dann für einen Frauenplatz antreten? Was ist mit anderen Bevölkerungsgruppen? - Wenn Sie diesen Weg tatsächlich in Erwägung ziehen, sind wir direkt am Ende demokratischer Wahlen angekommen. Aus Gründen der Teilhabe werden wir dann alle 64 Geschlechter im Parlament berücksichtigen müssen,

(Wiard Siebels [SPD]: Wieso 64?)

außerdem die Homosexuellen, die Migranten - gesondert auszuweisen Homosexuelle mit Migrationshintergrund -, Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, Menschen mit und ohne Berufsabschluss, bestimmte Berufsgruppen, bestimmte Bildungsabschlüsse und - ganz wichtig - Menschen bestimmter Altersgruppen und zuletzt auch Menschen, die links nur ein Ohr haben.

(Zustimmung bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Kennen Sie das Grundgesetz, Frau Guth? - Weitere Zurufe von der SPD)

Nicht zuletzt stellt eine solche Vorgehensweise einen Eingriff in das freie Wahlrecht dar und ist

schon von daher abzulehnen. Wenn Sie mehr Frauen in der Politik möchten, dann sorgen Sie für mehr weibliche Mitglieder in den Parteien!

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Fast alle hier anwesenden Politikschaffenden mit weiblichen Geschlechtsmerkmalen haben es auch ohne Quote geschafft, weil sie von ihren Wählenden als gut befunden wurden. Das steht jeder Frau in Deutschland frei. Erfolg durch Leistung. Wenn sich mehr Frauen in der Politik engagieren, wenn wir in Parteien 50 % weibliche Mitglieder haben, dann werden wir auch 50 % in den Parlamenten haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Und die Männer klatschen! Herzlichen Glückwunsch!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Reimann das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht nach einem langen Kampf um Gleichberechtigung endlich eingeführt. Bei den Reichstagswahlen am 19. Januar 1919 durften Frauen zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden.

Der Kampf um die Gleichstellung in allen Lebensbereichen geht weiter. Noch immer sind Frauen in Gesellschaft, in Wirtschaft und in Politik nicht zur Hälfte beteiligt, obwohl wir die Hälfte sind und rechtliche Gleichstellung - das ist hier schon mehrfach gesagt worden - schon lange im Grundgesetz verankert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz offenkundiges Beispiel für diese Ungleichheit ist die politische Beteiligung. Frauen sind nicht ausreichend in Parlamenten vertreten. Sowohl im Deutschen Bundestag als auch hier bei uns im Niedersächsischen Landtag ist der Frauenanteil mit 30,9 % bzw. 27,7 % sogar rückläufig. Niedersachsen steht damit auch im Vergleich der Län-

derparlamente nicht gut da. Zehn Bundesländer weisen eine höhere Frauenbeteiligung in den Parlamenten auf. In den niedersächsischen Kommunalparlamenten stagniert der Frauenanteil bei einem durchschnittlichen Viertel. In ca. 50 Gemeinden in Niedersachsen gibt es überhaupt keine Frauen in den Räten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Zahlen zeigen es: Das Frauenwahlrecht führt nicht automatisch dazu, dass Frauen angemessen in den Parlamenten vertreten sind. Parlamente sind - das muss ich hier eigentlich gar nicht sagen - Orte politischer und gesellschaftlicher Willensbildung. Unser aller Ziel muss es deshalb sein, dort die besten Entscheidungen zu treffen. Das geht nur, wenn Frauen und Männer zu gleichen Teilen an der Diskussion und an der Abstimmung beteiligt sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der Appell geht zunächst an die Parteien selbst. Denn fehlen Frauen in Parteien, dann fehlen sie auch als Abgeordnete und Mandatsträgerinnen. Als Erstes sind also eine andere Parteiarbeit und auch eine Überwindung der oft männlich geprägten Kultur nötig. Es zeigt sich, dass parteiinterne Quotenregelungen und insbesondere das Reißverschlussprinzip bei der Listenaufstellung ein guter Baustein sein können, um eine bessere Beteiligung von Frauen zu ermöglichen.

Viele der Mandate werden aber über die Direktwahl in den Wahlkreisen vergeben und entschieden, und in aussichtsreichen Wahlkreisen setzen sich oft Männer durch. Freiwillige Maßnahmen reichen also nicht aus. Wir müssen über verpflichtende gesetzliche Regelungen nachdenken. In der Diskussion ist aktuell das sogenannte Parité-Gesetz. Innerhalb der Landesregierung sind wir darüber noch im Gespräch. Ich persönlich halte das Parité-Gesetz für erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb habe ich mich als Erstunterzeichnerin dem Aufruf des Deutschen Frauenrats „Wir brauchen alle Argumente“ angeschlossen. Der Aufruf fordert ein Parité-Gesetz, die gleiche Beteiligung von Frauen in den Parlamenten und einen Wandel der politischen Kultur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, eine einfache Übernahme des Parité-Gesetzes aus Frankreich ist in Deutschland nach vorherrschender Meinung aus verfassungsrechtli-

chen Gründen nicht möglich. Das bedeutet, wir müssen genau prüfen, wie eine Erhöhung des Frauenanteils im Wege der Gesetzgebung erreicht werden könnte. Inwieweit kann man z. B. die Aufstellung von Listen nach dem Reißverschlussprinzip verbindlich einfordern? Oder ist es ein guter und möglicher Weg, dass jede Partei für einen Direktwahlkreis einen Mann und eine Frau aufstellt, die dann als Tandem oder Duo in das Parlament einziehen? Hierbei wäre dann natürlich gleichzeitig über einen Neuzuschnitt der Wahlkreise zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen insoweit noch einige Hürden nehmen. Frau Landtagspräsidentin, Dr. Gabriele Andretta, hat daher recht, dass es sich um einen langen Weg handelt und eine Lösung bis zu den nächsten Kommunal- und Landtagswahlen, realistisch betrachtet, nicht gelingen wird. Aber wir müssen uns auf den Weg machen. Es kommt jetzt darauf an, die Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frauen können alles, und sie können auch alles werden. Deshalb gehören Frauen in die Parteien, sie gehören auf die Wahllisten, und Frauen gehören in die Parlamente.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und vor allem meine sehr geehrten Herren Abgeordnete, lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass die rechtlich bestehende Gleichstellung auch in politischen Ämtern, in Politik und Parlamenten, endlich Realität wird!

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der SPD schließen kann.

Ich rufe auf

b) Landesregierung muss handeln: Unwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen in der Schlachtindustrie beenden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2619](#)

Ich eröffne die Besprechung und erteile zur Einbringung der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Piel, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen kommen ja von der Grünen Woche und sind mit Fleisch und Fleischprodukten in den letzten Tagen sicherlich gut vertraut gewesen. Wie geht es Ihnen, wenn Sie von der Ausbeutung von Arbeitern in der Schlachtbranche hören oder lesen? - Aberwitzige Mieten für vergammelte Unterkünfte, überbelegte Unterkünfte, Akkordarbeit, unbezahlte Überstunden und ständig die Angst, ersetzt zu werden. Die Menschen, die in den Schlachthöfen arbeiten, gehen krank zur Arbeit, weil sie Angst haben. Im Dezember ist einer von ihnen an Tuberkulose gestorben. Jetzt haben wir einen neuen Fall von Tuberkulose im Landkreis Cloppenburg.

Meine Damen und Herren, da wird nicht nur geschlachtet, sondern da wird Armut ausgeschlachtet - die Armut der einen für die Profitgier der anderen. Aufträge kann man an Subunternehmer vergeben. Die Verantwortung für die Angestellten kann man aber so nicht loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber nur auf die Unternehmen zu schimpfen, wäre zu einfach. Die Rahmenbedingungen, die diese Ungerechtigkeit ermöglichen, die Subventionierung von Massenproduktion in der Landwirtschaft, die Konstrukte von Leiharbeit und von Werkverträgen sowie die fehlenden Kontrollen - all das ist Verantwortung der Politik. Politik kann und muss dieser modernen Sklaverei ein Ende setzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Das Erste, was ich in diesem Zusammenhang erwarte, ist, dass sich die Ministerinnen und Minister dieser Landesregierung mit den Arbeitern in den Schlachthöfen solidarisieren und dass sie eindeutig klarmachen: Wem in Niedersachsen Unrecht geschieht, für den ist diese Landesregierung da! Es gibt keine Menschen und keine Arbeiter zweiter Klasse in Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns einig - wir wissen das auch schon seit Jahren -: Die Wurzel des Übels sind Arbeitnehmerüberlassungen und Werkverträge. Schweine zu zersägen ist kein Werk, für das es Werkverträge geben darf. Dieses Konstrukt wird seit Jahren missbraucht, um Menschen auszubeuten. Leiharbeit mag sinnvoll sein, wenn es darum geht, damit Produktionsspitzen abzudecken und auszugleichen. In der Schlachtindustrie - das wissen Sie genauso gut wie wir - dient diese Werkvertragskonstruktion aber einzig und allein der Profitsteigerung und der Auslagerung von Verantwortung. Ich bin es, ehrlich gesagt, leid, das immer wieder anprangern zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Calderone [CDU])

Es gäbe dafür wirklich eine sehr einfache Lösung, nämlich flexible Beschäftigung genauso zu entlohnen wie Festanstellungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Arbeitsminister hört ja gar nicht zu!)

- Das scheint die Minister, die zuständig sind, wie den Wirtschaftsminister, an dieser Stelle überhaupt nicht zu interessieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist ja nicht neu!)

Das tut mir für die Mitarbeiter in den Schlachthöfen sehr leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch noch die einfache Lösung, eindeutige und vernünftige Kriterien für Werkverträge zu finden.

Der Herr Ministerpräsident und Herr Dr. Althusmann, die sicherlich in irgendeinem Hinterzimmer verzweifelt nach Lösungen ringen, könnten ihren Einfluss - - -

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Ich weiß. Das ist klar. Das ist toll. Das ist super.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Piel, der Minister - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein bisschen Respekt vor dem Parlament, Herr Althusmann!)

Anja Piel (GRÜNE):

Wir haben den Umstand, dass wir hier in Niedersachsen und auch im Bund eine GroKo haben. Aber was nutzt das denn zurzeit den Mitarbeitern und den Werkvertragsarbeitern in Cloppenburg? - Nichts! Der CDU scheint es egal zu sein, woher die Wurst kommt. Hauptsache, sie steht den Unternehmern nicht im Weg herum.

(Kai Seefried [CDU]: Seien Sie mal ganz entspannt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und was macht die SPD, die eigentlich die Partei der kleinen Leute sein soll und auch sein möchte? - Es gibt aufrechte Sozialdemokraten im Kreis Cloppenburg; davon bin ich völlig überzeugt. Die kleinen Leute sind aber nicht nur diejenigen, die die billige Wurst essen wollen und die billige Bratwurst kaufen müssen, sondern das sind auch diejenigen, die sie produzieren. Auch auf die muss der Blick der SPD fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt hier in Niedersachsen wirklich genug zu tun. Frau Reimann, Frau Otte-Kinast, Herr Lies, Herr Dr. Althusmann, als zuständige Ministerinnen und Minister erwarte ich von Ihnen mindestens, dass Sie die Köpfe zusammenstecken und an dieser Stelle endlich etwas Abgestimmtes vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht alleine um die Beschäftigungsverhältnisse. Es geht auch nicht alleine um die Wohnsituation und nicht alleine um die Gesundheitsvorsorge. Es geht um ein ganzes Paket, das an dieser Stelle geschnürt werden muss. Tun Sie doch etwas! Setzen Sie doch endlich mal ein paar Mitarbeiter mehr in die mobilen Beratungsstellen! Da müssen zwei Mitarbeiter den ganzen Nordwesten beackern. Sie müssen noch eine personelle Verstärkung erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei den Standards für die Unterbringung kann das Land tätig werden. Wir hatten einmal einen Kontrollerlass für die Wohnraumaufsicht. Dazu wird jetzt ein Gesetzentwurf entwickelt. Davon steht aber nichts mehr darin.

Wir brauchen bei der Gewerbeaufsicht, bei der Bauaufsicht und beim Zoll mehr Kapazitäten, um flächendeckend zu kontrollieren. Auch können wir die Ausbeutung der Menschen und die Tierquäle-

rei in den Schlachthöfen nicht voneinander trennen. Wenn jemand krank, unausgeschlafen und in schlechter Verfassung an seinem Arbeitsplatz ist, wie soll der denn auf Tierschutz achten? - Das ist doch wirklich zu viel erwartet.

Ich will mit einem Zitat schließen. Das soll auch mein letzter Satz dazu sein. In Bertolt Brechts „Die heilige Johanna der Schlachthöfe“ steht geschrieben:

„Nicht der Armen Schlechtigkeit hast du mir gezeigt, sondern der Armen Armut.“

Ich finde, wir können an dieser Stelle mehr tun. Ich empfehle Ihnen das Buch zur Lektüre.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Calderone [CDU])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziale Marktwirtschaft, das Wirtschaftsmodell der CDU, steht seit 70 Jahren für einen Ausgleich der Interessen der Arbeitnehmer und der Betriebe. Ausbeutung haben wir in unserer Volkswirtschaft auch mithilfe der Gewerkschaften zu jeder Zeit unterbunden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen an der Wohlstandsentwicklung teilhaben. Ich glaube, dass uns dies in den vergangenen 70 Jahren sehr gut gelungen ist.

Das Teilhabeversprechen hingegen bezieht sich auf eine Gesellschaft, eine Volkswirtschaft. Der ethische Anspruch, der uns mit der sozialen Marktwirtschaft leitet, ist in einer geöffneten Volkswirtschaft noch ungleich anspruchsvoller.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in Osteuropa sind Hunderte Millionen und nach der Eröffnung der ostasiatischen Volkswirtschaften Milliarden zusätzlicher Arbeitskräfte mit niedrigsten Entlohnungsansprüchen auf den Markt getreten. Durch technische Entwicklungen und fleißige, gut ausgebildete Arbeitskräfte haben wir in Deutschland diese Herausforderung bisher gut gemeistert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was?)

Die offene Flanke sozialer Standards bleibt aber bestehen. Sie stört uns beim Kauf eines Paares

Schuhe für 12 Euro weniger als bei Werkleistungen, die in Deutschland vollbracht werden. - Aus den Augen, aus dem Sinn!

Wenn eine arbeitsintensive Tätigkeit nicht in Niedriglohnländer verlagert werden kann, weil die Ware verderblich ist oder das Bauwerk an Ort und Stelle errichtet werden muss, erleben wir Arbeitsmigration. Das wird so bleiben und sich aufgrund des Fachkräftemangels in Bauberufen sogar noch verschärfen.

Meine Damen und Herren, brauchen wir eine umfassende Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung in Deutschland? - Ich meine: eindeutig ja. Die Erzeugung unserer Lebensmittel, unserer Mittel zum Leben, muss unbedingt unter unserer Kontrolle bleiben und nach unseren Standards stattfinden.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sollten Sie auch einmal kontrollieren!)

Aber, meine Damen und Herren: Brauchen wir in der Lebensmittelverarbeitung eine niedrige Entlohnung? - Eindeutig nein. Wir sind ein reiches Land und geben viel zu wenig für Nahrungsmittel aus. Gerade bei Lebensmitteln ist eine „Geiz ist geil“-Mentalität fehl am Platz. Lebensmittel dürfen nicht der Billigheimer der Nation sein. Kaufen wir doch einfach nicht mehr in Geschäften, die mit Sonderangeboten bei Lebensmitteln werben! Dann wäre schon viel Druck aus der Lebensmittel- -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Politik ist in der Verantwortung!)

- Dazu komme ich gleich.

Dann wäre schon viel Druck aus der Lebensmittelbranche genommen. Am Ende geht es nämlich um die Frage, ob wir 10,9 oder 11,1 % unseres nationalen Einkommens für Ernährung ausgeben. Unser tägliches Brot sollte uns mehr wert sein.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Matthias Möhle [SPD])

Meine Damen und Herren, die CDU steht zur arbeitsmarktorientierten Zuwanderung und insbesondere zur Freizügigkeit in Europa. Aber wir werden Standards nach unseren deutschen Vorstellungen setzen, auch wenn die betroffenen Arbeitnehmer selbst wahrscheinlich lieber 100 Euro mehr Lohn mit nach Hause, in die Heimat nehmen möchten,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hungerlohn!)

als eine größere Wohnung zu bezahlen oder kürzere Schichten zu arbeiten. Wir werden das trotzdem tun.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch keine freiwillige Wahl von denen, dass sie in Unterküften wohnen! Also ehrlich! Das suchen die sich doch nicht aus!)

- Frau Piel, deshalb hat die CDU-Fraktion 2013 einen Gesetzentwurf in dieses Haus eingebracht. Er hieß: Gesetz zur Bekämpfung von Wohnmissständen und Wahrung der Einheitlichkeit von Mindestanforderungen in Niedersachsen. Das war damals die Drucksache 17/448.

(Anja Piel [GRÜNE]: Hören Sie sich selbst eigentlich noch zu?)

Viele Probleme, Frau Piel, die Sie angeprangert haben, wären mit diesem Gesetz gelöst worden, wenn Sie damals zugestimmt hätten. Das haben Sie aber nicht!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wer ist der zuständige Minister?)

Sie haben auch kein geändertes Gesetz beschlossen oder einen eigenen Gesetzentwurf in diesen Landtag eingebracht. Gar nichts! Sie haben versucht, mit einer Verwaltungsanweisung, einem Erlass der Landesregierung Ordnung in die Wohn- und Arbeitssituationen zu bringen. Offensichtlich schätzen Sie Ihr eigenes Regierungshandeln selbst als erfolglos ein.

(Anja Piel [GRÜNE]: Lenken Sie mal schön vom Thema ab! Das wird Ihnen nicht gelingen!)

Das belegt nichts mehr als die von Ihnen selbst aufgerufene Aktuelle Stunde und Ihre Rede. Die Grünen, Frau Piel, sind eben eine klassische Oppositionspartei, beherrschen das Geschäft der Problemanalyse. Regieren und Problemlösung fallen Ihnen schwer.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wie viele CDU-Landräte haben wir, die das umsetzen müssen? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jede Erinnerung an Ihre erst 14 Monate zurückliegende Regierungszeit ist Ihnen erkennbar unangenehm. Insofern sind die Rollen hier gut verteilt. Die CDU ist weniger gut darin, Probleme zu be-

schreiben, aber erheblich besser darin, Probleme zu lösen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das erzählen Sie einmal den Menschen, die Tuberkulose haben, dass Sie besser im Problemlösen sind!)

Im Rahmen des in Kürze einzubringenden Wohnraumschutzgesetzes werden wir unsere Vorschläge dann endlich umsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat Frau Kollegin Logemann, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schau ich mir mein Stück Fleisch auf dem Teller an, muss ich als bekennende Fleischesserin zugeben, dass mein Genuss getrübt ist. Mir schießen Gedanken durch den Kopf, die sich rund um das Thema Tierwohl ranken. Mir wird es mulmig im Magen, wenn ich darüber nachdenke, wie es um die Arbeits- und Wohnbedingungen derer bestellt ist, die im Akkord die Kotelettstücke abtrennen, die Tiere schlachten und zerlegen.

Ich zitiere:

„Menschen werden benutzt, verbraucht, verschlissen und dann entsorgt!“ ...

Prälat Peter Kossen und Dr. Florian Kossen prangern in einer Pressemitteilung unmenschliche Lebens- und Arbeitsbedingungen osteuropäischer Arbeitsmigranten in der deutschen Schlachtindustrie an.

Arbeitsmigranten aus Rumänien, Bulgarien und Polen behandelt Dr. Kossen täglich in seiner allgemeinmedizinischen Praxis. Sie arbeiten in Großschlachthöfen. Was er sieht und hört, macht den Mediziner fassungslos und zornig. Die Totalerschöpfung der Patientinnen und Patienten ist fast schon alltäglich. Viele arbeiten sechs Tage in der Woche und zwölf Stunden am Tag. Sie haben keine Möglichkeit der Regeneration, weil sie durch ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig physisch und psychisch unter Druck stehen.“

Gewerkschaften, Menschen wie Kossen, die Presse und andere decken auf: Viele Beschäftigte in der Schlachtindustrie arbeiten unter unwürdigen Bedingungen. Sie werden häufig schlecht bezahlt. Einigen von ihnen wird der zustehende Lohn vorenthalten. Die Arbeitszeiten sind oft katastrophal, Pausenzeiten werden nicht vergütet, Arbeitszeiten verschleiert, Lohnabrechnungen manipuliert, und festgelegte Nachtzuschläge werden nicht gezahlt.

Die Menschen, die mit Werkverträgen in Schlachthöfen so viel und lange arbeiten, bis sie abends todmüde in ihr Bett fallen können, stumpfen irgendwann ab. Sicherheitsvorgaben und Regeln bedeuten immer weniger; die Quote muss erfüllt werden.

Zwar gibt es jetzt auch in der Fleischindustrie einen Mindestlohn. Trotzdem bleiben geringe Löhne, hohe Abzüge und schlechte Arbeitsbedingungen bestehen. Aus der Branche ist zu hören, dass einige Subunternehmer, die viele Beschäftigte in die Schlachtfabriken entsenden, deutsche Firmen gründen. Sie greifen auf ein komplexes Geflecht zurück. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, könnten diese Firmen aufgelöst und einfach wieder neu gegründet werden. Das macht es besonders schwierig, Verantwortliche zu belangen. Hier muss für deutlich mehr Transparenz gesorgt werden. Die vielen Subunternehmen sind schwer zu entflechten und zu durchschauen.

Wir haben das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft aus dem Jahr 2017. Das Gesetz soll Beschäftigte in der Fleischindustrie besser schützen und dubiosen Praktiken mit Werkverträgen und Subunternehmern einen Riegel vorschieben. Leider scheint dieses Gesetz noch nicht zu wirken.

Die Frage lautet: Gibt es gesetzliche Lücken? Dann müssen diese identifiziert und geschlossen werden. Wir brauchen insgesamt wirksame Kontrollen durch unabhängige staatliche Aufsichtsbehörden und das entsprechende Personal dafür.

Viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen aus Osteuropa, werden unter falschen Versprechungen hierher gelockt, um in deutschen Fleischfabriken zu arbeiten. Die Unterkünfte sind zum Teil erschreckend menschenunwürdig.

Alle Beschäftigten haben ein Anrecht auf angemessene Entlohnung und menschenwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen. Werkverträge gehören abgeschafft. Wir brauchen verlässliche Regelungen für Einkommen über Tarifverträge und vor

allen Dingen transparente Arbeits- und Einstellungsverhältnisse.

(Beifall bei der SPD)

Zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen brauchen wir gute Modelle und Standards für den Bau von Werkwohnungen. Der Runderlass über die bauordnungsrechtliche und melderechtliche Behandlung von Unterküften für Beschäftigte ist seit 2014 in Kraft. Die Vorgaben werden durch die Bauaufsicht überprüft. Eine Kontrolle gehört dazu - ein erster zaghafter Erfolg. Das Wohnraumschutzgesetz könnte hier wirken. Es wird konkrete Vorgaben zur Mindestausstattung und zum Zustand von Wohnraum enthalten.

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Tuberkulosefälle muss auch das Thema Gesundheitszeugnisse und deren Wirkung betrachtet werden. Hier müssen dringend wirksame Maßnahmen entwickelt werden.

Wichtig ist auch das niedrighschwellige Angebot der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Niedersachsen. Alle Stellen sind angegliedert an die Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ und werden u. a. aus Landesmitteln gefördert. Das ist richtig und wichtig. An dieser Stelle gilt der ausdrückliche Dank Herrn Minister Olaf Lies. Er war es, der als Wirtschaftsminister diese Einrichtung etabliert hat.

(Beifall bei der SPD)

Das Angebot richtet sich an ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die Arbeit der Beratungsstellen muss auch weiterhin unterstützt werden. Schlachthöfe dürfen nicht unterbinden, dass ihre Arbeiter über ihre Rechte informiert werden.

Fazit: Aus unwürdigen Arbeits- und Wohnbedingungen müssen Arbeits-, Wohn- und Gesundheitsbedingungen werden, die menschenwürdig sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Logemann. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Kollege Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen in der Schlachtindustrie beenden - ein altbekanntes Problem kommt wieder auf die Tagesordnung. Schon im Jahr 2013 waren die extrem schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen der sogenannten Wanderarbeiter immer wieder Grundlage der Berichterstattung.

2013 waren, wenn ich mich richtig erinnere, die Grünen mit in der Regierungsverantwortung. Ich kann mich aber täuschen; Sie können mir widersprechen.

Aus Ästen, Plastikfolien und Decken bestanden damals die Unterküfte, unter denen rumänische Wanderarbeiter in den Wäldern bei Cloppenburg und Vechta aufgefunden wurden. Die Behörden ließen sie ebenso räumen wie Dutzende Gaststätten, in denen Wanderarbeiter illegal untergebracht waren.

Diese Zustände wie auch die damals übliche Praxis von Subunternehmen, weit unter dem Mindestlohn zu bleiben und die Angestellten gleich im Arbeitsvertrag zur Anmietung von menschenunwürdigen Unterküften zu verpflichten - die sich natürlich im Besitz der Arbeitgeber befanden -, um diese dann auch noch durch völlig überbeuterte Mieten weiter auszubeuten, waren an der Tagesordnung.

Was ist seitdem geschehen? - Zwischenzeitlich hat es Schritte in die richtige Richtung gegeben. So wurden bauordnungsrechtliche Bestimmungen für die Unterküfte von Beschäftigten getroffen, Beratungsstellen eingerichtet, um die Arbeitnehmer über ihre Rechte zu informieren. Nicht zu vergessen: Die Kontrollen zu den Mindestarbeitsbedingungen durch den Zoll wurden verstärkt.

Dieses Vorgehen hat in Teilen der Branche zu einem Umdenken geführt, aber leider nicht bei allen und überall. Wir sehen positive Entwicklungen beispielsweise bei den Erntearbeitern. Dort gibt es einen sogenannten Wohnpark Fliegerhorst Ahlhorn, der mit allen möglichen Sachen bis hin zum Fitnessraum ausgestattet ist und vorbildlich ist. Das ist der richtige Weg.

Zu beobachten, ob es weiterhin in die richtige Richtung geht, und gegenzusteuern, wenn dies nicht geschieht, ist die Aufgabe von uns allen hier im Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieses Problem ist jenseits der rechtlichen Beurteilung vor allem erst einmal moralisch zu beurteilen.

Ich habe viele Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land kennengelernt, die sich sehr klar am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns orientieren. Zu diesem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns gehört auch, dass er vor allem das Wohl seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Da geht es z. B. um Gesundheitsschutz, aber auch schlicht um die Frage: Füllt der Arbeitgeber, wenn der Arbeitsplatz unsicher wird, zunächst einmal den Kühlschrank des Arbeitnehmers, oder achtet er zuerst auf seinen eigenen Kühlschrank? - Ich kenne sehr viele Unternehmerinnen und Unternehmer - die überwiegende Anzahl -, die zuerst an den Kühlschrank des Arbeitnehmers denken und nicht an den eigenen Kühlschrank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

So verhält sich die überwiegende Mehrheit der Unternehmerinnen und Unternehmer. Manche aber tun das offenbar nicht. Das schadet den Beschäftigten, es schadet dem gesamten Staat und der Gesellschaft, und es schadet dem Ruf der vielen ehrbaren Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Solche Unternehmen - da kommen wir zu der moralischen Dimension zurück - verhalten sich eben nicht nur kriminell, sondern auch unmoralisch und unsozial.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dagegen muss der Staat vorgehen, aber eben nicht in aller Pauschalität - er darf nicht alle über einen Kamm scheren -, sondern sehr differenziert. Denn nicht jeder Werkvertrag dient zur Umgehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses, z. B. der Zeitarbeit.

Was sind die Merkmale eines Werkvertragsverhältnisses? - Es ist ein externes Beschäftigungsverhältnis. Die Personen sind weisungsungebunden. Sie arbeiten für unterschiedliche Auftraggeber an konkreten Werken. All dies in den angesprochenen Fällen offensichtlich nicht der Fall. Denn hier ist eine Weisungsgebundenheit gegeben. Zum Teil sind die Beschäftigten auch in den Betriebsablauf integriert. In Wahrheit sind diese Werkverträge also keine Werkverträge, sondern eine Umgehung von Zeitarbeit und abhängiger Beschäftigung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Dafür muss es eine klare juristische Definition geben. Das fordern wir Freie Demokraten schon seit Langem. Das ist eine Aufgabe, die auf der Bundesebene zu lösen ist. Eine klare Abgrenzung von Werkverträgen gibt den Beteiligten Rechtssicherheit. Dann kann der Staat konsequent gegen diese Beschäftigungsverhältnisse vorgehen; denn das scheint dringend notwendig zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Es folgt nun für die Landesregierung Frau Sozialministerin Reimann.

(Unruhe)

- Herr Siebels, Herr Brammer, es wäre nett, wenn Sie Ihre Gespräche jetzt einstellen könnten. Vielen Dank.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beschäftigten in den niedersächsischen Schlachthöfen arbeiten und wohnen oft unter schlechten Bedingungen. Es gibt immer wieder Hinweise, dass Arbeitgeber bei Arbeitszeit

und Bezahlung geltende Regeln nicht einhalten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbeuten. Diese stammen vor allem aus Osteuropa und kennen oft Sprache und Recht nicht.

Aktuell ist der Fall einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in der Fleischindustrie. Diese ist angeblich aus Sicherheitsgründen von einem Arbeitgeber aufgefordert worden, das Betriebsgelände des Schlachthofs zu verlassen.

Die Aufgabe der Beratungsstellen ist es, den ausländischen Beschäftigten durch eine unbürokratische Hilfestellung Wege zur Verbesserung ihrer Lage aufzuzeigen. Die bisherigen Erfahrungen der Beratungsstelle und des Trägers - ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. - zeigen, dass gerade der niedrigschwellige Ansatz der Beratungsstellen wirksam ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Erkrankung von Beschäftigten an Tuberkulose vor Weihnachten zeigt, wie wichtig die Erreichbarkeit sozialer Hilfen ist. Das gilt nicht nur Arbeitsbedingungen und Wohnbedingungen, sondern auch für den Zugang zur Gesundheitsversorgung und zur Prävention.

In Cloppenburg hat das Gesundheitsamt fachgerecht reagiert und eng mit dem betroffenen Betrieb zusammengearbeitet. Im Mittelpunkt stand die Gesundheit der erkrankten und der potenziell angesteckten Menschen. Die Betriebsmedizinerin hat alle Beschäftigten informiert und auch Flugblätter verteilen. Sie steht auch für Fragen seitens der Beschäftigten zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gewerbeaufsichtsämter überprüfen u. a. die Einhaltung der Bedingungen des technischen und des sozialen Arbeitsschutzes. Hierzu gehören insbesondere bundesgesetzliche Regelungen wie das schon angesprochene Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft, das wir als GSA Fleisch bezeichnen, und die Anforderungen an sicherheitstechnische Anlagen. Um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor übermäßiger Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft zu schützen und ihre Arbeitskraft und Gesundheit langfristig zu erhalten, werden aber auch die täglichen Arbeitszeiten, Ausgleichszeiten, Ruhezeiten und Ruhepausen kontrolliert.

Das Land handelt hierbei aber nicht allein. Auch der Bund muss seine Verantwortung wahrnehmen. Deshalb haben wir die Bundesregierung aufgefor-

dert, die Kontrollkapazitäten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll zu verstärken. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll ist für die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und der im Entsendegesetz geregelten Mindestarbeitsbedingungen zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wohnen ist hier auch schon angesprochen worden. Nach dem Brand in einer Unterkunft für Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter hat die damalige Landesregierung einen Runderlass über die bauordnungsrechtliche und melderechtliche Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte herausgegeben. Dieser ist seit 2014 in Kraft.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Setzen die Kommunen ihn auch um?)

Es geht um gesundes Wohnen und Brandschutz, aber auch um ausreichende Schlafräume, Bäder und Platz zum Kochen. Die Bauaufsicht kann diese Vorgaben prüfen und die Beseitigung von Mängeln anordnen oder auch die Nutzung untersagen. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung hat der Erlass dazu beigetragen, die Wohnverhältnisse von Beschäftigten und damit ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Wenn Beschäftigte in normalen Wohnungen leben, wird künftig auch das geplante Wohnraumschutzgesetz greifen. Das Gesetz wird konkrete Vorgaben zur Mindestausstattung und zum Zustand von Wohnraum enthalten. Für diese sind dann Vermieter und Vermieterinnen verantwortlich. Die Gemeinden sollen unter bestimmten Voraussetzungen Wohnungen jederzeit, auch gegen den Willen der Bewohnerschaft, zu Kontrollzwecken betreten dürfen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit dem geplanten Gesetz auch die Beseitigung von Missständen bei der Unterbringung von Beschäftigten in der Fleischindustrie weiter vorankommt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Die Situation der Menschen in den Schlachtbetrieben ist der Landesregierung sehr wichtig. Wir wollen, dass sie gute Arbeitsbedingungen, eine gute Gesundheitsversorgung und gute Wohnungen haben. Und dafür setzen wir uns ein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung zum Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

c) Intelligenter Klimaschutz ohne Quoten und Verbote: Zwangs-E-Mobilität und pauschale Tempolimits führen nicht zum Ziel! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2615](#)

Für die Antragsteller hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner, das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Wochen vielfältige Diskussionen - insbesondere die Diskussion über das Tempolimit auf Autobahnen - erlebt, die unter dem Vorzeichen des Klimaschutzes geführt werden. Das ist für uns der Anlass zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde. Wir wollen deutlich machen, dass die gesamte Diskussion nach unserer Auffassung falsch herum geführt wird: Wir diskutieren über Einzelmaßnahmen, ohne einen funktionierenden Rahmen für den Klimaschutz zu haben, der uns in die Lage versetzt, Diskussionen über einzelne Projekte und einzelne Maßnahmen zu vermeiden.

Klar ist in der Klimapolitik, meine Damen und Herren, dass der Maßstab das Pariser Abkommen ist. Das heißt, die Erderwärmung ist auf maximal 2 °C zu beschränken, besser auf 1,5 °C.

Wir sind der Überzeugung, dass es, um das zu erreichen, keiner ausufernden staatlichen Regulierung bedarf. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Regulierung zu dem genauen Gegenteil führt. Verbote und Bevormundungen reduzieren die Akzeptanz des Klimaschutzes bei den Menschen. Am Ende stellen sie Hindernisse für einen wirkungsvollen Klimaschutz dar.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Klimaschutz wird - das schadet dem richtigen und wichtigen und gerade unter Generationenaspekten entscheidenden Ziel der Klimapolitik - allzu oft mit Angst und Weltuntergangsszenarien betrieben. Diese Perspektive verstellt den klaren Blick auf das, was wirklich mach-

bar ist, was man also auch umsetzen kann. Deshalb brauchen wir eine Entemotionalisierung, eine Versachlichung dieser Debatte, und wir müssen uns auf das, was wirklich machbar und auch mit Wohlstand und Wachstum vereinbar ist, konzentrieren.

(Beifall bei der FDP)

Für uns als Freie Demokraten ist eben entscheidend, dass wir keine Klimapolitik betreiben dürfen, die auf Deindustrialisierung setzt, die auf eine radikale Umstellung von Lebensgewohnheiten setzt; denn dies wird nie auf Akzeptanz stoßen und ist zum Scheitern verurteilt.

Für uns ist das Ziel und das Entscheidende, dass es gelingt, das Wirtschaftswachstum, das wir auch weiter brauchen, zu sichern. Es ist bei der Klimadiskussion ja ganz spannend, dass immer wieder ganz andere Ziele mit der Klimapolitik verbunden werden: Da fließen eine Post-Wachstum-Ökonomie und ähnliche Dinge ein. Wir sagen also: Wir brauchen Wirtschaftswachstum. Wir brauchen Wirtschaftswachstum und Wohlstand, übrigens auch, um Entwicklung in Entwicklungsländern überhaupt möglich zu machen. Deshalb wollen wir Wirtschaftswachstum ermöglichen und Instrumente dafür schaffen, Wirtschaftswachstum vom CO₂-Ausstoß zu entkoppeln. Das wollen wir mit neuen Technologien ermöglichen, um damit, wie gesagt, auch Schwellen- und Entwicklungsländern Entwicklung überhaupt erst zu ermöglichen.

Wir stehen für eine optimistische Klimapolitik, die daran ansetzt, den Klimaschutz auch durch technologischen Fortschritt und Innovation voranzubringen; denn alles andere wird nicht die Verbindung zwischen Wachstum, Wohlstand und Klimaschutz ermöglichen. Wir erleben in der Klimadiskussion aber das Gegenteil. Da wird immer eine pessimistische Geschichte erzählt: dass der Weltuntergang kurz bevorstehe und wir zu ganz radikalen Schritten greifen müssten. Dem setzen wir eine optimistische Variante entgegen. Die pessimistische Variante aber sehen wir in der Tempo-130-Diskussion, wobei übrigens ganz spannend ist, dass der Ministerpräsident der Auffassung ist, dass man Tempo 130 auf gewissen Strecken nicht durchgängig fahren könne.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Tempo 100 auf der A 2!)

Mir sind ein paar Autobahnen in Niedersachsen bekannt, wo man das sehr wohl kann. Es wird also keine Phantomdebatte geführt, sondern es ist für

die Menschen real erlebbar, dass eine solche Debatte einen nicht gerechtfertigten Einschnitt verfolgt. Übrigens ist auch spannend, dass die SPD laut einer vom Bundesparteitag 1998 stammenden Beschlusslage, die weiterhin gültig ist, Tempo 120 auf den Autobahnen anstrebt. Umso interessanter ist, dass sich der Herr Ministerpräsident davon distanziert. Aber genau diese Debatten sind es, die die Klimapolitik am Ende diskreditieren.

Das Gleiche gilt übrigens für eine technologiespezifische Diskussion, die wir im Hinblick auf die E-Mobilität erleben. Da maßt sich Politik etwas an, was sie nicht entscheiden kann.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Die Politik ist nicht in der Lage, zu entscheiden, welche Technologien in der Zukunft die richtigen sind, sondern sie muss den Rahmen setzen. Und das ist das Entscheidende, worauf wir als Freie Demokraten hinaus wollen. Lassen Sie uns diese Diskussion entideologisieren! Konzentrieren wir uns darauf: Welchen Rahmen muss man auf europäischer Ebene setzen, insbesondere durch einen funktionierenden Emissionshandel, der alle Sektoren einbezieht, um dann zu einer CO₂-Bepreisung zu kommen, die gerade nicht in eine CO₂-Steuer münden darf, weil das wieder nationale Alleingänge wären, die am Ende kontraproduktiv wären und Klimaschutz nicht effektiv gestalteten, sondern dies nur zulasten der eigenen Entwicklungschancen und des eigenen Wohlstands ginge?

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Genau das ist die große Kunst, die wir in den Vordergrund der Diskussion stellen müssen: diese Dinge zusammenzubringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hanisch. Bitte, Frau Kollegin!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles hat einen Grund - und so auch unsere heutige Diskussion über Antriebssysteme und Tempolimits. Das Ziel, das verfolgt wird, heißt Klimaschutz.

Der Ausstoß von Treibhausgasen hat sich seit 1990 um ein Viertel verringert. Das ist super, reicht aber noch lange nicht. Das Verrückte an der Sache ist: Diese Reduzierung ging durch alle Bereiche: Haushalte, Industrie, Gewerbe. Nur im Verkehrssektor kam es nicht zu einer Reduzierung, sondern seit 1990 zu einer leichten Erhöhung. Der Verkehr leistet mit einem Fünftel einen durchaus relevanten Anteil an unseren Gesamtemissionen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir Klimaziele erreichen und unsere Verantwortung dabei tragen wollen - nicht nur die Verantwortung gegenüber der Welt, sondern auch die, die wir zu tragen haben, weil wir als Industrienation über Jahre vom Ausstoß klimaschädlicher Stoffe profitiert haben -, müssen wir auch im Verkehrssektor ansetzen, und das haben wir bisher nicht geschafft.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Das stimmt!)

Die nationale Plattform „Zukunft Mobilität“ ist ein aus Experten zusammengesetztes Gremium und entwickelt gerade Vorschläge zur CO₂-Minderung im Verkehrssektor. Hier sind Maßnahmen aufgeführt, die Ihnen wohl nicht so ganz zusagen. Da können wir nun lange von „Geißelung der Nation“ reden, aber wenn es möglich ist, ineffiziente Haushaltsgeräte vom Markt zu verbannen - Glühbirnen, Staubsauger, Kühlschränke -, dann sollte eine Förderung - ich betone: Förderung - von energieeffizienten Antriebssystemen auch möglich sein.

Dass sich die E-Mobilität durchsetzen wird, wird auch häufig infrage gestellt. Bei den aktuellen Vorgaben der EU brauchen wir aber mehr Alternativen und vor allen Dingen klimaschonende Antriebe. Es sind schon straßentaugliche elektrische Antriebe auf dem Markt. Wir haben ein E-Auto zu Hause, sozusagen als zweites Familienfahrzeug, und waren damit letzten Sommer in Schweden. Mein Mann fährt damit beruflich 40 000 km im Jahr. Da muss man schon einmal anhalten und laden, aber fehlende Infrastruktur ist uns so noch nicht begegnet. Gut, wir können auch zu Hause laden, aber das können tatsächlich einige Menschen in unserem Land.

Der E-Golf mit einer Reichweite von bis zu 230 km oder - auch demnächst auf dem Markt - von bis zu 104 km für 16 000 Euro sind verfügbare Entwicklungen, und das sind auch zukünftige Exportmodelle. Ja, die Elektromobilität befindet sich noch in der Entwicklung. Aber schließen Sie einmal die

Augen, und denken Sie an die ersten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor! Ich kann jetzt nicht genau sagen, welche Reichweite und welchen Verbrauch sie hatten. Aber ich bin mir sicher: Seitdem hat sich einiges getan. Das steht bei der Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben auch bevor. Das trifft auch auf die Speicherproblematik zu. Vergleicht man den CO₂-Ausstoß im Betrieb, also auf der Straße, unabhängig vom Akku - bei dem sich ja noch einiges tun kann und wird -, dann stellt man fest, dass auch mit dem heutigen Strommix ein E-Auto klimagünstiger unterwegs ist als ein Verbrenner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Wenn bei allen Überlegungen zur CO₂-Senkung dann noch das Reizwort „Tempolimit“ fällt, dann heißt es: Weiteratmen und sachlich darüber nachdenken! Wer ist wie betroffen? Was gewinnen wir, und was verlieren wir?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau!)

Die Tempolimits auf Autobahnen liegen im europäischen Ausland meist zwischen 120 und 140 km/h, und ich muss Ihnen sagen: Ich persönlich habe kein Problem damit, mich daran zu halten, und finde es, ehrlich gesagt, ganz entspannend. Da kenne ich auch noch andere.

(Beifall bei der SPD)

Die CO₂-Emissionen ließen sich im Verkehr auf Autobahnen durch Tempolimits von 120 km/h um 9 % senken, bei einem höheren Limit entsprechend weniger.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum nicht gleich Tempo 80?)

Das ist nicht der große Wurf, aber den gibt es nun einmal selten, und irgendwo müssen wir auch ansetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Es liegen Vorschläge auf dem Tisch. Die muss man jetzt nicht gut finden, und es gibt übrigens auch in meiner Fraktion unterschiedliche Meinungen dazu, und das ist gut so. Es ist ja gut, dass wir in einem Land leben, in dem man offen und kontrovers diskutieren kann. Von Zwang kann hier zumindest keine Rede sein.

Und erlauben Sie mir doch noch eine Frage: Wieso sprechen Sie eigentlich von Zwang? Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass es bei uns möglich

wäre, Menschen zu anderer Mobilität zu zwingen - das aber vermittelt Ihr Titel.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Habe ich von Zwang gesprochen?)

Wir arbeiten hier mit Anreizen und manchmal auch mit Hemmnissen, um Verlagerungen zu erreichen, die zum Ziel führen. Ihre Wortwahl im Titel des Antrags erinnert doch stark an populistische Meinungsmache,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

die ich in demokratischen Parteien nicht verankert haben möchte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Gut, wir alle hier sind abhängig von der Medienpräsenz. Aber den Titel so zu wählen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, es gebe entsprechende Überlegungen, halte ich für fahrlässig.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist mit der Rede des Kollegen Schlick auf dem letzten Landesparteitag!)

Lassen Sie uns bitte mit Menschenverstand das uns Mögliche tun, um unseren Automobilstandort und unsere Lebensqualität zu stärken sowie das Klima zu schützen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Karl-Heinz Bley. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Intelligenter Klimaschutz ohne Quoten und Verbote: Zwangs-E-Mobilität und pauschale Tempolimits führen nicht zum Ziel!“ Mit dieser Aussage liegt die FDP-Fraktion genau richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Politik muss hier Lösungen finden und darf nicht mit pauschalen Verboten und Vorgaben arbeiten. Beim Klimaschutz gibt es reichlich Möglichkeiten, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Sicherlich ist der Klimaschutz eine wichtige und ernstzunehmende Aufgabe. Aber wie bereits Martin Bäumer gestern betont hat: Es kann nicht sein, dass

wir hier deshalb eine völlig realitätsferne Diskussion über Grenzwerte, Fahrverbote und Tempolimits führen, um Verunsicherung zu schüren. Intelligente Lösungen sind hier angebracht.

Meine Damen und Herren, Tempolimits sind auf Straßen mit vielen Fußgängern und Fahrradfahrern in Bereichen von Schulen und Kindergärten angebracht, um Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer zu minimieren. Auch auf der Bundes- und Landesstraße mit Unfallschwerpunkten und mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sind Einschränkungen dringend erforderlich.

Aber, meine Damen und Herren, pauschale Tempolimits auf Autobahnen, wie es die Grünen fordern, lehne ich ab!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb habe ich mich auch über die Aussage unseres Wirtschafts- und Verkehrsministers Bernd Althusmann gefreut. Er setzt auf flexible Regelungen und Geschwindigkeitslimits, abhängig vom jeweiligen Verkehrsaufkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch Ministerpräsident Stephan Weil äußert sich sehr kritisch zu pauschalen Tempolimits.

Meine Damen und Herren, zurzeit ist die Diskussion um den umweltschädlichen Verbrennungsmotor und das ach so umweltfreundliche E-Auto ein Dauerbrenner. Dabei ergeben viele Berechnungen, dass die CO₂-Bilanz eines E-Autos schlechter ist als die eines Diesels. Man muss hier nämlich die gesamte Wertschöpfungskette anschauen: von der Herstellung der Batterie über die Herkunft des Stromes, mit dem es betrieben wird, bis hin zur umweltfreundlichen Entsorgung. Dann sieht es oft anders aus!

Unsere Europapolitiker haben gerade für NO_x- und CO₂-Emissionen neue Grenzwerte beschlossen. So hoch, dass die Autoindustrie Alarm schlägt, weil sie nicht weiß, wie sie diese Werte in der vorgegebenen Zeit bis 2030 umsetzen kann.

Wenn wir so weitermachen, schwächen wir unsere Autoindustrie, gefährden Arbeitsplätze und erzählen den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie ihr Auto, das sie im Vertrauen vor wenigen Jahren neu gekauft haben, bald vielleicht gar nicht mehr fahren dürfen und sich an neue Tempolimits halten müssen. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Ich habe noch im November-Plenum die Weltkarte gezeigt. Auf ihr gab es einen Punkt, der Deutschland als einziges Land mit Fahrverboten bei Euro-5-Fahrzeugen zeigt. Die Käufer zahlen hier bei uns den Preis für die Schummelei der Autohersteller. Ich bleibe dabei: Eine Nachrüstung mit Katalysatoren auf Kosten der Hersteller würde hier helfen, die Autofahrer zu entlasten und die Emissionswerte in den betroffenen Regionen zu senken.

(Horst Kortlang [FDP]: Sehr richtig!)

Nicht das Auto und der Verbrennungsmotor sind die Übeltäter, sondern die politischen Entscheidungen. In Brüssel gibt es scheinbar zu viele Abgeordnete aus Ländern ohne Autoindustrie. Eine weitere Senkung von CO₂-Grenzwerten in Deutschland kann ebenfalls nicht die Lösung sein. Ich habe kein Verständnis für einen entsprechenden Vorschlag aus dem Bundesumweltministerium.

Meine Damen und Herren, Zwangs-E-Mobilität hat nicht funktioniert und wird auch nicht funktionieren. In Deutschland gibt es ein Förderprogramm des Bundes für E-Mobilität. Dieses ist zum Rohrkrepiere geworden. Die Fördersumme von insgesamt 1,2 Milliarden Euro wurde und wird nur zur Hälfte abgerufen. Die eine Hälfte wird vom Staat und die andere Hälfte von der Industrie übernommen. Das Programm läuft im Juni dieses Jahres aus: 4 000 Euro für reine Elektroautos und 3 000 Euro für Hybridfahrzeuge. Die vorhandenen Fördermittel werden nicht ausgeschöpft.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gab es 2018 351 474 Neuwagenverkäufe, ein Rückgang von 1,9 % gegenüber 2017. Als reine E-Autos wurden davon nur 3 031 Exemplare neu zugelassen. Das ist unter 1 % - trotz Fördermitteln. In Niedersachsen gab es in den 30 Monaten des Förderzeitraumes gerade mal 7 511 Anträge auf Förderung eines E-Autos oder Hybridautos. Förderhöhe: 27 Millionen Euro. In 2019 erwarten wir bei den E-Autos einen Marktanteil von 0,9 %. Das zeigt: Die Menschen lassen sich die E-Mobilität nicht aufzwingen. Die Infrastruktur, die Tankstellen fehlen. Die Autoindustrie muss am Kaufpreis und an der Vielfalt arbeiten.

Aber machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren! Ganz alleine können wir bei dieser Diskussion nicht die Lösung schaffen. Grenzwerte, Tempolimits und E-Mobilität hin oder her! Allein werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Über kurz oder lang müssen alle Erdteile, alle Staaten gemeinsam

an einem Strang ziehen. Das sollten wir hier auch tun.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Er scharrt schon mit den Hufen. Herr Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen, Sie sind jetzt dran. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich bin ganz entspannt, Herr Präsident.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern die CDU, heute nun die FDP. Wenn die FDP gestern von einer Runderneuerung der CDU spricht, dann handelt es sich um eine erschreckende Allianz, die sich für eine ewig gestrige Verkehrspolitik gemeinsam stark macht,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

offensichtlich zu sehr aufgeschreckt von der Debatte über Tempolimits auf deutschen Autobahnen.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Was?)

Auf der Autobahn Gas zu geben, ist für manche offenbar immer noch der Ausdruck ihrer Männlichkeit. Da stört ein Tempolimit nicht nur, es wird als Angriff auf die eigene Person und Freiheit wahrgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wahrscheinlich auch die unsachliche Aufregung von Minister Scheuer.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was Sie sagen, ist uns wichtig!)

Die eingesetzte Verkehrskommission hat ihre Arbeit gerade begonnen und steht vor großen Herausforderungen. Aber bevor überhaupt Ergebnisse im Detail feststehen, geht von Union und FDP ein riesiger Aufschrei durch die ganze Republik. Der Ausdruck der Männlichkeit gerät offenbar ans Limit.

(Zuruf von der CDU: Das ist Diskriminierung!)

Anders lässt sich der Aktionismus und Duktus dieser Anträge zur Aktuellen Stunde von CDU und FDP nicht erklären - jedenfalls nicht mit ernstzunehmenden Fakten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind wohl auch der Versuch, lautstark davon abzulenken, dass wir für den Verkehrssektor ein Maßnahmenpaket brauchen, damit auch hier die Emissionen runtergehen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, erreichen wir weder durch das Verlegen von Messstationen noch durch das Infragestellen von Grenzwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Imke Byl [GRÜNE]: Ganz richtig!)

Wir Grüne machen schon seit Jahren konstruktive Vorschläge, wie es gehen könnte. Wir fordern mehr Investitionen in den Rad- und Busverkehr, mehr Geld für ÖPNV und Bahn. Und ich wiederhole mich: Natürlich brauchen wir endlich die Hardwareumrüstung auf Kosten der Automobilhersteller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Grünen-Vorschlag, die Mehrwertsteuer für Zugtickets im Fernverkehr auf 7 % zu reduzieren, zeigt Ihnen sehr deutlich, wie es gehen könnte.

Sie sehen: Wir machen Ihnen vor, was effektive und sinnvolle Maßnahmen wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Fünfpunkteplan der CDU für Mobilität ist für mich nur ein schmerzhafter Mix aus Realitätsverweigerung und dem Versuch, uns Grüne mit der alten Leier in die Verbotsecke zu stellen. Das ist mir zu durchsichtig.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Schulz-Hendel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Nein.

Ihr Fünfpunkteplan zeigt aber auch, dass Sie uns mittlerweile richtig ernstnehmen und wahrnehmen, dass unsere Vorschläge zum Klimaschutz und eine Verkehrswende in der Bevölkerung immer mehr auf Zustimmung stoßen. Schon Gandhi hat gesagt:

„Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich, und dann gewinnst du.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Überschätze dich mal nicht, Kollege!)

Lassen Sie sich uns in der Debatte an den Fakten orientieren! Der CO₂-Anteil im Verkehrssektor steigt. Der Sektor Verkehr ist der einzige, der seine Emissionen seit 1990 nicht senken konnte. Auch die Zahl der Autos steigt. Fakt ist auch, dass wir bis 2030 40 % der Emissionen im Verkehrssektor senken müssen. Und Fakt ist auch, dass ein Tempolimit weniger Unfälle, weniger Klimagase, weniger Lärm und weniger verstopfte Straßen bedeutet. 3 200 Menschen kommen im Jahr auf deutschen Straßen ums Leben. Wir finden uns nicht damit ab, dass hohes Tempo dazu beiträgt, dass Menschen auf deutschen Straßen sterben. Das sieht nicht nur die Gewerkschaft der Polizei so, sondern auch die Unfallforscher der Versicherer.

Ich fordere Sie auf: Lassen Sie die Experten der Kommission in Berlin ihre wichtige Arbeit und Vorschläge zum Klimaschutz im Verkehrssektor machen! Gefährden Sie nicht weiterhin mit einer rückwärtsgewandten Politik Arbeitsplätze in der Industrie, sondern gestalten Sie den Wandel mit! Gefährden Sie nicht die Freiheit Ihrer Kinder und Enkel, die zu Recht fragen, warum wir ihnen den Planeten in einem so schlechten Zustand überlassen!

Ich sage Ihnen: Am Ende sind die Dinosaurier ausgestorben, weil sie sich nicht auf die veränderten Lebensbedingungen einstellen konnten. Bleiben Sie nicht in der Vergangenheit hängen, und trauen Sie sich eine umweltfreundliche Mobilität zu, ganz ohne mit Scheuklappen zu denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Schließlich liegt mir eine Wortmeldung von der Fraktion der AfD vor. Herr Kollege Stefan Wirtz, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Intelligenter Klimaschutz - nun, ich muss Ihnen sagen, beides zusammen geht nicht. Sie können intelligent sein oder das Klima schützen - zusammen passt das nicht. Es ist ein Widerspruch.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Da weiß ich auch noch andere Beispiele!)

Auch ich zitiere einmal. Ich habe nicht Gandhi oder Abraham Lincoln zu Hand, den wir gestern hatten. Ich zitiere einmal einen, der es wissen muss, den Polarforscher Heinrich Miller aus Österreich:

„Klima lässt sich nicht schützen und auf einer Wunschtemperatur stabilisieren. Es hat sich auch ohne Einwirkungen des Menschen oft drastisch verändert.“

Das geht ohne den Menschen. Das ging sogar bei den Dinosauriern, als es die Menschen noch nicht gab. Der Professor sagt auch: „Mehr Zuversicht, weniger Panik.“ Das könnte nicht schaden.

Mein Vorredner hat nicht unbedingt zur Versachlichung der Debatte beigetragen. Deswegen haben Sie mir diesen Einstieg hoffentlich erlaubt.

(Lachen bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Aber Sie, was?)

Eine freie Debatte ohne Gejohle und Gelache zwischendurch und eine differenzierte Forschung, das wäre intelligent, eine Verteufelung der Kritiker hingegen nicht intelligent. Aber das erleben wir hier oft genug. Sobald jemand das „K-Wort“ anzweifelt, den Klimaschutz in Frage stellt, den Klimawandel etwas genauer beleuchtet oder die Klimakatastrophe sogar negiert, springen die einen oder anderen auf und schütteln die Fäuste, als hätte man ein Heiligtum angerührt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Also, gegen Sie hat bestimmt noch keiner die Fäuste geschüttelt, ehrlich!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich darf um Ruhe bitten! - Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg zu?

Stefan Wirtz (AfD):

Aber ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Kollege, vor dem Hintergrund, dass Sie eben an die Intelligenz appellierten: Halten Sie es für intelligent, Hinweise von 98 % der renommierten

Wissenschaftler zu diesem System und zu diesem Thema zu leugnen oder zumindest zu ignorieren?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Stefan Wirtz (AfD):

Sie spielen auf die 98 % an, die noch im IPCC sind. Auch da muss ich wieder auf Professor Miller zurückgreifen. Diejenigen, die da skeptisch waren, die kritisch waren, sind praktisch weggebissen worden. Die zählen nicht zu denjenigen, die zuletzt noch da waren und fleißig unterschrieben haben, was da einhellige Meinung ist. Aber es gibt offensichtlich auch andere Stimmen.

Die Wissenschaft sagt, 97 oder 98 % reichen nicht. Es muss schon zu 100 % nachgewiesen sein,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und das funktioniert eben nicht so, wie Sie es sich vorstellen. Mit dieser Wahrscheinlichkeit können Sie gerne Lotto spielen - da gewinnen Sie auch nichts. Sie müssen schon ein bisschen konkreter werden. Aber ich sehe, Sie sind hier begeisterte Zuhörer.

(Wiard Siebels [SPD]: Oh ja!)

Im Moment sind Sie dabei, das CO₂ zu erheben. Aber passen Sie doch bitte auf, dass es nicht so geht wie gestern mit dem NO_x, mit den Stickoxiden. Plötzlich, seit Sonntag, fängt sogar die CDU an, daran zu zweifeln, ob Stickoxide wirklich so schädlich sind und ob an dem Grenzwert wirklich so ehern gesetzmäßig festgehalten werden muss. Nicht, dass Ihnen das beim CO₂ auch noch passiert.

Was passiert auch hier? - Vorgaben sind jetzt in der EU beschlossen: 95 g Ausstoß CO₂ pro Kilometer ab 2021 und nur 60 g ab 2030. Da sagt Ihnen jeder Autobauer: Das geht nicht mit Verbrennungsmotoren. Aber darauf wollen Sie ja wohl hinaus.

Wenn Sie solche Vorgaben von der EU akzeptieren, dann stehen Sie in wenigen Jahren da, wo wir seit Sonntag mit der CDU zusammen stehen, dass nämlich Grenzwerte absurd sind, dass sie völlig grotesk gesetzt worden sind und dass sie mit technischen Möglichkeiten nicht einzuhalten sind; denn auch da gibt es ein Ende. Sie werden damit unsere Industrie nachhaltig schädigen. Sie werden damit auch unseren Lebensstil nachhaltig schädigen, sodass man von Verboten reden kann.

Wenn Sie Vorgaben machen, die nur noch ein parkendes Auto einhält, dann ist das natürlich ein Verbot, nämlich ein Verbot der Nutzung. Sie erleben täglich, dass Fahrverbote in einzelnen Straßenzügen unserer Städte verhängt werden, und das sind Verbote. Das ist nichts anderes als die Folge von nachlässig geführten EU-Verhandlungen, wo Sie nicht aufgepasst haben; Sie alle hier, gerade die großen Parteien, die schon vor Jahren oder Jahrzehnten solche Vereinbarungen mit unterschrieben haben und sie aktuell wieder unterschreiben, was die CO₂-Vorgaben angeht.

Es gibt auch eine gewisse Entzauberung der E-Autos. Das habe ich hier auch schon gehört. Es ist schon die zweite in unserer Zeit. In den 90er-Jahren gab es schon einmal eine Welle von E-Autos. Das hat sich schnell erledigt. Dazu komme ich vielleicht in einem anderen Vortrag noch einmal.

Frau Hanisch wollte bei der Bewertung der Ökobilanz der E-Autos einfach den Akku weglassen. Die Herstellung des Akkus erzeugt so viel CO₂ wie die Fahrt von 200 000 km mit Verbrennungsmotoren. Damit ist der Akku schon in seiner Herstellung sehr viel ungünstiger als alles, was man mit dem E-Auto erreichen könnte.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch!)

Sie sollten schon davon ausgehen, dass ich davon ein bisschen verstehe. Auch ich fahre Elektro, Diesel und Benzin in meinem Fuhrpark. Ein paar Sachen weiß ich dazu auch, keine Sorge.

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh, Fuhrpark!)

Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass es die Hersteller selbst sind, die sagen: E-Autos werden absehbar teuer bleiben. - Und auch das liegt letztendlich an den Akkus, die knapp sind, die auf seltene Rohstoffe angewiesen sind, auf Seltene Erden, auf Lithium, auf Kobalt, das unter teilweise garantiert umweltschädlichen und überwiegend unter menschlich nicht vertretbaren Bedingungen abgebaut und gewonnen wird. Sie machen da im Grunde genommen die nächste Umweltsünde zum Standard, zur Tagespolitik, nur damit wir hier E-Autos verteilen.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann Ihnen auch sagen, dass Sie das Tempolimit, das gerade andiskutiert ist, mit einem E-Auto zurzeit automatisch einhalten. Wenn Sie ein gutes haben, dann fahren Sie damit am liebsten maximal 130 km/h, denn Sie müssen Reichweite sparen.

Wenn das Auto ein bisschen billiger war - das sehe ich oft; ein Auge hat man ja dafür -, dann klemmt man hinter einem Lastwagen im Windschatten und spart Reichweite, damit man noch nach Hause kommt. Das ist auch heute noch so: Mit 78,5 km/h hinter dem Lastwagen herfahren, damit man seine Strecke nach Hause noch schafft. Unter E-Mobilisten heißt das „Reichweitenangst“, und die haben viele immer noch. Man muss nämlich höllisch aufpassen, dass man seine Akkus nicht leerfährt. Dann ist Hilfe weit, die nächste Ladestation ist nicht erreichbar, und dass der ADAC-Mensch weiterhelfen kann, ist auch selten. Das normale E-Auto mit Panne kommt huckepack nach Hause und muss erst einmal an die Steckdose. Das ist der häufigste Fall.

Es wurde auch der Begriff der Subventionierung genannt. Die Fördergelder werden nicht abgerufen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die Subventionierung von Anfang an Gift für den Elektroautomarkt war. Das Gerücht über angeblich 5 000 Euro, die von der Regierung kommen sollen, wenn man ein E-Auto kauft, habe ich zum ersten Mal Ende 2012 gehört. Das führte dazu, dass alle, die sich für ein E-Auto interessierten, erst einmal gesagt haben: Oh, da warte ich doch ab, bis das beschlossen wird. 5 000 Euro sind eine Menge Geld. - Dann hat es Jahre gedauert, bis immerhin die 4 000 Euro beschlossen wurden. In dieser Zeit lahmte der Elektroautomarkt so, dass er nicht in Gang kam und bis heute nicht in Gang kommt. Wenn wir von einer Marktgröße von 0,9 % reden, dann ist das kein Durchbruch, und der wird sich auch nicht abzeichnen.

Andere Länder wie z. B. Norwegen haben sogar übersubventioniert. Da wurde die Mehrwertsteuer erlassen, da gibt es günstige Lademöglichkeiten, da gibt es freie Fahrt in die Innenstadt, meistens auf der Busspur. Aber das führt zu einem Abpralleffekt, zum Rebound-Effekt. Die Norweger haben ihre Autos nicht etwa ersetzt, sondern sie haben ihren Fuhrpark vergrößert und haben jetzt einen Elektrozweitwagen dabei.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende!

Stefan Wirtz (AfD):

Das ist keine Zukunftsaussicht.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass jetzt die Landesregierung am Zuge wäre. Herr Minister Dr. Althusmann, ich erteile ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt seit Monaten, seit Jahren über die Grenzwerte in Bezug auf Diesel, auf Stickoxid gesprochen. Wir streiten intensiv über die Grundlagen des von der Weltgesundheitsorganisation womöglich grundgelegten Grenzwertes. Der ist offenbar vor elf Jahren in eine europäische Luftqualitätsrichtlinie gekommen - eigentlich bei genauerer Betrachtung - schon 1999, erhoben weltweit in anderen Ländern, in denen keine Katalysatoren in Autos eingebaut worden waren.

Inzwischen ist die Luftqualität deutlich besser geworden. Der technologische Fortschritt hat deutlich zugenommen. Insofern ist die Frage nach einem solchen Grenzwert, wie ich finde, fachlich und sachlich ausdrücklich geboten; denn wir haben mit Blick auf diesen Grenzwert eine intensive Debatte über die Zukunft des Diesel gehabt, den wir bisher immer als das klimaschutzfreundlichste Auto bezeichnet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bürger unseres Landes fühlen sich eigentlich von einer Ecke in die andere gejagt, und da uns allen Klimaschutz wichtig ist, rate ich uns allen, dass wir vielleicht wieder zu einer gewissen Sachlichkeit in dieser Debatte zurückfinden. Aus meiner Sicht liegt nämlich die Vermutung sehr nahe, dass es sich möglicherweise auch um System handeln könnte, dass man mit Grenzwerten versucht, alle Menschen durcheinanderzubringen und die politische Debatte zu beeinflussen - die Deutsche Umwelthilfe spielt hierbei eine nicht unmaßgebliche Rolle -, um dann bestimmte Ziele zu erreichen, die aber nicht im Sinne des Industriestandorts Deutschland sind.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass Millionen von Arbeitsplätzen an den Kernindustrien - ob nun der Stahlindustrie, der Automobilindustrie, der chemischen Industrie oder der Ernährungswirtschaft - hängen.

An all diesen Bereichen hängt der Wohlstand Deutschlands. Damit dürfen wir nicht fahrlässig umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich finde, es wird in der Presse seit dem Wochenende etwas voreilig über mögliche Szenarien debattiert. Es wird über ein Szenario diskutiert, das noch gar nicht beschlossen ist. Die Arbeitsgruppe der Bundesregierung hat erst im März - als eine von sechs Arbeitsgruppen - vor, der Bundesregierung einen Vorschlag vorzulegen.

Es ist aber uns allen mal wieder gelungen - gemeinsam, das gebe ich zu, alle haben einen Anteil daran -, schon im Vorfeld die gesamte Debatte zu reduzieren auf ein Tempolimit oder E-Mobilitätsquoten. Ich rate uns zu Augenmaß und Sachlichkeit.

Ich möchte aber dennoch zum Tempolimit anmerken: Das ist ein Thema, das in aller Regel die Sommerlochdebatten der letzten Jahre gefüllt hat. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit kam es immer und immer wieder, meist verbunden mit der Behauptung, dass es dabei um eine Erhöhung der Sicherheit gehe.

Bei genauerer Betrachtung: Es stimmt, wir sind das einzige europäische Land, das kein Tempolimit kennt, keine Regelung zwischen 100, 120, 130 oder 140 km/h wie zuletzt in Polen. Dass damit aber automatisch die Sicherheit steigt - so die bisherige Begründung -, ist nicht wahr, da Länder wie Österreich, Polen oder andere deutlich höhere Unfallzahlen

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- und zum Teil auch deutlich schwerwiegendere Verletzungen bei Unfällen, Herr Meyer - zu verzeichnen hatten als z. B. Deutschland, wo wir kein gesetzlich vorgeschriebenes Tempolimit haben.

Wir haben im Übrigen eine Regelung. Sie lautet nämlich: 130 km/h als empfohlene Höchstgeschwindigkeit. Ich darf auch einmal darauf hinweisen, dass bei demjenigen Autofahrer, dem sogenannten Raser auf unseren Autobahnen, der über diese 130 km/h hinausgeht und dabei einen Unfall verursacht, die Haftungsquote im Regelfall deutlich höher ist. Das geht bis hin zur Alleinhaftung desjenigen, der die Richtgeschwindigkeit deutlich überschritten hat. Derjenige, der mit 200 km/h unterwegs ist, muss im Fall eines Unfalls damit rechnen, dass ihm die Alleinschuld an dem gesamten Unfall zugewiesen wird und er am Ende die Haftung zu

übernehmen hat. Auch das ist eine Regelung, über die wir in Deutschland gar nicht diskutieren.

Deshalb ist die Empfehlung der Landesregierung, meine Empfehlung: Bei der Geschwindigkeit auf Autobahnen setzen wir auf eine flexible Regelung mittels automatischer Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die sich der jeweiligen Autobahn und dem jeweiligen Verkehrsaufkommen anpassen. Wenn abends die Autobahn frei ist, darf durchaus auch ohne Geschwindigkeitsbeschränkung auf dieser Autobahn gefahren werden. Und wenn das Verkehrsaufkommen etwa bei Baustellen hoch ist, passen wir das Ganze flexibel an. Das macht Sinn und nützt auch dem Klimaschutz und der Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, der Kollege Dr. Birkner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wie bewerten Sie denn den Vorschlag, den ich vorhin gemacht habe, den Emissionshandel auch auf den Verkehrssektor auszuweiten und über die dadurch entstehende CO₂-Bepreisung eine lenkende Funktion herbeizuführen und auf alle weiteren Detailregelungen z. B. über Tempolimits und andere Fragen zu verzichten und dies stattdessen einem marktwirtschaftlich ausgerichteten Rahmen zu überlassen?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es gibt zahlreiche Vorschläge. Der Emissionshandel auf europäischer Ebene richtet sich insgesamt auf die tatsächlichen Verursacher des CO₂-Ausstoßes, nämlich die Industrie. Wir reden ja sehr häufig über den Individualverkehr, der tatsächlich nur etwa 16 % beiträgt. Wir reden viel zu wenig über die 330 Großcontainerschiffe, die wir auf den Weltmeeren haben. 15 davon - so sagt ein Verkehrsexperte -, haben einen CO₂-Ausstoß, der dem von 750 Millionen Pkw entspricht.

Insofern müssen wir irgendwo Maß und Mitte finden. Wir werden solche Vorschläge sicherlich im Rahmen der nächsten Diskussion auf Bundesebene im Rahmen der Arbeitsgruppe debattieren. Ich will aber den Ergebnissen der Bundesregierung nicht vorgreifen. Dafür ist nämlich diese Mobilitäts-Arbeitsgruppe im September 2018 eingerichtet worden.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, zur Quote für Elektro- und Hybridautos: Die Ökobilanz eines Elektroautos ist - zumindest nach gegenwärtiger Herstellung mittels Kohleverstromung - nicht gut. Sinnvoll ist Elektromobilität dem Grunde nach erst dann, wenn wir die Elektro-Batteriezellen über regenerative Energien herstellen.

Es ist das Ziel zahlreicher Automobilhersteller - auch derjenigen, die in Niedersachsen produzieren -, in den nächsten Jahren die Feststoffbatteriezelle so zu produzieren, dass sie tatsächlich mittels regenerativer Energien herstellungsfähig ist. Die Energiepreise spielen dabei u. a. auch eine Rolle.

Ich sage aber unmissverständlich, auch für die Landesregierung: Aus meiner Sicht ist es völlig einseitig, in den nächsten Jahren nur auf Elektromobilität zu setzen, alleine schon mit Blick auf die Lithium- und Kobaltvorkommen der Welt, die begrenzt sind. Lithium und Kobalt müssen in anderen Ländern aufwendig und teuer geschürft werden. Ich will im Hinblick auf Kobalt gar nicht über den Kongo und die dortigen Produktionsbedingungen sprechen. Auch das gehört zur Elektromobilitätsdebatte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der AfD)

Diejenigen, die uns in den letzten Jahren immer eingeredet haben, dass Elektro die Lösung ist, liegen nämlich falsch. Ich rate einfach dazu, dass wir - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ich rate doch nur. Ich bin doch gar nicht gegen alles, was Sie sagen. Ich rate Ihnen doch nur - - -

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Darf ich ausführen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Staudte, stören Sie den Redner nicht!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich empfehle doch nur, dass wir in den nächsten Jahren stärker einen Antriebsmix aus Elektromobilität, aus Gasantrieben, aus der Brennstoffzelle und der Wasserstofftechnologie in den Blick nehmen. Wir als Windenergieland Nummer eins in Deutschland sind der prädestinierte Standort Deutschlands für die neue Form der Mobilität. Diese Chancen gilt es zu nutzen und sie nicht sofort in Debatten über Tempolimits und Quoten über Elektromobilitätsautos oder Hybridautos im Keim zu ersticken. Das wäre der falsche Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Aktuelle Stunde innerhalb dieses Tagungsabschnittes beenden können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Auch wenn es schon x-mal gesagt wurde, sage ich es noch einmal: Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten. Sie kennen das Verfahren, aber gerade was einleitende Bemerkungen anbelangt, bitte ich Sie um äußerste Disziplin.

Wir beginnen mit

a) **Schlachthof verhindert gesundheitliche Aufklärung über Tuberkulose - Stehen Minister Althusmann und Ministerin Reimann hinter der**

Arbeit der vom Land geförderten Beratungsstelle für mobile Beschäftigte? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2618](#)

Es fehlt noch jemand, der die Anfrage einbringt. - Frau Kollegin Viehoff, bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schlachthof verhindert gesundheitliche Aufklärung über Tuberkulose - Stehen Minister Althusmann und Ministerin Reimann hinter der Arbeit der vom Land geförderten Beratungsstelle für mobile Beschäftigte?“

Nach Bericht der NWZ vom 17. Januar 2019 hat das Schlachtunternehmen Vion eine Beraterin der vom Land geförderten und unter Rot-Grün eingerichteten Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in der Fleischindustrie am Informieren der Beschäftigten über die Gefahren von Tuberkulose gehindert.

Die Beratungsstellen waren in der vorherigen Legislaturperiode vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingerichtet worden, nachdem es vermehrt zu Fällen von Ausbeutung, Lohndrückerei und schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen in der Schlachtindustrie gekommen war. Ein Schlachthofmitarbeiter in Emstek war Mitte Dezember an Tuberkulose erkrankt und gestorben, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren an offener TBC erkrankt. Es hatte im Kreis Cloppenburg insgesamt 60 TBC-Verdachtsfälle gegeben.

Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle war beim Verteilen der Flugblätter am 27. Dezember 2018 des Betriebsgeländes des Unternehmens verwiesen worden.

In der *Nordwest-Zeitung* vom 29. Dezember letzten Jahres heißt es zur Begründung der Informationsaktion:

„Wir haben das Gefühl, dass die meisten rumänischen Werkvertragsarbeiter Tuberkulose unterschätzen. Doch die Krankheit ist nicht ungefährlich. Wenn sie zu spät erkannt wird, kann man daran auch sterben“, sagte Reim.“

- Das ist die Beraterin.

„Ihrer Ansicht nach lieferten die zum Teil schlechten hygienischen Wohnverhältnisse der Schlachthelfer, die Enge in den Unterkünften, Kälte und Feuchtigkeit am Arbeits-

platz, Arbeitsstress und die Sorge um den Arbeitsplatz den Nährboden für den Ausbruch von Tuberkulose bzw. ein erhöhtes Risiko. Die rumänischen Werkvertragsarbeiter hätten sie nach Bekanntwerden der Fälle vermehrt mit Fragen zur Tuberkulose kontaktiert, berichtete Reim, woraufhin die Flugblatt-Aktion ins Leben gerufen worden sei.“

Die NWZ schreibt weiter:

„Die Polizei Cloppenburg bestätigt, dass noch am selben Tag eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs einging. Als die Anzeige die Beraterin am 7. Januar erreichte, sei sie ‚ziemlich überrascht‘ gewesen. Es sei ja nicht das erste Mal gewesen, dass sie Flugblätter verteilte. ‚Die Anzeige betrachte ich als skandalös und lächerlich‘, sagt Reim. Die Flugblätter, die sie auf dem Parkplatz verteilt habe, sollten über den Schutz vor der Lungenkrankheit aufklären. ‚Natürlich werde ich weiter Flyer verteilen‘, sagt die Beraterin. Sie gehe auch zu den Arbeitern, in die Unterkünfte: ‚Da können sie mich nicht wegschicken. So schnell werden sie mich nicht los.‘ Aus Sicherheitsgründen habe Vion sie aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen. Reim habe sich geweigert, daraufhin folgte die Anzeige.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen unterstützt die Landesregierung weiterhin die Arbeit der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte gegen die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in niedersächsischen Schlachthöfen (bitte aufzählen)?
2. Hält das Land die von den Unternehmen und örtlichen Gesundheitsämtern gegebenen mündlichen Informationen zu Tuberkulose für ausreichend, und konnten damit alle Werksvertragsarbeiterinnen und -arbeitnehmer erreicht werden?
3. Werden sich die Landesregierung und insbesondere die zuständige Ministerin Frau Dr. Reimann und der zuständige Minister Herr Dr. Althusmann hinter die Flugblattaktion der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte stellen und dafür sorgen, dass die Mitarbeiterin freien Zugang für ihre Beratungstätigkeit auf dem Firmengelände erhält?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Viehoff. - Für die Landesregierung nimmt der Wirtschaftsminister das Wort. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verschiedene Medienberichte haben in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass vor allem ausländische mobile Beschäftigte in der Schlacht- und Zerlegeindustrie durch Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und insbesondere durch die Zahlung von Niedriglöhnen - bis hin zur Lohnunterschlagung - tatsächlich besonders gefährdet sind. Nicht nur, dass diese Menschen zu äußerst geringen Entgelten arbeiten, um noch schlechteren Arbeitsbedingungen oder gar Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat zu entgehen, sondern sie akzeptieren auch - nicht zuletzt aufgrund fehlender Sprachkenntnisse - Wohn- und Unterbringungsbedingungen, die deutschen Standards nicht genügen. Aus der Angst heraus, ihre Arbeit zu verlieren, vertrauen sie sich in der Regel niemandem an.

Das Land Niedersachsen wollte und will sich mit solchen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die den Anforderungen eines sozialen Rechtsstaats widersprechen, nicht abfinden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung nicht nur die vorhin von der Sozialministerin in der Aktuellen Stunde referierten Aktivitäten entwickelt - so haben wir Bundesratsinitiativen ergriffen, auf Ministerebene Gespräche mit der Fleisch- und Ernährungswirtschaft geführt, über einen Erlass von Sozial- und Innenministerium Vorgaben für eine angemessene Unterbringung der Beschäftigten formuliert und natürlich bei jeder Gelegenheit gegenüber der Bundesregierung eine Verstärkung der für die Kontrolle von Arbeitsbedingungen zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit gefordert.

Die Landesregierung hat darüber hinaus - auch das hat Frau Kollegin Reimann angesprochen - mittels einer Förderung seit Ende 2013 Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Lüneburg geschaffen, maßgeblich finanziert aus den Mitteln des Haushalts des Wirtschaftsministeriums. Diese Beratungsstellen fördert das Land alleine im Zeitraum von 2017 bis 2020 mit insgesamt 2,24 Millionen Euro. Unter dem Dach des Trägers, der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN, informieren je

Beratungsstelle zwei Beraterinnen und Berater die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter über ihre Rechte rund um die Themen Arbeit und das Leben in Deutschland, auch in der Muttersprache der hilfeschuchenden Personen.

Darüber hinaus vermitteln sie Kontakte zu Ämtern, Behörden sowie anderen Organisationen und unterstützen die sich an sie wendenden Menschen auch dort bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen.

Das Angebot richtet sich an ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten, z. B. Saisonarbeitskräfte, entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Scheinselbstständige. Die Beratung erfolgt unabhängig von Branche und Aufenthaltsstatus und auch unabhängig davon, ob ein schriftlicher Arbeitsvertrag existiert.

Alle vier Beratungsstellen, um die uns viele Länder beneiden, haben sich bewährt. Das Gesamtprojekt ist aus Sicht der Landesregierung ein unverzichtbares Element im Einsatz für gute Arbeitsbedingungen. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb auch, ihre Unterstützung der Beratungsstellen fortzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Landesregierung beabsichtigt, das Projekt Beratungsstellen für mobile Beschäftigte auch weiterhin finanziell zu fördern; ich gehe dabei von dem erwähnten finanziellen Rahmen aus. Sie wird die Beratungsstellen darüber hinaus auch im Wege des bestehenden kontinuierlichen Austausches unterstützen. Im Übrigen möchte ich auf meine Vorbemerkungen verweisen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht die Beschäftigten der Firma Vion als ausreichend informiert an. Nach Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Landkreises Cloppenburg erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie mit der Betriebsmedizinerin der Firma Vion. Alle Auflagen und Forderungen des Gesundheitsamtes sind erfüllt worden. Die Betriebsmedizinerin hat alle Beschäftigten informiert und steht für Fragen seitens der Beschäftigten zur Verfügung; auch Flugblätter wurden seitens der Betriebsmedizinerin verteilt.

Die Information der Beschäftigten über das Krankheitsbild der Tuberkulose ist ein wichtiges Element der Krankheitsbekämpfung; denn Tuberkulose kommt in Osteuropa sehr viel häufiger vor als in Deutschland, und zwischen Infektion und Krankheitsausbruch können sehr lange Zeiträume liegen. So ist es wichtig, dass die Beschäftigten über Symptome informiert sind und dann möglichst frühzeitig eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus, dass auch die Beratungsstellen zur gesundheitlichen Aufklärung ihrer besonderen Zielgruppe beitragen - sei es mündlich, sei es schriftlich oder durch Hinweise auf das Internet oder im Internet.

Entscheidend ist nach Ansicht der Landesregierung, dass sich die Informationsangebote ergänzen, um eine möglichst umfassende Information der Betroffenen zu gewährleisten. Die Beraterinnen und Berater erfüllen gerade durch ihre persönliche Ansprache und mit ihrer Sprachkompetenz eine wichtige Netzwerkfunktion.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt die Informations- und Aufklärungsarbeit der Beratungsstellen. Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen sind dabei zu beachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Es gibt einige Wünsche nach Zusatzfragen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Regularien für das Stellen von Zusatzfragen kennen.

Es beginnt Frau Eva Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Gerade die Beratungsstelle in Oldenburg hat einen sehr großen Bereich und sehr viele Betriebe zu betreuen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, insbesondere Herrn Dr. Althusmann, ob die Landesregierung plant, die Beratungsstelle personell aufzustocken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es gibt Gespräche darüber, ob ein erhöhter Personalbedarf besteht. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Wir werden uns die Situation in allen vier Bereichen, die von den Beraterinnen und Beratern betreut werden, noch einmal genau schildern lassen. Wir haben den in Rede stehenden Fall auch zum Anlass genommen, uns über den konkreten Sachstand zu informieren, auch über die Zusammenarbeit mit den Betrieben. Sollte es einen erheblichen zusätzlichen Bedarf geben, werden wir nachsteuern. Aber zurzeit sind die genannten 2,24 Millionen Euro in etwa der Rahmen, in dem wir uns weiter bewegen wollen und können.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass es unter Rot-Grün einen Erlass gab, der den Kommunen die Möglichkeit verschafft hat, den Betreibern der Sammelunterkünfte Auflagen auch speziell unter dem Aspekt des Infektionsschutzrechts zu erteilen, frage ich die Landesregierung, ob die Kommunen dies dann auch tatsächlich getan und von den Betreibern der Unterkünfte z. B. einen Hygieneplan eingefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir versuchen, uns seitens der Landesregierung über die Ressortgrenzen hinweg - für die Arbeitsverhältnisse sind u. a. unser Bauministerium, unser Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium zuständig - und auch mit unseren Kommunen aufs Engste abzustimmen, um die geschilderten Missstände zu beheben.

Sie wissen, dass es einen Runderlass vom 17. Dezember 2013 zur bauordnungsrechtlichen und melderechtlichen Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte gibt. Darin wurden sehr konkrete, den Kommunen bekannte bauordnungsrechtliche Bestimmungen für Unterkünfte von Beschäftigten getroffen, für die nicht bereits eine Verpflichtung des

Arbeitgebers nach der Arbeitsstättenverordnung besteht.

Gegenstand dieser bauordnungsrechtlichen Regelungen sind Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse. Deren Einhaltung wird auch überprüft. Es handelt sich insbesondere um Vorgaben zu der Größe der Aufenthaltsräume, zu sanitären Anlagen, zum Brandschutz und zur Vorgehensweise der unteren Aufsichtsbehörden, also der Kommunen, bei Hinweisen auf ungenehmigte Unterkünfte.

Wenn wir Hinweise bekommen, muss die Kommune entsprechend handeln. Nach den ersten Erkenntnissen der obersten Bauaufsichtsbehörde hat der Erlass schon heute dazu beigetragen, dass die Wohnverhältnisse der Arbeitnehmer und damit ihre Lebensbedingungen verbessert wurden.

Das Umweltministerium - wenn ich das ausführen darf, Herr Kollege Lies - arbeitet an einem Wohnraumschutzgesetz. Dieses soll auch in diesen Fällen greifen. Es wird eng mit der kommunalen Ebene abgestimmt. Dort wird eine Mindestausstattung von Wohnraum definiert, wofür allerdings die Vermieter verantwortlich sind. Dazu gehören: ausreichende natürliche Belichtung sowie ausreichende Belüftung, Schutz gegen Witterungseinflüsse, Feuchtigkeit, Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung sowie Entwässerung, Feuerstätte, Heizungsanlage, Anschluss Kochküche, sanitäre Einrichtungen; die Ausstattung muss funktions-tüchtig, die Energie- und Wasserversorgung gewährleistet sein.

In diesem Wohnraumschutzgesetz wird es weitere Regelungen geben: Die Belegungsdichte wird definiert, d. h. wie viele Personen dort sein dürfen. Die Gemeinden sollen die Unterkunft unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit und auch gegen den Willen der Bewohnerschaft betreten dürfen, um die Mindestausstattung und die Mindestwohnfläche kontrollieren zu können. Eine konkrete erhebliche Gefahr muss dazu nicht vorliegen; das scheint bisher anders zu sein.

Gemeinden erhalten damit gegenüber den Vermietern neue Anordnungsbefugnisse unterhalb der Eingriffsschwelle bereits bestehender Gesetze - z. B. der Bauordnung -, um den ordnungsgemäßen Gebrauch von Wohnraum zu Wohnzwecken zu sichern bzw. wiederherzustellen. Überbelegte Wohnungen können geräumt werden, bis die höchstzulässige Belegungsdichte erreicht und die Wiederherstellung zu Wohnzwecken absehbar ist. Ist das nicht möglich, oder ist die Gesundheit ge-

fährdet, kann der Wohnraum versiegelt, geräumt oder was auch immer werden.

Das heißt, die Kommunen haben in engster Abstimmung und mit Bezug auf diesen Erlass und das geplante Wohnraumschutzgesetz - das in Bälde auf den Weg gebracht wird - ausreichend Möglichkeiten, um eine Wohnraumsituation, wie sie hier geschildert wurde, deutlich zu verbessern, sodass sich solche Missstände nicht wiederholen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Besten Dank, Herr Minister. - **Zur Geschäftsordnung**, Frau Kollegin Staudte?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Genau, zur Geschäftsordnung. Ich hatte konkret gefragt, ob die Kommunen den Erlass genutzt haben, um Hygienepläne einzufordern. Das ist nicht beantwortet worden. Ich danke für die weiteren Ausführungen, aber falls Sie das spontan nicht beantworten können, bitte ich darum, das schriftlich zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich möchte einmal offen lassen, ob das nun ein Geschäftsordnungsthema war oder das Zum-Ausdruck-Bringen, dass die Antwort nicht befriedigend war.

(Wiard Siebels [SPD]: War es nicht! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Frage ist nicht beantwortet worden! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das war keine Thema für eine Geschäftsordnungsdebatte! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Es war eine Hilfestellung für den Minister!)

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es tut mir leid, Frau Abgeordnete, dass ich die Frage offensichtlich nicht zu Ihrer ausreichenden Zufriedenheit beantwortet habe.

Uns liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Es kann aber sein, dass im dafür zuständigen Sozialministerium welche vorhanden sind. Sollte das der Fall sein, müsste das Sozialministerium die Antwort auf diese Frage schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wenn jetzt allgemeine Zufriedenheit hergestellt ist, kommen wir zum nächsten Fragesteller. Das wäre Kollege Christian Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage auch zur Umsetzung des Erlasses von 2013, der von MI und MS herausgegeben worden ist, und ganz konkret zu den Tuberkulose-Fällen - es waren ja mehr als 40 -, ob das Gesundheitsministerium oder wer auch immer nachgefragt hat, ob mit Blick auf die Wohnverhältnisse der erkrankten Arbeiter ein Hygieneplan gemäß Nr. 5.1 des Erlasses - Infektionsschutzrecht - vorgelegt worden ist, der der fachmedizinischen Überwachung durch das örtliche Gesundheitsamt unterlag, ob man sich bei den Wohnverhältnissen der erkrankten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer also darum gekümmert hat, dass der Erlass, den man herausgegeben hat, eingehalten wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Reimann, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herzlichen Dank für diese Frage. Ich will kurz erläutern, wie viele Mitarbeitende in letzter Zeit an Tuberkulose erkrankt sind.

Nach Information der betroffenen Landkreise Cloppenburg und Osnabrück wurde bei jeweils vier Personen, die in der Fleischindustrie gearbeitet haben, eine offene Lungentuberkulose diagnostiziert. Im Rahmen der Kontaktermittlung durch das Gesundheitsamt ist in Cloppenburg noch eine weitere Person auffällig geworden. Bei den betroffenen Personen gab es überwiegend unterschiedliche Erregerstämme. Das bedeutet, dass es sich in den meisten Fällen nicht um eine aktuelle Ansteckung in den Betrieben oder im Wohnumfeld handelt, sondern um voneinander unabhängige, vermutlich mitgebrachte Infektionen.

Das Gesundheitsamt Cloppenburg hat - das ist als allererstes erforderlich - dann umfangreich Kontaktpersonen untersucht. Bei 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Blutentnahme durchgeführt worden, und die Blutproben wurden durch den IGRA-Test untersucht.

Da die Betroffenen aber in privaten Unterkünften und nicht in Beschäftigtenwohnungen gewohnt haben, greift der Runderlass nicht. Deswegen ist es, wie ich auch vorhin schon gesagt habe, so wichtig, eine gesetzliche Handhabe für normale Wohnungen zu bekommen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Kollege Hausmann.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lasse das „vor dem Hintergrund“ weg und stelle gleich die Frage: Was hat die Arbeit der Beratungsstelle bisher bewirkt?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen leidenden ausländischen Beschäftigten sind - ich sagte es bereits - über das Hilfsangebot der Beratungsstellen und Berater, durch Flyer und auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda in den jeweiligen Communities informiert. Sie nehmen dieses Angebot auch an, und wir konnten vielen von ihnen auch im Einzelfall helfen.

Die Beratungsstellen werden vor Ort von anderen Akteuren - den Kommunen, der Kirche, der Polizei, dem Zoll, den Strafverfolgungsbehörden - als kompetente Ansprechpartner zu Rate gezogen und als solche anerkannt. Letztlich wirken sie auch als Bindeglied und Netzwerkgestalter.

Allein durch die Existenz, der mittlerweile gegebenen Bekanntheit der Beratungsstellen, aber auch durch ihren proaktiven, niedrigschwelligen Ansatz der aufsuchenden Beratung und Hilfe vor Ort - sie fahren in Bullis, d. h. sie sind erkennbar, auch für die Unternehmen - sind viele Unternehmen bei der Gewährleistung anständiger Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen von Werksvertragsbeschäftigten und Fremdpersonal sensibler geworden.

Schwarze Schafe fürchten die Aufdeckung und die Veröffentlichung unhaltbarer Zustände durch die Beraterinnen und Berater. Wohnbedingungen der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich selbst nach Meinung der Bera-

tungsstellen und auch der Gewerkschaften inzwischen etwas verbessert.

In meinem letzten Gespräch mit den Vertretern der Ernährungswirtschaft und der Fleischindustrie in Niedersachsen waren gerade die Arbeitsbedingungen von Menschen auf den Schlachthöfen ein besonderer Tagesordnungspunkt. Es gibt zwei Selbstverpflichtungen der deutschen Ernährungs- und Fleischwirtschaft, einen Verhaltenskodex. Die Unternehmen versuchen natürlich im Großen und Ganzen, diesen Verhaltenskodex einzuhalten, um nicht in den Fokus der Öffentlichkeit zu geraten. Das gelingt nicht immer, aber ganz überwiegend versuchen die Unternehmen, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: noch einmal die Kollegin Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Im Rahmen der Einhaltung der Regelungen des Arbeitsschutzes sind auch die Gewerbeaufsichtsämter in der Pflicht; Frau Ministerin Reimann hat dazu schon unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt. Von daher frage ich die Landesregierung, wie oft die Gewerbeaufsichtsämter im letzten Jahr aufgrund von Unfällen oder aufgetretenen Krankheiten die niedersächsischen Schlachthöfe im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen überprüft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Sozialministerin Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage, Frau Viehoff. Die Staatliche Gewerbeaufsicht kontrolliert nach den Vorgaben der Dienstanweisung, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen von den Arbeitgebern in Niedersachsen eingehalten werden, also Arbeitszeitgesetz, aber auch das Arbeitsschutzgesetz. In der Dienstanweisung werden Vorrangaufgaben festgelegt. Hierunter fallen auch zu beaufsichtigende Anlagen, Betriebsbereiche und Betriebe, die entsprechend kategorisiert sind.

Beispielsweise werden sogenannte IED-Anlagen - Anlagen gemäß der Industrial Emissions Directive,

eine EU-Richtlinie - je nach der Zuordnung zumindest in Abständen von ein bis drei Jahren kontrolliert und inspiziert. Ich kann zurzeit nicht die Zahl der Kontrollen nennen, die aufgrund von Unfällen oder anderen Vorkommnissen anlassbezogen durchgeführt wurden. Wir erfragen das bei den Gewerbeaufsichtsämtern und reichen die Information gerne nach.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Danke schön!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt folgt die FDP.

(Horst Kortlang [FDP] spricht mit Minister Björn Thümler)

- Kollege Kortlang, wenn Minister Thümler Sie freigibt, dürfen Sie jetzt Ihre Frage stellen.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Liebe Landesregierung, Herr Althusmann, ich frage Sie: Wie sieht es mit den Erkenntnissen aus den mobilen Beratungsstellen aus? Sehen Sie eine Berichterstattung, was dort besprochen und verhandelt worden ist, hier im Plenum oder in den Ausschüssen in gewissen Abständen vor? Denn es ist ja von gravierender Wichtigkeit, dass auch uns das zur Kenntnis gebracht wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kortlang.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bevor wir die Antwort der Landesregierung einholen, möchte ich darum bitten, dass hier Ruhe hergestellt wird. Alle wollen hier zuhören, auch die Besucher, und dazu bedarf es einer gewissen Ruhe im Plenarsaal.

Jetzt kommt die Antwort der Landesregierung. Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratungsstellen haben sich in den vergangenen Jahren - ich erwähnte es - insbesondere vor dem Hintergrund der temporären Arbeitsmigration positiv entwickelt, was den Umfang ihres Beratungsangebots und deren Aktivitäten betrifft. Die vier Beratungsstellen werden gefördert,

und zwar die in Oldenburg und in Hannover seit 2013, die für den Raum Südostniedersachsen in Braunschweig seit 2015 und seit dem Frühjahr 2016 auch die in Lüneburg. Ich erwähne das, weil wir nicht einfach sagen können, dass in dem und dem Umfang seit 2013 beraten worden ist. Das Ziel der Beratungsstellen ist es, im Wirtschafts- und Sozialsystem unerfahrenen und sprachbedingt oft hilflosen Menschen über die Vereinigung „Arbeit und Leben“ zu beraten.

Der große Bedarf - jetzt komme ich zu Ihrer Frage - nach solchen Beratungsangeboten für mobile Beschäftigte zeigt sich in der hohen Inanspruchnahme. Von allen Beraterinnen und Beratern wurden bis Mitte 2018 insgesamt über 6 300 Personen zu ca. 10 600 Themen beraten. Das sind arbeitsrechtliche Themen, sozialversicherungsrechtliche Themen, gesundheitliche Themen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieser niedrigschwellige Ansatz wirksam ist, um aktiv gegen soziale Missstände vorzugehen und die schleichend schlechter werdenden Arbeitsbedingungen nicht einfach so hinzunehmen.

Dazu liegen uns auch Statistiken vor. Ich habe mir inzwischen auch einen Bericht der Vereinigung „Arbeit und Leben“ kommen lassen, um genau zu sehen, was tatsächlich gemacht worden ist. Insofern kann man schon sagen: Der Beratungsbedarf ist hoch. Er muss aktiv angegangen werden; denn die Menschen kommen nicht von allein, sondern erst, wenn sich Vertrauen aufgebaut hat.

Aber die Beraterinnen und Berater sind nicht nur Ansprechpartnerinnen und -partner für die Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, sondern sie stehen natürlich auch den Unternehmen zur Verfügung. Sie stehen mit ihnen in einem engen Kontakt und arbeiten in diesem Netzwerk. Insofern kann man durchaus sagen, dass es an der Stelle eine erhebliche Vielfalt gibt. Die Ergebnisse der Beratungsstellen liegen uns vor. Wir werten diese Berichte kontinuierlich aus. Wenn Sie mehr erfahren wollen, kann ich das gern schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der großen Problemlage, die

Minister Althusmann eben geschildert habe, und des entsprechenden Bedarfs frage ich die Landesregierung, ob sie die Kritik des Prälaten Kossen und seines Bruders, eines Arztes aus der Region Vechta/Cloppenburg, teilt, die heute Morgen im NDR geäußert haben, dass wir es mit einem riesigen Ausbeutungsproblem zu tun hätten, mit einer Form moderner Sklaverei. So hat sich der Vorgänger von Herrn Althusmann, Herr Lies, damals nach dem von Ihnen genannten Gespräch mit der Fleischwirtschaft öffentlich geäußert.

Ich frage, ob auch die jetzige Regierung davon sprechen würde, dass diese erheblichen Missstände in Form von Ausbeutung, Wuchermieten, Vermietung von „Rattenlöchern“ - so wurde es heute bezeichnet -, massiven Sozialbetrugs und des Schindens von Menschen - der katholische Prälat sagte, in der Fleischindustrie würden Menschen zu Krüppeln geschunden, aber leider halte sich die Empörung in Grenzen - weiterhin bestehen. Gehen Sie weiterhin von einem großen Missstand aus? Oder ist alles geregelt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sie wissen, dass ich hohen Respekt vor den Amts- und Würdenträgern aller Kirchen habe. Deshalb gestatten Sie mir schlicht diesen Hinweis: Ich kann die Aussagen des Prälaten in der Kürze der Zeit - von heute Morgen bis jetzt - nicht bewerten und jetzt auch nicht auswerten. Wir werden der Sache aber sicherlich nachgehen.

Es ist allerdings zu Vorsicht zu raten, wenn es zu einer Pauschalisierung hinsichtlich der gesamten Arbeitsbedingungen kommt. Es gibt zahlreiche schwarze Schafe. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit ist durch die Beratungsstellen und durch die Hinweise deutlich höher geworden. Wenn es Missstände gibt, werden wir gegen die Firmen bzw. gegen diejenigen, die das im Rahmen eines Werkvertrages machen, entsprechend vorgehen. Das Netz in Niedersachsen wird durch die Polizei, durch die mobilen Beratungsstellen und durch andere, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken, immer dichter. Das heißt, die Entdeckungsgefahr für unlautere Arbeitgeber ist in Niedersachsen deutlich erhöht worden.

(Der Redner zeigt zwei Ausdrucke mit mehreren Grafiken)

Ich habe - auch im Hinblick auf die vorangegangene Frage - nachgeschaut. Das sind die Berichte zu den Themen und zur Zahl der Beratenen, die wir uns von „Arbeit und Leben“ geben lassen. Das Ganze ist natürlich verschriftlicht.

Herr Abgeordneter Meyer, so pauschalierend kann ich das nicht sagen. Schwarze Schafe - auch gelbe, grüne, rote und sonstige - gibt es natürlich in allen anderen Branchen, und in dieser im Besonderen. Dass es eine problematische Branche ist, ist unbestritten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt von der CDU. Kollege Bley, bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese vom Land geförderten Beratungsstellen leisten sicherlich gute Arbeit. Aber falls es dazu kommen sollte, dass Beraterinnen und Berater durch Kompetenzüberschreitungen auffällig werden: Was kann die Landesregierung dann tun?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir haben einige Einflussmöglichkeiten. Die Beratungsstellen unterliegen der Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums. Dieses nimmt kontinuierlich an den Arbeitsgesprächen der Geschäftsführung von „Arbeit und Leben“ mit allen Beratungsstellen teil, und wir nutzen in aller Regel die Gelegenheit dazu, wenn erforderlich, auch noch einmal auf die Zwecksetzung der Landesförderung und die sich daraus ergebenden Inhalte und Grenzen der Beratungsarbeit hinzuweisen.

Zum hier vorliegenden Fall Vion vielleicht noch der Hinweis: Dabei ging es auch um ein Flugblatt, das verteilt wurde. Wir haben uns dieses Flugblatt noch einmal genauer angeschaut. Dieses Flugblatt hat, soweit wir das beurteilen können, auch mit Blick auf das Gesundheitsamt und auf die Hinzuziehung eines Amtsarztes inhaltliche Fehler aufgewiesen. Daher muss es überarbeitet werden.

Daran mögen Sie erkennen, dass wir die Arbeit der Beratungsstellen mit unseren Möglichkeiten vor Ort

qualitativ begleiten. Es wird also ein neues Flugblatt zur Information der Werkvertragsarbeitnehmer geben. Das ist unsere Einflussmöglichkeit, deutlich zu machen: Wenn Fehler in der Arbeit gemacht werden, dann werden sie sofort korrigiert.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zur Dringlichen Anfrage zum Thema Schlachthöfe liegen mir keine weiteren Wünsche nach Zusatzfragen vor.

Bevor ich zu der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 17 b komme, will ich sozusagen in eigener Sache des Präsidiums kurz etwas nachtragen.

Am Ende einer der Fragen mit nachfolgender Antwort durch die Regierung hat sich die Kollegin Staudte zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich muss noch einmal darauf hinweisen: § 75 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung besagt Folgendes:

„Ein Mitglied des Landtages, das das Wort zur Geschäftsordnung erhalten hat, darf sich nur zur verfahrensmäßigen Behandlung des gerade anstehenden oder des unmittelbar vor ihm behandelten Beratungsgegenstands oder zum Ablauf der Sitzungen des Landtages äußern.“

Nun gibt es mitunter Fragen und Antworten, die als unzulänglich oder unzureichend oder nicht passend empfunden werden, die gelegentlich auch den Bedarf nach Zusatzfragen auslösen. Das Potenzial war ja noch vorhanden. Aber ich denke nicht, dass das die Thematik des Ablaufs der Sitzung betrifft und somit ein Fall der Geschäftsordnung ist.

Das sage ich nur als Hinweis. Es hat sich ja eben alles schiedlich-friedlich geregelt, aber mir ist dieser Hinweis trotzdem wichtig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darüber können wir ja noch einmal reden! - Gegenruf von Jörg Hillmer [CDU]: Wir haben schon Dutzende Male darüber geredet!)

- Herr Kollege, selbstverständlich können wir das im Ältestenrat miteinander besprechen. Sie wissen ja: an passender Stelle, wo es hingehört.

Ich rufe auf

b) Welche Probleme gibt es (noch) bei der Pflegekammer? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2616](#)

Diese Dringliche Anfrage wird von Herrn Kollegen Försterling eingebracht. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Welche Probleme gibt es (noch) bei der Pflegekammer?“

Bereits vor ihrer Gründung haben sich u. a. ver.di, der DGB, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und verschiedene Krankenkassen wie die AOK Niedersachsen oder die Innungskrankenkasse gegen eine Pflegekammer ausgesprochen.

Nun, da sie ihre Arbeit aufgenommen hat, findet sich die Pflegekammer in verschiedenen Presseartikeln mit Überschriften wie beispielsweise „Erhebung der Pflegekammer-Beiträge sorgt für Wirbel“ oder: „Pflegekammer Niedersachsen: Ist das Vertrauen schon verspielt?“ oder „Ver.di-Frau über die Pflegekammer: Bürokratisches Monster“ wieder. Der letztgenannte Artikel beinhaltet dabei die Ankündigung: „Ver.di will gegen die Zwangsbeiträge der Pflegekammer in Niedersachsen klagen“.

Hinzu kommt eine vom Pflegepersonal initiierte Petition gegen die Kammer, der sich inzwischen 46 410 Personen angeschlossen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vorgeschriebene halbjährliche Meldung von Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr, Dienst- und Privatanschrift, dienstlicher und privater Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse sowie Berufs- und Weiterbildungsbezeichnungen an die Katastrophenschutzbehörden eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, und wenn nicht, warum nicht?

2. Trifft es zu, dass die Meldepflicht der Arbeitgeber nur gegenüber dem Einrichtungsausschuss bestand, und wenn ja, gab es nach Einrichtung der Pflegekammer weitere Schreiben, in denen zu

einer entsprechenden Meldung aufgefordert wurde?

3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass der Haushalt der Kammer für das Jahr 2018 eine Entschädigung des ehrenamtlichen Vorstandes von 71 400 Euro vorsieht, obwohl eine solche Summe über die Aufwands- und Entschädigungsordnung hinausgeht?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin, Frau Reimann. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen:

Die Vorgehensweise der Pflegekammer beim Versand der Beitragsbescheide hat Unmut ausgelöst. Die Aufregung vieler Pflegekräfte darüber, wie das Anschreiben formuliert wurde, dass zunächst bei allen das Höchsteinkommen angesetzt wurde, sofern keine Rückmeldung erfolgte, und dass diese Schreiben unmittelbar vor Weihnachten bei den Mitgliedern eintrafen, ist nachvollziehbar.

Die Landesregierung nimmt die Beschwerden und auch die öffentliche Kritik ernst. Sie hat deshalb mehrfach Gespräche mit der Präsidentin und mit dem Geschäftsführer der Kammer geführt. Die Kammerversammlung - das ist gestern schon ausgeführt worden - hat schnell Konsequenzen gezogen und am vergangenen Freitag in einer außerordentlichen Kammerversammlung eine geänderte Beitragsordnung beschlossen.

Der Grundsatz einer fairen und gerechten Beitragserhebung, die sich an individuellen Einkommen orientiert, hat oberste Priorität und bleibt bestehen. Kein Mitglied muss auch künftig mehr als 0,4 % seiner Jahreseinkünfte bezahlen. Die Grenze für die Beitragsfreiheit wurde von 5 400 Euro auf 9 168 Euro, also auf den jährlichen Steuerfreibetrag, angehoben. Davon werden voraussichtlich etwa 13 000 Mitglieder profitieren, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen.

Die Pflegekammer verzichtet ab dem Beitragsjahr 2019 auf die Festsetzung eines festen Höchstbetrags. Ausschlaggebend ist für das Jahr 2019 die Selbsteinstufung. Eine einmal abgegebene Selbst-

einstufung bleibt dabei gültig, bis sie vom Mitglied aktualisiert wird.

Die Beitragsordnung 2018 bleibt in Kraft, und die im Dezember versandten Beitragsbescheide behalten ihre Gültigkeit. Die Pflegekammer hat aber angekündigt, bei der Rücksendefrist für die Selbsteinstufung sehr kulant zu sein. Selbsteinstufungen können noch bis zum 31. März eingereicht werden. Das gilt auch für diejenigen, die bereits den Höchstbetrag bezahlt haben. Die Differenz wird nach Einreichung der Selbsteinstufung erstattet.

Nun will ich zu den Fragen im Einzelnen antworten.

In Frage 1 geht es um die Meldungen an die Katastrophenschutzbehörden.

Nach § 4 Satz 1 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes wirken andere Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Wege der Amtshilfe im Katastrophenschutz mit. § 5 des Kammergesetzes für die Heilberufe sieht deshalb eine Meldepflicht der o. g. Daten der Kammermitglieder u. a. für die Ärztekammer, für die Zahnärztekammer und für die Psychotherapeutenkammer gegenüber den unteren Gesundheitsbehörden vor. Die Kenntnis dieser Behörden über Kapazitäten im Bereich der Pflegefachkräfte kann im Katastrophenfall ebenso wichtig sein. Nach dem Vorbild des Kammergesetzes für die Heilberufe wurde deshalb die Meldepflicht auch in § 36 Abs. 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege aufgenommen. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat im Gesetzgebungsverfahren keine Bedenken gegen die Regelung vorgetragen. Die Landesregierung geht deshalb von der Verfassungsmäßigkeit des § 36 aus.

In Frage 2 geht es um die Meldepflicht der Arbeitgeber an den Errichtungsausschuss.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 Pflegekammergesetz waren Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und sonstige Arbeitgeber von Kammermitgliedern verpflichtet, der Kammer auf Anforderung des Vorstandes des Errichtungsausschusses die in dem Paragraphen genannten Daten zur Erfassung der Kammermitglieder zu übermitteln. Diese Vorschrift befindet sich im siebten Teil des Gesetzes, in den Übergangsvorschriften zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Kammer. Dementsprechend galt diese Meldepflicht nur gegenüber dem Errichtungsausschuss, der nach § 39 Abs. 2 Satz 2 mit dem erstmaligen Zusammentritt der Kammerver-

sammlung als vorläufiges Organ der Pflegekammer kraft Gesetzes aufgelöst wurde. Die Meldepflicht ist folglich mit der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung am 8. August entfallen. Nach Auskunft der Pflegekammer sind Arbeitgeber nach dem 8. August nicht mehr aufgefordert worden, Daten zu übermitteln.

In Frage 3 geht es um den Haushalt und die Entschädigung des ehrenamtlichen Vorstands.

Der Haushaltsplan wurde vom Errichtungsausschuss der Pflegekammer am 20. Juni beschlossen. Er sieht unter der Überschrift „Errichtungsausschuss Kammerversammlung“ für das Jahr 2018 für die Entschädigung des Vorstands insgesamt 71 400 Euro vor. Der Haushalt umfasst das gesamte Kalenderjahr 2018. Das heißt, die Entschädigung des Vorstands des Errichtungsausschusses bis zum 7. August 2018 und der Beschluss der Aufwands- und Entschädigungsordnung für die Pflegekammer gehörten nach § 40 nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Errichtungsausschusses. Deswegen: Die Höhe der Entschädigung für die sieben Vorstandsmitglieder, die ab dem 8. August gewählt waren, konnte somit nur geschätzt werden. Nach Auskunft der Pflegekammer liegt der Abschluss für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht vor, sodass nicht feststeht, inwieweit der Haushaltsansatz überhaupt tatsächlich ausgeschöpft wurde.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragen zeigen die aktuelle Aufregung und auch die vielen Gerüchte. Ich komme deshalb zum Schluss noch einmal auf unsere Diskussion gestern zurück. Geben wir der Pflegekammer Zeit, eine starke Stimme der Pflegekräfte in Niedersachsen zu werden und deren Interessen wirksam zu vertreten! Lassen Sie uns fair miteinander umgehen! Lassen Sie uns gemeinsam für die Situation der Pflegenden und für ihre Arbeitsbedingungen arbeiten und uns auf die vor uns liegenden Herausforderungen im Pflegebereich konzentrieren!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Meta Jansen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hat sich zunächst unser Kollege Holger Ansmann für die SPD-Fraktion gemeldet.

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen um die Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer frage ich die Landesregierung: Warum ist eine freiwillige Mitgliedschaft nicht möglich bzw. sinnvoll?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das waren zwei Fragen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Dr. Reimann möchte antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Diese Antwort habe ich, glaube ich, auch schon gestern in meiner Rede gegeben. Erst mit der Pflichtmitgliedschaft erhält die Pflegekammer - - -

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Ja, ich bin gespannt, ob das alles wirklich neue Fragen sind. Aber das ist ja eine der zentralen Fragen. Ich glaube, das ist auch die zentrale Frage, die die FDP umtreibt.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst mit der Pflichtmitgliedschaft erhält die Pflegekammer die demokratische Legitimation, die Interessen aller Pflegefachkräfte verbands- und parteiübergreifend zu vertreten. Die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge stellt die Unabhängigkeit der Pflegekammer bei der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben sicher.

Viele von Ihnen wissen es besser als ich: Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat sich der Landtag sehr umfassend mit der Frage der Pflichtmitgliedschaft und der Beitragspflicht befasst. Meines Erachtens hat er die richtige Entscheidung getroffen. Dafür spricht nicht zuletzt, dass kein anderes Bundesland bislang dem bayerischen Vorbild einer freiwilligen Mitgliedschaft gefolgt ist.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: 1 % Mitglieder, Herr Birkner! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Na und? Wo ist das Problem?)

In der jüngst in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Umfrage zeigt sich, dass auch die dortigen Pflegekräfte einem solchen Modell nichts abgewinnen können. Das ist etwas, bei dem ich glaube, dass das absolut zentral ist. Die Legitimation der Kammer steht und fällt damit, wie viele Menschen sie vertreten kann. Ich habe gestern ausgeführt, für wie wenige der bayerische Pfleger in Anspruch nehmen kann, für sie zu sprechen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hat sich nun zu Wort gemeldet für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Frage 3 geht es um die Gesamtsumme im Haushalt und die Aufwandsentschädigungen für den Vorstand und die Vorsitzenden. Meine Frage ist: Wie sehen die Aufwandsentschädigungen für die anderen Kammern in den Gesundheitsbereichen aus? Haben Sie darüber eine Übersicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Frau Ministerin wird antworten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Kammeraufsicht beim MW kann antworten!)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andere Kammern im Gesundheitswesen sind im Bereich des Niedersächsischen Kammergesetzes die bestehenden Kammern: Ärztekammer, Zahnärztekammer, Psychotherapeutenkammer und auch die Tierärztekammer.

Die von diesen Kammern gewährten Aufwandsentschädigungen für ihre Vorsitzenden unterscheiden sich sowohl in ihrer Struktur als auch in der Zusammensetzung erheblich voneinander. So werden zum Teil Pauschalen gewährt und zum Teil einzelne Tätigkeiten vergütet, wie z. B. Sitzungsgeld oder abrechenbare Reisekosten, bei denen

jeweils spitz abgerechnet wird. Zum Teil gibt es auch Kombinationen.

Es lässt sich aber sagen, dass die Aufwandsentschädigung der Präsidentin der Pflegekammer weit unterhalb der Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der meisten anderen Kammern liegt, die aber eben nicht öffentlich sind.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist natürlich bitter!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Meine Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass die zuständige Frau Ministerin in der HAZ gesagt hat, sie sei nicht die Gouvernante, aber die Pflegekammer aufgefordert hat, dass diese Vertrauen zurückgewinnen muss: Wie will die Fachministerin oder das Fachministerium die Pflegekammer dabei unterstützen, das verloren gegangene Vertrauen wieder zurückzugewinnen?

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke auch Ihnen. - Frau Ministerin wird wieder antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon gestern zum Ausdruck gekommen, dass wir die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht über die Pflegekammer haben. Die Pflegekammer ist ein Organ der Selbstverwaltung. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ich habe sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass ich sie für notwendig halte, damit die Pflegekräfte in Niedersachsen eine sehr klare Stimme haben.

Die Kammer ist jetzt natürlich in allererster Linie gefragt, durch ihr Handeln das Vertrauen der Pflegenden wiederherzustellen und klarzumachen, dass sie mit ihnen und für sie spricht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Dr. Birkner.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sind das jetzt Facebook-Fragen, Herr Dr. Birkner? - Gegenruf von Sylvia Bruns [FDP]: Nein! Die machen wir später! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich habe sie mir angeschaut! Die meisten sind schon beantwortet!)

- Frau Janssen-Kucz, Sie haben noch eine Frage frei.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Kammer, wie wir schon gestern gehört haben, alle Bescheide erst einmal auf der Annahme des Höchstbetrags hinausgeschickt hat und wir in Niedersachsen, wenn ich das richtig sehe, kein Widerspruchsverfahren für diesen Bereich haben, frage ich mich, wie eigentlich die rechtliche Konstruktion ist, dass man das Problem schon irgendwie lösen werde, wie die Kammer das immer sagt. Wie bewerten Sie die rechtliche Machbarkeit? Ist das eine Rücknahme der Bescheide? Werden die Bescheide neu erlassen? Wie funktioniert das, wenn man da gar keine Widerspruchsmöglichkeiten hat? Und was passiert eigentlich, wenn ein solcher Bescheid in Bestandskraft erwachsen ist und sich die Pflegekräfte dann an die Kammer wenden? Wie sieht die Rechtsaufsicht das?

(Uwe Schwarz [SPD]: Wie bei allen anderen Kammern auch!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Frau Dr. Reimann wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ja, das ist in der Tat wie bei den anderen Kammern. Die Bescheide bleiben bestandskräftig. Aber die Kammer hat auch angekündigt, dass sie mit hoher Kulanz arbeiten wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie geht das denn, wenn Bestandskraft schon da ist?)

- Auch dann gibt es eine Kulanz der Kammer und eine Möglichkeit, solche Dinge zurückzunehmen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Ebenfalls für die FDP-Fraktion fragt nun Kollegin Sylvia Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich stelle die Frage, wie sich der neue Beitragssatz von 0,4 % für die Mitglieder der Kammer berechnet hat.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Kammerversammlung hat diesen Beitragssatz von 0,4 % schon für 2018 beschlossen und berechnet. Meines Wissens ist der Beitragssatz nicht neu berechnet worden. Das Verfahren ist angepasst worden, weil wir kritisiert haben, immer den Höchstbetrag zu veranschlagen. Einen prozentualen Beitrag in Höhe von 0,4 % zu behalten, war das Interesse der Kammerversammlung, um das gerecht und fair für die Kammermitglieder organisieren zu können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion fragt nun Frau Dr. Thela Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob der viel zitierte bayerische Pflegering eine ernsthafte Alternative zum Aufbau einer Pflegekammer ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Dr. Reimann wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser immer als vermeintliche Kammer bezeichnete Pflegering ist eine Vereinigung der Pflegenden. Ich halte das für keine Alternative und keine solide Grundlage, auf der sie die Vertretung wahrnehmen kann.

Ich habe gestern gesagt: Wir gehen davon aus, dass in Bayern etwa 180 000 Pflegekräfte potenzielle Mitglieder dieser Vereinigung wären. Die Vereinigung hat sich selbst das Ziel gegeben, bei 1 000 registrierten Mitgliedern eine Delegiertenversammlung durchzuführen. Das ist angestrebt zum April dieses Jahres. Es gibt bisher aber keine In-

formationen, ob diese Zahl überhaupt erreicht werden kann. Deshalb glaube ich, selbst eine Relation von 1 000 Mitgliedern zu 180 000 Pflegekräften, die man potenziell vertreten müsste, ist keine solide Basis für eine wirklich kraftvolle Interessenvertretung.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Diskussionen und Debatten um das gesamte Thema Datenschutz - die Übermittlung der Daten der Mitglieder der Pflegekammer an die Pflegekammer durch die Arbeitgeber - frage ich: Inwiefern ist die Satzung der Pflegekammer mit der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt? Gab es seitens der Landeschutzbeauftragten Einwände gegen das Vorgehen der Kammer?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Es antwortet die Ministerin.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Frage. Es gab keine Veranlassung, die Satzung der Pflegekammer mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz abzustimmen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung, die im Übrigen durch den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Soziales durchgeführt worden ist, gab es keine datenschutzrechtlichen Bedenken, die eine Rücksprache mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz erforderlich gemacht hätten.

Seitens der Landesdatenschutzbeauftragten sind auch keine Einwände gegen das Vorgehen der Kammer erhoben worden. Vielmehr hat die Landesdatenschutzbeauftragte mit einem Schreiben von 12. Oktober gegenüber der Pflegekammer nochmals die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Meldung der Beschäftigtendaten deutlich gemacht.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Stephan Bothe für die AfD-Fraktion.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass Staatssekretär Scholz in der letzten Sitzung des Sozialausschusses eingeräumt hat, dass die Beitragsordnung vom Sozialministerium beraten und am Ende auch genehmigt worden ist, warum das Fachministerium und die verantwortliche Ministerin die Pflegekammer nicht dahin gehend beraten haben, dass eine glücklichere und bessere Beitragsordnung zustande kommt.

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Es antwortet die Ministerin.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Warum haben wir das nicht angehalten? Neben der Satzung hatte der Errichtungsausschuss auch die Beitragsordnung zu erarbeiten. Das ist ein umfangreiches Paket. Die sind alle gemeinsam mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 am 20. Juni von der Kammer beschlossen worden.

Das Ministerium ist als Aufsichtsbehörde dazu verpflichtet, die Pflegekammer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu hat es auch gehört, die Arbeitsgruppe Satzung des Errichtungsausschusses bei der Erarbeitung der Beitragsordnung zu begleiten. Das haben wir getan.

Es ist aber ein Gremium der Selbstverwaltung. Wir haben daher bewusst keinen inhaltlichen Einfluss auf die Entscheidung genommen. Es ist klar geworden, dass diese Fragen sehr intensiv sowohl in dem Satzungsausschuss als auch in der Kammerversammlung diskutiert worden sind und die Kammer und die Vertreterversammlung diese Entscheidung getroffen haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt nun die Kollegin Hanna Naber für die SPD-Fraktion.

Hanna Naber (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Was hat die Pflegekammer bereits getan, um die Pflegefachberufe zu stärken, und was ist in Planung?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Ministerin Dr. Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Was hat die Pflegekammer bereits getan? - Die Pflegekammer hat mit der Errichtung, glaube ich, einen echten Kraftakt hingelegt, in so kurzer Zeit so viele Mitglieder zu registrieren.

Zu den Aufgaben zählen die Schaffung einer Infrastruktur und alle Vorbereitungen und die Durchführung zur Wahl der Kammerversammlung. Die Kammerversammlung hat am 8. August 2018 ihre inhaltliche Arbeit aufgenommen, also erst vor einem knappen halben Jahr mit ihrer Arbeit begonnen.

In dieser kurzen Zeit hat die Pflegekammer bereits etliche wichtige Aufgaben der Interessenvertretung der Pflegefachkräfte angestoßen. Dazu gehören die Erarbeitung und Verabschiedung der Übergangsbildungsordnung. Die Befugnis und die Zuständigkeit sind vom Sozialministerium auf die Kammer übergegangen. Sie hat auch eine Ethikkommission eingerichtet. Diese Einrichtung ist, glaube ich, bundesweit einmalig. Sie hat auch die Mitwirkung in Gremien aufgenommen, und zwar eigentlich erst seit diesem Monat. Auf Landesebene ist die Pflegekammer im Landespflegeausschuss und im Krankenhausplanungsausschuss vertreten. Sie ist ebenfalls im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V, in unserem Steuerkreis zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes sowie in der Enquetekommission, die gerade erst ihre Arbeit aufgenommen hat, vertreten.

Auf der Bundesebene wirkt die Pflegekammer in den Arbeitsgruppen 1 bis 3 der Konzierten Aktion Pflege mit, von der wir uns alle erhoffen, dass sie maßgebliche Entscheidungen trifft. Seit diesem Jahr ist sie auch an politischen Entscheidungsprozessen im Rahmen der Verbandsbeteiligung, der Beteiligung zu Verordnungen über bauliche Mindestanforderungen für unterstützende Einrichtungen in Niedersachsen, für unterstützende Wohnformen beteiligt. Die Pflegekammer hat dem MS eine umfangreiche Stellungnahme übermittelt. Allen öffentlich geworden ist der Bericht zur Lage der Pflegefachberufe in Niedersachsen, der im Dezember 2018 veröffentlicht worden ist.

Das ist eine erste beeindruckende Zusammenstellung der Daten. Wir haben erstmals wirklich belastbare Fakten zur aktuellen und zukünftigen Si-

tuation der pflegerischen Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung. Es wird dann transparent, in welchen Regionen der Fachkräftemangel besonders dramatisch ist. Besonders aufrütteln sollte uns dabei die Tatsache, dass mehr als 38 % der Pflegefachpersonen älter als 51 Jahre sind.

Dieser Bericht untermauert den Handlungsbedarf. Er bietet aber auch eine wertvolle Grundlage, um dieser Entwicklung zu begegnen und eine tragfähige Landschaft wie auch gute Versorgungsmodelle zu entwickeln.

Das alles hatten wir bislang nicht. Ich glaube, dass diese Arbeit sehr wertvoll ist und dass die Kammer in Zukunft die Interessen der Pflegekräfte in diesen Ausschüssen und in allen maßgeblichen Gremien des Landes gut vertreten wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Eine weitere Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt jetzt Kollegin Claudia Schüßler.

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne wissen, wie die neue Beitragsordnung ab 2019 konkret aussieht und welche Unterschiede sich dadurch ergeben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Ministerin wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die neue Beitragsordnung folgt dem Grundsatz der gerechten und fairen Beitragserhebung. Die Beiträge orientieren sich weiterhin am individuellen Einkommen. Der Beitragssatz von 0,4 % ist hier schon genannt worden.

Die Grenze für die Beitragsfreiheit wurde allerdings von 5 400 Euro auf den Steuerfreibetrag von 9 168 Euro jährlich angehoben. Davon profitieren voraussichtlich 13 000 Mitglieder, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen.

Die Pflegekammer verzichtet ab dem Jahr 2019 auf die Festsetzung des Höchstbetrags. Ausschlaggebend für das Jahr 2019 wird deswegen die Selbsteinstufung sein, die bis Ende März vorliegen sollte. Einmal abgegebene Selbsteinstufungen behalten Gültigkeit, bis sie vom Mitglied aktua-

liert werden. Die Selbsteinstufungen können noch bis zum 31. März 2019 eingereicht werden.

Das ist die neue Beitragsordnung. Ich denke, das ist an wichtigen Punkten eine Verbesserung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung offensichtlich davon ausgeht, dass die Kammer die bestandskräftigen Bescheide, bei denen man jetzt irgendwie kulant sein und den Pflegekräften entgegenkommen will, wenn noch Umstände bekannt werden, die zu einer Änderung führen müssten, auf der Grundlage von § 49 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - diese Rechtsgrundlage hat mir Herr Staatssekretär Scholz dankenswerterweise genannt - ändern könne, in dem steht, dass „ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt ... mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden“ kann, frage ich mich, wie man das auf diesen Fall anwenden will, um einen Bescheid für das Jahr 2018, der bestandskräftig geworden ist, im Jahre 2019 aus der Welt zu schaffen. Kann das tatsächlich die zutreffende Rechtsgrundlage sein bzw. wie will man das regeln?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Die Ministerin wird gleich antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Birkner, ich freue mich, dass Sie die Möglichkeit nutzen, Verwaltungsrecht zu erörtern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gerne!)

Ich bin Biotechnologin und kein Verwaltungsjurist wie Sie.

(Jörg Bode [FDP]: Der Ministerpräsident kann das!)

Ich habe mir aber sagen lassen, dass der Akt auch zurückgenommen werden kann. Wenn jemand

nicht gezahlt hat, dann kann das entsprechend zurückgenommen werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn er bestandskräftig ist, dann nicht!)

- Das ist, wie gesagt, durchaus möglich, weil es eben ein rechtskräftiger nicht - - -

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Bitte? Das ist ein bisschen Fachsimpelei!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Birkner, vielleicht machen Sie das in der Cafeteria.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich würde Sie bitten, diese kleinen juristischen Geplänkel am Rande zu machen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Eine erneute Nachfrage hat jetzt Kollegin Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, wann ist mit dem Haushaltsplan der Kammer für 2019 zu rechnen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nächste Sitzung der Kammerversammlung soll am 28. Februar sein. Dann wird aller Voraussicht nach der Haushalt beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Ebenfalls für die FDP-Fraktion - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich übernehme die Wortmeldung von Herrn Försterling!)

- Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, es ist völlig in Ordnung, dass Sie Biotechnologin sind. Dennoch möchte ich auf die Beantwortung meiner Frage jetzt und hier in dieser Plenarsitzung drin-

gen. Denn ich frage ja nicht Sie persönlich, sondern wir fragen die Landesregierung.

Die Landesregierung wird ja wohl in der Lage sein, die einfache - behaupte ich mal - verwaltungsrechtliche Frage zu beantworten, wie rückwirkend die Rücknahme bestandskräftiger Verwaltungsakte erfolgen kann. Denn es ist für die Pflegekräfte von entscheidender Bedeutung, wie das Versprechen, das man ihnen gegeben hat, umgesetzt werden soll, wenn die Ministerin hier nicht einmal in der Lage ist, zu erklären, wie das sein soll. Wie sollen dann die Pflegekräfte gefälligst damit umgehen?

Ich finde das schon ziemlich beeindruckend, muss ich vorsichtig sagen, dass Sie hier nicht in der Lage sind, zu antworten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Birkner, Bewertungen wollen wir nicht. Die Frage haben wir gehört.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Die Frage an die Landesregierung ist: Wie erfolgt die Rücknahme eines bestandskräftigen Verwaltungsaktes für die Vergangenheit? Auf welcher Rechtsgrundlage? - Es wird sich ja wohl ein Mitglied der Landesregierung finden, das in der Lage ist, diese Frage zu beantworten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das ist jetzt auch schon etwas zu viel.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Danke, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP - Ministerin Dr. Carola Reimann spricht mit Staatssekretär Heiger Scholz - Zuruf: Der Ministerpräsident googelt schon! - Heiterkeit bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Pistorius als Innenminister kennt das Verwaltungsverfahrenrecht! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Frau Ministerin antwortet, sobald die FDP wieder ruhiger geworden ist.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Birkner wird es besser wissen, aber Grundlage ist § 49 Abs. 2 des Verwaltungsverfah-

rensgesetzes. Da geht um einen rechtskräftigen Verwaltungsakt.

Ihnen geht es jetzt ja vor allen Dingen um die Situation, dass jemand noch nicht gezahlt hat: Was passiert dann? - Dann kann die Zahlungsverpflichtung neu definiert werden. In diesem Rahmen würde sich das Ganze regeln. Dann ist kein Schaden für die Person entstanden, gegen die dieser Bescheid ergangen ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber das stimmt doch gar nicht! Das, was in § 49 Abs. 2 steht, trifft doch gar nicht auf den Fall zu! - Gegenruf von Volker Meyer [CDU]: Absatz 3! - Jörg Bode [FDP]: Absatz 3?)

- Kollegen Bode, Birkner, Meyer, vielleicht können wir das im Anschluss klären.

Jetzt hat zunächst Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kennen den Haushalt 2018 der Pflegekammer nicht. Wir reden immer nur über Aufwandsentschädigungen. Welchen Anteil am Gesamthaushalt der Pflegekammer hat der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder? - Daraus könnten wir dann auch einmal errechnen, wie hoch der Gesamthaushalt der Pflegekammer ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet die Ministerin.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das Haushaltsjahr insgesamt sind 5,913 Millionen Euro vorgesehen. Die Höhe der Entschädigung des Vorstandes - das ist hier heute schon gesagt worden - beträgt 71 400 Euro. Hinzu kommen Aufwandsentschädigungen für die Kammerversammlungen und die Ausschüsse der Kammerversammlungen. Damit wird eine Gesamtsumme von 129 400 Euro erreicht und ist, bezo-

gen auf die Gesamtausgaben, ein Beitrag von 2,18 %.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Frau Petra Joumaah gemeldet.

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jenseits des Themas Pflegekammer würde ich die Landesregierung gern nach weiteren Maßnahmen fragen, um die Situation in der Pflege zu verbessern. Gibt es da etwas?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Ministerin Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Joumaah, ja, da gibt es etwas. Wir planen eine grundsätzliche Novellierung und wollen in diesem Jahr den Entwurf eines Niedersächsischen Pflegegesetzes vorlegen. Unter anderem soll da die Förderung an die Zahlung tarifvergleichbarer Entlohnung geknüpft werden. Das haben wir gemeinsam im Koalitionsvertrag verabredet, um so mehr Pflegedienste und -einrichtungen zu einer besseren Entlohnung zu animieren.

Wir bringen uns sehr konzentriert in die „Konzertierte Aktion Pflege“ auf Bundesebene ein. Sie wissen, dass wir da in zwei Arbeitsgruppen aktiv sind, z. B. in der Arbeitsgruppe Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Ich verspreche mir auch etwas von der Arbeitsgruppe Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung. Das ist bei uns auch ein sehr großes Thema.

Wir haben, weil wir ein Flächenland sind, insbesondere um die Pflegekräfte auf dem Land in der ambulanten Versorgung stärker zu unterstützen, seit 2016 ein Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“. Darüber sind mittlerweile über 400 Projekte in ganz Niedersachsen gefördert worden. Im Fokus standen auch da bessere Arbeitsbedingungen und in vielen Fällen

die Einführung EDV-basierter Systeme in den Pflegediensten. Auch hier ist die tarifgerechte Vergütung der Pflegekräfte Voraussetzung für die Förderung aus diesem Programm.

Damit sich die Personalsituation sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich verbessert, hat sich das Land bei den Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen für verbesserte Personalschlüssel eingesetzt. Das ist ja auch soweit verabredet. Die Schulgeldfreiheit haben wir schon lange hier in Niedersachsen verankert. Mit dem neuen Pflegeberufegesetz wird diese Ausbildung auch bundesgesetzlich verankert.

Wir hatten bis zum 2. Januar - das will ich an dieser Stelle auch sagen - einen Kinospot, der aus der Allianz für Fachkräfte erwachsen ist, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen. In dem Spot, der in den Kinos lief, waren ganz authentische Personen der Fachkräfteinitiative unter dem Stichwort „Ich pflege gern!“ zu sehen. Diesen Kinospot haben wir also ebenfalls initiiert, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Weitermachen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Eine weitere Wortmeldung von der Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir im Ausschuss die Information erhalten haben, dass die Pflegekammer - bis auf zweimal 50 000 Euro - keine Starthilfe, kein Landesgeld erhalten hat: Wie viel Geld aus dem Landeshaushalt erhält eigentlich die Landwirtschaftskammer, die 2017 für knapp 38 000 Landwirte zuständig war?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist doch eine gesetzliche Aufgabe!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast wird jetzt antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl müssen wir Ihnen nachliefern; die Frage kann ich Ihnen spontan nicht beantworten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Schade!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt - - - Es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar von der AfD-Fraktion, von Herrn Stephan Bothe. Entschuldigung!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie diese Frage noch zulassen.

Meine Frage geht dahin: Welche Parteien waren denn an der Regierung und damit dafür verantwortlich, dass die Pflegekammer keine Anschubfinanzierung bekommen hat?

Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Die SPD damals nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Dr. Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bekannt, dass die vorige Landesregierung den Beschluss gefasst hat, eine Pflegekammer zu errichten. Der Errichtungsbeschluss ist hier nach langjähriger intensiver Diskussion gefasst worden.

Es gab auch aus dem Sozialministerium durchaus den Vorschlag, die Pflegekammer mit einer Anschubfinanzierung zu versehen. Dann wurde aber die Entscheidung getroffen, dass das eben nicht passiert, sondern 90 000 Euro für eine erste öffentliche Kampagne ausreichen und sich die Kammer dann selbst finanziert.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Nun liegen tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 17 b mehr vor, sodass ich aufrufe

c) **Tödliche Abbiegeunfälle - Was unternimmt die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2622](#)

Die Anfrage wird von Herrn Lilienthal für die AfD-Fraktion vorgetragen.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Tödliche Abbiegeunfälle - Was unternimmt die Landesregierung?“

Am 19. April 2018 ist es an der Vahrenwalder Straße in Hannover zu einem Unfall zwischen einem Lkw und einem Radfahrer gekommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Fahrer des Lkws hat beim Abbiegen einen elfjährigen Jungen, der - seiner Mutter voraus - den Radweg befuhr, übersehen. Der Junge wurde von einem der Räder der Zugmaschine überrollt und war sofort tot.

Am 23. November 2019 ist es auf der Straße „Vor dem Celler Tor“ - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kleinen Moment, Herr Lilienthal! Sie können gleich noch einmal beginnen. - Vielleicht sortiert sich der Saal jetzt erst einmal so weit, dass diejenigen, die hinausgehen möchten, das auch tun und ihre Mitarbeitergespräche dort weiterführen. - Sobald Ruhe eingekehrt ist, können Sie noch einmal beginnen.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich setze fort und fange nicht noch einmal bei null an.

Am 23. November 2018 ist es auf der Straße „Vor dem Celler Tor“ in Burgdorf zu einem Unfall zwischen einem Lkw und einer Radfahrerin gekommen. Der Fahrer des Lkw hat beim Abbiegen ein 16-jähriges Mädchen übersehen. Das Mädchen erlag seinen schweren Verletzungen noch an der Unfallstelle.

Am 18. Januar 2019 ist es in Lehrte zu einem Unfall zwischen einem Müllwagen und einem elfjährigen Mädchen gekommen. Der Fahrer des Müllwagens hat das Mädchen offenbar beim Abbiegen erfasst. Die Schülerin wurde schwer verletzt in ein

Krankenhaus verbracht, wo sie wenig später ihren Verletzungen erlag.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, die Zahl der Abbiegeunfälle zu verringern?

2. Wie steht die Landesregierung zum Einsatz sogenannter Bike-Flash-Anlagen?

3. In welchem Umfang werden Kinder im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung über die Besonderheiten von Abbiegevorgängen bei Lkw unterrichtet?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Es antwortet Wirtschaftsminister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat haben sich jüngst wieder zwei schreckliche Unfälle mit Todesfolge ereignet - in Lehrte starb ein elfjähriges Mädchen und wenige Tage später eine Siebzehnjährige in Oldenburg. Und wir erinnern uns natürlich auch an den tödlichen Unfall im letzten Jahr mit einem elfjährigen Jungen in Hannover und weitere zahlreiche Unfälle bundesweit mit abbiegenden Lkw.

Das sehr Betrübliche daran war, dass bei den von mir genannten Fällen in Oldenburg und Lehrte die Lkw-Fahrer schlicht weitergefahren sind, ohne sich um die Opfer zu kümmern. Ich glaube, hier müssen wir sehr dringend handeln und an die Verantwortung der Unfallverursacher appellieren.

Tatsache ist: Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Nutzfahrzeugen zum Nachteil schwächerer Verkehrsteilnehmer - in der Regel Radfahrer und Fußgänger, sehr oft auch ältere Menschen - sind zwar zahlenmäßig selten, in ihren Folgen aber sehr schwerwiegend. Die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern, insbesondere im Zusammenhang mit abbiegenden Lkw, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Wir haben zu dem Thema zahlreiche eigene Aktivitäten entwickelt, und deshalb beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Maßnahmen halten wir für geeignet, um die Zahl von Abbiegeunfällen zu verringern?

Wir setzen dabei seitens des Landes insbesondere auf technische Maßnahmen in den Fahrzeugen sowie auf die Sensibilisierung gerade von Kindern und Jugendlichen für Gefahren. Schon seit Langem setzt sich Niedersachsen mit Nachdruck für die Ausrüstung schwerer Nutzfahrzeuge mit sogenannten Abbiegeassistenzsystemen ein.

Die Bundesländer haben die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, sich gegenüber der EU-Kommission und bei der UNECE - Weltforum für Kraftfahrzeugvorschriften - dafür einzusetzen, schnellstmöglich automatisch wirkende Abbiegeassistenzsysteme für neue Lkw ab 7,5 t vorzuschreiben; so ein Beschluss der Verkehrsministerkonferenz von 2017 und eine Debatte im Bundesrat im Mai 2018, die ich selber geführt habe. Es liegt ein Vorschlag vor, über den die zuständigen UN-Gremien nach unserem Kenntnisstand demnächst abstimmen sollen. Die Umsetzung wird aufgrund der internationalen Abstimmungsprozesse offensichtlich noch andauern.

Zwischenzeitlich hat der Bund einen Kriterienkatalog mit technischen Anforderungen an heutige Abbiegeassistenzlösungen erarbeitet. Damit gibt es erstmals eine gewisse Rechtssicherheit für die Hersteller und Nutzer solcher Systeme. Erfreulich ist, dass das BMVI die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen ab 3,5 t mit Abbiegeassistenzsystemen jetzt finanziell fördert. Die Förderung beträgt 1 500 Euro oder maximal 80 % der Kosten pro Nachrüstung, wobei die Förderung auf maximal zehn Fahrzeuge pro Antragsteller beschränkt ist.

Um im eigenen Zuständigkeitsbereich das Möglichste zu tun, ist beabsichtigt, in Kürze geeignete Fahrzeuge der Landesstraßenbaubehörde mit solchen Abbiegeassistenzsystemen nachzurüsten. Anfang Februar wird ein solches System vor Ort in Sarstedt getestet. Ziel ist es, auf Grundlage der Ergebnisse dieses Tests realistische und sinnvolle Beschaffungskriterien für die möglichst zeitnahe Ausrüstung geeigneter Fahrzeuge in der niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung abzustimmen. Die Fahrzeuge der Landesbehörde sind im Regelfall mit spezieller Ausrüstung versehen, Schneeschieber, Reinigungsgeräte usw. Deshalb ist derzeit nicht komplett absehbar, in welchem zeitlichen Rahmen geeignete Systeme für diese speziellen Anforderungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Die Wirkungsweise des Systems Bike Flash, welches unlängst in Garbsen installiert wurde, wird bisher vom Hersteller behauptet. Grundsätzlich gilt, dass solche Anlagen, die im Straßenverkehr stehen, für alle Verkehrsteilnehmer verständlich sein müssen. Ich ergänze: Sie dürfen auch nicht fahrlässig eine möglicherweise falsche Sicherheit hervorrufen. Darüber hinaus sollten sie unbedingt zuverlässig sein und dürfen im Gegenzug nicht ablenken oder blenden. Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine solche Anlage auch an einzelnen Kreuzungen für mehr Sicherheit sorgen. Im Verhältnis zu den Kosten für ein Abbiegeassistenzsystem von grob geschätzt 2 000 Euro pro Fahrzeug, das dann aber an jeder beliebigen Kreuzung funktioniert, erscheint eine Investition von 34 000 Euro für eine einzelne Anlage, die dann nur an dieser Stelle steht - pro Kreuzung bis zu vier Anlagen -, zumindest bedenkenswert.

Interessant ist der Hinweis des ADAC, dass es dann vor allem im innerstädtischen Bereich angeblich möglicherweise zu der Situation eines Dauerblinkens kommen könnte.

In Bezug auf die Anlage in Garbsen prüfen wir derzeit auf der Grundlage des Berichts der Region Hannover, wie weiter vorangegangen werden soll. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Mein Ziel ist es, dort einen Modellversuch auf den Weg zu bringen, möglicherweise mit einer anderen neuen, bereits abgenommenen Anlage. Wichtig bleibt aber, dass auch bestimmte Fragen geklärt werden. Das ist im Sinne der möglicherweise potenziellen Unfallverursacher und natürlich auch der Stadt Garbsen; denn Haftungsfragen auch in diesem Bereich sind in einem Rechtsstaat zu prüfen, und auch die Genehmigung dieser Anlage muss zu Sicherheit führen und darf nicht möglicherweise Unsicherheit erzeugen. Auf Nachfrage dazu gerne mehr.

Zu Frage 3: Die Grundlage der Mobilitätserziehung in Niedersachsen ist das Curriculum Mobilität, das seit 2002 besteht. Dabei handelt es sich um einen übergreifenden Ansatz, der Mobilität nicht als eigenes Fach definiert, sondern als einen Lernbereich, der in verschiedenen Fächern aller Schulformen mitgedacht wird. Das Curriculum Mobilität wird ergänzt durch Projekte wie die Schulanfangsaktion und den Fußgängerprofi. Durch das Projekt sollen Schülerinnen und Schüler in ihrer selbstständigen Mobilität gefördert werden. Hier werden Risiken und Gefahren auf dem Schulweg mit den Kindern intensiv und handlungsorientiert erarbeitet.

Dabei werden auch das Gefahrenbewusstsein und situationsorientiertes Verhalten auch bei rechtsabbiegenden Lkw entwickelt und gefördert.

Zusätzlich gibt es seit 2007 die Aktion „Aufgepasst - der tote Winkel!“. Die Initiative wurde von der Landesverkehrswacht mit verschiedenen Kooperationspartnern ins Leben gerufen. Mit der Aktion werden Kinder in Schulen und Kindergärten auf die Gefahren des sogenannten toten Winkels aufmerksam gemacht und zugleich über richtiges Verhalten im Straßenverkehr aufgeklärt. Aktuell setzen sich alle Beteiligten abermals zusammen, um das weitere Vorgehen bzw. die weiteren Aktionen im Zusammenhang mit dem toten Winkel für die Zukunft noch genauer zu planen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Dr. Althusmann. - Für die AfD-Fraktion stellt jetzt die erste Zusatzfrage Herr Peer Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der Minister Althusmann gerade die Bike-Flash-Anlage in Garbsen ins Spiel gebracht hat, die im Rahmen ihrer Inbetriebnahme im Januar durch die Polizei als „sinnvolle Einrichtung“ bezeichnet wurde und auch von der Region Hannover und von der Stadt Garbsen als ausgesprochen wünschenswert dargestellt wird, frage ich, bis wann das Land gedenkt, über die Zukunft dieser Anlage zu bescheiden.

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Der Wirtschaftsminister wird antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Zunächst einmal wollen wir mit Blick auf die Bike-Flash-Anlage, die hier in Rede steht, den Bericht der Region Hannover weiter auswerten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums werden sich diese Anlage vor Ort noch einmal genau anschauen, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird.

Es muss klar sein, was bisher über die Wirkungsweise dieser Anlage bekannt ist. Wir kennen dazu

bisher nur Aussagen eines Herstellers in einem Werbevideo. Die Radfahrenden sollen bereits rund 40 m vor der Anlage erkannt werden. Dann beginnt die Anlage zu blinken. Das muss man sich jetzt mal plastisch vorstellen. Sie soll auf diese Weise den fahrenden Lkw warnen.

(Minister Dr. Bernd Althusmann zeigt ein Foto)

- Das ist jetzt sehr klein. Aber so sehen diese Anlagen aus.

(Zurufe: Das kann man nicht sehen!)

- Okay, es war ein Versuch.

Das kann unserer Auffassung nach im Übrigen zu kritischen Situationen führen - ich habe das eben nur angedeutet -: Ein Radfahrer befindet sich bereits unmittelbar vor der Kreuzung. Ein anderer Radfahrer nähert sich aber erst in etwas mehr als 40 m dieser Kreuzung. Ein Lkw-Fahrer, der rechts abbiegen will, denkt, dass der Radfahrer noch 40 m weit weg ist, weil die Anlage jetzt blinkt. Genau den Radfahrer, der vorn an der Kreuzung die Straße überqueren will, hat der Lkw-Fahrer im toten Winkel.

Dann ist es für den Lkw-Fahrer, wenn in seinem Wagen keine Abbiegeassistenzsysteme eingebaut sind, nahezu unmöglich, den toten Winkel zu beachten, und dann wird der Radfahrer voraussichtlich übersehen werden. Da stellen sich verschiedene Fragen, Haftungsfragen. Die Frage ist nicht abschließend zu beantworten. Das wird im Falle eines Unfalls möglicherweise auch erst vor Gerichten geklärt werden müssen.

Das hört sich jetzt blöd an, weil alle sagen, dass das eine Anlage ist, die hilft und Radfahrende vor einem Lkw-Unfall schützt. Ich habe das Begehren der Stadt Garbsen sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aber wir müssen bei sachlicher Betrachtung ein paar Fälle mit durchspielen: Was passiert, wenn die Sensoren, wie jetzt im Winter, vereist sind und nicht blinken? Wer haftet im Falle des abbiegenden Lkw, wobei jemand tödlich verunglückt? Was ist dafür zu regeln? Hat die Anlage dann möglicherweise eine Sicherheit simuliert, die in dem Moment nicht wirklich gegeben war?

Diese Anlage ist durch die Behörde nicht abgenommen worden. Sie ist installiert worden. Ich akzeptiere und respektiere ausdrücklich den Willen der Stadt Garbsen, der dahinter steht, für mehr Sicherheit zu sorgen.

Wir wissen, was in der Öffentlichkeit in aller Regel dann passiert, wenn es doch zu einem Unfall gekommen ist und nach den Schuldigen gesucht wird. Es gibt ein paar Leserbriefe, die sich - gerechtfertigt - mit dieser Problematik auseinandersetzen. Insofern möchten wir ein Modellprojekt auf den Weg bringen, das möglicherweise eine andere Anlage vorsieht - eine Anlage, die behördentechnisch abgenommen ist, die geprüft ist, bei der wir sicher sind, dass sie diesen Anspruch erfüllt.

Aber das Ministerium wird sich diese Sache vor Ort noch einmal genau anschauen. Wir wollen das jetzt nicht einfach abbauen lassen. Wir anerkennen den Willen der Stadt Garbsen und der Region, für mehr Sicherheit zu sorgen. Aber es muss rechtlich einwandfrei sein, und es muss technisch so sein, dass keine falsche Sicherheit vorgegaukelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es hat sich nun für die SPD-Fraktion Kollegin Dr. Dörte Liebethuth gemeldet.

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Gibt es Empfehlungen an die Kommunen, wie Abbiegeunfälle künftig vermieden werden können, z. B. durch Straßenführung oder die Schaltung von Ampelanlagen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Dr. Althusmann antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, in der Tat. Die Anordnung von Lichtsignalanlagen und der dazugehörigen Schaltprogramme richtet sich in aller Regel nach bundeseinheitlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, hier insbesondere nach den Richtlinien für Signalanlagen. Auf dieser rechtlichen Basis haben die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden grundsätzlich in eigener Zuständigkeit zu prüfen und letztendlich auf Basis der vor Ort gewonnen Erkenntnisse über die Anordnung von Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Schaltprogrammen zu entscheiden.

Die Gegebenheiten vor Ort sind zu verschieden, als dass jeder Sachverhalt abstrakt geregelt werden könnte. Darüber hinausgehende Weisungen des Landes zur Schaltung von Lichtsignalanlagen gibt es bisher in Niedersachsen nicht. Das Land wird die Kommunen als untere Verkehrsbehörden aber noch einmal sehr genau darauf aufmerksam machen und auch auffordern, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Ampelschaltanlagen zu überprüfen und im Hinblick auf eine Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer selber aktiv zu werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank. - Eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt jetzt der Kollege Karl-Heinz Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass unser Minister Dr. Bernd Althusmann die Bundesförderung für die Abbiegeassistenten ebenso wie ich positiv sieht, frage ich die Landesregierung: Wird das Land dieses Thema zusätzlich zur Bundesförderung unterstützen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bley, vielen Dank. - Im Juli 2018 hat das Bundesverkehrsministerium bekanntlich die „Aktion Abbiegeassistent“ gestartet, um die freiwillige Aus- und Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen zu forcieren. Dazu hat die Bundesanstalt für Straßenwesen Empfehlungen zu technischen Anforderungen an diese Abbiegeassistenzsysteme für Aus- und Nachrüstung von Lkw größer 3,5 t abgegeben. Das wurde im Übrigen am 19. September 2018 im *Verkehrsblatt* veröffentlicht.

Darüber hinaus hat das Bundesverkehrsministerium ein Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme (AAS) aufgelegt, um Nachrüstlösungen zukünftig auch unabhängig vom sogenannten De-minimis-Programm fördern zu können. Anträge können seit dem 21. Januar, also seit drei Tagen, beim Bundesamt gestellt werden. Eine der Voraussetzungen für die Bewilligung ist die Einhaltung der Anforderungen der oben genannten Empfehlungen. Förderfähige Kraftfahrzeuge sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t

und Kraftfahromnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger und öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben - das sind die System- und Montagekosten -, maximal jedoch 1 500 Euro pro Einzelfallfahrzeug, wobei - ich sagte es vorhin - je zehn Berechtigte pro Einzelmaßnahme förderfähig sind.

Da die derzeitigen Systemkosten, die allerdings grob geschätzt sind, durchschnittlich für einen Lkw in Deutschland rund 2 000 Euro betragen, wird durch die Förderung des Bundes dem Grunde nach - 1 500 zu 2 000 Euro - der Großteil der Investitionskosten getragen.

Im Moment ist keine weitere Förderung des Landes Niedersachsen vorgesehen, weil wir im Moment noch nicht erkennen können, wie viele denn demnächst auf dieses Programm, das es erst seit drei Tagen gibt, zugreifen werden. Ich will aber nicht ausschließen, dass wir in Zukunft gegebenenfalls unterstützen wollen, wenn das Programm nicht ausreichen sollte und wir eine Welle von Nachrüstungen haben. Das Thema Abbiegeassistenten hat für uns als Landesregierung eine hohe Relevanz, eine hohe Priorität. Wir wollen mehr Sicherheit von Kindern und älteren Menschen in unseren Stadtverkehren bekommen.

Ich möchte noch einmal an alle Lkw-Fahrer appellieren, die hinter dem Steuer sitzen: Der tote Winkel ist ein tödlicher Winkel. In höchstem Maße mit Vorsicht und Umsicht durch unsere Städte zu fahren, dient der Sicherheit der Menschen in unserem Land. Da kommen technische Systeme, aber eben auch der normale Mensch zueinander.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Kollege Fredermann für die CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Fredermann (CDU):

Der Herr Minister hat angekündigt, dass Fahrzeuge der Straßenbaubehörde zukünftig mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden. Welche Fahrzeuge werden hiervon betroffen sein? Gilt das schon ab 3,5 t?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Minister wird antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Um es noch einmal zu konkretisieren: Wir werden bereits am 5. Februar ein Abbiegeassistentensystem - das ist ein Kamera-Monitor-System mit Erkennung von Fußgängern und Fahrradfahrern im toten Winkel - bei der Straßenmeisterei Sarstedt vorstellen und erproben. Dabei wird es ein Demonstrationssystem geben, mittels Magnetfuß an einem Lkw der Straßenmeisterei Sarstedt befestigt, das wir vor Ort testen wollen. Ziel ist es, auf der Grundlage dieses Termins realistische und sinnvolle Beschaffungskriterien für die möglichst zeitnahe Ausrüstung geeigneter Fahrzeuge in der Landesstraßenbaubehörde zu bekommen.

Bei der Nachrüstung von Fahrzeugen berufen wir uns natürlich grundsätzlich auf die Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums vom Dezember 2016. Bis zu dieser Veröffentlichung hat es keine einheitlichen technischen Anforderungen gegeben. Wir können aber heute erkennen, dass es auch über den Fahrzeugeigentümer Land Niedersachsen hinaus bei den ersten Systemen eine erhebliche Nachfrage gibt. Das will ich zumindest als Information hinzufügen. Es besteht laut verschiedener Presseveröffentlichungen ein großes Interesse an der Aus- und Nachrüstung. RegioBus, Üstra, aha und die Region Hannover wollen neben den Fahrzeugen der Landesstraßenbaubehörde zusätzlich ihre Fahrzeuge nachrüsten und neue Fahrzeuge gleich mit Assistenten an Bord bestellen. Auch hierzu muss man allerdings anmerken, dass der Markt mit Herstellern, die Fahrzeuge mit eingebauten Assistenzsystemen anbieten, noch überschaubar ist. Das ist dann in Kombination mit den Landesstraßenbaufahrzeugen ab 3,5 t - ich glaube, das ist der Schwerpunkt unserer Fahrzeuge - ein Gesamtsicherheitspaket, das in Kürze auf den Weg gehen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Eine weitere Nachfrage hat jetzt Kollege Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir im letzten Jahr einen Entschließungsantrag zum Abbiegeassistenten im Landtag beraten haben, frage ich jetzt die Landesregierung: Welche Initiativen wurden von den Bundesländern bereits ergriffen, damit die Nachrü-

tung bzw. Ausrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen gesetzlich vorgeschrieben wird?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Dr. Althusmann antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die Bundesländer haben sowohl mit einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im April 2017 - das habe ich erwähnt - als auch mit einem Entschließungsantrag im Bundesrat im Mai 2018 die Bundesregierung aufgefordert, sich gegenüber der EU-Kommission und der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen noch intensiver dafür einzusetzen. Es geht darum, dies bei Nutzfahrzeugen ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht verpflichtend vorzuschreiben.

Das haben wir getan. Wir haben uns bei der EU-Kommission in persönlichen Gesprächen - auch ich bei meinem letzten Besuch in Brüssel - intensiv für das Thema Abbiegeassistenzsysteme eingesetzt. Ich halte es mit Blick auf das Transitland Niedersachsen für zwingend notwendig, dass wir eine europarechtliche Regelung bekommen.

Jetzt sage ich aber etwas, das mich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir schon seit einigen Jahren über diese Problematik sprechen und es immer wieder zu diesen Unfällen kommt, natürlich auch bewegt:

Es gibt ein Gutachten der Grünen auf europäischer Ebene, dessen Inhalt ich nicht kenne, das aber offensichtlich die rechtliche Frage positiv beantwortet, ob ein Land wie Deutschland auch einen Alleingang gehen könnte, ohne dass dies vorher europarechtlich abgestimmt sei. Es würde also quasi eine Vorschrift in Deutschland umgesetzt, wonach Lkw für eine Fahrt in Innenstädte zwingend über einen Abbiegeassistenten verfügen und ein bestimmtes Zeichen auf der Windschutzscheibe angebracht sein müsste, dass dieser Lkw über ein solches Abbiegesystem verfügt - so habe ich es verstanden -, und einem Lkw, der nicht darüber verfügt, die Einfahrt in den Innenstadtbereich - so ähnlich wie im Fall unserer Umweltplaketten - verwehrt wird, unter dem Gesichtspunkt: Dieser Wagen ist nicht sicher, und er könnte zu Unfällen führen.

Ob diese rechtliche Argumentation in dem Gutachten der Grünen auf Europaebene tatsächlich tragfähig ist, können wir im Wirtschaftsministerium aufgrund der Tatsache, dass es erst in dieser Wo-

che veröffentlicht wurde, nicht beurteilen. Wir werden uns mit dieser Frage auseinandersetzen haben, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass London meines Wissens plant, den Innenstadtbereich in Kürze für schwere Lkw ohne Abbiegeassistenzsysteme zu sperren. Die Briten gehen ja ohnehin manchmal etwas ungewöhnliche Wege, auch in anderen Fragen, aber europarechtlich sehen sie manche Dinge auch weniger problematisch als wir oder noch problematischer als wir; das kommt sicherlich jeweils auf den Fall an. Ob diese Argumentation, die angeblich in diesem Gutachten steht, trägt, wird sicherlich im Einzelfall zu prüfen sein.

Wir hatten im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt 37 Tote durch abbiegende Lkw. In der Frage, ob eine solche drastische Maßnahme - Verbot des Befahrens von Innenstädten für Lkw ohne Abbiegeassistenzsysteme - ergriffen werden muss, um die Sicherheit zu erhöhen, und welche Folgen damit für die deutsche Wirtschaft mit Blick auf die Lieferverkehre verbunden wären, brauchen wir Maß und Mitte.

Auf der anderen Seite müssen wir dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung tragen. Nur: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein solches Verbot für Lkw ohne Abbiegeassistenzsysteme, sofern man es denn überhaupt prüft, schlicht nicht realistisch. Das muss man schlicht sagen. Die Lkw, die derzeit beschafft werden können, verfügen noch nicht in ausreichendem Umfang über diese technischen Systeme. Wer diese Debatte führt, der muss zumindest sicherstellen, dass wir als Transitland Niedersachsen in den nächsten Jahren eine europaweit verpflichtende Vorgabe bekommen.

Das wollen wir. Das will auch ich. Ich möchte, dass wir zukünftig europaweit in allen Lkw Abbiegeassistenzsysteme haben, die solche tödlichen Unfälle vermeiden helfen. Das wollen wir - gerade als Transitland. Aber, bitte schön daran denken: Es gibt noch gar nicht genug Lkw mit solchen Systemen. Eine solche verpflichtende Vorgabe braucht einige Jahre, bis sie umgesetzt wird, so tragisch die Unfälle auch sind. Dessen bin ich mir durchaus bewusst. Die Landesregierung hat aber, denke ich, auch die Verantwortung, auf diesen Aspekt hinzuweisen. Ich kann mir vorstellen, dass gerade Sie, Herr Schulz-Hendel, eine solche Forderung erheben. Das wäre schon einmal vorweg meine Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Ebenfalls für die CDU-Fraktion fragt nun der Kollege Karsten Heineking.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kann die Landesregierung noch einmal deutlich machen, wie viele bzw. welche Maßnahmen bereits ergriffen oder angestoßen worden sind, um diese Unfälle beim Abbiegen zu vermeiden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank. - Der Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Auf der Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2018 haben wir uns erneut mit dieser Frage auseinandergesetzt. Im Rahmen dieser Konferenzen gibt es immer einen Sachstandsbericht des Bundesverkehrsministeriums, auf dessen Grundlage wir uns mit den einzelnen Maßnahmen, die ergriffen werden, auseinandersetzen.

Ich wiederhole: Die Bundesländer haben es seit 2017 auf verschiedenen Konferenzen mehrfach gefordert. Außerdem hat sich eine umfangreiche Bundesratsinitiative - auch aus Niedersachsen - mit dieser Frage auseinandergesetzt; das haben wir mit angeschoben. Andere Bundesländer haben ähnliche Initiativen gestartet. Das Ganze ist dann sozusagen eine Gesamtinitiative der Mehrheit der Bundesländer gewesen, Abbiegeassistenzsysteme zur Erhöhung der Sicherheit einzuführen.

Die Forderungen der Bundesländer wurden auf Bundesebene insofern aufgegriffen, als ein Vorschlag zur Schaffung von technischen Anforderungen an Abbiegeassistenzsysteme an die UNECE gerichtet wurde, über den das Weltforum für die Fahrzeugharmonisierung im März 2019 abstimmen soll. Das ist natürlich alles sehr langwierig. Das wird auch sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aber dennoch scheint sich die Frage der Sicherheit im Zusammenhang mit abbiegenden Lkw inzwischen auch in anderen Ländern der Welt zu einem ernsthaften Problem zu entwickeln.

Die Entwicklung technischer Anforderungen für Abbiegeassistenzsysteme könnte dann frühestens - nach unserer Einschätzung - Ende 2019 abgeschlossen sein. Anschließend muss dann über die Übernahme dieser Anforderungen als Ausrüstungsverpflichtung in die EU-Sicherheitsverordnung gesprochen werden, deren Entwurf im

Mai 2018 vorgelegt wurde. Wir sind also mehrfach tätig geworden. Man ist dem Begehren - auch Niedersachsens - nachgekommen.

Dies soll dann für neue Fahrzeugtypen drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung und für die Zulassung von Fahrzeugen nach weiteren zwei Jahren gelten.

Das Bundesverkehrsministerium setzt sich allerdings für deutlich kürzere Umsetzungsfristen ein. Das heißt, in einem Zeitraum von etwa 3 bis 5 Jahren, in diesem Rahmen, sind die Länderforderungen aufgegriffen worden. Sie werden jetzt umgesetzt. Wir sind auf dem Weg. Das bedeutet aber nicht - es wäre trügerisch, das zu glauben -, dass wir in aller kürzester Zeit eine vollständige Sicherheit beim Abbiegen von Lkw bekommen. Nach wie vor gilt: Vorsicht des Lkw-Fahrers und Vorsicht des Radfahrers.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Bevor wir mit den Fragen fortfahren, möchte ich Ihnen gerne mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 noch vor der Mittagspause zu beraten, also noch am Vormittag abzuschließen.

Wir fahren fort mit einer Frage von Volker Senftleben für die SPD-Fraktion.

(Zuruf)

- Alles klar, vielen Dank.

Wir haben jetzt eine Frage von Herrn Peer Lilienthal für die AfD-Fraktion.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass diese Bike-Flash-Anlage in Garbsen eigentlich aus zwei Komponenten besteht, nämlich erstens den schon angesprochenen halbrunden Blinkern, die den Lkw-Fahrer warnen, und zweitens dem Warnschild für die Radfahrer, die sich der Anlage nähern, möchte ich gerne wissen, wie die Landesregierung zu diesem Schild steht, das die Radfahrer vor dem Befahren der Kreuzung warnt.

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, ich war leider noch nicht vor Ort und habe dieses Schild deshalb noch nicht gesehen. Grundsätzlich gilt für Warnschilder, die im Verkehr aufgestellt werden, die bundesrechtlich geregelte Straßenverkehrsordnung. Der Bund muss sie genehmigen. Das heißt, wenn andere Schilder im Straßenverkehr aufgestellt werden, müssen wir das natürlich rechtlich prüfen. Wir werden uns dieses Schild dort anschauen. Ob es die Radfahrer ausreichend vor der Gefahrensituation an der Kreuzung warnt, kann ich im Moment nicht beurteilen, da ich das Schild nicht kenne. Wir können das aber gerne nachreichen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt nun der Kollege Detlev Schulz-Hendel eine Zusatzfrage.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann hat das Bundesförderprogramm ja schon angesprochen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, welche Anzahl von Lkw mit diesem Förderprogramm maximal gefördert werden kann. Hält diese Landesregierung diese Maßnahme mit Blick auf die Gesamtanzahl der Lkw für ausreichend?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ob damit alle Lkw in Deutschland versorgt werden könnten, kann ich im Moment nicht beantworten. Das wird wohl nicht so sein.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich kann Ihnen das beantworten!)

Wenn ich richtig informiert bin - das konnte man mir gerade nicht zurufen -, beträgt das Volumen des Bundesförderprogramms 3 oder 5 Millionen Euro. Ich glaube, 3 Millionen.

(Zuruf: Fünf!)

- Richtig, es sind 5 Millionen Euro.

Die Fördersumme pro Lkw beträgt 1 500 Euro. Daraus lässt sich ableiten, wie viele Lkw daraus kurzfristig gefördert werden können.

Sollte sich der Bedarf langfristig deutlich erhöhen - ich habe es gesagt -, müssten wir landesseitig bei den kommenden Haushaltsberatungen überlegen, das gegebenenfalls mit einem eigenen Sicherheitsprogramm für Lkw in Niedersachsen zu unterstützen. Aber sollte der Bedarf im gesamten Bundesgebiet weiter steigen, wird - davon gehe ich aus - der Bund sicherlich tätig werden. Er hat auch deutlich größere finanzielle Möglichkeiten als das Land, und er hat ein nationales Interesse daran, dass in Deutschland als Transitland die Sicherheit in diesem Bereich erhöht wird. Das hat der Bundesverkehrsminister mehrfach deutlich gemacht. Ich denke, das Programm, aus dem seit wenigen Tagen Mittel beantragt werden können, ist ein erster Schritt. Weitere werden folgen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das werden wohl zwei Fragen werden.

Herr Minister Althusmann, ich möchte auf den Bike-Flash in Garbsen zurückkommen. Vor dem Hintergrund, dass Sie hier ausgeführt haben, dass Sie eine intensive Überprüfung der Blendwirkung auf den Straßenverkehr - sprich: die Reaktion von Autofahrern auf diesen Lichtreflex - vornehmen wollen, dass sie also prüfen wollen, ob eine Verkehrsgefährdung vorliegt und diese Anlage deshalb unzulässig ist, würde ich gerne wissen, nach welchen rechtlichen Vorgaben dies beurteilt wird. Sprich: Gibt es sozusagen Vorgaben bezüglich der Lux-Zahl und der Richtung usw., oder wird das nach Gefühl und Einschätzung Einzelner entschieden? Die Frage ist also: Gibt es hier eine rechtliche Vorgabe, die eingehalten werden muss, damit so eine Anlage zulässig ist?

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Daran möchte ich einen weiteren Fragekomplex anschließen. Denn nicht nur der Bike-Flash in Garbsen erzeugt eine Blendwirkung, sondern das tun beispielsweise auch mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen der Polizei. Mir ist so etwas gerade in Bad Oeynhausen passiert: Da hat mich ein kleines Auto links überholt, und es wurde auf

einmal ein Lichtblitz ausgelöst, sodass ich fast in die Baustelle reingefahren wäre. - Deshalb meine Frage: Gelten diese Vorgaben auch für mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen der Polizei? Hat die niedersächsische Polizei diese alten Anlagen eigentlich noch in Betrieb, oder setzt sie inzwischen schon auf moderne Anlagen, die diese Blendwirkung nicht erzeugen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, ich gehe davon aus, dass Sie da zum ersten Mal geblitzt wurden.

(Jörg Bode [FDP] spricht mit einem Abgeordneten der FDP-Fraktion)

- Interessiert es Sie?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! Mich auf jeden Fall!)

- Okay.

Sie fragten konkret danach, welche Voraussetzungen letztendlich erfüllt sein müssen. Solche technischen Anlagen müssen eine entsprechende Zulassung von der Bundesanstalt für Straßenwesen erhalten. Darüber hinaus muss der Bund als zuständiger Ordnungsgeber einen Modellversuch initiieren, um dann solche Anlagen gegebenenfalls in die Straßenverkehrsordnung aufnehmen zu können. Das ist die Voraussetzung. Oder aber er müsste eine Ausnahmeverordnung erlassen.

Wenn wir als Land Niedersachsen sagen, dass wir das wollen, müssten wir eine entsprechende Bitte an das BMVI richten. Ansonsten könnten wir auch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Ich sagte es: Wir werden uns diese Anlage anschauen. Die Wirkungsweise ist uns bisher im Wesentlichen aus Berichterstattungen der Medien bekannt. Die Blendwirkung kann ich persönlich nicht beurteilen; meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich diese Blendwirkung anschauen. Für solche Anlagen gilt aber genauso wie für mobile Blitzgeräte der Polizei usw., dass sie den Fahrer nicht beeinträchtigen dürfen. Sie dürfen ihn nicht blenden und womöglich dazu führen, dass er einen Unfall auslöst, weil er so geblendet wird. Sie unter-

liegen ebenfalls den Standards zur technischen Überwachung. Wir werden uns das sehr genau anschauen.

Wichtig bleibt - ich wiederhole, was ich schon vorhin gesagt habe -: Es darf nicht sein, dass eine solche Anlage quasi eine Scheinsicherheit produziert und womöglich trotzdem Unfälle passieren. Grundsätzlich finden wir solche Initiativen gut. Solche Anlagen müssen aber behördlich geprüft und abgenommen sein; sie müssen technisch verlässlich, haftungsrechtlich in Ordnung und straßenverkehrsrechtlich genehmigt sein, damit alle Verkehrsteilnehmer eine gewisse Gewähr dafür haben, dass eine solche Anlage im Fall der Fälle funktioniert und die Radfahrer dadurch wirklich zuverlässig und sinnvoll geschützt werden. Scheinsicherheiten bringen an der Stelle nicht weiter. Denn damit werden auch Haftungsfragen ausgelöst, die im Falle eines Unfalls weitreichende Folgen für Lkw-Fahrer und gegebenenfalls auch für die Opfer haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, die Nachrüstung mit solchen Assistenzsystemen auch im ÖPNV-Bereich zu fördern? Denn die Problematik des toten Winkels besteht ja nicht nur bei den großen Sattelschleppern, bei den großen Lkw, sondern auch bei den großen Gelenkzügen im ÖPNV-Bereich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Leider ist offenbar nicht überall im öffentlichen Bereich bekannt, dass das bereits heute möglich ist. Deswegen danke ich Ihnen sehr für diese Frage.

Im Rahmen der ÖPNV-Omnibus-Förderrichtlinie - die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Omnibussen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); so heißt sie genau - können laut Runderlass aus 2015 - die VORIS-Nummer erspare ich Ihnen jetzt - nämlich bei der Beschaffung von Omnibussen für den

ÖPNV auch Abbiegeassistenten mit gefördert werden. Da in den Förderbestimmungen für zuwendungsfähige Ausgaben Höchstbeträge festgelegt und diese grundsätzlich auskömmlich sind, ist es dem Vorhabenträger - sprich: dem Gesamtverband, dem Kommunalverband bzw. der Kommune - freigestellt, verschiedene Ausstattungen, so auch einen Abbiegeassistenten, gleich mitzubestellen.

Auf meine Bitte hin wird jetzt die LNVG als Bewilligungsstelle die Vorhabenträger im Land Niedersachsen im Rahmen des ÖPNV-Förderprogramms 2019 - das sind die bekannten 96,6 Millionen Euro - noch einmal ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen und eine Ausstattung mit Abbiegeassistenzsystemen für alle Busse des ÖPNV - insbesondere die, die im Rahmen des ÖPNV-Förderprogramms neu angeschafft werden - empfehlen. Sie können gefördert und angeschafft werden. Die Kosten sind überschaubar.

Im Landesförderprogramm für den ÖPNV werden 57 Verkehrsunternehmen bzw. Vorhabenträger bei der Anschaffung von 237 ÖPNV-Omnibussen mit einer Investitionssumme von 78 Millionen Euro durch eine Förderung mit einem Volumen von 24,6 Millionen Euro unterstützt. Bezüglich einer Förderung der Nachrüstung von ÖPNV-Omnibussen mit Abbiegeassistenten kann ich sagen: Das Auflegen eines speziellen Sonderförderprogramms für Abbiegeassistenzsysteme wird geprüft. Ich bin sehr zuversichtlich. Die Ergebnisse der Prüfung werden demnächst vorliegen. Eine Förderung wäre auch zeitnah neben dem ÖPNV-Förderprogramm im laufenden Kalenderjahr 2019 möglich.

Bei geschätzt 3 400 ÖPNV-Omnibussen in Niedersachsen und einem Investitionsvolumen von 4 000 bis 5 000 Euro pro Assistenzsystem und einer Förderquote von 40 % betrüge die Landesförderung maximal 6,8 Millionen Euro. Dies wäre aus vorhandenen Haushaltsmitteln im Bereich der Regionalisierungsmittel darstellbar. Wir haben also bei mehreren Ansätzen Haushaltsmittel, bei denen wir ansetzen können. Die entsprechenden Informationen - deswegen war die Frage wertvoll - sind hiermit auch den Vorhabenträgern noch einmal gegeben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Frage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Fredemann. Bitte schön!

Rainer Fredemann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, welche Fahrzeuge des Fuhrparks der Landesregierung bisher mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet sind.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Dazu muss ich Ihnen leider mitteilen: Weder bei der Landesstraßenbaubehörde noch beim LBEG oder weiteren Behörden des Wirtschaftsministeriums sind bislang Fahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass wir erst jetzt - Anfang Februar - beginnen, zu testen und zu prüfen. Wir werden dann gerade bei den etwas komplexen Straßenmeistereifahrzeugen, die unterschiedlichen Anforderungen genügen müssen, relativ zeitnah und zügig in die schrittweise Umsetzung einsteigen. Aber wir sind auf dem Weg. Derzeit haben wir noch keine. Der Anteil der Fahrzeuge mit Abbiegeassistenz dürfte sich auch in ganz Deutschland noch im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die dritte Frage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vorangestellt, dass wir jetzt erkannt haben, dass die Bike-Flash-Anlage in Garbsen möglicherweise noch nicht sauber genehmigt ist, frage ich die Landesregierung, was bis zur abschließenden Klärung dieser Frage mit der Anlage passiert, ob sie vor Ort und in Betrieb bleibt oder ob sie abgebaut wird.

Danke.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Kennen Sie die Anlage?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die Anlage bleibt vor Ort. Wir werden uns mit Mitarbeitern vor Ort über den Umfang und den Einsatzstand dieser Anlage informieren. Mich persönlich haben dazu Schreiben der Bürgermeister und der Region Hannover erreicht. Sie bitten darum, sich das genau anzuschauen. Ich erwähnte vorhin: Wenn diese Anlage aus unserer Sicht straßenverkehrsrechtlich problematisch sein sollte, würden wir ein Modellprojekt gegebenenfalls mit einer anderen genehmigten Anlage an diese Stelle setzen wollen. Wir wollen das, was die Stadt Garbsen dort macht, ausdrücklich nicht untergraben, sondern fördern und unterstützen, aber auf einer klaren rechtlichen und technischen Grundlage.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Waren Sie denn schon vor Ort?)

- Das habe ich schon gesagt: Nein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode die dritte Frage. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es wird eine dritte und eine vierte Frage werden, weil ich zu meinen beiden vorhergehenden Fragen leider noch einmal nachfragen muss bzw. nicht die Antwort bekommen habe, nach der ich eigentlich gefragt hatte.

Herr Minister Althusmann, ich hatte Sie nach den eventuell bestehenden technischen Vorgaben für die Blendwirkung beim Bike-Flash gefragt und mich erkundigt, welche Bedingungen an Strahlwirkung, Leuchtvolumen, Lichtmittel, Stärke etc. es gibt, nach denen man objektiv beurteilen kann, ob so eine Anlage genehmigungsfähig ist oder nicht. Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, welche Behörde zuständig ist - das ist insoweit hilfreich, als sich meine Hoffnung, dass es jetzt eine schnelle Prüfung und Genehmigung gibt, erledigt hat -, aber auch die Behörde muss eine Rechtsgrundlage haben: Gibt es eine Rechtsgrundlage, oder entscheidet die Behörde tatsächlich nach Gutdünken, ob diese Blendwirkung ein Problem ist?

Meine zweite Frage betraf die Geschwindigkeitsmessanlagen der niedersächsischen Polizei. Ich hatte gesehen, dass es Minister Pistorius schon in den Fingern juckte, aber er hat dann doch nicht geantwortet. Deshalb meine Nachfrage: Hat die niedersächsische Polizei, da es ja jetzt auch Ge-

schwindigkeitsmessanlagen gibt, die diese Blendwirkung nicht haben, noch alte, die noch blenden, im Einsatz? - Wenn Sie diese Frage jetzt nicht beantworten können, können Sie die Antwort gern nachreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich habe gelesen, dass heute der Tag des Komplimentes ist. Kompliment, das war eine Kurzrede. Sie haben das elegant hinbekommen. Sie haben gesagt, es seien zwei Fragen, ich hatte fast gedacht, es waren drei, Herr Kollege.

(Jörg Bode [FDP]: Akzeptiert!)

- Okay, alles klar.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wird jetzt ausgehandelt!)

Dann waren es drei. Dann ist Ihre Fraktion schon einmal durch. Das ist an sich gut.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit)

Herr Innenminister möchte antworten. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich gilt, was der Wirtschaftsminister hier in seiner Zuständigkeit für den Verkehr gesagt hat. Blendwirkungen sind auszuschließen. Um aber sicherzugehen, dass wir nicht doch noch irgendwelche alten Anlagen im Einsatz haben, reichen wir diese Information gern nach.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wunderbar, da war die Antwort kürzer als die Fragen.

(Heiterkeit)

Hier kommt noch eine Ergänzung vom Wirtschaftsminister. Ich nehme alles zurück.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir beantworten alles. Das müssen wir auch. - Soweit uns bekannt ist, Herr Bode, gibt es noch keine konkreten technischen Standards bzw. Normen. Es gibt Vorschriften zur Frage der Blendwirkung. Das prüft im Moment offensichtlich das Bundesamt für Straßenwesen, und das muss dann am Ende des Prozesses eine entsprechende Geneh-

migung aussprechen. Einen fertigen Prüfkatalog, eine fertige Vorschrift, eine fertige gesetzliche Grundlage oder was auch immer gibt es derzeit noch nicht. Man ist aber auf dem Weg.

Jetzt haben Sie zumindest die beiden Fragen beantwortet bekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Alles super!)

- Super!

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste und damit die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Schulz-Hendel. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir seit der Plenardebatte über unseren Antrag am 24. Oktober leider weitere drastische tödliche Unfälle zu verzeichnen haben, frage ich, wie Sie es heute bewerten, dass unser Antrag u. a. von der SPD und der CDU, aber auch von der AfD abgelehnt worden ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir gefordert haben, dass man unter Einbeziehung von Experten - Verkehrswacht, Polizei und andere - abgesehen vom Abbiegeassistenten zusätzliche Sofortmaßnahmen schnellstmöglich in Niedersachsen auf den Weg bringt.

Erlauben Sie mir außerhalb des Protokolls eine Anmerkung, Herr Präsident.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, Herr Kollege, das erlaube ich nicht. Wenn Sie diese Anmerkung in eine Frage kleiden, können wir darüber reden.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ja, das kann ich machen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Minister Althusmann hat ja das Grünen-Gutachten angesprochen -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist keine Frage.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

- und vor dem Hintergrund, dass er es noch nicht gelesen hat, frage ich ihn, ob er meine Hilfe beim Runterladen braucht.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren zwei Fragen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja, natürlich!)

Herr Minister, Sie dürfen beide beantworten. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sorry, ich versuche eigentlich, Ihnen immer zuzuhören, weil ich ja weiß, dass Sie ein scharfer Denker, Redner und Frager sind. Das mit dem Runterladen habe ich aber nicht verstanden. Ich lese das gleich im Protokoll einmal nach.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Es steht schon seit Tagen online!)

- Das Gutachten? - Wenn ich mich richtig an die Plenardebatten zu Ihrem Antrag erinnere, wurde Ihr Antrag zu Recht durch eine von SPD und CDU getragene Beschlussempfehlung mit der Aufforderung an die Landesregierung, einen entsprechenden Bericht abzugeben, ersetzt. Dieser Bericht wird gerade angefertigt. Insofern haben natürlich zahlreiche Elemente Ihres Antrages in die Arbeit der Landesregierung Eingang gefunden. Der Antrag war ja auch nicht komplett falsch. Das habe ich damals, glaube ich, auch genauso formuliert. In einzelnen Details gingen Sie über das hinaus, was leistbar war, wenn ich mich richtig erinnere.

Insofern vielen Dank für Ihren Antrag. Die Koalitionsfraktionen haben darauf reagiert. Wir sind nicht untätig geblieben. Ich habe jetzt mehrfach dokumentiert, was wir alles gemacht haben. Zumindest können Sie uns keine Untätigkeit vorwerfen. Ich glaube, im Ziel sind wir uns einig.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das habe ich nicht gefragt!)

- Sie haben danach gefragt, wie ich die Tatsache bewerte, dass Sie einen Antrag gestellt haben und

andere Fraktionen ihn dann abgelehnt haben. Was soll ich denn da antworten? Es gab eine Beschlussempfehlung.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Es geht um die Zusammenarbeit mit Verkehrswacht, Polizei und anderen!)

- Das habe ich vorhin gesagt: Wir arbeiten kontinuierlich mit der Verkehrswacht, mit der Polizei und mit allen anderen Relevanten zur Erhöhung der Sicherheit im Verkehr in Niedersachsen zusammen.

Mehr möchte ich dazu auch nicht sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Offensichtlich haben wir auch keine übersehen.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, behandeln wir die Tagesordnungspunkte 19 und 20 noch vor der Mittagspause.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:
Abschließende Beratung:

Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern - gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1849](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/2561](#)

(Unruhe)

- Herr Kollege Siebels, Herr Kollege Watermann, ein paar Minuten noch!

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir eröffnen die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Miesner. Bitte schön, Herr Kollege Miesner!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist als Energieland Nummer eins auf diesem Gebiet immer aktiv. Es muss sich vor allem auf Bundesebene intensiv für die energiepolitischen Rahmenbedingungen einsetzen, weil wir als Energieland als Erste von ihnen betroffen sind.

Hier bei uns weht der Wind. Hier kann Windstrom günstig erzeugt werden. Hier sind auch qualifizierte Arbeitsplätze vorhanden, die wir erhalten wollen; weitere wollen wir neu schaffen.

Niedersachsen ist nicht nur das Energieland in Deutschland, sondern vor allem das Windenergieland Nummer eins in Deutschland. Mehr als 45 % des hiesigen Strombedarfs - also fast die Hälfte des Stroms, der hier verbraucht wird - wird bei uns in Niedersachsen inzwischen über die erneuerbaren Energien erzeugt, ein großer Teil über Windkraft. Damit setzt Niedersachsen auf die günstigste Energieart, die bei uns erzeugt werden kann. Windstrom wird heute - je nach Standort - bereits günstiger produziert als durch fossile Kraftwerke neuerer Bauart, ohne dabei CO₂ zu emittieren. Die Gestehungskosten von Windstrom, also die Kosten je erzeugter Kilowattstunde, sinken weiter. Das ist Stromerzeugung mit Zukunft, die wir weiter voranbringen wollen!

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, die es zu erhalten gilt. Mehr als 160 000 Menschen sind bundesweit in der Windenergiebranche tätig, fast die Hälfte davon in Niedersachsen. Energiepolitik ist also auch Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung, vor allem aber auch Wertschöpfung für Stadt und Land. Diese möchten wir erhalten und weiter ausbauen.

Zur Erinnerung und zum Vergleich: Im Jahr 2017 - die Zahlen für 2018 liegen noch nicht komplett vor - wurden Windkraftanlagen in der Größenordnung eines großen Kernkraftwerks gebaut. Das ist eine Leistung, die sich durchaus sehen lassen kann und auf die wir stolz sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Fakt ist, dass wir den Ausbau durch verlässliche Rahmenbedingungen absichern müssen, damit Arbeitsplätze gesichert werden und wir den Ausstieg aus der Kernkraft und langfristig - so ist das

Ziel - auch aus der Kohle schaffen. Dafür brauchen wir natürlich intelligente Lösungen, um Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Ausbau von Speicheranlagen; hierfür ist noch viel mehr zu tun.

Ein Thema wird bei der Integration und Nutzung der erneuerbaren Energien die Anwendung in den Sektoren Verkehr und Wärme sein. Sogenannter Überschussstrom muss vermehrt in diesen Bereichen eingesetzt werden; ich nenne Elektromobilität, Power to Gas, Wasserstoff und synthetisches Erdgas. Die Sektorkopplung wird von daher noch mehr an Bedeutung gewinnen und muss noch mehr in den Fokus gerückt werden. Auch hier ist der Bund gefordert, um die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Wir haben diesen Antrag im Herbst und Winter im Energieausschuss beraten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bund über das Energiesammelgesetz - es ist ein paar Tage vor Weihnachten 2018 in Kraft getreten - diverse Änderungen beschlossen hat. Es enthält die Verlängerung des KWK-Gesetzes bis 2025, die Einführung von Sonderausschreibungen im EEG und die Kürzung der Fördersätze für Photovoltaik- und KWK-Anlagen; daneben bestehen weitere kleine Änderungen. Für die uns wichtige Windenergie wird es wie bei der Photovoltaik Sonderausschreibungen geben, die über die Jahre 2019 bis 2021 gestreckt werden.

Aber es wurde noch nicht alles umgesetzt, was wir über unseren Antrag eingebracht haben. So gesehen, bleibt unser Antrag aktuell und muss heute durch eine breite Beschlussfassung, wie sie sich bereits im Umweltausschuss ergeben hatte, deutlich bekräftigt werden, um ein Signal an die Bundesregierung zu senden. Die Zielsetzung des Koalitionsvertrages der Großen Koalition auf der Bundesebene, wonach bis 2030 - schon in elf Jahren! - 65 % der bundesweiten Stromerzeugung - also nicht nur in Niedersachsen - aus erneuerbaren Energien stammen soll, wurde noch nicht erhöht. Darüber soll in einer Arbeitsgruppe weiter beraten werden; das soll konkretisiert werden. Der Bundesrat hat sich das alles bekanntlich anders vorgestellt. Er wollte - das entspricht auch unserer Sicht - schneller vorankommen.

Ebenso müssen wir Wert darauf legen, dass die Akzeptanz vor Ort verbessert wird. Ein Weg ist die Beteiligung von Städten und Gemeinden an der Wertschöpfung der weiteren Windkraftanlagen, um

letztendlich die Steuereinnahmen vor Ort weiter entsprechend auszubauen.

Darüber hinaus fehlt uns die wichtige Umstellung des Ausbaukorridors von einer Brutto- auf eine Nettomengensteuerung. Das ist sehr wichtig, um letztendlich die Energiewende zu schaffen.

Zusammengefasst: Viel getan - viel zu tun! Wir müssen mit unserem heutigen Beschluss zum Ausdruck bringen, dass für uns in Niedersachsen Nachbesserungen nötig sind. Das werden wir heute deutlich formulieren und mit einer klaren Beschlussfassung zum Ausdruck bringen. Vielen Dank auch an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Byl, und an die FDP-Fraktion, Herr Kortlang, dass Sie unserem Antrag zustimmen, damit wir als Windenergieland Nummer eins ein breit getragenes Signal an die Bundesregierung senden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Miesner. - Die nächste Wortmeldung liegt vor vom Kollegen Wirtz, AfD-Fraktion. Bitte schön!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An der Aufzählung des Vorredners haben Sie schon gemerkt, dass nicht jeder dem Antrag zustimmen wird.

Sie beantragen und fordern den Ausbau einer hoch subventionsabhängigen Technologie. Selbst nach mehr als 20 Jahren sind Windkraftanlagen immer noch nicht kostendeckend. Sie sagen zwar, dass sie günstig sind, aber sie müssen sehr gepusht werden, sie müssen stark subventioniert werden, sie müssen buchstäblich angeleiert werden - und das ohne Aussicht, damit unser Land jemals zuverlässig mit Strom zu versorgen und unsere Energieversorgung auf sichere Füße zu stellen. Das ist völlig utopisch, und zwar auch weiterhin - auch, wenn schon ein paar schöne Zahlen vorliegen.

Der Absatz von Windkraftanlagen hat sich verringert. Es gab weniger Aufbauleistung. Es wurden weniger Windräder neu aufgestellt. Das liegt daran, dass in der Windkraftindustrie inzwischen Überkapazitäten aufgebaut worden sind. Zum Vergleich: Wir haben 11 GW installierter Leistung, und

die Firmen könnten jährlich 5 GW neu aufbauen. Sie sprechen aber über Aufbauzahlen von 2,8 bis 2,9 GW. Sie möchten mit diesem Gesetz Arbeitsplätze sichern. Aber das ist eine Mogelpackung; denn wenn man es genau rechnet, wird kaum mehr als die Hälfte der Kapazität ausgelastet.

Nun ist Ihnen inzwischen die Bundesebene mit dem Energiesammelgesetz ein bisschen zuvorgekommen und hat zusätzliche Ausschreibungen angekündigt, die allerdings über drei Jahre gestreckt werden. Was das für den jährlichen Ausbau bedeutet, hängt natürlich davon ab, wie diese Streckung funktionieren wird.

Sie möchten auch gerne den Nettozubau mit einbeziehen. Sie hoffen darauf, dass Altanlagen repowert werden, dass also an der gleichen Stelle neu aufgebaut wird, was dort an Windrädern entfällt. Aber auch das ist nicht selbstverständlich; das hängt davon ab, ob die Anlagen abgeschrieben sind, abgerissen und erneuert werden - und auch davon, ob sie an der Stelle überhaupt genehmigt werden, wenn sie größer als bisher ausfallen. Dann ist das volle Genehmigungsverfahren fällig.

Ferner sprechen Sie die Sektorenkopplung an: eine reine Zukunftsmusik, Luftschlösser! Denn für eine Sektorenkopplung im erfolgreichen Ausmaß werden Technologiesprünge benötigt, die noch gar nicht abzusehen sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Natürlich sind sie abzusehen!)

Ich sage einmal: Da wird also auf gute Hoffnung geplant; denn hier ist noch nichts entwickelt und erfunden. Die Sektorenkopplung steckt in den Kinderschuhen, allenfalls in der Laborphase. Das ist etwas, was zwar in Ihrem Antrag enthalten ist, das Sie aber nicht weiter ausführen, und das aus gutem Grund.

Dann gibt es noch die Formulierung „Echtzeitenergiewirtschaft“. Dazu muss ich Ihnen mitteilen: Strom muss immer dann erzeugt werden, wenn er gebraucht wird, und nicht, wenn zufällig gerade der Wind weht oder die Sonne scheint. Wir werden also so und so gar nichts Neues haben, wenn wir eine Echtzeitenergiewirtschaft haben; denn den Strom brauchen wir schon immer millisekunden genau in dem Moment, in dem wir ihn verbrauchen. Die Grünstromerzeugung, die daran hängt, läuft auch unter dem Stichwort „Utopie“.

Ein Wort fehlt mir in Ihrem Antrag, nämlich das L-Wort, die Leitung. Sie wollen Windräder weiterhin so aufstellen, wie Sie es bisher getan haben,

ohne Anschluss ans Festland, wenn es Offshoreanlagen sind, ohne Anschluss an größere Energieverbände, an Netze. Die Kabel dafür sind noch gar nicht geplant, noch gar nicht gelegt, aber Sie stellen weiter Windräder auf, offensichtlich als Beschäftigungstherapie und nicht so sehr zur Energieproduktion.

Was wollen Sie mit dem Strom eigentlich machen?
- Intelligente Lösungen sollen es wieder einmal sein. Sie wollen den Strom regional über Grünstrom vermarkten. Nun, das haben schon andere versucht. Sie erinnern sich sicherlich an die „SmartRegion Pellworm“. Sie ist ein völliger Flop geworden. Die Insel autark zu stellen, die Insel aus Photovoltaik selbst mit Strom zu versorgen, hat nicht geklappt. Es ergab sich eine Lücke. Es fehlte die Versorgung, die letztendlich auch für unser Land wichtig ist. Sie können hier nicht eine Stunde am Tag den Strom ausfallen lassen. Wir sind eine Industrienation. Und was sagen wir unseren Krankenhäusern, wenn die Versorgung nicht sicher ist?
- Auch El Hierro und ähnliche Inselprojekte seien genannt. Rügen sei genannt. Dort sollten in den Jahren von 1992 bis 1996 Elektroautos fahren, die nie fuhren. Es funktionierte nicht. Und den Überschussstrom haben Sie noch lange nicht, um - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir sind doch 20 Jahre weiter! Kommt bei Ihnen gar nichts an?)

- Sie können gerne Zwischenfragen stellen.

Wir sind allerdings nicht viel weiter in der Batterietechnik. Die Autos sind zwar teurer geworden, schöner geworden, aber sie fahren noch nicht viel länger als damals. Und wir haben keinen Überschussstrom, den wir dafür verwenden können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch! Natürlich! - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Für einen Bereich, den wir gar nicht mit Strom versorgen können, werden wir noch nicht einmal die Normalversorgung sicherstellen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Wir werden ablehnen. Damit vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, Herr Kollege, vor Ihrem „vielen Dank“ war ich erst an der Reihe. Ich wollte Sie nämlich fragen, ob

Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Miesner zulassen. Das würden wir noch machen, auch wenn Sie die Redezeit schon um eine gute halbe Minute überschritten haben.

Stefan Wirtz (AfD):

Gut, dann machen wir das noch.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Miesner!

Axel Miesner (CDU):

Herr Kollege Wirtz, Sie haben deutlich Kritik an dem Antrag geübt. Wo sind denn Ihre energiepolitischen Konzepte? Wollen Sie mehr Kernkraftwerke bauen, mehr Kohlekraftwerke bauen? Oder kommt der Strom bei Ihnen aus der Steckdose?

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Wirtz!

Stefan Wirtz (AfD):

Herr Miesner, tatsächlich kommt der Strom aus der Steckdose. Aber nur beim Endverbraucher, und der ist auch darauf angewiesen. Wir werden unsere Versorgungssicherheit, unsere Reaktor- und auch unsere Kohlekraftwerke-Landschaft, nicht ohne einen adäquaten Ausgleich einfach lahmlegen können.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Windenergieanlagen und ähnliche merkwürdige Konstruktionen, Photovoltaik - auf welchen Flächen wollen Sie so etwas eigentlich aufstellen? Woher sollen solche Versorgungen kommen?

Sie werden die konventionellen Kraftwerke schon deshalb nicht abschalten können, weil bis heute die Leitungen nicht gelegt sind. Sie wollen 2025 mit den Leitungen fertig werden und 2022 die Kernkraftwerke abschalten. Wie soll das gehen? Sitzen wir dann drei Jahre im Dunkeln? Bei so einem Wetter wie jetzt wird das unangenehm.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Gudrun Pieper [CDU] und Imke Byl [GRÜNE])

Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist Ihnen in allen wesentlichen Punkten vom Energiesammel-

gesetz vorweggenommen worden. Er ist überflüssig. Sie brauchen ihn eigentlich gar nicht mehr zu stellen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Die nächste Wortmeldung liegt mir von der SPD vor. Der Kollege Senftleben hat das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auf der ganzen Welt blicken viele Menschen mit großer Bewunderung auf unser Land. Die Menschen bewundern die Leistungsfähigkeit der hiesigen Industrie, die Menschen bewundern aber auch die guten Arbeitsbedingungen hierzulande. Die Menschen bewundern zudem die nachhaltige Qualität, die sich unter dem Siegel „Made in Germany“ verbirgt.

Nachhaltigkeit und Lebensqualität werden ebenso durch das hiesige Bestreben, eine erfolgreiche Energiewende zu gestalten - also weg von Kohleverstromung und weg von Atomenergie -, verdeutlicht. Die erneuerbaren Energien und gerade die Windenergie sind dabei unabdingbar für Niedersachsen, aber auch für die ganze Bundesrepublik.

Wer aber Windenergie aufbauen will, braucht auch die Produktion von Windenergieanlagen. Niedersachsen ist in Deutschland nicht nur bei der Produktion von Windenergie die Nummer eins, sondern auch beim Bau der erforderlichen Anlagen. Die Arbeitsplätze in Aurich, Emden, Cuxhaven und in ganz Niedersachsen, bei Enercon und unzähligen Zulieferunternehmen, müssen daher erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Die Menschen vertrauen nicht nur auf die Idee einer erfolgreichen Energiewende, nein, sie vertrauen auch auf ein Funktionieren und Unterstützen dieses Wirtschaftsbereichs. Darum ist es nur richtig, dass wir heute hier mit einer beeindruckenden Mehrheit und in einer Koalition aus Verantwortung und Sachlichkeit diesem Entschließungsantrag von SPD und CDU zustimmen werden.

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Landesregierung bereits deutlich für den Erhalt der Arbeitsplätze bei Enercon und bei diesem gesamten Wirtschaftszweig eingesetzt hat und gegenüber der Bundesregierung klare Kante für erforderliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Windenergiebranche gezeigt hat. Daher ist es auch absolut wichtig, dass wir unserer Landesregierung ein starkes Mandat erteilen, um auf Bundesebene die erforderlichen Nachbesserungen einzufordern.

So müssen schnellstens die Hemmnisse beseitigt werden, die den gleichberechtigten Marktzugang oder die erfolgreiche Sektorenkopplung für erneuerbare Energie erschweren. Wir müssen aber auch in Reallaboren endlich neue Wege der Energieproduktion zur Alltagstauglichkeit bringen, und wir müssen bestehende Infrastrukturen wie beispielsweise die Gasnetze in den Prozess der Energiewende gezielt einbinden und lokale Versorgungsmodelle auch für die Industrie entwickeln. Die Rahmenbedingungen für die Modernisierung von Altanlagen müssen genauso optimiert werden, damit wir die bereits installierte Leistung umweltverträglich erhalten können. Allem voran muss der Zubau von Windenergieanlagen gesteigert und beschleunigt werden.

Kurzum: Dieser Entschließungsantrag enthält eine Fülle von wichtigen und erforderlichen Maßnahmen, mit denen sich eine erfolgreiche Energiewende gestalten lässt. Somit gewährleistet genau dieser Entschließungsantrag auch eine nachhaltige Zukunft.

Darüber hinaus steht er in besonderem Maße für den Erhalt von rund 56 000 Arbeitsplätzen und damit für eine gute Lebensgrundlage für die Menschen in Niedersachsen. Über 1 000 Arbeitsplätze sind bereits verloren gegangen und im Ausland angesiedelt worden. Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Darum ist dieser Entschließungsantrag auch ein klares Zeichen nach Berlin: Wir wollen auch künftig Weltmarktführer in dieser Branche bleiben, und wir wollen, dass auch die noch nicht umgesetzten Teile auf Bundesebene jetzt endlich nachgezogen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend darf ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Oppositionsfraktionen der Grünen und der FDP, ganz besonders in Person der Kollegin Byl und des Kollegen Kortlang, bedanken, die durch-

weg mit einer guten und sachlichen Beratung aufgewartet haben.

Zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Familien freue ich mich nun darauf, diesen Entschließungsantrag gemeinsam mit Ihnen hier heute zu bestätigen und darf mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Kollegin Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat - ich freue mich, das hier sagen zu können - gehen wir mit diesem Antrag der Großen Koalition d'accord und finden ihn inhaltlich gut.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Sonderausschreibungen - ich glaube, darin sind wir uns einig - sind wesentlich zu spät auf den Weg gebracht worden. Immerhin kommen sie jetzt. Dass wir die Bundesregierung deutlich an ihr selbstgestecktes Ziel erinnern wollen, bis zum Jahr 2030 65 % des Strombedarfs durch Erneuerbare zu decken, ist definitiv ein richtiger Anspruch. Auch bei der Umstellung von der Brutto- auf die Nettomengensteuerung oder bei Ihren Vorschlägen zur Sektorkopplung gehen wir d'accord.

Das Problem ist, dass die Bundesregierung offensichtlich nicht so richtig auf die Landesregierung hört.

(Jörg Bode [FDP]: Ach so!)

Wenn ich mir die letzten Monate und Jahre der Energiepolitik anschau, kann ich für die Bundes-GroKo eigentlich nur das Resümee ziehen: heillooses Chaos, überhaupt keinen Plan, keine Planungssicherheit und die Gefahr, dass die Energiewende langsam komplett brachliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern freue ich mich, dass wir hier aus Niedersachsen wesentlich bessere Vorschläge verabschieden.

Ich würde mich aber noch mehr freuen, wenn wir alle möglichen Chancen, die auf Landesebene liegen, nutzen; denn auf die Bundesregierung können wir uns offensichtlich nicht verlassen.

Klar: Energiepolitik ist vorrangig Bundessache, aber es gibt Spielräume auf Landesebene. Ein paar interessante Ideen und gute Punkte stehen auch in diesem Antrag, u. a. das Forum Energiedialog aus dem Land Baden-Württemberg. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dem Beispiel Baden-Württembergs hier folgen würden.

Ich denke, es kann auch sehr sinnvoll sein, das Ganze mit der KEAN, der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, umzusetzen. Das ist ein noch in der letzten Legislaturperiode verwirklichtes Projekt.

Aber: Wir haben natürlich noch einen ganz großen Baustein vor uns. Auch da würde ich mich freuen, wenn Sie genauso schön anzuhörende Reden halten und es dann aber tatsächlich auch verwirklichen würden. Das Klimagesetz wäre genau so eine Chance auf Landesebene, unsere Verantwortung für die heute angesprochenen kommenden Generationen und auch für meine Generation wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher kann ich nur sagen: Wir sind natürlich gerne bei der Verwirklichung und Umsetzung der Maßnahmen dabei.

Ich freue mich darauf, weiterhin gute Anträge zu lesen, die vielleicht ein wenig seltener das Wort „prüfen“ und mehr das Wort „machen“ beinhalten. Ich bin gespannt, was Sie auf Bundesebene erreichen werden. Wir werden Sie da unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Kortlang. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! „Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern - gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern.“ Es ist ganz klar: Niedersachsen ist das Windenergieland Nummer eins, und die Windenergie ist der Jobmo-

tor Nummer eins. Insofern haben wir die Verpflichtung, die Arbeitsplätze dort zu sichern.

Ich hatte schon bei der Einbringung des Antrags auf die Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme zur Elektrolyse hingewiesen. Die dortige Aussage war, dass bis 2050 mehrere Hundert Gigawatt Elektrolyseleistung benötigt werden. Die werden vorwiegend in windreichen Regionen, also hier bei uns in Niedersachsen, erzeugt. Sie müssen aber auch über Land weitergeleitet werden. Wie das geht, darüber müssen wir uns noch unterhalten.

Frau Janssen-Kucz hat recht gehabt mit der kritischen Analyse, die sie im letzten Plenarsitzungsabschnitt zur Haltung der Bundesregierung geäußert hat. Sie tue schlicht zu wenig, hat sie damals an die Leute adressiert. Wie wir bei der Unterrichtung im Ausschuss erfahren haben, sind die Windenergieländer, so auch Niedersachsen, gewillt, über den Bundesrat Druck auf die Regierung auszuüben, damit deutlich mehr unternommen wird. Das kann man nur gutheißen.

Wie ich weiß, muss Herr Minister Lies in der Kohlekommission ein außerordentlich dickes Brett bohren, um die Forderungen, die wir hier aufstellen, auch umsetzen zu können. Von der Defossilisierung, die wir brauchen, um die Vereinbarung von Paris zu erreichen - eigentlich wollen wir noch mehr erreichen -, sprechen aber leider nur wenige.

In dieser Woche tagen, wie wir alle vernommen haben, die bedeutenden Wirtschaftslenker in Davos. Nicht alle, aber die höchsten sind dort anwesend.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Die wichtigsten!)

Im Vorfeld, in den letzten Wochen, wurden Prognosen vorgestellt, wohin die Reise nach der Umsetzung der Ziele durch die einzelnen Staaten geht. Inzwischen wird - hören Sie gut zu, Herr Wirtz! - geschätzt, dass sich die Temperatur um erschreckende 5 °C erhöht. Wenn wir nicht gegensteuern und das tatsächlich so kommt, dann wird es kein Weltnaturerbe Wattenmeer mehr geben. Weder die West-, die Ost- noch die Nordfriesischen Inseln werden den Meeresspiegel überstehen.

In Holland - die Holländer sind uns oftmals sehr weit voraus - gibt es schon Konzepte und Planungen, Häuser als schwimmfähige Boote auszubauen. Das klingt kurios, und man kann darüber lachen. Aber die Probleme werden leider nicht weni-

ger, sondern sie werden weitaus größer, als wir uns das vorstellen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch die momentanen Deichlinien wären dann nicht mehr zu halten. Das heißt, wir müssten weiter in das Landesinnere gehen.

Den Kopf in den Sand zu stecken, ist aber nicht die Lösung. Es gibt eine Reihe von guten Lösungsvorschlägen, auch in diesem Antrag. Sie brauchen aber Kapital und den Willen, sie auch umzusetzen. Wir sollten nicht darauf warten, dass andere Bundesländer, die weit von uns entfernt sind, die Initiative übernehmen, damit sie uns davor retten. Die sitzen noch im Trockenen, wenn wir hier schon am Schwimmen sind.

Sie hören aus meinen Worten: Obwohl ich jetzt schon einige Zeit hier im Plenum tätig bin, brenne ich immer noch dafür, dass wir als Weltgemeinschaft und gerade aus Niedersachsen heraus die uns gesteckten Ziele erreichen.

Ich wurde gerade dafür gelobt, dass wir dem Antrag zustimmen, muss nun aber leider auf Enthaltung gehen. Ich persönlich hätte den Antrag gutgeheißen und habe im Ausschuss ja auch zugestimmt. Aber wir haben in der Fraktion noch einmal darüber beraten, und die Nr. 8 ist uns dann doch ein bisschen aufgestoßen. Somit sind wir der Meinung, dass wir uns enthalten sollten. Eine Verdopplung der Leistung auf 20 GW halten wir noch nicht für das Richtige. Auch die Sektorenkopplung, die von der AfD angesprochen wurde, ist unserer Meinung nach noch zu wenig behandelt worden. Aber was das Repowering und alles andere angeht, das können wir mittragen.

Also: Wir werden auf Enthaltung gehen - das heißt ja nicht, dass wir ablehnen - und das nächste Mal wieder tatkräftig mit angreifen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Kortlang. - Für die Landesregierung hat sich der Wirtschaftsminister - Entschuldigung: Wirtschaftsminister a. D.! -, der Umweltminister gemeldet.

(Heiterkeit - Björn Försterling [FDP]:
Das ist im Land noch nicht so angekommen!)

Herr Minister Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Zitate aus den Redebeiträgen aufgreifen, die mich sehr positiv stimmen. Das eine ist: „dafür brennen“. Wenn Sie dafür brennen, ist eine Enthaltung besser als eine Ablehnung. Das finde ich schon okay, lieber Horst Kortlang. Das andere ist: „machen statt prüfen“. Das stimmt, da müssen wir hinkommen.

Ich will das auch aufgreifen, um einem der destruktivsten Beiträge zu entgegnen, die ich in den vergangenen Monaten immer wieder von dieser Seite gehört habe. Es ist der Inbegriff der Verweigerung von Zukunft und Energiewende, wenn man glaubt, man könnte an der Vergangenheit festhalten und ignorieren, was die Sachverhalte in der Wirtschaft aufzeigen. Das ist - ich will es einmal so offen sagen - irgendwann schon nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich fange einmal mit dem Thema Sektorenkopplung an. 1870 ließ Jules Verne in einem seiner Romane einen Ingenieur sagen: „Wasser ist die Kohle der Zukunft.“ Das hat lange gedauert. Warum haben wir eigentlich keine Sektorenkopplung?

(Zuruf)

- Natürlich geht das. Das geht in Massen; das ist überhaupt kein Problem.

Es gibt einen einfachen Grund, warum wir noch keine Sektorenkopplung haben: Weil es natürlich keinen Sinn macht, Braunkohlestrom durch Elektrolyse in Wasserstoff zu verwandeln. Dann kann man lieber gleich einen Diesel fahren. Diese Debatte hatten wir schon heute Morgen.

Was Sinn macht, ist die Innovation. Dadurch, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben, haben wir genau die grüne Energie, die zu grünem Wasserstoff führt. Es ist nicht so, dass wir die Technik nicht hätten. Wir müssen nur das, was wir technisch können, auch im großen Maßstab umsetzen. Wenn wir es wollen, funktioniert das morgen absolut. Also, darum brauchen wir den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien; denn sonst macht das keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dazu gehört auch die Frage, ob man die Energie genau dann haben muss, wenn man sie braucht.

Nein! Wir werden neue, intelligente Geschäftsmodelle haben - ohne die Digitalisierung würde die Energiewende übrigens gar nicht so funktionieren, wie wir uns das vorstellen -, über die die Unternehmen und die Industrie die Energie genau zu dem Zeitpunkt intensiver nutzen können, zu dem sie zur Verfügung steht.

Genauso flexibel muss man im Produktionsprozess sein. Wenn man Energie zurückfahren kann, dann sollte man das auch tun. Das rechnet sich wirtschaftlich, und man ist damit nicht nur in der Lage, Energie zu verbrauchen, sondern hat auch eine Systemrelevanz in der Frage der Netzstabilität.

Dies alles gehört dazu und ist technisch möglich. Es macht aber nur dann Sinn, wenn es gelingt, erneuerbare Energien im Netz zu halten. Es macht keinen Sinn, das Ganze mit Kohle oder Kernkraft zu machen. Man müsste hier einen Schritt weiterdenken. Aber als Klimawandelverweigerer will man das wahrscheinlich nicht. Ich glaube, dann reicht auch dieser eine Satz. Dann müssen die falschen Argumente nicht noch dazukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es sehr gut, dass wir ein so klares Signal aus dem Landtag an den Bund senden. Wir sehen gerade, welche Chance für unser Land darin steckt. Im Bund ist das übrigens nicht nur eine Frage zwischen den politischen Parteien, sondern innerhalb der Parteien auch eine Frage von Nord und Süd. Das mag für Sie hier im Landtag nicht so spannend sein, aber das ist leider so. Im Süden sind viele gegen den Netzausbau und meinen deshalb, sie müssten den Ausbau der Erneuerbaren, den Ausbau von Offshoreanlagen an der Küste verhindern. Das ist doch das eigentliche Problem, das wir haben. Mir hat nur keiner der Kollegen da unten erklärt, wie sie eigentlich morgen beim Abschalten der Kraftwerke ihre Stromversorgung sicherstellen wollen.

Das müssen wir als Chance sehen. Das ist die Zukunftschance des Nordens. Wenn wir als Norden und gerade als Niedersachsen ein Modell aufzeigen können, wie die Energiewende zur Zukunftsperspektive wird, wie Klimaschutz als Chance und nicht als Behinderung begriffen wird, wenn wir das in Niedersachsen zeigen und es funktioniert, wenn wir das auf Deutschland übertragen und es funktioniert, dann wird dieses Modell das Modell sein, das in den Ländern, die morgen auch Wohlstand und Wachstum wollen, genutzt wird und

die nicht den Fehler machen, den wir machen mussten, weil es außer fossiler Energie nichts gab.

Das ist doch die Idee: Niedersachsen ist mehr als die Umsetzung. Niedersachsen ist Modell und Motor für Energiewende und Klimaschutz am Ende auf der ganzen Welt. Daran sollten wir arbeiten. Dieser Antrag führt dazu, dass wir das im Bund mit Nachdruck weiter vorantreiben können.

Ich bin mir sicher, dass wir gerade bei den Themen Sektorkopplung, Brennstoffzelle, Wasserstoff, Strom, intelligente Verzahnung und synthetische Kraftstoffe nicht nur Modellland werden, sondern dass die Menschen in unserem Land davon profitieren. Klimaschutz als Chance heißt Wohlstand und Wachstum für unser Land - und daran arbeiten wir.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1849 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, möchte ich eine Mitteilung machen. Der für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 35 zum Thema niedersächsische Jugendwerkstätten wird auf heute vorverlegt und im Anschluss an die regulären Tagesordnungspunkte, also vor dem Ende der Plenarsitzung, behandelt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Nordsee schützen: Frachtgut professionell sichern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2574](#)

Zur Einbringung hat sich gemeldet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Janssen-Kucz. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier heute nicht nur als hafен- und schiffahrtspolitische Sprecherin, nein, ich spreche auch als Bewohnerin einer der Ostfriesischen Inseln - den schönsten Sandhaufen der Welt. Und ich spreche als Mensch, der sein Leben lang an der Küste lebt und das Land, die Küste, das Wasser, die Nordsee und das Wattenmeer liebt.

Deshalb sage ich sehr klar und sehr deutlich: Wir müssen alles tun, um unseren Lebensraum - die Nordsee, die Inseln, die Küste - zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss in der Schifffahrt gerade auf den viel befahrenen Wasserstraßen endlich Sicherheit vor Profit gehen.

Wenn ich in vertraulichen Gesprächen mit Schiffskapitänen höre, was im Schiffsverkehr gang und gäbe ist, nämlich dass fast wöchentlich ein paar Container über Bord gehen, dann kann man doch nur feststellen: Da läuft etwas grundlegend schief.

Wenn man sich die Zahlen etwas genauer anschaut, stellt man fest: Es landen jährlich über 500 Container in der Nordsee, ohne dass wir, die Öffentlichkeit, irgendetwas mitbekommen, ohne dass man über Bergung redet, ohne dass wir wissen, was auf dem Meeresgrund liegt und was dort Schaden anrichtet.

Von der Havarie der „MSC Zoe“ in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar wissen wir, dass ungefähr 300 Container auf dem Grund der Nordsee gelandet sind und einige Container giftiges Gefahrgut enthalten. Wir wissen auch: Die Bergung ist hoch kompliziert, kostet sehr viel Geld, dauert Monate und hat gerade erst mit viel Verzögerung angefangen.

Währenddessen werden regelmäßig tonnenweise Schuhe, Verpackungsmaterial, Kinderkriegsspielzeug, Kunststoffbleche für Fahrräder, Autoschalsitze, Armlehnen, Sofakissen, Plastik-Dekoblu-men und was sonst noch alles angespült. Alles, was angespült wird, wird größtenteils von Ehrenamtlichen der Feuerwehr, von Einheimischen, teilweise auch von Gästen, Greenpeace-Gruppen, Stadtmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, dem NLWKN usw. eingesammelt und per Container zur Entsorgung auf das Festland gebracht.

An dieser Stelle noch einmal ein ganz dickes Dankeschön an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich in den letzten drei Wochen so engagiert haben, die Strände und die Küste wieder sauber zu kriegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Das passiert jetzt seit drei Wochen - nicht nur auf den Inseln, sondern, wie gesagt, auch an der Küste. Und es geht weiter.

Es regt mich richtig auf, wenn ich in den Nachrichten immer wieder höre, die Reederei bzw. die Versicherung übernimmt die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen. Meine Damen und Herren, das ist nur die halbe Wahrheit! Denn wer kommt dafür auf, was das Gefahrgut - hier das Peroxid - an Flora und Fauna, an den Fischen, bei uns Menschen über die Jahre anrichtet? Wer kommt dafür auf, wenn sich Lithium-Ionen-Batterien und Chemikalien im Meer ergießen?

Und keine redet von den Ewigkeitskosten! Das sind aber Ewigkeitskosten, die allein diese Havarie angerichtet hat. Nein, wir reden nur über Bergungs- und Entsorgungskosten. Damit ist die Welt - die Nordsee - scheinbar wieder in Ordnung. - Nein, sie ist nicht in Ordnung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Reedereien gehen sehenden Auges dieses Risiko ein, um Geld zu sparen, und wir schauen ihnen dabei zu; denn im Falle eines Falles zahlen ja die Versicherungen. Ich könnte noch einiges mehr erzählen, was dort passiert. Das mache ich gerne im Ausschuss.

Dieser massive Kostendruck in der Schifffahrt führt dazu, dass Richtlinien und Regelungen missachtet und damit Menschen und das Ökosystem Nordsee gefährdet werden.

Das Land Niedersachsen steht in der Verantwortung, die Küsten, die dort lebenden Menschen, das Ökosystem Nordsee vor den Folgen eines solchen Systems zu schützen, bei dem es wirtschaftlicher ist, Container über Bord gehen zu lassen, als Fracht anständig zu sichern.

Jetzt komme ich zu dem zweiten großen Thema. Wir haben hier im Juni 2018 gemeinsam mit der GroKo den Antrag „Laschen ist Hafенarbeit - Ladungssicherheit stärken“ beschlossen. Kurz vor Weihnachten - ein kleines vergiftetes Weihnachtsgeschenk - teilte uns Wirtschaftsminister Dr. Alt-

husmann mit, dass diese Richtlinien, diese Vorgaben des CSCS-Codes in erster Linie dem Arbeitsschutz dienen und keine Aussagen über die Qualifikation der Hafentarbeiter und der Schiffsbesatzung enthalten. Herr Dr. Althusmann, das ist auch noch sachlich falsch! Im Rahmen der Hafenstaatkontrolle ist auch die Qualifikation der Schiffsmannschaft zu prüfen. Das ist eine der Lehren aus der Havarie der „Glory Amsterdam“ im Herbst 2017.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lassen wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen, Herr Minister!

Ich kann auch nicht akzeptieren, dass Sie feststellen: Die Ladungssicherheit ist eine originäre Aufgabe der Schiffsführung und des Kapitäns. - So funktioniert die Realität nicht! Die Realität sieht so aus, wie ich sie eingangs beschrieben habe. Denn Zeit ist Geld, und dem beugen sich der Kapitän und die Schiffsbesatzung.

Nehmen Sie einfach mal die Realität zur Kenntnis und handeln Sie endlich! Wir werden Ihnen dieses Nichthandeln nicht durchgehen lassen. Solch ein Verhalten ist in meinen Augen grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen endlich sicherstellen, dass nur Schiffe in niedersächsische Häfen einlaufen, deren Frachtgut noch vollständig gelascht ist. Daher müssen wir im Rahmen der Küstenkonferenz die einzelnen Hafenordnungen ändern.

Ich erwarte auch, dass Frachtgut in den niedersächsischen Häfen ausschließlich von speziell dafür ausgebildetem Hafentpersonal gelascht und entlascht wird.

Wir brauchen auch Kontrollen. Ohne Kontrollen läuft alles weiter wie bisher. Das können und dürfen wir nicht zulassen. Wir sollten auch einmal über Beschränkungen reden - Stapelhöhe der Container usw. -, vor allem bei Gefahrguttransporten.

Wir alle sind der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner, des Schiffsverkehrs und der Nordsee verpflichtet. Wir haben zu handeln und nicht abzuwarten, bis die nächste Katastrophe kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir haben überfällige präventive Maßnahmen vorgelegt, um die Nordsee und die Menschen zu schützen. Dennoch halten

wir auch die Nachsorge - verpflichtende Peilsender - für überfällig und fordern eine Bundesratsinitiative. Aber Prävention ist wichtiger als Nachsorge. Lassen Sie uns das endlich gemeinsam anpacken!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich für die Fraktion der FDP die Kollegin Hillgriet Eilers gemeldet. Bitte sehr!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Havarie eines der größten Containerschiffe direkt vor unserer Haustür hat nicht nur die maritime Welt erschreckt, und besonders beunruhigt ist nicht nur Meta Janssen-Kucz, sondern das sind alle direkten Anwohner des Wattenmeeres: auf den Inseln und an der Küste, in den Niederlanden und hier in Niedersachsen.

Führen Sie sich einmal vor Augen: Die „MSC Zoe“ kann 190 000 t Güter aufnehmen und ca. 19 224 TEU; 1 TEU ist ein Zwanzigfußcontainer. Sie wurde bei der Taufe vor wenigen Jahren noch als besonderes sicheres Transportschiff gelobt.

Etwa 291 Container sind in der Nacht zum 2. Januar auf dem Weg von Antwerpen nach Bremerhaven über Bord gegangen. Sie verursachen eine ungeheure Verschmutzung, Müll und Dreck. Sie schädigen das Wattenmeer immens. Es wäre gar nicht auszudenken, was wäre, wenn noch mehr Boxen ins Meer gerutscht wären.

Große Sorge machen aber nicht nur die drei verlorenen Gefahrgutcontainer, sondern auch alle anderen. Deswegen sagen wir: Wir können nicht zulassen, dass irgendwelche Reste von Müll im Meer verbleiben. Der Abfall muss entsorgt werden.

Für mich ist auch klar, dass hier die Schweizer Reederei MSC stark in die Pflicht zu nehmen ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein erfolgreiches Unternehmen mit geschätzten vielen Milliarden Euro Umsatz im Jahr, auch in der Kreuzfahrtschiffahrt sehr bekannt und beliebt. Sie wird das bezahlen müssen.

Die Aufklärung der Ursachen muss jetzt zügig erfolgen. Denn noch ist nichts amtlich untersucht und festgestellt worden.

Es gibt etliche Vermutungen: Es könnte am Lascen gelegen haben. Es könnten, wie der Verband der Reeder vermutet, falsche Gewichtsangaben zur Ladung eine Unwucht an Deck verursacht haben.

Die Kapitän und der Erste Offizier werden erklären müssen, warum sie trotz des Wetters eine alternative, risikoreichere Route genommen haben. Sie müssen erklären, ob es zu einer Grundberührung kam und warum die Meldung erst nach vier Stunden erfolgte.

Natürlich ist auch zu klären, ob die Fehler bei der Ladungssicherung an Bord oder in einem Hafen, vielleicht in Antwerpen, gemacht worden sind, und wer letztlich die Verantwortung dafür tragen muss. Ich sage klar, dass etwaige Fehler streng zu ahnden und zu sanktionieren sind.

Man sieht: Es gibt sehr viele Faktoren, die zu dem Unglück geführt haben können. Anders als die Antragsteller kennen wir die Untersuchungsergebnisse noch nicht.

Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung, am besten gemeinsam mit den niederländischen Behörden und internationalen Kontrollgremien.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Und bitte hüten Sie sich vor allzu schnellen Schuldzuweisungen!

Die Bergung der Container gestaltet sich sehr komplex und schwierig. Man kann davon ausgehen, dass sie mindestens drei bis sechs Monate dauern wird.

An dieser Stelle will ich das aufnehmen, was meine Kollegin schon sagte: Den Ehrenamtlichen, die bisher die Arbeit geleistet haben, die Strände gesäubert haben, ist ausdrücklich zu danken. Sie haben sehr viel dazu beigetragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Viele Container sind geortet. 40 sind noch verschwunden. Keiner wurde geborgen. Die leichteren Container vertreiben unter der Wasseroberfläche und stellen eine Gefahr insbesondere für Krabbenfischer dar. Andere Boxen liegen auf dem Meeresgrund und gefährden Schiffe mit größerem

Tiefgang. Eine große Sorge ist, dass weitere Container bersten und das Gut vertreiben könnte.

(Glocke des Präsidenten)

Peilsender - zuletzt noch ein Wort dazu, Herr Präsident - können das Auffinden von Containern erleichtern, wenn die Sonarboote das nicht leisten können. Allerdings wird angezweifelt, dass sie in 30 m Tiefe überhaupt noch wirksam sein können.

Machen Sie sich doch nichts vor: Bis zu einer Einführung internationaler Regelungen in 170 Mitgliedstaaten der IMO würden Jahre vergehen. Und der Vorschlag, Peilsender nur an Gefahrgutcontainern anbringen zu lassen, taugt gar nichts, weil auch andere Container mit der Strömung über die Weltmeere vertreiben und ein Sicherheitsproblem darstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir in Niedersachsen müssen auf alles vorbereitet sein, auf Havarien dieser Art, aber auch auf Ölnfälle. Deswegen ist es wichtig, mit den anderen Bundesländern, mit den anderen Nordseeanrainern zusammenzuarbeiten und Konzepte zum Schutz der Nordsee zu entwickeln. Da sollten wir weitermachen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun der Kollege Matthias Arends gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Matthias Arends (SPD):

Moin, Herr Präsident! Moin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein frohes neues Jahr wünsche ich Ihnen. Damit beginne ich, weil man sich zum Jahreswechsel immer fragt, was das neue Jahr bringen mag.

Das neue Jahr hat uns an der Küste am 1. Januar dieses Jahres einen Sturm beschert, in dem ein Schiff in eine Havarie gekommen ist, wie wir gerade von den Vorrednerinnen gehört haben. Dabei sind knapp 300 Container von Bord gegangen. Diese 300 Container waren ein Risiko für den Container- und den allgemeinen Feederverkehr, für die Seeschifffahrt in unserer Region, bis sie auf den Grund gesunken sind.

Um einmal klarzustellen, über welche Dimensionen wir hier eigentlich reden: Die „MSC Zoe“ - das hat Frau Eilers gerade schon erzählt - ist ein relativ neues Schiff: 2015 gebaut, 19 000 TEU, d. h. 19 000 Zwanzigfußcontainer. Aneinandergereiht ergäben die knapp 9 000 Container eine Strecke von diesem Rednerpult bis Bremen Hauptbahnhof. An Bord sind sie auf der Fläche von vier Fußballfeldern untergebracht. Das sagt etwas über die Dimensionen des Schiffes aus, das in diese Havarie gekommen ist.

Inzwischen ist die Lage fast aller dieser 300 Container verifiziert worden. Teils sind sie schon an der holländischen Küste geborgen worden.

Aber jetzt wird der weitere Prozess stattfinden müssen. Es ist wichtig, dass die holländischen und die deutschen Behörden ermitteln, was passiert ist. Ich bin froh, dass es bei der Aufklärung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden geben wird.

Man kann nicht einfach davon ausgehen, dass, wie es in dem Antrag heißt, das Laschen das Problem war. Schiffe dieses Typs haben passive Sicherheitssysteme, die es erlauben, in bestimmten Bereichen gar nicht mehr zu laschen. Dort reichen die normalen Twistlocks aus, die von den Schiffsbesatzungen wie auch von den Hafenmitarbeitern beim Laden und Entladen betätigt werden können.

Die Erkenntnisse aus der Untersuchung müssen in unser weiteres Handeln einfließen. Hierzu haben die Fraktionen der SPD und der CDU für den kommenden Dienstag eine Unterrichtung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ beantragt. Das ist ein erster Aufschlag. Dieser Prozess kann nach dem Seehafenrecht ein Jahr dauern. So können wir jetzt diesen Prozess mit Ruhe gestalten und alles fortführen, was wir schon im letzten Jahr mit unserem Antrag zum Laschen initiiert haben.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Den die Landesregierung zur Seite gelegt hat!)

- Das ist Ihre Sicht der Dinge. Die Antwort des Ministeriums aus dem Dezember zeigt klar, dass dieser Antrag auch in anderen Gremien wahrgenommen worden ist. Die Arbeitnehmer, die Seeleute und deren Verbände haben darüber gesprochen. Es ist nämlich ein internationaler Tarifvertrag geschlossen worden, der nicht nur für unsere Häfen ganz klar regelt, dass ab 2020 die Arbeiten in Westeuropa von Hafentarifarbeitern durchgeführt werden müssen - also konform mit dem Antrag, den

wir letztes Jahr formuliert haben und den, glaube ich, auch Sie mitgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Andere Prozesse sind eingeleitet worden. Es gab diverse Vorschläge, z. B. den Vorschlag unseres Umweltministers - den meine beiden Vorrednerinnen schon aufgegriffen haben -, Peilsender anzu bringen. Diese Peilsender werden natürlich nicht morgen bereits an den Containern sein. Es ist auch noch nicht klar, an welchen Containern sie angebracht werden. Aber dieser Prozess muss eingeleitet werden.

Wenn man nämlich schaut, was zu den Hafenstaatkontrollen geführt hat, stellt man fest: Es war ein Unfall - nicht von der „Glory Amsterdam“ vor anderthalb Jahren, sondern im Jahre 1978 vor der französischen Küste, wo ein Öltanker auseinandergebrochen ist, was verheerende Folgen für die Umwelt - für Flora, Fauna und die Bewohner vor Ort - hatte und was wir uns für unsere Küste wohl nicht vorstellen können und auch nicht wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat dazu geführt, dass vier Jahre später, nämlich 1982, von 14 Staaten Hafenstaatkontrollen eingeführt worden sind. Heute sind es 27. Daran erkennt man, dass sich dort ein Prozess vollzogen hat und es einfach wichtig ist, so etwas zu initiieren.

Wichtig wäre es natürlich, solche Prozesse im Vorhinein und nicht im Nachgang eines solchen Geschehens zu initiieren. Aber das Geschehene ist heute nicht ungeschehen zu machen, und wir sind gehalten, zu erkennen, welche Lehren wir daraus ziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es ist gerade schon angesprochen worden: Die Ersten, die damit konfrontiert worden sind, waren die niederländischen Inseln.

(Glocke des Präsidenten)

Dann kam Borkum, dann der Küstenabschnitt bei uns, also der Wahlkreis von Frau Eilers und von mir, wo die Deichachten jetzt schwer damit zu kämpfen haben, das Treibgut zu selektieren. Dafür fallen Kosten an, die getragen werden müssen. Da gehe ich mit Ihnen konform, dass die Reederei da zur Rechenschaft gezogen werden muss. Die heute geleisteten Arbeiten werden vielfach von Ehren-

amtlichen erbracht, wofür man ihnen nur den Dank aussprechen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Matthias Arends (SPD):

Ja, ich habe noch anderthalb Sätze.

Nicht nur diejenigen, die heute die Schandtaten beseitigen, die dort ins Meer gefallen sind, nein, auch die, die vom Meer leben - die also vom Tourismus leben, aber auch unsere Fischer, z. B. in Greetsiel -, werden dauerhafte Probleme bekommen. Letztere werden das heute eingebrachte Treibgut über Jahre in ihren Netzen haben. Wir müssen darauf schauen, dass unsere Fischer wie auch der Tourismus in unserer Region wirtschaften können und keine spürbaren Folgen dieses Unglücks befürchten müssen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. Wenn das Protokoll vorliegt, können Sie mir noch einmal erklären, welcher der halbe Satz war. Das würde mich interessieren. Aber darüber können wir später reden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt hat für die Fraktion der AfD Kollege Henze das Wort. Bitte schön!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Antrag ist eine im Grundsatz richtige Reaktion auf die Havarie der „MSC Zoe“. Aber, liebe Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, irgendwie habe ich da ein Déjà-vu: Sie wissen ganz genau, dass meine Fraktion Ihnen und allen anderen Beteiligten schon im Februar 2018 die Hand gereicht hat, verbunden mit der dringlichen Bitte, an den nun auch von Ihnen geforderten Stellen aktiv Vor-sorge zu treffen.

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Nun eben Nachsorge - aber bitte mit der gebotenen Gründlichkeit! Das bedeutet: Wir müssen die abschlie-

ßenden Untersuchungsergebnisse zum Unfallhergang erst einmal abwarten und dann sinnvolle Schlüsse daraus ziehen. Alles andere macht keinen Sinn.

Die Untersuchungen zum Unfallhergang dauern noch an. Dienstag sind wir vielleicht alle etwas schlauer. Fest steht indes: In der Nacht vom 1. Januar auf den 2. Januar trat sie ein - die für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aus SPD und CDU bislang offenbar nicht vorstellbare Katastrophe: eine Containerhavarie in der Nordsee mit großen Auswirkungen auf die niedersächsische und die niederländische Küste. Wir jedenfalls hatten davor gewarnt.

Hätte das Unglück mit etwas mehr Sinn für die Realität vonseiten der CDU und der SPD verhindert werden können? - Die Antwort muss ich Ihnen schuldig bleiben. Ich kann Ihnen aber garantieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in Bezug auf Unfall- und Katastrophenprävention in diesem Bereich schon weiter wären, wenn Sie auf meine Fraktion gehört und unseren Antrag in der Drucksache 18/284 vom 13. Februar 2018 „Laschen ist Hafendarbeit“ mit dem gebotenen Ernst aufgenommen hätten. Wir hatten dort unter Bezug auf vorangegangene Unglücke dringend gefordert, dass Lascharbeiten zukünftig ausschließlich hafenseits und speziell von dafür ausgebildetem Hafenpersonal auszuführen sind. Dies dient der Sicherheit von Leben, Sachwerten, der Umwelt und nicht zuletzt der heimischen Wirtschaft. Hier darf es keine Kompromisse geben.

Wie sind Sie mit unserem Antrag umgegangen? - Sie haben ihn marginalisiert. In der Folge ist im Juni 2018 - aber immerhin - eine Unterrichtung angestoßen worden, die unsere Entschließungsanträge zu den Nrn. 1 und 2 vollständig übernahm. Das Ergebnis der Unterrichtung ging allerdings dahin, dass alles in Ordnung sei und kein Änderungsbedarf bestehe. Mit dieser Antwort haben Sie, liebe Regierenden, sich begnügt.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen von SPD und CDU, das ist mangelndes Problembewusstsein und darüber hinaus grob fahrlässig. Sie haben das Thema verharmlost und mit der Havarie der „Zoe“ jetzt die Rote Karte bekommen. Sie sollten endlich und aus eigener Erkenntnis heraus aktiv werden. Es ist bezeichnend, dass Sie selbst bei offensichtlichen Missständen von der Opposition zum Handeln motiviert werden müssen.

Was ist jetzt zu tun? - Das Laschen ist von den Hafendarbeitern auszuführen. Insofern sind diese

Forderungen unter Einbeziehung und Abwägung ökonomischer Aspekte in Gänze umsetzbar. Das hat die Landesregierung jedenfalls davon ausgehend zu gestalten und auch auf die weiteren Gestalter einzuwirken. Unfälle dieser Art müssen mit allen politischen Mitteln und in Verantwortung für Mensch, Umwelt und Sachen verhindert werden. Weiteres Zuwarten ist verantwortungslos.

Sie, liebe Landesregierung, haben jetzt ohne weiteres schuldhaftes Zögern öffentlich-rechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Unfällen dieser Art zu prüfen und einzuleiten, des Weiteren über das Flaggenrecht auf die Schiffseigner, Kapitäne und Normgesellschaften einzuwirken, dass diese ihre Laschnormen noch strikter gestalten und überprüfen. Das muss gegebenenfalls auch über den Bundesgesetzgeber geschehen.

Eine bloße Ausrede ist es jedenfalls, sehr geehrter Minister Althusmann, wenn Sie bzw. Ihr Ministerium sich, wie in der HAZ vom 27. Dezember berichtet - tragischerweise vor der Havarie -, auf die alleinige Verantwortlichkeit des Kapitäns zurückziehen und damit zugleich behaupten, Regierung bzw. Gesetzgeber könnte deshalb nicht handeln. Das ist falsch, wie Ihnen auch der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sowie unser Entschließungsantrag verdeutlichen.

Vielen Dank, wir müssen hier endlich handeln!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Janssen-Kucz gemeldet. Bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Manche Leute haben nie Hunger! Ich hingegen schon!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle reden hier über diese Untersuchungsergebnisse. Ich frage: Wo sind eigentlich die Untersuchungsergebnisse über die „Glory Amsterdam“? Über ein Jahr - das war Ende Oktober 2017 - ist das her. Es liegt aber immer noch nichts vor, obwohl die Bundesanstalt für Seeuntersuchungen verpflichtet ist, das spätestens nach einem Jahr vorzulegen. Die Frist wird laufend verlängert.

Bei der „MSC Zoe“ wird es unterschiedliche Gründe geben; da gebe ich Ihnen allen recht. Aber es geht darum, jetzt konsequent Vorsorge zu treffen.

Wir haben Negativ- bzw. Katastrophenbeispiele genug.

Was die Entsorgung angeht, haben Sie alle recht. Die Reederei bzw. ihre Versicherung übernimmt erst einmal die Kosten.

Ich erinnere nur noch einmal an die Ü-Eier auf Langeoog. Die Kollegen von der Küste werden es wissen: Jetzt kann man schon nicht mal mehr nachweisen, dass sie von dem und dem Schiff kommen. Daher ist es jetzt vorbei mit der Übernahme der Kosten. - Das wird auch hier ganz schnell der Fall sein: aus den Augen, aus dem Sinn! Wenn wir die nächsten Plastiksandalen oder Autoschalensitze in einem Jahr irgendwo an der Küste oder am Strand findet, wird man sagen: Das kommt nicht von uns. - Deswegen bitte das Problem nicht aussitzen, sondern handeln! Vor allem sollten nicht nur die Untersuchungsergebnisse abgewartet werden. Wir wissen, was zu tun ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Im weitesten Sinne bezogen sich Ihre Ausführungen sogar auf den Redner, den ich frage, ob er entgegenen möchte. - Bitte schön, Herr Henze!

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe Hunger!)

- Der Kollege Nacke hat Hunger. Das hat er jetzt schon mehrfach gesagt.

Stefan Henze (AfD):

Das ist gefährlich. Wenn der Kollege Nacke Hunger hat, dann sollten wir alle vorsichtig sein.

(Jens Nacke [CDU]: Da sind wir uns kurz mal einig, Herr Kollege!)

- Genau.

Aber kommen wir zu dem Thema! Ich habe jetzt auch ein bisschen mehr Redezeit.

Ich möchte eines dazu sagen: Wir müssen, wenn wir uns die Laschvorschriften ansehen, prüfen, ob sie im Hinblick darauf, dass inzwischen zehn Containerreihen unter Deck und acht Containerreihen über Deck gefahren werden, noch zeitgemäß sind.

Wir haben seitens der neuen Landesregierung von den neuen Sicherungen gehört. Es wurde berichtet, dass die obere Sicherung gar nicht mehr notwendig ist.

Wir müssen uns aber auch verdeutlichen, dass im unteren Bereich die sogenannten Laschgestelle immer noch so hoch sind wie bei Containerschiffen, die nur sechs Containerreihen über Deck gefahren haben. Verdeutlichen Sie sich das doch einmal: Wenn Sie fünf Gläser Wasser in der Hand haben und damit schaukeln, dann spüren Sie die Kräfte, die dabei auftreten. Machen Sie das mal mit acht Gläsern! Das Ganze geht dann irgendwann über Bord.

Natürlich nimmt man diese Laschgeschirre nicht weiter nach oben, weil das den metrischen Punkt oder die Topgewichte bei den Schiffen erhöhen würde und sie dann nicht noch mehr Ladung obendrauf packen können. Da beißt sich nämlich die Katze in den Schwanz.

Das genau ist der Punkt, bei dem wir mit den Vorschriften ansetzen müssen. Wir müssen prüfen, ob die geltenden Vorschriften noch sinnvoll sind. Denn oben muss gelascht werden. Bei diesem Schiff sind die Container nach beiden Seiten abgerutscht. Das kann bei einer Grundberührung passieren, das kann auch passieren, wenn die Ladung nicht richtig gesichert ist, und natürlich kann das auch passieren, wenn ich Container mit Watte nach unten packe und Container mit Blei nach oben packe.

Ich glaube aber nicht, dass Letzteres geschieht. Aber sowohl das falsche Laschen als auch das falsche Lagern wären durch vernünftige Kontrollen zu verhindern gewesen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Henze. - Zwischen uns und der Mittagspause steht jetzt noch der Kollege Hiebing. Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass ein, wie ich finde, wichtiges wirtschafts- und umweltpolitisches Thema sozusagen dem Mittagessen im Wege steht. Ich werde versuchen, die Problematik in der Kürze der Zeit zu erläutern.

Ich glaube schon, dass gerade diese Themen nicht nur für die Hafenpolitiker, sondern auch für unsere Umwelt wichtig sind. Das, was passiert ist, ist schon viel beschrieben worden. Ich glaube, dass wir alle einzuschätzen wissen, dass das die Umwelt geschädigt hat. Es sind dort große Schiffe unterwegs, von denen wir wissen, dass sie auch Gefahrgut mit an Bord haben. Fragen wie die, ob Gefahrgut besonders gekennzeichnet und dafür gesorgt werden könnte, dass ihr Aufenthaltsort sichtbar wäre, kann man diskutieren. Wir haben uns darüber in der Vergangenheit schon intensiv unterhalten.

Man kann sehr schnell sagen, danach ist nichts passiert, Frau Kollegin Janssen-Kucz. Wir können hierfür nur international eine Lösung finden. Es hilft nicht, zu meinen, dass wir in Norddeutschland sagen könnten, wie wir es am liebsten hätten, und nach Möglichkeit die Bedingungen so zu erschweren, dass man unsere Häfen nach Möglichkeit gar nicht mehr ansteuert. Wir werden das nur international, zusammen mit der IMO, regeln können. Ansonsten werden wir keine Lösung finden, die uns weiterhilft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit, bei der Havarie des „MSC Zoe“, festgestellt, dass Havarien verschiedene Gründe haben können. Es können die Wetterverhältnisse sein, die den hohen Seegang beeinflusst haben. Auch die abgekürzte Route, die gewählt worden ist, kann möglicherweise eine schwierige Situation herbeigeführt haben. Aber sicherlich ist auch die unzureichende Sicherung der Ladung ein wichtiger Aspekt.

Es ist gerade ein halbes Jahr her - das ist gesagt worden -, dass wir uns des Themas Laschen hier angenommen haben. Sicherheit, Sicherung und Entsicherung von Ladung ist, wie ich finde, ein sehr bedeutendes Thema. Wir haben den Antrag hier im Landtag mit großer Mehrheit verabschiedet. Wir haben gesagt, dass das Laschen im Idealfall nur qualifiziertes Personal durchführen kann.

Laschen ist auf jeden Fall primär ein Sicherheitsthema. Wir haben anhand dieses Unglücksfalles festgestellt, was alles passieren kann, wenn Ladung über Bord geht. Das ist für die Umwelt ein riesiger Schaden gewesen. Das ist auch für das Personal an Bord kein Vergnügen. Ich denke, dass man an den Stränden der Inseln und der Küste den Schaden dadurch zumindest minimiert hat, dass dort viele Menschen unterwegs waren. Des-

halb an dieser Stelle diesen Menschen herzlicher Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir werden nur mit internationalen Regelungen dieser Problematik Herr werden. Wir werden nur dann gewährleisten können, dass Frachtschiffe, egal, unter welcher Flagge sie fahren - - Es nützt doch nichts, wenn wir hier eine norddeutsche Sicherheitskonferenz veranstalten und glauben, das Problem sei damit zu lösen. Wir werden internationale Sicherheitsstandards brauchen.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Verehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, wenn Sie es anders sehen, dann sagen Sie es! Die Schiffe werden andernfalls einfach weiterfahren. Wir werden das nur mit internationalen Abmachungen regeln können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Debatte im Niedersächsischen Landtag, im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und im Wirtschaftsausschuss führen müssen; denn eine bessere Ladungssicherung liegt in unser aller Interesse. Gleichwohl werden wir viele Mitstreiter brauchen, um dort in Zukunft Erfolg zu haben.

Aufbauend auf dem Antrag aus dem vergangenen Jahr, werden wir uns im Ausschuss noch einmal darüber zu unterhalten haben, wo es Hebel gibt, an denen man ansetzen kann. Ich denke, dass es sie gibt. Das wären dann zumindest erste Schritte, um größere Schäden in Zukunft zu verhindern.

Wer sagt, dass das in Zukunft alles ausgeschlossen ist, der wird wahrscheinlich mit der Wahrheit etwas großzügig umgehen. Aber Schritte in die richtige Richtung sollten im Interesse von uns allen sein. Deshalb führen wir die Diskussion im Fachausschuss!

Herzlichen Dank am heutigen Tage.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein. Mitberatend soll der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sein. Wer möchte dem folgen? - Gegenpro-

be! - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, eigentlich soll es um 15.10 Uhr, in exakt einer Stunde, weitergehen. Schaffen Sie das?

(Zurufe: Nein!)

- Um 15.30 Uhr geht es weiter.

Danke schön. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 14.08 Uhr bis 15.32 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 15.32 Uhr. Ich würde Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich hoffe, Sie alle hatten eine gute, erholsame Mittagspause.

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 18:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/2575](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2617](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2637](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2640](#)

Wir behandeln, wie wir es bisher immer gehandhabt haben, erst einmal die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 11. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/2575 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer dem so zustimmen und damit der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Nein. Damit ist das einstimmig festgestellt. Den Empfehlungen des Ausschusses wurde somit gefolgt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die unter Nr. 5 aufgeführte Eingabe 00379/11/18 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln. Insoweit erübrigt sich die Abstimmung über den entsprechenden Änderungsantrag der AfD.

Jetzt kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 11. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/2575 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung. Es liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Miriam Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Eingabe 0021/11/18 vor.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Petition geht es um lange Tiertransporte. Wir plädieren für „Berücksichtigung“.

Es ist ein ganz wichtiges Thema. Die Petentin hatte sich zunächst mit einem Schreiben an die Abgeordnete Westmann gewandt. Die Petition wurde dann weiterentwickelt und konkretisiert. Es geht darum, dass eine Verordnung gefordert wird, um ein einheitliches Vorgehen von Amtstierärzten bei der Genehmigung dieser langen Transporte durchzusetzen. Eine Schulung, Plausibilitätsprüfung usw. halten wir für absolut notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal darauf hinweisen, um welche Größenordnungen es bei den langen Tiertransporten geht.

Offiziell heißt es immer: Das alles sind gar keine Schlachttiere, sondern es sind nur noch Zuchttiere. Dazu muss man aber wissen, dass es einmal eine Zeit gab, in der es Exportsubventionen für Schlacht- und für Zuchttiere gab. Darüber haben sich alle aufgeregt. Dann wurde gesagt, es gibt Exportsubventionen nur noch für Zuchttiere. Plötzlich wurden alle umdeklariert, und die Schlachttiere waren plötzlich Zuchttiere. Dafür gibt es jetzt auch keine Exportsubventionen mehr.

Aber im Raum steht das, was die Agrarministerinnen und Agrarminister fordern: Wir wollen gerne ein Verbot für die langen Transporte von Schlachttieren. Also deklariert man die Tiere weiterhin schön als Zuchttiere. In Niedersachsen waren es alleine in den Hitzemonaten April, Mai, Juni und Juli in diesem Jahr 29 Millionen Zuchttiere, 150 000 Schlachttiere und dann noch die Masttiere, Eintagsküken usw. Das kann man womöglich so stehenlassen. Es sind trotzdem schlimme Transporte.

(Unruhe)

Die Tiere haben Glück, wenn es nur nach Griechenland oder Italien geht. Ansonsten: Libanon, Algerien, Libyen, Ägypten, Türkei, Marokko oder Russische Föderation.

Und da sagt unsere Landesregierung in ihrer Stellungnahme, Niedersachsen ist nicht betroffen. Das ist ein starkes Stück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Ich würde noch einmal darum bitten, dass bei der Behandlung der Petitionen etwas mehr Ruhe einkehrt.

Wir kommen jetzt zur Wortmeldung der Abgeordneten Editha Westmann zu derselben Petition. Bitte schön, Frau Westmann!

Editha Westmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierwohl und Tierschutz im Rahmen europäischer Tiertransporte müssen für uns überparteilich ein großes Anliegen sein. Wir haben diese Eingabe im Petitionsausschuss intensiv beraten und uns auch durch das Ministerium intensiv unterrichten lassen.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen, die uns mitgeteilt wurden. Dabei wurde deutlich, dass die oberste Landesbehörde in enger Abstimmung mit dem LAVES und auch mit den zuständigen kommunalen Behörden in der Abfertigung der Langstreckentransporte in die Drittländer einen Arbeitsschwerpunkt sieht und dass hier weitere Verbesserungen erreicht werden sollen.

Niedersächsische Experten arbeiten weiterhin an der Entwicklung eines länderübergreifenden Handbuchs für Tiertransporte mit. Das ist ein wesentlicher Punkt, der uns hier nach vorne bringt. Niedersachsen setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass neue Handelsabkommen mit Drittländern nur unter tierschutzfachlicher und rechtlicher Prüfung abgeschlossen werden. Es ist für Niedersachsen sehr wichtig, dass erreicht wird, dass auch die bestehenden Handelsabkommen noch einmal daraufhin überprüft werden sollen.

Die Türkei beabsichtigt, in Grenznähe weitere Versorgungsstationen für Tiertransporte einzurichten. Türkische Vertreter sind auch bei uns in Niedersachsen gewesen und haben sich in einer Tiersammelstation kundig gemacht, haben sie sich angesehen und nehmen aus Niedersachsen wichtige Informationen zur Errichtung einer solchen Tiersammelstation mit. Das begrüßen wir sehr.

Aus Zeitgründen kann ich die vielen Initiativen heute leider nicht benennen, die Niedersachsen auf den Weg gebracht hat und auch noch weiter plant. Sie können daran aber schon erkennen, wie wichtig Niedersachsen dieses Thema ist und wie engagiert wir hier vorangehen. Es steht außer Frage, dass wir keine lückenlose Kontrolle aller Tiertransporte erreichen können. Dafür fehlen einfach die Kapazitäten; das wissen wir alle. Doch es steht auch außer Frage, dass Niedersachsen weiterhin an einem engen Netz zur Kontrolle der außereuropäischen Tiertransporte arbeiten wird.

Wir sind in Niedersachsen bereits gut aufgestellt - davon bin ich überzeugt -, doch wir haben auch hier den Anspruch, immer besser zu werden. Daher haben sich SPD und CDU darauf verständigt, die Eingabe als Material an die Landesregierung zu übersenden. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Westmann. - Für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Hermann Grupe, auch zu dieser Eingabe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tiere sind Mitgeschöpfe. Das haben wir hier mehrfach über alle Parteigrenzen hinweg festgestellt. Sie haben ordentlich und anständig behandelt zu werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, den Tieren unnötige Transporte zuzumuten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Unnötige Transporte sind Transporte von Schlachttieren. Wir vertreten die Auffassung, Schlachttiere sollten bis zu einem der nächstgelegenen Schlachthäuser transportiert werden. Dann ist das erfüllt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ökonomische Überlegungen können kein Grund dafür sein, den Tieren unnötige Strapazen und unnötiges Leid zuzumuten. Wenn es um Zuchttiere geht, dann muss das auch wirklich so sein, und dann müssen solche Transporte - wenn sie über größere Entfernungen gehen - so organisiert werden - das wird dann teuer -, dass es für die Tiere

erträglich ist und dass es mit den Vorstellungen, die wir von Tierschutz haben, im Einklang steht.

Die Zustände, die hier von der Petentin beschrieben werden, sind unsäglich; sie wurden von Frau Staudte schon angedeutet. Das ist vollkommen abzulehnen.

Frau Westmann, Sie haben eben eine Menge Argumente gebracht und gesagt, wo man sich verbessern will, was man für Initiativen macht und noch vorhat. Das alles ist super. Das alles können wir nur unterstreichen. Das alles spricht für „Berücksichtigung“. Deswegen beantragen auch wir „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Das waren die Wortmeldungen zu der Eingabe 00201/11/18 betr. Forderung an den Gesetzgeber und die Veterinärbehörden zu außereuropäischen Tiertransporten.

Wir kommen zur nächsten Eingabe. Das ist die Eingabe 00405/11/18 betr. Rundfunkbeitrag; Abschaffung der Beitragspflicht.

Hierzu liegt eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Der Kollege Belit Onay!

(Zuruf)

- Nein? - Entschuldigung. Dann wechseln wir noch einmal.

Herr Christopher Emden aus der AfD-Fraktion! - Ich bitte, das zu entschuldigen.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 00405/11/18. Der Petent fordert die Abschaffung der Rundfunkbeitragspflicht. Er stellt darauf ab, dass jeder Haushalt zur Beitragspflicht herangezogen wird, und bemängelt, dass nicht differenziert wird, inwieweit überhaupt öffentlich-rechtlicher Rundfunk konsumiert wird und inwieweit überhaupt Endgeräte in dem jeweiligen Haushalt vorhanden sind.

Es wird Sie nicht weiter wundern - ich hatte zu der Thematik auch schon mehrfach ausgeführt -: Die AfD sieht es ähnlich. Auch wir sind für die Abschaffung der Rundfunkbeitragspflicht. Deshalb sprechen wir uns hier für „Berücksichtigung“ aus.

Man hat sicherlich früher, nach dem Zweiten Weltkrieg, einmal darüber diskutieren können, ob das Modell, das man damals gefunden hat, mit der Rundfunkgebühr, die dann zu zahlen war, wenn ein Endgerät vorhanden war - sei es ein Radio, sei es später ein Fernsehapparat -, der richtige Ansatz war. Das mag damals so gewesen sein.

Die Zeiten haben sich jedoch geändert. Sie haben sich insoweit geändert, als dass man heute kaum mehr davon sprechen kann, dass die Grundversorgung nur noch über öffentlich-rechtlichen Rundfunk dargeboten und sichergestellt wird. Denn inzwischen gibt es diverse andere Medien, breit aufgestellte Medien, Spartenkanäle. Es gibt inzwischen ein unglaublich breites Angebot, über das man sich informieren kann. Es bedarf diesbezüglich nicht mehr der öffentlich-rechtlichen Sender.

Es bedarf dieser auch umso weniger, als dass immer deutlicher wird, dass es sich eben nicht um pluralistische Meinungsvielfalt handelt, die dort präsentiert wird, sondern dass es mehr und mehr - ich hatte es schon einmal angesprochen - in Richtung Hofberichterstattung geht, dass immer öfter einseitig berichtet wird, dass - man könnte sogar sagen - im Extremfall bis hin zu manipulativ berichtet wird. Insofern sehe ich, sieht meine Fraktion hier kein Argument mehr dafür, dass man sagen muss: Das, was heute in der ganzen Breite der öffentlich-rechtlichen Sender zu sehen ist, rechtfertigt noch die Finanzierung in Höhe von knapp 9 Milliarden Euro aus dem Rundfunkbeitrag.

Im Gegenteil: Wenn denn die öffentlich-rechtlichen Sender so gut sind, wie sie selber für sich in Anspruch nehmen, mögen sie sich doch bitte dem Wettbewerb stellen, gegenüber dem Bezahlfernsehen und Ähnlichem. Diejenigen, die es sehen wollen, sind sicherlich auch bereit - weil sie meinen, es hat eine besondere Güte, was sie da sehen -, dafür entsprechend zu bezahlen.

Diejenigen, die das nicht mehr sehen wollen und die sich völlig dagegen verwehren, für die es gar nicht mehr in Betracht kommt, einen Fernsehsender der Öffentlich-Rechtlichen einzuschalten, z. B. weil es schlicht am Fernseher fehlt oder am Rundfunkgerät - die sind ja heute nicht mehr nötig -, und die auch nicht meinen, über das Internet öffentlich-rechtliche Programme konsumieren zu müssen, sollte man nicht zur Kasse bitten. Diese sind von der Pflicht der Beitragszahlung zu befreien.

Denn eines ist doch ganz klar: Der Gedanke, man erreicht mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk alle, ist ein Trugschluss. Man erreicht nur diejeni-

gen, die es sowieso sehen wollen. Diejenigen, die es ablehnen, erreicht man sowieso nicht. Denen kann man die sogenannte Grundversorgung auch nicht mehr bieten. Da kommt man auch mit dem Bildungsauftrag nicht weiter; denn diese Menschen bilden sich auf andere Art und Weise.

Ich kann nicht erkennen - trotz Fake News und all dieser Dinge, die es unbestritten gibt -, dass es nicht möglich sein soll, sich abseits des öffentlich-rechtlichen Rundfunks qualitativ hochwertig, z. B. über Printmedien und Ähnliches, in einem Umfang zu informieren, dass man sich sehr wohl eine vernünftige, differenzierte, gar wissenschaftspropädeutisch ausgelegte Meinung verschaffen kann.

Deshalb sind wir der Meinung, die Rundfunkbeitragspflicht ist abzuschaffen. Wie gesagt, ist das Modell insgesamt umzubauen, im Hinblick auf einen Bezahlrundfunk, ein Bezahlfernsehen. Das würde obendrein nämlich auch dazu führen, dass diese unglaublich ausufernde Geldverschwendung

(Uwe Santjer [SPD]: Sie reden noch zur Petition, oder?)

- ja, selbstverständlich; zu was sonst? -, die man bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten immer wieder sieht, endlich eingedämmt wird und auf ein vernünftiges, sozial verträgliches, wirtschaftliches Maß zurückgeführt wird.

Wenn man einmal so weit sein würde, bräuchte es auch nicht mehr einen Beitrag von 17,50 Euro, sondern man könnte es wesentlich günstiger gestalten oder umgekehrt: Das, was die öffentlich-rechtlichen Sender dann durch ein Bezahlfernsehen-Modell einnehmen würden, würde sicherlich reichen, um ein Programm anzubieten, das eher dem Bereich der Grundversorgung entspricht, bei dem nicht das Allermeiste teures Unterhaltungsprogramm ist, wie es heutzutage der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Guido Pott auch zu dieser Eingabe gemeldet. Bitte schön!

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich spreche heute zur Petition 00405/11/18. In dieser fordert der Petent eine Abschaffung des Rundfunk-

beitrages oder zumindest die Möglichkeit, von diesem ausgenommen zu werden, wenn keine Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Anspruch genommen werden. Dass genau diese Petition seitens der AfD heute strittig gestellt werden würde, war zu erwarten.

Meine Damen und Herren, der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz sowie aus der Rundfunkgesetzgebung und besteht darin, die gesamte Bevölkerung mit vielfältigen, ausgewogenen Programmen aus den Bereichen Information, Unterhaltung, Bildung und Kultur zu versorgen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung. Für diesen Auftrag haben die Länder unter Beachtung der Programmautonomie der Sender für die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu sorgen.

Dabei muss eine entwicklungs offene und funktionsgerechte finanzielle Ausstattung sichergestellt werden, sodass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig, Herr Emden, von politischen und ökonomischen Einflüssen allein an seinen Zielen - hierzu zählt insbesondere das Abbilden der Meinungsfreiheit - ausrichten und auch im Zeitalter der Digitalisierung wettbewerbsfähig bleiben kann.

Meine Damen und Herren, die Erhebung eines maßvollen Rundfunkbeitrages in der jetzigen Form ist mit Artikel 5 des Grundgesetzes vereinbar. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Juli 2018 bestätigt. Wir brauchen - wie ich soeben dargelegt habe - keine neuerliche Debatte um die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Rundfunkbeitrages. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist ein öffentlicher Diskurs über die zukünftige Ausgestaltung und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das in der vergangenen Woche von der Niedersächsischen Staatskanzlei ausgerichtete und bisher bundesweit einzigartige Symposium zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war dazu, wie ich finde, ein sehr guter Auftakt.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist deutlich geworden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in unserer Gesellschaft tief verwurzelt ist und seinen wichtigen Aufgaben in hohem Maße nachkommt. Wir als SPD-Fraktion sehen der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuversichtlich entgegen und sind fest davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft einen finanziell auskömmlich ausgestatteten

öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der Höhe der Zeit benötigt.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt bezüglich des Anliegens des Petenten Folgendes festzuhalten: Der Rundfunkbeitrag dient der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt. Er stellt somit kein Entgelt für eine konkrete Gegenleistung dar, sondern ist ein von den Ländern eingeführtes Mittel zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung Rundfunk, die für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist.

Deshalb bleiben wir als Regierungskoalition bei unserem Votum im Ausschuss: „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Pott. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Christian Fühner, bitte!

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Pott, vielen Dank für die Ausführungen. Es ist alles gesagt worden, was man zu dieser Eingabe sagen kann.

Ich möchte aber trotzdem noch etwas loswerden. Sehr geehrter Kollege Emden, ich glaube, Sie müssen sich hier gleich zweimal für diesen Wortbeitrag entschuldigen:

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

zum einen bei dem Petenten, der diese Eingabe ganz sicher nicht in Ihrem Sinne gemeint hat, sondern eigentlich darauf hinaus wollte, dass er, wenn er den Rundfunk nicht nutzt, auch nicht den Rundfunkbeitrag zu bezahlen hat. Das alles ist in der Stellungnahme des Ministeriums sachlich dargelegt worden. Sie nutzen diese Petition hier im Plenum, um Ihrer Haltung zum Rundfunk eine Bühne zu geben und noch einmal Ihre Meinung kundzutun.

Zum anderen, Herr Kollege Emden, entschuldigen Sie sich bitte auch bei den Rundfunkanstalten für das, was Sie hier losgelassen haben! Als Mitglied einer Partei, die selbst mit Fake News arbeitet, dem Rundfunk zu unterstellen, die Gesellschaft zu

manipulieren, ist ein großer Witz. Wir fordern Sie auf, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

- Da können Sie noch so laut schreien. Ich finde es unangebracht, Petitionen für so etwas zu nutzen. Wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur Eingabe 452/11/18 betr. Umverteilungsantrag eines ägyptischen Staatsangehörigen aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen. Dazu liegt uns eine Wortmeldung des Abgeordneten Belit Onay vor. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Petent begehrt die Zustimmung Niedersachsens zu einer Umverteilung aus NRW nach Niedersachsen im laufenden Asylverfahren, um in Clausthal-Zellerfeld sein Masterstudium abschließen zu können. Es handelt sich dabei um einen christlich-orthodoxen Ägypter. Die Fluchtgründe dürften naheliegend und einleuchtend sein. Er hatte bereits sein Ingenieurdiplom in Erdöl- und Erdgastechnik erworben, bevor er im Oktober 2013 nach Nordrhein-Westfalen kam.

Nun möchte er baldmöglichst sein Masterstudium in Petroleum Engineering abschließen. Diesen Studiengang gibt es bundesweit allerdings lediglich an der Technischen Universität in Clausthal-Zellerfeld. Einen Studienplatz hat er sich dort bereits gesichert, was alle Zweifel an seinem Engagement zerstreuen dürfte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Während des Asylverfahrens ist ein Wohnsitzwechsel über eine Landesgrenze hinweg an sich nicht vorgesehen; dieser hängt nun von der Zustimmung Niedersachsens ab. Mit einer solchen Regelungslage wird jedoch gegen das öffentliche Interesse an einer möglichst baldigen Beschäftigung und eigenständigen finanziellen Versorgung eines engagierten und arbeitswilligen Geflüchteten - das ist hier offensichtlich der Fall - verstoßen.

Hier muss dringend umgesteuert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit diese Menschen, die studieren und einer qualifizierten Arbeit nachgehen möchten, in Arbeit kommen. Wir plädieren deshalb für „Material“. Ich bitte um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zu derselben Eingabe spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Jörn Schepelmann.

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz kurz mit zurück zum gestrigen Tag nehmen. Da haben wir zwei Reden von diesem Pult aus gehört, und zwar sowohl vom scheidenden als auch vom zukünftigen Präsidenten des Staatsgerichtshofes. Sie haben uns etwas über Rechtsstaatlichkeit erzählt und eindringlich darauf hingewiesen, dass nicht das gefühlte oder moralische Recht, sondern das geltende Recht entscheidend ist. Und in diesem Fall wurde richtigerweise das geltende Recht angewendet.

Die Stellungnahme des MI lässt dazu letztlich keine Fragen offen. Wir bleiben deswegen bei „Sach- und Rechtslage“. Das ist hier angebracht.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Da geht es doch nicht um Urteile!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zu dieser Eingabe liegt noch eine Wortmeldung der FDP-Fraktion vor; Sie haben aber keine Redezeit mehr. Beantragen Sie zusätzliche Redezeit?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] nickt)

- Okay. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin, wofür gibt es zusätzliche Redezeit?)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für Ihre großzügige Zuteilung der Redezeit.

(Jens Nacke [CDU]: Dafür gibt es keine Entsprechung in der Geschäftsordnung!)

- Ich hätte mich sonst zu einer Kurzintervention gemeldet, sehr geehrter Herr Kollege.

Ich möchte an der Stelle nur dem Kollegen Schemm entgegnen: Das Petitionswesen ist ja dafür da, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Bürgerinnen und Bürger Missstände darstellen können. Und wenn durch das Recht - meinetwegen auch nicht durch das, was gesprochen wird, sehr geehrter Herr Kollege - ein offensichtlicher Missstand nicht behoben werden kann, sondern dieser Missstand weiter bestehen bleibt, dann ist doch der Weg über eine Petition genau der richtige!

Der Kollege Onay hat ja nicht „Berücksichtigung“ vorgeschlagen, sondern „Material“, damit sich die Landesregierung mit dieser offensichtlich schlechten Rechtslage beschäftigen und Änderungen herbeiführen kann. Deswegen ist „Material“ genau das Richtige an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und - falls diese abgelehnt werden - dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit der lfd. Nr. 1 der Eingabenübersicht: Eingabe 201/11/18 betr. Forderung an den Gesetzgeber und die Veterinärbehörden zu außereuropäischen Tiertransporten.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor. Das Votum lautet „Berücksichtigung“. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Material, im Übrigen Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage.“ Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist mehrheitlich „Material, im Übrigen Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur lfd. Nr. 8 der Eingabenübersicht: Eingabe 405/11/18 betr. Rundfunkbeitrag; Abschaffung der Beitragspflicht.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Das Votum - - - Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Jens Nacke [CDU]: AfD, und das Votum lautet „Berücksichtigung“, Frau Präsidentin!)

- Ja, „Berücksichtigung“, das habe ich doch gerade vorgelesen.

(Christian Grascha [FDP]: Nein, FDP!)

- Ich bin gerade stimmlich nicht so ganz auf der Höhe.

Ich wiederhole es gerne: Rundfunkbeitrag; Abschaffung der Beitragspflicht. Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Das Votum lautet „Berücksichtigung“. Bitte! - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich keine. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 13 der Eingabenübersicht: Eingabe 452/11/18 betr. Umverteilungsantrag eines ägyptischen Staatsangehörigen aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor, die da lauten: „Material“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich keine. Damit stellen wir „Sach- und Rechtslage“ fest.

Somit verlassen wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Da wir die Tagesordnungspunkte 19 und 20 schon vor der Mittagspause behandelt haben, kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Beteiligungsmanagement von Landesbeteiligungen professionalisieren, entpolitisieren und demokratisieren - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2025](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/2530](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Stefan Birkner. Bitte schön, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass für unseren Antrag waren die Auftritte des Herrn Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem VW-Skandal und all dem, was sich da so zugetragen hat. Der Ministerpräsident ist nämlich wiederholt vor die Kameras getreten und wiederholt in Talkshows und bei anderen Gelegenheiten aufgetreten und war immer in der Situation, dass er eigentlich nicht frei als gewählter Vertreter sprechen konnte, sondern immer als Aufsichtsratsmitglied des VW-Konzerns gesprochen hat.

Damit ist unmittelbar auf den Punkt gebracht worden, worin eigentlich das Problem bei dieser Konstruktion, wie wir sie in Niedersachsen zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte haben, liegt, nämlich darin, dass dann der gewählte Politiker, der vielleicht auch einmal sagen können muss, dass der Konzern etwas dramatisch falsch gemacht hat, dass der Konzern jetzt vielleicht auch besondere Leistungen gegenüber seinen Kunden erbringen muss, um Sachen wieder gutzumachen, das in dieser Offenheit und Freiheit nicht sagen kann, weil die aktienrechtlichen Begrenzungen immer dazu führen, dass er eine Schere im Kopf hat und sich eben nicht im Sinne der Wählerinnen und Wähler, so wie er das vielleicht möchte, äußern kann, sondern - da gibt es immer hinreichend rechtliche Hinweise - Sorgen wegen eines aktienrechtlichen Regresses hat.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Dies war Ausgangspunkt für uns zu sagen, wir müssen einmal darüber nachdenken, wie man das

Beteiligungsmanagement anders und neu organisiert. Da geht es um einen wesentlichen Punkt, Herr Ministerpräsident, weil es am Ende um die Glaubwürdigkeit von Politik geht und darum, wie eigentlich Politik in solchen Situationen reagiert und mit ihnen umgeht.

Der zweite Punkt, der uns dazu bewegen hat, ist, dass auch gerade bezüglich des VW-Konzerns sehr deutlich geworden ist, dass es die zeitliche Beanspruchung eines Ministerpräsidenten und eines Wirtschaftsministers, der in diesem Ministeramt ja auch etwas zu tun hat, gerade dann, wenn Situationen eintreten, in denen unmittelbares Handeln erforderlich ist, gar nicht zulässt, sich so intensiv und umfassend mit diesem Mandat und den wichtigen Aufgaben, die damit verbunden sind, zu befassen.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, der uns dazu bewegen hat, ist, dass ein Ministerpräsident und ein Minister - zumindest nicht automatisch -, nur weil sie in diesem Amt sind, die fachlichen Voraussetzungen mitbringen, die etwa der Corporate Governance Kodex für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandanten gerade in börsennotierten, dem Aktienrecht unterworfenen Unternehmen mit sich bringt. Da gibt es eben keinen Automatismus, sondern es gibt inhaltliche, fachliche Anforderungen, die jeweils, in der Person begründet, gegeben sein müssen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zulassen?

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ja, selbstverständlich.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Wie bewerten Sie es denn, dass der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister, auch Mitglied in dem von Ihnen in diesem Antrag angesprochenen VW-Aufsichtsrat, dieser doch so wichtigen Debatte hier fernbleibt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Der sucht einen Experten!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Das bedauere ich ausdrücklich, weil ich eigentlich davon ausgehe, dass dies und auch die Fragen, wie das Beteiligungsmanagement stattfindet und wie das Haus das eigentlich sieht, für ihn auch als Mitglied des Aufsichtsrats ebenso von Interesse sein sollten, wie sich aktiv an einer solchen Debatte zu beteiligen, mindestens durch seine Anwesenheit, und das Parlament nicht zu missachten. Aber das scheint sich bei dieser Großen Koalition ja an der einen oder anderen Stelle so einzuspielen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der vierte Punkt betrifft das, was wir hier häufig erlebt haben, meine Damen und Herren, nämlich die Schwierigkeiten bei der Auskunftserteilung gegenüber dem Parlament. Es gibt hier natürlich ein Spannungsfeld zwischen den aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflichten auf der einen Seite und dem Unterrichtungswunsch bzw. der Notwendigkeit, die parlamentarische und idealerweise auch öffentliche Debatte über Sachverhalte führen zu können, auf der anderen Seite. Da werden wir allzu oft - auch dazu gab es Staatsgerichtshofverfahren - auf die Vertraulichkeit verwiesen, ohne dass hier eine parlamentarische Kontrolle effektiv durchgeführt werden kann.

All das zusammen hat uns dazu geführt, zu überlegen, wie man das Beteiligungsmanagement neu, innovativer und anders organisieren kann. Das hat am Ende zu unserem Antrag geführt, den Sie in den Ausschüssen beraten haben und bei dem die Ausschussempfehlung jetzt bedauerlicherweise „Ablehnung“ lautet, was ein Hinweis darauf ist, dass Sie im Wesentlichen so weitermachen wollen wie bisher, vielleicht abgesehen davon, dass Sie sich in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium personell ein wenig verstärkt haben.

Der Kernkritik werden Sie damit aber am Ende nicht gerecht werden. Sie haben damit weiterhin ein Glaubwürdigkeitsproblem bei der Wahrnehmung dieser Mandate.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich sehe die Zeit und komme zum Schluss.

Wir bleiben dabei, dass man bei unserem Modell, das eine Beteiligungsgesellschaft vorsieht, in der das dann professionalisiert werden kann, indem man dort eben auch Menschen hat, die diese Auf-

sichtsratsmandate wahrnehmen können, die die Anforderungen des Corporate Governance Kodex erfüllen, eine Organisationsstruktur hätte, die sicherstellt, dass das Parlament z. B. im Aufsichtsrat miteingebunden ist, und damit auch eine demokratische Legitimation, die über das gesamte Parlament gewährleistet ist, und damit ein Stück weit eine Demokratisierung hätte.

Neben der Professionalisierung durch die entsprechenden Personen wird darüber hinaus auch eine Entpolitisierung erreicht, indem man diesen eingangs geschilderten Interessenskonflikt zwischen politischem und demokratischem Mandat, das ein Abgeordneter, ein Ministerpräsident und ein Wirtschaftsminister hat, auf der einen Seite und dem unternehmerischen Interesse, das zu verfolgen ist, auf der anderen Seite - in diesem Fall den Interessenkonflikt in der Person des Ministerpräsidenten und des Ministers bezogen auf VW - entsprechend auflöst.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Damit komme ich auch zum Schluss, Frau Präsidentin.

Das bietet unser Modell und damit auch die entsprechende Gewähr dafür, am Ende auch tatsächlich mehr Vertrauen in die Wahrnehmung der Eigentümerrechte zu gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Peer Lilienthal. Bitte schön!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Der Tagesordnungspunkt bietet Gelegenheit - wenn man nicht das wiederholen möchte, was Herr Dr. Birkner ausgeführt hat -, sich grundsätzlich dem Verhältnis Staat und Unternehmen bzw. Staat und Markt zu nähern.

Warum greift der Staat überhaupt in ein Unternehmen bzw. in den Markt ein? Ist es nicht so, dass die „invisible hand“, also die unsichtbare Hand, laut Adam Smith alles regelt, Angebot und Nachfrage quasi ausgleicht und ideale Bedingun-

gen schafft? - Nach meinem Dafürhalten ist das zwar so, aber verbunden mit unerwünschten Folgen, nicht etwa aus Marktsicht, sondern aus sozialer Sicht. Es gibt darüber hinaus Güter, die der Staat zwingend bereitstellen muss. Ich denke da z. B. an die Trinkwasserversorgung. Wenn man das ausschließlich dem Markt überließe, wäre Trinkwasser viel teurer, als es das heute ist. Kulturelle Angebote wären unheimlich viel teurer. Denken Sie nur einmal daran, was Theaterkarten ohne Zuschuss des Staates kosten würden!

Häufig greift der Staat durch Gesetze in den Markt ein. Wir haben davon auch schon einige verabschiedet. Manchmal ist es aber so, dass der Staat das Ohr noch näher an Masse haben möchte. Das ist manchmal historisch gewachsen, manchmal aber auch nicht, sondern irgendwelchen Erfordernissen geschuldet. Dann ist der Staat sogar selbst an Unternehmen beteiligt und sitzt z. B. in Aufsichtsräten großer Unternehmen.

Das ist grundsätzlich erst einmal kein Problem, obwohl es natürlich irgendwie einen Interessenkonflikt gibt. Denn auf der einen Seite hat der Staat allen Bürgern, also diesem nebulösen Gemeinwohl, zu dienen, und auf der anderen Seite ist er als Vertreter im Aufsichtsrat irgendwie auch dem Unternehmenswohl verpflichtet. Da gibt es einen Interessenskonflikt, zumindest dann, wenn Unternehmen und Staat nicht ausschließlich gleichgerichtete Interessen haben, und das ist eigentlich immer so.

Dieser Konflikt ist nicht auflösbar, was auch nicht weiter schlimm ist, wenn der Staat nicht durch seine höchsten Repräsentanten in diesen Aufsichtsgremien vertreten wird. Denn dann kommt es beim Bürger dazu, dass er den Konflikt, der dieser Vertretung innewohnt, auch in der Person wiederfindet, die als Staatsvertreter gesehen wird. Das wird dann zu einem Problem.

Ich möchte zwei Aspekte dieses Problems einmal aufgreifen.

Der erste ist die Glaubwürdigkeit. Das ist im Zuge dieses Diesel-Skandals ganz deutlich geworden. Da kann der Bürger einfach nicht mehr genau unterscheiden, mit welcher Stimme unser Ministerpräsident jetzt spricht. Spricht er als Landesvater und vertritt uns alle, oder spricht er als jemand, der dem Wohl des VW-Konzerns - im Übrigen durch das Aktienrecht berechtigt; das ist klar - verpflichtet ist? Auch wenn man das nach innen kommunizieren kann, ist das nach außen, in der Öffentlichkeit, eine unheimlich schwierige Sache und trägt im

Übrigen auch nicht gerade dazu bei, dass die Akzeptanz von Politik steigt, und das ist ja ihr großes Ziel. Sie wollen ja die Gesellschaft vereinen.

Der zweite Punkt ist die Fachkompetenz. Wir wissen - gerade wenn wir in die Aufsichtsräte von Banken und Kreditinstituten schauen -, dass es Anforderungen gibt, die nicht jeder erfüllt. Das kann natürlich dazu führen, dass die Auswahl von Ministern dadurch beeinflusst wird, dass jemand diese Voraussetzungen erfüllt oder nicht. Das darf nach meinem Dafürhalten auf keinen Fall passieren. Das ist in letzter Zeit ganz deutlich zutage getreten. Die Beispiele VW und NORD/LB wurden schon genannt.

Wir sehen - das nehme ich schon einmal vorweg: wir stimmen dem Antrag natürlich zu - eine Lösung darin, Experten in Aufsichtsräte zu schicken. Dr. Althusmann hatte vor der Wahl ja angekündigt, dass er einen Wirtschaftsprüfer an seine Seite stellen wolle. Besser wäre es natürlich gewesen, wenn dieser Wirtschaftsprüfer - haben Sie ihn mittlerweile eigentlich gefunden, Herr Dr. Althusmann? - selbst im Aufsichtsrat sitzen würde.

Ich habe im Ausschuss folgende Idee eingebracht, da diese Experten schwierig zu finden sind. Machen wir uns nichts vor: Ein Wirtschaftsprüfer ist vom negativen Beigeschmack, den es bei einem solchen Staatsposten gibt, nicht betroffen; denn er verdient draußen einfach viel mehr Geld. Das heißt, er kommt in aller Regel nicht einfach so zum Staat. Aber wir haben ja im Staat selbst, in der Landesverwaltung, Leute, die diese Kompetenzen besitzen, z. B. Großbetriebsprüfer, die man für so etwas freistellen könnte.

Sie werden das nicht machen. Sie werden den Antrag ablehnen - leider! Wenn wir Ihnen für die Zukunft irgendetwas mitgeben können, dann Folgendes:

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin sofort fertig. Letzter Satz, Frau Präsidentin!

Wenn Sie das weiterhin so machen wollen, dass Sie Politiker selbst in diese Aufsichtsräte schicken, dann sagen Sie das vor der nächsten Wahl dem Wähler. Machen Sie also einen klaren Schnitt und sagen Sie: Wenn wir wieder an die Macht kommen, gehen wir selber in die Aufsichtsräte. - Das trägt zur politischen Klarheit bei.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Marco Mohrmann zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Birkner, mit dem Titel „Beteiligungsmanagement von Landesbeteiligungen professionalisieren, entpolitisieren und“ - nun kommt der Höhepunkt - „demokratisieren“ haben Sie zum phantasievoll gestalteten großen Wurf ausgeholt - allerdings auch nur bei dem Titel;

(Zustimmung bei der CDU)

denn die Diskussion dazu im Haushaltsausschuss machte schnell deutlich, dass es Ihnen lediglich um die Besetzung der Aufsichtsratsmandate geht.

Kurz zur Erklärung: Das Land Niedersachsen unterhält vergleichsweise große Beteiligungen, u. a. an der Volkswagen AG, an der Salzgitter AG und an der NORD/LB; das sind die drei größten. Weitere Beteiligungen gibt es beispielsweise an der Deutschen Messe AG, an der EVB - das ist die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH - oder auch am Flughafen Hannover-Langenhagen. Gebündelt und verwaltet werden insbesondere die großen Beteiligungen in der sogenannten HanBG, der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft, die wiederum eine 100-prozentige Gesellschaft des Landes Niedersachsen ist.

(Christian Grascha [FDP]: Wissen wir alles!)

In die Aufsichtsräte der Unternehmen, an denen die Beteiligungen gehalten werden, werden regelmäßig Mitglieder der Landesregierung entsandt. So sind Ministerpräsident Weil und Wirtschaftsminister Althusmann 2 von 20 Aufsichtsräten der Volkswagen AG. Finanzminister Hilbers arbeitet in den Aufsichtsräten der NORD/LB und der Salzgitter AG mit.

Mit ihrem Antrag vermittelt die FDP leider den Eindruck, dass Mitglieder der Landesregierung per se nicht die Kompetenz hätten, wirkungsvoll in den Aufsichtsgremien tätig sein zu können, und zwar im Sinne von: „So etwas kann ein Politiker nicht!“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Stimmt doch gar nicht! Das ist Unsinn! Sie

wollen das so interpretieren! - Christian Grascha [FDP]: Wo steht das?)

Das bedient unnötigerweise Ressentiments gegen eine Personengruppe, der Sie bekanntlich selbst angehören. Das finde ich unangemessen. Es drängt sich förmlich der Verdacht auf, dass dieser Antrag bei einer Regierungsbeteiligung der FDP nie das Licht der Welt erblickt hätte.

(Widerspruch von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Ich wage die steile These, dass Mitgliedern einer niedersächsischen Landesregierung - als Ministerpräsident, Finanz- oder auch Wirtschaftsminister - schon aufgrund ihres Vorlebens regelmäßig zu attestieren ist,

(Christian Grascha [FDP]: Peinlich!)

über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und auch fachlichen Erfahrungen zu verfügen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aufgrund des Vorlebens?)

Dabei werden sie ebenso auch den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht, die im Übrigen über die niedersächsischen Beteiligungshinweise formuliert sind. Dabei von real existierenden und hier auch anwesenden Ministern zu abstrahieren, fällt natürlich schwer, auch wenn Sie das in Ihrem Antrag vorsichtig versucht haben.

Wo wir gerade bei real existierenden Politikern sind: Es wird seinerzeit sicherlich einen guten Grund gehabt haben, dass die FDP den Kollegen Bode zum Wirtschaftsminister gemacht hat, der dann selbstverständlich seinem Vorgänger Philipp Rösler in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie auch der Deutschen Messe AG gefolgt ist. Meine Damen und Herren, das war auch völlig okay! Denn Regierungsmitglieder verfügen neben ihrer eigenen Fachkompetenz über ein dichtes Netzwerk. Ihnen steht externes Fachwissen in ganz anderer Dimension als vielen anderen Personen zur Verfügung.

Daher ist es vernünftigerweise unser politischer Wille, dass das Land als Miteigentümer über Kabinettsmitglieder als höchste Repräsentanten des Landes in den Aufsichtsgremien vertreten wird.

Der schnellstmögliche Informationsfluss in die Landesregierung ist gewährleistet

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht die Rolle eines Aufsichtsrats!)

und damit auch die Entscheidungsfindung zum Wohle des Landes.

Außerdem: Wer, bitte schön, soll die Interessen des Landes besser kennen als die genannten Kabinettsmitglieder? Würde man das nun extern vergeben, führte das zu völlig überflüssigen Ineffizienzen.

Natürlich gibt es auch Verschwiegenheitspflichten. Auf der Mitglieder- oder Vertreterversammlung einer örtlichen Genossenschaft kommt aber zum Wohle der selbigen auch keiner auf die Idee, Geheimnisse aus dem Aufsichtsrat auszulaudern.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Mohrmann, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Birkner zulassen?

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Aber unbedingt!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank für die Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Wie bewerten Sie den Umstand, dass die CDU und auch Herr Minister Althusmann im Wahlkampf noch selbst gefordert haben, dass mindestens eine Person, die in den Aufsichtsrat geht, fachkundig sein müsse? Er war offensichtlich der Ansicht, dass die bisherige Besetzung durch Herrn Ministerpräsidenten Weil und Herrn Wirtschaftsminister Lies zum damaligen Zeitpunkt diese Voraussetzung nicht erfüllt hat.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Das war seinerzeit eine andere Konstellation.

(Christian Grascha [FDP]: Die Argumente bleiben doch!)

Die Wahl ist so ausgegangen, wie sie ausgegangen ist. Die Aussage von Herrn Althusmann, des derzeitigen Ministers, beruhte auf der Annahme, er wäre heute Ministerpräsident.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Peinlich!)

An diesen Verschwiegenheitspflichten, meine Damen und Herren, würde sich aber auch in anderen Konstellationen nichts ändern.

Dabei ist Ihr Einwurf der unzureichenden Information des Parlaments schlicht unzutreffend. Der entscheidende Punkt ist aber der folgende: Es ist für uns schlicht nicht denkbar, dass das Land Niedersachsen Beteiligungen unterhält, für die strategischen Entscheidungen über die Aufsichtsgremien aber keine Verantwortung - insbesondere auch politische Verantwortung - übernehmen soll.

Deswegen werden wir Ihren Antrag rundherum ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Frank Henning zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

- Ich bitte noch einmal darum, dass etwas mehr Ruhe einkehrt.

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat sich mit Unterstützung durch die AfD-Fraktion entschlossen, das „Beteiligungsmanagement“ - was immer das sein soll - zu „professionalisieren“, zu „entpolitisieren“ und zu „demokratisieren“.

Wenn man Ihren Antrag liest, Herr Dr. Birkner, stellt man überrascht fest, dass Sie schreiben, das deutsche Aktienrecht stelle „zudem hohe Anforderungen an das Persönlichkeitsprofil eines Aufsichtsrats“ und dass mit der heutigen Konstellation - Ministerpräsident und Wirtschaftsminister sitzen im Aufsichtsrat von VW - diesem Anforderungsprofil angeblich nicht genügt werde, weil das „Erfordernis der fachlichen Qualifikation“ hier nicht gegeben sei. Ich muss sagen, meine Damen und Herren: Das ist schon starker Tobak, was Sie da aufschreiben!

Wir haben hier die Situation, dass langjährige Ministerpräsidenten und langjährige Minister mit einer hohen fachlichen Kompetenz im Aufsichtsrat sitzen - und Sie schreiben hier in diesem Hohen Hause öffentlich, dass sie die fachliche Kompetenz nicht hätten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich sage das sogar!)

Ich behaupte das Gegenteil. Gerade weil wir einen Ministerpräsidenten und einen Wirtschaftsminister mit einer hohen fachlichen Kompetenz im Aufsichtsrat bei VW haben, ist gewährleistet, dass das VW-Gesetz weitergilt, ist gewährleistet, dass VW weiterhin eine gute Rolle in diesem Land spielt und selbstverständlich auch eines der Unternehmen ist, wo die Beteiligungskultur und die Mitbestimmung tatsächlich gelebt werden. Ich spiele auf das VW-Gesetz an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Der Aufsichtsrat verabschiedet doch nicht die Gesetze!)

Ich weiß überhaupt nicht, was es mit Demokratisierung zu tun hat, wenn Sie die Volksvertreter, die ja die Anteile dort vertreten - das Land Niedersachsen hält nun einmal 20 % am VW-Konzern -, aus dem Aufsichtsrat entfernen. Das wäre übrigens auch völlig unüblich! Kein Privatunternehmer käme auf die Idee, sich selbst aus dem Aufsichtsrat zu entfernen, wenn er den Anteilseigner dort vertritt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben wir doch gar nicht gefordert!)

Folgerichtig fordern Sie unter Nr. 2, „künftig keine Mitglieder der Landesregierung mehr in Aufsichtsräte ... zu entsenden“. Wissen Sie, wie ich das nenne, meine Damen und Herren? - Das ist schlicht und einfach eine Flucht aus der Verantwortung!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir hier 20 % am VW-Konzern halten, um uns anschließend durch einen Wirtschaftsprüfer vertreten zu lassen - oder durch wen auch immer. Das ist ja sehr nebulös. Sie haben ja bis heute nicht erklären können, wer dieser sogenannte Experte eigentlich sein soll und mit welchem Fachwissen er dort reingehen soll. Ich behaupte, dass ein langjähriger Ministerpräsident die höhere Fachkompetenz und die besseren Kenntnisse hat, um dort zu sitzen.

Im Übrigen schreiben Sie in Ihrem Antrag selbst: „Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.“ Was heißt das? - Sie verwechseln den Aufsichtsrat mit einem Controllinginstrument. Controlling läuft auf der Ebene

der Gesellschaft sowieso. Dafür gibt es ganze Controllingabteilungen. Hier geht es aber um strategische Entscheidungen im Aufsichtsrat.

Als Abgeordneter aus Osnabrück - ein VW-Standort - will ich Ihnen ein Beispiel nennen: Wenn sich der damalige Ministerpräsident Christian Wulff nach der Karmann-Pleite nicht klar zum VW-Standort Osnabrück bekannt hätte, dann hätten wir kein Werk des VW-Konzerns in Osnabrück. Das war eine politische Entscheidung, meine Damen und Herren - und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im Übrigen sitzen im Aufsichtsrat von VW auch Arbeitnehmervertreter, Vertreter der IG Metall. Sprechen Sie denen auch die Kompetenz ab? Wollen Sie die Drittelparität abschaffen? Weil die auch keine Experten sind, müssten Sie ja konsequenterweise fordern, dass die auch aus dem Aufsichtsrat verschwinden. - Wir wollen das nicht.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass wir im VW-Aufsichtsrat gut vertreten sind.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Außerdem werden wir im Haushaltsausschuss regelmäßig über die Vorgänge bei VW unterrichtet.

Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie etwas ganz anderes beantragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Kollege, jetzt seien Sie aber vorsichtig! Sie unterstellen, dass man nicht ehrlich ist!)

- Herr Dr. Birkner, Sie können sich ja gleich zu Wort melden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, besonders, wenn Sie so unverschämt sind!)

- Wenn Sie Ihren Antrag so formuliert hätten, dass Sie aufgeschrieben hätten, was Sie wirklich meinen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wissen Sie doch gar nicht! Wie kommen Sie dazu, das zu unterstellen?)

Nehmen Sie einmal den dritten Absatz! Dort schreiben Sie: „Vor diesem Hintergrund sind insbesondere neue Beteiligungen des Landes an privaten Unternehmen zu vermeiden.“ Und damit sind wir beim Kern der Sache. Sie wollen gar keine

öffentlichen Beteiligungen. Sie wollen kein VW-Gesetz. Sie wollen nicht, dass sich das Land Niedersachsen am VW-Konzern beteiligt.

(Christian Grascha [FDP]: Das steht da überhaupt nicht drin! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Meine Güte! Sie erzählen einen Unsinn!)

Ich verweise auf § 65 der Landeshaushaltsordnung. Dort ist ganz klar geregelt, Herr Dr. Birkner, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen sich das Land Niedersachsen an privaten Unternehmungen beteiligen kann. Dazu brauchen wir diesen Antrag nicht. - Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie genau das beantragen. Das tun Sie aber nicht.

Unter Nr. 4 fordern Sie im Übrigen etwas, was wir schon lange gemacht haben. Ich verweise auf die Antwort auf Ihre eigene Anfrage zum Beteiligungsmanagement des Landes. In der Drucksache 18/1314 heißt es, dass in der Staatskanzlei und im Finanzministerium 28,93 Vollzeiteinheiten

(Christian Grascha [FDP]: Wir fordern, dass Dinge zusammengeführt werden! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

nur damit beschäftigt sind, das Beteiligungsmanagement zu professionalisieren, die Aufsichtsratsmitglieder zu beraten und für diese Sitzungen vorzubereiten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 28 Leute beraten den Herrn Ministerpräsidenten? Das glauben Sie doch selbst nicht! Wo leben Sie eigentlich, Herr Kollege?)

- Sie können sich gern zu Wort melden, wenn Sie so weitermachen wollen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie bitte, Kollege Henning! - Meine Damen und Herren, insbesondere die Herren in der ersten Reihe, erstens ist der Grundgeräuschpegel sehr hoch, und zweitens ist diese Art der Kommunikation dieses Hauses nicht würdig.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn einem Unehrllichkeit unterstellt, ist das ja wohl eine Unverschämtheit! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und das Präsidium hat einfach zugehört!)

- Sie haben nach der Geschäftsordnung alle Möglichkeiten, sich noch zu Wort zu melden. Darum

würde ich Sie, Herr Dr. Birkner, und Sie, Herr Grascha, wirklich bitten.

Herr Henning kommt jetzt zu seinem letzten Satz.

Frank Henning (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Das zweite Beispiel, das Sie in der Begründung Ihres Antrags anführen, ist die NORD/LB. Dazu kann ich nur sagen: Ich bin froh, dass in der jetzigen Situation der NORD/LB - wir kennen die Probleme - der Finanzminister dort im Aufsichtsrat sitzt,

(Christian Grascha [FDP]: Und völlig planlos agiert!)

weil er vorantreiben wird, dass wir die NORD/LB in öffentlicher Hand behalten können, ohne dass es zu einem Ausverkauf von Arbeitsplätzen in diesem Lande kommt.

Der letzte Punkt, meine Damen und Herren, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Frau Präsidentin! - Christian Grascha [FDP]: Der letzte Satz war schon! Kriegen die noch einen Zuschlag, oder was?)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass der große Einfluss der öffentlichen Hand auf die Banken in den Zeiten der Finanzkrise zum Versagen der Selbstregulierung geführt habe. Aber das, meine Damen und Herren, ist schlicht falsch. Sie wissen sehr genau, dass die Finanzkrise im Jahr 2009 durch die Lehman-Pleite, durch die Immobilienblase in den USA ausgelöst worden ist - und bestimmt nicht durch die öffentlichen Banken und schon gar nicht durch die Sparkassen. Die sind in dieser Frage nämlich ein Hort der Stabilität. Nein, es waren Ihre Privatbanken, die die Krise ausgelöst haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt warten wir erst einmal, dass hier wieder etwas Ruhe einkehrt. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Stefan Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt wird es wieder sachlich! Sehr gut!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Kollegen Mohrmann und Henning hier so reden hört, dann hat man das Gefühl: Alles in Butter! Alles in Ordnung! Worüber reden wir eigentlich?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich aber glaube, es gibt allen Grund, diesen Antrag sehr gründlich zu diskutieren und zu überlegen, was aus ihm folgt.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung sagt in § 6, eine Mitarbeit im Aufsichtsrat durch Mitglieder der Landesregierung sei nur zulässig, wenn Interessenkonflikte in Bezug auf das Amt ausgeschlossen werden könnten. Priorität hat also ganz eindeutig das Amt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht in Gänze vortragen, wie sich die Diskussion rund um den Dieselmotortrug entwickelt hat, aber sie ist in vielen Fällen ein gutes Beispiel. Als Ministerpräsident und als stellvertretender Ministerpräsident müssen Sie Recht und Gesetz wahren und verteidigen und das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken. Gerichte müssen Konflikte nach Recht und Gesetz entscheiden und ohne Ansehen der Person durchsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als Mitglieder des Aufsichtsrats von VW sind Sie, Herr Weil, und Sie, Herr Althusmann, aber diesem Unternehmen verpflichtet, müssen Schaden von ihm abwenden und seine Interessen im Aufsichtsrat wahren. Als Stichworte nenne ich nur die technische Nachrüstung von Dieselfahrzeugen, mit denen Käufer betrogen worden sind, die Dieselsubventionen bei der Mineralölsteuer oder auch die Gerichtsurteile, die am Ende festgestellt haben, dass das, was hier geschehen ist, in weiten Teilen gegen Recht und Gesetz verstoßen hat. Daran kann man schon sehen: Wer hier sagt, es gibt kein Problem und keinen Interessenkonflikt, der lebt auf einem anderen Stern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will drei Punkte ansprechen: Zeit, Geld und Governance.

Zeit ist sehr wohl ein Grund, die Anzahl der Aufsichtsratsmandate zu begrenzen. Das sagt auch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung: maximal drei Aufsichtsratsmandate. Aber wenn ich dann einmal schaue: Herr Althusmann hat momentan sechs Aufsichtsratsmandate, ein Ministeramt, einen Parteivorsitz und ist dazu noch stellvertretender Ministerpräsident. Das ist eine ganze Menge. Für mich ist nur schwer vorstellbar, wie man das hinbekommen soll.

Auch das Merkblatt der BaFin zur Zuverlässigkeit von Aufsichtsorganen sagt ausdrücklich, dass zeitliche Verfügbarkeit ein wichtiger Faktor bei der Aufsicht ist. Und dass Sie es noch nicht einmal geschafft haben, das Kabinett vor der Beerdigung der CeBIT zu informieren, spricht Bände, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das Thema Geld will ich hier nur anschnitten. Die Minister müssen die Vergütung, die sie als Aufsichtsratsmitglieder erhalten, zwar abführen, aber insgesamt ist die Governance im öffentlichen Raum schon ein Thema. Jeder, der meint, er kann oder muss mehr verdienen als die Bundeskanzlerin, muss das sehr gut begründen, ganz gleich, ob er ein Aufsichtsratsmandat ausübt, ob er für ein Krankenhaus, eine Universität oder eine Sparkasse arbeitet, oder was auch immer.

Auch der Governance Kodex spielt eine wichtige Rolle. Der Wechsel von Herrn Pötsch aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat war ein Sündenfall - und nicht der erste. Ob er hier als Statthalter der Patriarchen sitzt, spielt am Ende keine Rolle. Wichtig ist, dass die Governance-Regeln eingehalten werden. - Auch das zeigt, dass hier einiges im Argen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Governance und Landtag ist ein zweiter Punkt, der diesen Aspekt betrifft. Die Unterrichtungen sind oft viel zu oberflächlich, weitergehende Fragen des Landtages werden abgewehrt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Grenzen verschwimmen. Gerne erfolgt Verweigerung mit Blick auf das Aktiengesetz, obwohl ein Blick auf das Gesamtinteresse des Landes nottut.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, mein Fazit: Ein Kabinettsmitglied im Aufsichtsrat von VW reicht. Unternehmensinteresse und Landesinteresse müssen klar getrennt werden; darauf müssen die Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsorganen sehr genau achten. Das FDP-Modell stößt eine überfällige Debatte an. Auch wenn es heute nicht mehrheitsfähig ist, so glaube ich, dass die Debatte mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen sein wird. Wir bleiben jedenfalls an dem Thema dran und werden weiter das Gespräch mit allen Fraktionen suchen, um hier gute Lösungen für die Zukunft zu finden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wenzel.

(Heiner Schönecke [CDU]: Hallo! Ich hatte mich zu einer Zwischenfrage gemeldet!)

- Dann haben wir Sie leider übersehen. Und jetzt?

(Zuruf von Heiner Schönecke [CDU])

- Dann machen wir das so.

Für die Landesregierung hat sich Herr Finanzminister Reinhold Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Beteiligungsmanagement des Landes Niedersachsen ist effektiv, professionell, zielorientiert und auch strategisch ausgerichtet. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn Sie Ihren Antrag einmal auf seine Realitätsnähe durchgucken, dann werden Sie feststellen, dass man, wenn man Ihre Forderungen umsetzen würde, mit hoher Wahrscheinlichkeit genau das Gegenteil von dem erreichen würde, was das Beteiligungsmanagement des Landes heute ausmacht.

Lassen Sie mich den Blick auf einige Fakten und Kritikpunkte richten, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen.

Die Kernfrage lautet: Wozu sind die Beteiligungen des Landes da? - Die Beteiligungen des Landes dienen nicht - wie man den Eindruck gewinnen könnte - der Geldanlage, sie dienen nicht irgendwelchen Portfoliooptimierungen oder der langfristigen Vermögensverwaltung, sondern sie dienen den Interessen des Landes Niedersachsen. Sie sind in erster Linie eben nicht an Shareholder Value orientiert, sondern daran, das Land insgesamt voranzubringen.

In § 65 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung heißt es, das Land solle sich nur an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt. Weiterhin heißt es dort: Wenn sich das Land beteiligt, hat es sicherzustellen, dass es dort einen angemessenen Einfluss erhält, insbesondere im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zudem ist im § 65 der Landeshaushaltsordnung geregelt, dass das zuständige Ministerium dazu verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, dass jede Vertreterin und jeder Vertreter des Landes im Aufsichtsrat auch die besonderen Interessen des Landes berücksichtigt.

Ich darf Ihnen sagen: Das Beteiligungsmanagement des Landes Niedersachsen ist so ausgerichtet, dass das Land nur dann eine Beteiligung an privaten Unternehmen eingehen darf, wenn dies dem Landesinteresse dient. Die Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten beziehen bei ihrer Entscheidungsfindung stets auch die Landesinteressen mit ein. - Auch hier sehe ich den von Ihnen konstruierten Widerspruch nicht.

Und hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Regierungsmitglieder, die Sie angesprochen haben, möchte ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie in die entsprechenden Veröffentlichungen! Dort ist von jedem eine Vita veröffentlicht. Sie können nachlesen, welche Vorbildung und berufliche Vorgeschichte jedes einzelne Mitglied hat. Es kann sich jeder selbst ein Bild von der Qualifikation machen. Auch da sind wir in unserer Landesregierung breit aufgestellt. Im Übrigen stellen auch Prüfinstanzen, wie beispielsweise die EZB oder die BaFin ganz besondere Anforderungen an die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern, die man erfüllen muss.

Zudem vergessen Sie bitte einen ganz wichtigen Punkt nicht! Regierungsmitglieder gehen zwar zu den jeweiligen Sitzungen, tragen die Beschlüsse aus und geben Einschätzungen ab, aber im Hintergrund, in der Landesverwaltung, in den zuständigen Ministerien arbeitet eine ganze Reihe von

Expertinnen und Experten dafür, dass die Entscheidungen gut vorbereitet werden. Es sind insgesamt 29 Vollzeiteinheiten, die uns bei der Arbeit unterstützen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Hilbers, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner zu?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Aber gerne.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Hilbers, für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ich will auch Ihnen meine Frage stellen, warum die CDU damals mit der Forderung in den Wahlkampf gegangen ist, mindestens einen Vertreter im Aufsichtsrat zu haben, der etwas von der Sache versteht. Hat diese Qualifikation damals bei Stephan Weil und Olaf Lies nicht vorgelegen? Und warum haben Sie diese Forderung nicht realisiert?

(Christian Grascha [FDP]: Wer von den beiden war nicht kompetent?)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Alle Mitglieder, die wir in den Aufsichtsrat von VW entsandt haben, haben eine entsprechende Qualifikation. Es liegen gute Qualifikationen vor. Insofern haben wir da eine sehr gute Entscheidung getroffen.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Aber wer von den beiden früheren Aufsichtsräten war nicht kompetent?)

Im Übrigen darf ich leise anmerken, dass es in den Gremien der Automobilhersteller zahlreiche Experten gibt - und von denen hat nach meiner Erinnerung niemand auf die Problematiken hingewiesen, die wir im Augenblick rund um den Diesel diskutieren. Also, auch das Expertentum, das sich dort im Aufsichtsrat befindet, hat keine Ahnung von dem gehabt, was sich dort abgezeichnet hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also keine Experten?)

Die Landesregierung übt insgesamt 148 Aufsichtsratsmandate aus. 46 Mandate davon nehmen Ministerinnen und Minister wahr.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sind ganz schön viel!)

37 Mandate werden von Externen wahrgenommen. Machen Sie sich einmal die Mühe, und schauen Sie in die einzelnen Gremien: Es ist nämlich nicht so, dass dort immer nur Politiker sitzen, die sich selbst bedienen, sondern dort sind auch Unternehmensberater und Unternehmensvertreter vertreten. Im Aufsichtsrat der NORD/LB haben wir eine Unternehmerin nachbesetzt, und zu unserer Regierungszeit hatten wir schon eine Unternehmensberaterin eingesetzt.

Schauen Sie einfach hinein! Es geht um die Kombination. Sie müssen alles dabei haben. Sie müssen sicherstellen, dass in diesen Gremien externer Sachverstand vertreten ist, dass aber auch die Interessen des Landes vertreten werden, die wir in besonderer Weise zu wahren haben.

Unser Beteiligungsmanagement stellt sicher, dass die besonderen Interessen des Landes berücksichtigt werden. Dazu gehören z. B. Standortinteressen, wie der Kollege Henning eben ausgeführt hat. Dazu gehören aber auch Interessen, die unsere Wirtschaftsstruktur insgesamt betreffen. Dazu gehören Verkehrsinteressen und andere Dinge, die wir bei uns zu verwirklichen haben. In der Regel schauen wir sehr genau, dass die Entsendungen in die Aufsichtsräte der Landeshaushaltsordnung entsprechen und auf die Interessen des Landes Niedersachsen abzielen.

Wenn Sie nur extern besetzen, garantiere ich Ihnen, dass Sie eine Entfernung von der Landespolitik und von den Landesinteressen erfahren. Dann werden Sie nicht die Möglichkeit haben, die Beteiligung strategisch für die Interessen des Landes einzusetzen. Und vor dem Hintergrund der Verschwiegenheitspflicht werden Sie auch keine besseren Auskünfte bekommen, wenn Sie Externe nehmen statt der vielen, die wir aus dem Landesdienst rekrutieren. Die Ministerinnen und Minister können Sie jedenfalls hier im Plenum oder auch in vertraulichen Sitzungen des Haushaltsausschusses befragen, meine Damen und Herren.

Wir haben die Beteiligungsverwaltung in unseren Häusern auch optimiert. Wir haben zusätzliches Personal eingestellt und ein Reporting aufgebaut. Vierteljährlich werden mir Kennzahlen zu den wichtigsten Beteiligungen vorgelegt, sodass wir unsere Beteiligungen sehr intensiv steuern.

Wahrscheinlich werden Sie überrascht sein, wie viele Gedanken und Regelungen aus dem Antrag bereits in unserem eigenen Kodex enthalten sind. Dazu gehört auch die Frage, wie viel Zeit man aufzuwenden hat. Dort heißt es:

„Stellt das Mitglied fest, dass es an weniger als der Hälfte der Sitzungen eines Geschäftsjahres teilnehmen kann oder konnte, informiert es den Gesellschafter.“

Wir haben also Überwachungsmechanismen, die sicherstellen, dass die entsprechende Präsenz in den Sitzungen vorhanden ist. Im Übrigen ist es selbstredend, dass wir unseren Aufgaben dort gewissenhaft nachkommen, meine Damen und Herren.

Das, was Sie hier veranstalten, soll den Anschein erwecken, als wäre das Beteiligungsmanagement nur politisch ausgerichtet und diene nur dazu, Versorgungsposten zu schaffen.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat keiner behauptet!)

Das Gegenteil ist der Fall. Das Beteiligungsmanagement muss nah an der Landesregierung sein, damit wir das, was in der Landeshaushaltsordnung gefordert ist, auch erreichen können, nämlich so auf die Beteiligungen Einfluss zu nehmen, dass sie den Interessen und den fortlaufenden Entwicklungen unseres Landes dienen. Das ist in unserem Land sichergestellt.

Alle machen eine engagierte Arbeit. Dies werden wir auch so fortsetzen, weil die Beteiligungen Werkzeuge der Landespolitik und Bestandteil unserer integrierten Konzepte sind, wie wir Niedersachsen zukunftsfähig machen und nach vorn bringen. Und da werden wir uns auch nicht beirren lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung beantragt. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hilbers, eines muss ich deutlich zurückweisen: Es geht nicht darum - das ist mit keiner Silbe gesagt worden, und das steht auch nirgends -, dass sich irgendwer bereichern wolle. Sie haben den Ein-

druck erweckt, als wenn das eine Motivlage für uns wäre. Das ist es nicht, sondern uns geht es um eine effiziente und effektive Organisation des Beteiligungsmanagements.

Sie bleiben aber nach wie vor eine Antwort schuldig - ich finde, das hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft von Politik zu tun - und weichen genauso aus wie Ihr Kollege von der CDU-Fraktion, der vorhin gesprochen hat. Wieso spielt die Forderung, die Ihr Spitzenkandidat Bernd Althusmann im Wahlkampf vor sich hergetragen und sehr prominent auch in dem Fernsehduell mit Stephan Weil, dem Ministerpräsidenten, vorgetragen hat - dass man mindestens einen Experten im Aufsichtsrat von VW haben müsste -, eigentlich gar keine Rolle mehr? Wieso gehen Sie darüber einfach so hinweg?

Ihre damalige Forderung zeigt doch, dass Sie als CDU-Fraktion diesen Bedarf, den wir in unserem Antrag beschrieben haben, doch auch selber gesehen haben. Und jetzt tun Sie so, als wenn Sie damit nie etwas zu tun gehabt hätten! Nun kann man zwar seine Meinung ändern. Aber bitte machen Sie nachvollziehbar deutlich, warum Sie jetzt zu einer anderen Einschätzung gekommen sind und warum Sie vielleicht dazugelernt haben! Das sollte selbst Ihnen möglich sein, Herr Hilbers; das sollte man jedenfalls nicht ausschließen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das transparent und nachvollziehbar machen, dann können Sie wieder glaubwürdig Politik machen. Aber immer nur darüber hinwegzugehen und zu sagen, so, wie es ist, ist alles super - obwohl Sie vorher das Gegenteil gesagt haben -, ist alles andere als überzeugende Politik. Treten Sie in einen echten, fairen Dialog darüber ein, wie man das gestalten kann, aber gehen Sie nicht einfach so darüber hinweg! Damit überzeugen Sie die Menschen nicht, dass das bei Ihnen in guten Händen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2025 ablehnen will, den bitte

ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Kollege Limburg möchte **zur Geschäftsordnung** sprechen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um 16.27 Uhr am heutigen Tag, also parallel zu unserer laufenden Plenarsitzung, ist eine Presseinformation des Innenministeriums herausgegeben worden, die die Überschrift trägt: „Bund und betroffene Länder einigen sich auf Lösung für Flüchtlingsbürgen“. Im Folgenden wird Herr Minister Pistorius zitiert.

Herr Minister Pistorius, wir haben erst gestern auf Antrag der Grünen über dieses Thema gesprochen. Insofern möchte ich zur Sache nur noch einmal grundsätzlich sagen, dass wir es natürlich begrüßen, dass es endlich eine Lösung gibt, wie wir sie lange gefordert haben. Wir hätten es allerdings ausdrücklich besser gefunden, wenn die Landesregierung, wenn sie eine für das Land so wichtige Nachricht parallel zum laufenden Plenarbetrieb herausgibt, von sich aus und proaktiv eine Unterrichtung des Plenums und eine parlamentarische Befassung ermöglicht hätte. Das haben Sie leider zum wiederholten Male nicht getan.

Insofern beantragen wir, hier und jetzt eine Unterrichtung zu dem Tagesordnungspunkt durch die Landesregierung: durch den Innenminister oder durch den Finanzminister - weil es möglicherweise auch um Landeshaushaltsmittel geht - oder durch beide. Jedenfalls muss die Landesregierung dieses Parlament unterrichten und eine öffentliche Debatte darüber ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen uns nicht vor.

Wenn ich das Zeichen des Ministers richtig interpretiere, würde er jetzt, an dieser Stelle unterrichten, bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen. Bitte, Herr Minister!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung des Innenministers über eine Vereinbarung mit dem Bund bezüglich der Flüchtlingsbürgen

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte gestern erläutert, dass wir in engen Gesprächen mit anderen Ländern und dem Bundesarbeitsministerium stehen. Der Bund hatte angeboten, das Problem der Inanspruchnahme aus Verpflichtungserklärungen nach Flüchtlingsanerkennung endgültig und kurzfristig zu lösen, indem er seine Weisungslage gegenüber der Bundesagentur für Arbeit verändert.

Erwartet hatte der Bund für die Lösung allerdings eine Kostenbeteiligung der Länder. Leider haben sich nicht alle Länder bereit erklärt, den Kompromiss mitzutragen. Deswegen haben wir den Bund nachdrücklich gebeten, die Lösung auch dann zu akzeptieren, wenn sich nunmehr nach Niedersachsen auch Nordrhein-Westfalen und Hessen bereitgefunden haben, die Kosten zur Hälfte zu tragen. Daraufhin habe ich grünes Licht aus dem BMAS erhalten.

Der Bund wird also seine Weisungslage gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ändern. Die Jobcenter werden angewiesen, bei der Heranziehung aus im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme abgegebenen Verpflichtungserklärungen, die vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes abgegeben wurden, immer von einem atypischen Fall auszugehen und bei der Ermessensausübung bestimmte Kriterien wie z. B. Irrtümer und finanzielle Überforderung zu beachten. Nach dieser Anwendung dürfte es grundsätzlich nicht mehr zu einer Erstattungspflicht der Bürgen kommen.

Wir haben zwar immer darauf hingewiesen, dass es eine unterschiedliche Rechtsauffassung zur Erstattungspflicht gibt. Trotzdem freue ich mich heute darüber, dass die immense finanzielle Belastung und die Sorge über die drohenden finanziellen Schwierigkeiten Einzelner abgewendet werden konnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mein Dank gilt ausdrücklich all denjenigen, die sich damals privat engagiert haben, um Schutzsuchenden eine sichere Einreise zu ihren Verwandten nach Niedersachsen zu ermöglichen, natürlich auch für das damit verbundene finanzielle Engage-

gement, das nunmehr aber grundsätzlich nur bis zur Schutzanerkennung durch das Bundesamt gilt.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich sehe die Zeit und komme zum Schluss.

Mein Dank gilt im Übrigen auch denjenigen, die sich über viele Monate redlich darum bemüht haben, eine Lösung im Sinne der Verpflichtungsgeber zu erzielen. Ich sagte gerade, Nordrhein-Westfalen und Hessen sind mit dabei. Ich habe eben auf der Mailbox einen Anruf von meinem schleswig-holsteinischen Kollegen erhalten, wonach sich Schleswig-Holstein ebenfalls bereit erklärt hat, an diesem Kompromiss mitzuarbeiten, sodass die hauptbetroffenen Bundesländer beteiligt sind. Ich begrüße diese Einigung.

Gestern habe ich gesagt - daran werden Sie sich erinnern -, dass die Verhandlungen tatsächlich auf der Zielgeraden sind, und hinzugefügt, dass Hessen und Nordrhein-Westfalen wohl auch dabei sind. Das hat sich in den letzten 24 Stunden bestätigt.

Da die ersten Tickermeldungen bereits laufen, hielt ich vor dem Hintergrund eine unmittelbare Unterrichtung des Parlaments nicht für zwingend erforderlich. Ich bitte um Nachsicht, wenn das eine Falscheinschätzung war. Ich habe die Unterrichtung gerne auf den Antrag der Grünen hin nachgeholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen dazu Wortmeldungen vor. Der Minister hat knapp vier Minuten gesprochen. Für die sogenannten kleinen Fraktionen bedeutet das jeweils zwei Minuten und für die Regierungsfractionen vier Minuten Redezeit.

Die erste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Onay. Es folgen der Abgeordnete Lechner, der Abgeordnete Oetjen und der Abgeordnete Watermann.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Vielen Dank für die Unterrichtung. Das

sind tatsächlich gute Nachrichten. Wir haben gestern auf unseren Antrag hin genau über dieses Thema diskutiert. Dabei ist noch einmal deutlich geworden, dass wir über einen Personenkreis sprechen, der zu wirklich schwierigen Zeiten ohne zu überlegen, ohne zu zögern Verantwortung für andere Menschen übernommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss in diesem Kontext leider aber auch sagen: Diese Lösung hätte viel früher kommen können und auch kommen müssen. Schon vor acht Monaten gab es dazu unseren Vorschlag, mit einem Fonds seitens des Landes in Vorzahlung zu gehen. Das hätte man ohne Weiteres machen können. Damit hätte man das Damoklesschwert, das die ganze Zeit über diese Menschen schwebte, von ihnen genommen, statt diese schwierige Situation beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hat leider viel zu lange gedauert. Dennoch begrüße ich es, dass wir eine Lösung haben. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass uns konkrete Zahlen präsentiert werden. Worüber reden wir? Welche Summen sollen zur Hälfte von Niedersachsen übernommen werden? Es stehen unterschiedliche Summen im Raum. Es gibt eine Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag, in der für Niedersachsen 7,2 Millionen Euro genannt sind. Wir haben andere Zahlen vonseiten des Landes; aber auch die Kommunen haben unterschiedliche Zahlen.

Es wird entscheidend darum gehen, über welche Summen wir diskutieren und wie das Land das stemmen wird. Deshalb würde ich gerne den Finanzminister bitten darzulegen, worüber wir hier eigentlich sprechen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Onay. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lechner. Bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fühlen uns den Menschen, die im guten Glauben an die Auskünfte des Innenministeriums Bürgschaften eingegangen sind, moralisch verpflichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dass die damalige rot-grüne Regierung allerdings trotz eindeutiger und rechtzeitiger Aufklärung durch den Bund, dass die finanziellen Verpflichtungen über den Zeitpunkt der Anerkennung im Asylverfahren hinaus gelten, und obwohl diese Rechtsauffassung durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, gegenüber vielen dieser Menschen erklärt hat, dass die Verpflichtungen befristet seien, ist uns bis heute unerklärlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es könnte wohl mit dem damaligen sogenannten Paradigmenwechsel in der Ausländerpolitik zu tun haben.

Auf jeden Fall hat dieses Verhalten dazu geführt, dass Menschen finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, die diese Menschen in großes Unglück hätten stürzen können. Mit der nun getroffenen Einigung kommt dieses Verhalten den Steuerzahler teuer zu stehen.

Nichtsdestotrotz fühlen wir uns in der Verantwortung. Wir wollen die Menschen nicht im Regen stehen lassen. Wir tragen deshalb diese Einigkeit gerne mit.

Für die Zukunft muss aber klar sein, dass Auskünfte des Innenministeriums rechtlich verlässlich sein müssen. Auch in Zukunft muss gelten, dass Bürgen, die Verpflichtungen eingehen, diese auch tragen müssen.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und Zustimmung von Harm Rykena [AfD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lechner, ich bin ganz erstaunt, dass Ihr Koalitionspartner

bei einer so engagierten Rede gar keinen Beifall spendet.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Verehrte Damen und Herren, der nordrhein-westfälische Integrationsminister, Joachim Stamp, hat bereits heute Morgen im „Morgenmagazin“ Andeutungen gemacht hat, dass es dort eine Lösung geben soll. Wir Freien Demokraten sind froh, dass es eine solche Lösung gibt. Ganz offensichtlich sind Menschen bei der Unterzeichnung dieser Bürgschaften falsch beraten worden. Sonst könnte dieser Weg nicht gegangen werden.

Ich möchte mich dem Kollegen Onay anschließen: Herr Minister, wir hätten schon erwartet, dass Sie hier ein bisschen deutlicher darüber Auskunft geben, wie dieser Kompromiss eigentlich aussieht. Treffen Angaben in den Medien zu, dass es um etwa 21 Millionen Euro geht und dass diese Kosten hälftig zwischen den Ländern und dem Bund geteilt werden? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil Niedersachsens an den Länderkosten, und aus welchem Haushaltstitel wird der aufgebracht? Wird das bei der LAB NI oder an anderer Stelle eingespart, oder kommt zusätzliches Geld vom Finanzminister?

All das wüsste ich gerne. Verehrter Herr Minister, wenn Sie den Landtag unterrichten, dann reichen wolkige Worte nicht aus. Dann darf es ruhig etwas konkreter und detaillierter sein.

Aber es ist gut, dass wir jetzt eine Lösung haben. Vielleicht können Sie die Details ja noch nachliefern.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank auch Ihnen. - Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Watermann, bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Politik ist es, sich über eine gute Nachricht erst einmal zu freuen, bevor man auf die kritischen Punkte zu sprechen kommt. Ich habe gelernt, dass es nach außen viel besser wirkt, wenn man sagt, was gut ist.

Ich sage: Diese Lösung ist eine ordentliche Lösung, zu der wir stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE] - auf Sebastian Lechner [CDU] zeigend -: Da sitzt der Kritiker!)

- Den Weg zur Freude kriegen wir schon noch gemeinsam hin.

Ich habe diese Nachricht gerade meiner Lebensgefährtin geschickt. Sie freut sich ganz besonders, weil sie damals Parlamentarische Staatssekretärin bei Andrea Nahles war. Sie hat das schon damals anders gesehen.

Die Situation war nämlich nicht so klar, wie Sie es darstellen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie Herr Lechner es dargestellt hat! - Belit Onay [GRÜNE]: Sie verwechseln uns!)

NRW, Hessen und Niedersachsen, wo die Probleme aufgetreten sind, haben eben andere Sichtweisen gehabt. Damals gab es auch im Bundesarbeitsministerium andere Sichtweisen, wie man das lösen könnte. Jetzt ist aber eine Lösung herbeigeführt worden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Watermann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

Ulrich Watermann (SPD):

Nein. Ich glaube, das ist nicht zielführend.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn ich so viele Zwischenfragen beantworte, dann ist Hanne Modder wieder sauer. Das lasse ich lieber.

(Heiterkeit)

Ich sage ganz deutlich: Die Regierungsfractionen sind froh, dass es eine Lösung gibt. Dieser Landtag hat schon damals über Lösungen diskutiert. Jetzt ist eine Lösung da. Darüber freuen wir uns.

Wenn es - wo auch immer - Fehler gegeben hat, dann behebt man die. Das macht man eigentlich im Leben immer so.

Deshalb: Dies ist ein schöner Tag für diese Bürger. Das ist eine gute Nachricht. Ich finde, das ist Klasse.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Für die AfD-Fraktion Herr Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass wir überhaupt unterrichtet wurden, halten es allerdings für einen sehr schlechten Umgang, dass das immer erst auf Nachfrage passiert. Zu dieser Geschichte hat es noch im letzten Plenarsitzungsabschnitt Demonstrationen auf den Treppen des Landtages gegeben. Offenbar bewegt sie die Bürger sehr. Dann kann es nicht sein, dass die Unterrichtung erst auf Nachfrage - noch dazu seitens der Opposition - erfolgt. Das ist kein guter Umgang miteinander.

(Beifall bei der AfD)

Ich wundere mich, wenn ich in die Gesichter der CDU-Abgeordneten gucke. Ich glaube, die wussten vorher nicht davon. Das müssen Sie vielleicht intern klären.

Grundsätzlich haben Sie mit dieser Entscheidung natürlich das Institut der Bürgerschaft an sich aufgeweicht. Das wird Konsequenzen haben. In Zukunft werden wahrscheinlich Menschen an Sie herantreten, die für was auch immer gebürgt haben und - aus unserer Sicht zu Recht - fragen: Warum muss ich jetzt leisten und diese Bürger nicht? - Diese gute Frage werden Sie dann beantworten müssen.

Die zentralen Punkte für mich als Haushälter sind natürlich ganz andere:

Erstens wollen wir natürlich wissen, was es uns jetzt kostet, wenn Sie so freimütig über Steuergelder verfügen. Denn das zahlt ja nicht das Land oder irgendeine nebulöse Einrichtung, sondern dahinter stehen die Steuerzahler.

Zweitens wollen wir wissen, wo die Mittel in den Haushalt eingestellt sind.

Drittens interessiert uns natürlich ganz besonders: Werden die Bürger jetzt zu 100 % entlastet? Müssen die also gar nichts mehr zahlen, oder müssen die zumindest zu einem gewissen Prozentsatz für ihre - aus unserer Sicht fehlerhaft eingegangene - Bürgerschaft mitleisten?

Das wird interessant. Wir hoffen, dass wir uns dazu nicht die Finger blutig schreiben müssen, sondern dass, wer auch immer von der Landesregierung sich berufen fühlt, am nächsten Mittwoch im Haushaltsausschuss steht und zu diesem Thema zu uns spricht.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die Aussprache zu der Unterrichtung.

Wir kommen jetzt, wie vorgesehen, zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/648](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/2257](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen jetzt in die Beratung ein.

(Unruhe)

- Ich bitte aber an dieser Stelle darum, dass alle ihre Plätze einnehmen. Wenn es wichtige Gespräche sind, bitte ich Sie, diese außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Glosemeyer.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der kürzlich vorgestellte Ernährungsreport zeigt: Eine gesunde Ernährung ist für die Konsumentinnen und Konsumenten einer der wichtigsten Aspekte. 91 % achten bei der Auswahl ihrer Mahlzeiten darauf, dass diese gesund und ausgewogen sind. Auch sind 85 % der Meinung, dass die Grundlagen für eine gesunde Ernährung bereits in der Schule erlernt werden müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das beschließen wir heute mit unserem Antrag und setzen damit einen wichtigen Baustein für die gesunde Entwicklung der Kinder.

Ich glaube, es wurde noch nie so viel über Ernährung gesprochen wie in diesem Jahrzehnt. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist gleichermaßen gewachsen. Ist Milch noch gesund? Ist Fleisch für eine gesunde Ernährung wirklich notwendig?

Uns erschließen sich Möglichkeiten, die sich unsere Eltern nie hätten vorstellen können. Ursprünglich hatte ich geschrieben „die sich unsere Mütter nicht hätten vorstellen können“, weil zu jenen Zeiten überwiegend die Mütter für die Ernährung Verantwortung getragen haben. Gott sei Dank haben sich die Zeiten gewandelt. Wir haben heute das Wahlrecht gefeiert. In diesem Sinne möchte ich auch auf diesen positiven Aspekt hinweisen.

Ja, Lebensmittelboxen, fertige Menüs in der Kühltruhe, Lieferservice, Orangen, die direkt beim Hersteller in Spanien online bestellt werden können - das sind Angebote, die wir uns früher nicht hätten vorstellen können. Diese Angebote nutzen wir gern. Denn in der heutigen Zeit sind in der Regel beide Elternteile berufstätig, und das ist auch gut so. Die Kinder sind in der Kita oder der Ganztagschule, und es bleibt wenig Zeit für das gemeinsame Essen oder Kochen. Dennoch gaben 40 % der im Ernährungsreport Deutschland Befragten an, täglich frisch zu kochen, 37 % der Menschen zwei- bis dreimal pro Woche.

(Glocke der Präsidentin)

- Jetzt gerate ich mit meiner Redezeit etwas in Bedrängnis.

Ich will noch kurz darauf zu sprechen kommen: Was soll das ZEHN für uns tun? - Es wird uns zukünftig zur sicheren und nachhaltigen Auswahl von Lebensmitteln informieren. Es wird Transparenz über die Produkte und die Prozessqualität von Lebensmitteln herstellen. Es wird die Multiplikatoren bei der Ernährungsbildung und -beratung unterstützen. Da möchte ich exemplarisch die Landfrauen und die sehr gute Arbeit der RUZ erwähnen, die überall vor Ort aktiv sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden weiterhin an der Erreichung des Ziels arbeiten, die Lebensmittelverschwendung auf die Hälfte zu reduzieren. Auch dabei wird uns das ZEHN unterstützen; denn die Lebensmittelverschwendung ist einer der größten Skandale. Ande-

re Menschen würden sich freuen, wenn sie in solch einem Überfluss leben dürften wie wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass unser Antrag bei der Ministerin Gehör gefunden hat bzw. auf offene Ohren gestoßen ist und sie sich da schon in der konkreten Umsetzung befindet. Wir werden dafür 2,8 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute, konstruktive Beratung im Ausschuss und freue mich, dass wir den Startschuss für das ZEHN geben können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Glosemeyer. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Veronika Koch. Bitte!

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein“ - Sie glauben gar nicht, meine Damen und Herren, was man in unserem Land alles erleben kann! Kann es in unserem Sinne sein, dass bereits Kleinkinder schwarze Zähne haben? Kann es in unserem Sinne sein, dass es so viele übergewichtige Kinder und Jugendliche gibt? Kann es in unserem Sinne sein, dass Kindergartenkinder Fruchtojoghurt in ihrer Brotdose haben und viele Schulkinder mit ungesunden Lebensmitteln oder gar ohne Frühstück in die Schule kommen? Und kann es wirklich in unserem Sinne sein, dass manche Familien mit Kindern überwiegend Cola, Chips und Tiefkühlpizza im Einkaufswagen haben?

Apropos Tiefkühlpizza: Ich denke, jeder hier im Raum hat sich schon einmal eine Tiefkühlpizza aufgebacken. Manch einer hat nachts um drei Appetit; dann ist eine solche Pizza möglicherweise das Highlight und kann dann auch als legitim eingestuft werden. Aber Pizza ist nicht gleich Pizza, behauptet zumindest das Max Rubner-Institut, ein Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, das im Auftrag des BMEL tätig ist. Auf der Grünen Woche in Berlin habe ich einen interessanten Flyer eingesammelt, der auch über die Inhaltsstoffe von Tiefkühlpizzen aufklärt. Zu fett, zu süß und zu salzig sind unsere Lebensmittel häufig, worin vielfach die Problematik begründet liegt.

Unserer Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast liegt die gesunde Ernährung der Menschen am Herzen, das Kennenlernen gesunder Lebensmittel,

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

die Verarbeitung gesunder Lebensmittel, die Wertschätzung der Lebensmittel und damit verbunden insbesondere auch die Wertschätzung der Berufsbilder Hauswirtschaft und Landwirtschaft.

Es fehlen in unserer Gesellschaft schlicht und ergreifend die Alltagskompetenzen. Das Drama ist, dass die Nachkommen quasi keine Chance haben, das Wissen um die selbstverständlichsten Dinge zu erwerben. Die Ministerin hat das Problem nicht nur erkannt, sie hat auch einen Plan: Mit dem Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft in Niedersachsen, dem ZEHN, soll diesen Defiziten begegnet werden. Und nicht nur das: Es soll auch präventiv wirken, damit unsere Kinder und Jugendlichen künftig nachhaltig gesünder werden, damit Lebensmittel seltener auf dem Müll landen, damit unsere Landwirte wieder den Respekt erfahren, der ihnen zusteht, damit gesundes und bewusstes Essen für Kinder und Erwachsene eben keine Fremdwörter sind.

Mit unserem heutigen Votum zum ZEHN können wir hierfür eine wichtige, zukunftsweisende Entscheidung treffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Es folgt jetzt Kollegin Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie haben sich in der Übersicht vielleicht gewundert, dass die Grünen einen so schönen Antrag mit dem Titel „Gesundes Essen darf kein Fremdwort sein“ ablehnen. Es geht uns nicht um das Ziel. Das ist wichtig. Aber wir sagen: Der Weg dahin ist der falsche.

Wir haben ja schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir im Flächenland Niedersachsen keine zentrale Struktur brauchen, um mehr Wissen in die Schulen zu bringen. Dort müssen wir ansetzen. Wir müssen uns überlegen, wie wir dieses Wissen

in die Schulmensen transportieren können, und brauchen keine zentrale Einrichtung, in der Leute erst einmal fortgebildet werden sollen. Ich glaube auch nicht, dass wir wirklich einen Mangel an Ökotrophologinnen und Ökotrophologen, studierten Leuten aus diesem Bereich haben und erst einmal entsprechende Fortbildungseinrichtungen brauchen.

Ich frage mich auch, warum gute Einrichtungen wie der Ernährungsrat Oldenburg nicht weiter gefördert werden sollen, wenn dieses Thema angeblich so wichtig ist. Alles deutet darauf hin, dass alles Geld zusammengezogen wird, um das ZEHN jetzt zu installieren und zu fördern. Dass im Haushalt 2019 400 000 Euro bei der Verbraucherzentrale weggenommen werden, um den Grundstock - die 500 000 Euro - für das ZEHN zu haben, ist wirklich erschreckend. Ich meine, es hat Tradition bei der CDU, dass die Verbraucherzentrale stets zusammengestrichen wird. Aber dass die SPD so etwas mitmacht, ist schlimm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da es letztendlich um einen viel größeren Finanzbedarf geht - über 2 Millionen Euro -, frage ich mich, welche Kürzungen der Verbraucherzentrale wohl im nächsten Jahr ins Haus stehen. Ich kann nur appellieren: Überdenken Sie diese Pläne noch einmal und schauen Sie, dass wir davon wegkommen!

Die Ursache dafür, dass Kinder schwarze Zähne haben, liegt darin, dass in den Supermärkten als Joghurt getarnte Süßigkeiten stehen, dass dort Kinderwerbung betrieben wird - quasi der gesamte Supermarkt ist voll Quengelware. Solange wir dieses Thema nicht angehen, brauchen wir auch keine Kurse zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Die AfD-Fraktion ist jetzt dran. Frau Kollegin Guth, bitte sehr!

(Unruhe)

- Und ich darf, im Moment insbesondere auf dem linken Flügel und auch auf der Regierungsbank, um Ruhe bitten. Das wäre hilfreich. - Danke.

Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! „Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein“ - dieser Antrag befasst sich mit einem Thema von hoher Brisanz, das Bildung und Politik bereits seit vielen Jahren - leider noch immer mit mäßigem Erfolg - beschäftigt. Stark veränderte Ernährungsgewohnheiten, ein Lebensmittelangebot, das eher auf komfortabel und schnell statt auf gesund und selbst zubereitet abzielt, viel zu hohe Fett- und Zuckeranteile in vielen Nahrungsmitteln und zu wenig Bewegung sorgen zunehmend für gesundheitliche Risiken wie Übergewicht und - damit verbunden - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparates und für Diabetes.

Ein Lebensumfeld, geprägt von Stress durch hohe berufliche Belastungen, und ein immer weniger bestehender Bezug zur tatsächlichen Herstellung von Lebensmitteln in der Landwirtschaft und ein stets verfügbarer Überfluss an billigem Essen haben eine Wegwerfmentalität hervorgebracht, die dafür verantwortlich ist, dass Jahr für Jahr unglaubliche Mengen an Nahrungsmitteln einfach weggeworfen werden.

Die in dem vorliegenden Antrag geforderten Maßnahmen sind wichtig und unterstützenswert, auch wenn der große Wurf ausbleibt.

Mit der Einrichtung des ZEHN in Nienburg wurde zumindest schon einmal eine zentrale Stelle für das Vorantreiben einer besseren Aufklärung in diesem Bereich geschaffen.

Die Projekte wie z. B. „Kochen mit Kindern“ würden wir gerne viel stärker gefördert sehen. Darauf hatten wir auch in unserem eigenen Änderungsantrag zum Haushalt abgezielt. Für die Zukunft wäre es für uns wünschenswert, wenn gerade im Kita- und Schulbereich eine deutlich höhere Gewichtung auf Inhalte im Ernährungsbereich, einen realen Bezug zur Produktion von Lebensmitteln, z. B. durch Schulprojekte, die sich mit dem Anbau von Pflanzen - nein, nicht am Computer, sondern tatsächlich in Beeten - beschäftigen, gelegt würde und wenn Projekttag oder -wochen wirklich bei Landwirten stattfinden könnten, die dafür sorgen würden, dass jedes Schulkind zumindest einmal im Laufe seines Lebens einen Bauernhof gesehen hat.

Ebenso notwendig wäre es, die Themen Ernährung und Kochen zu einem vollwertigen Schulfach auszuweiten.

Ansonsten stimmen wir dem Antrag natürlich grundsätzlich zu, weil er für uns ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Für die FDP-Fraktion ist jetzt aufgerufen Kollege Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, die Landfrauen leisten auf diesem Gebiet schon seit vielen Jahren ganz hervorragende Arbeit. Der Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen hier einbringen, birgt aus unserer Sicht nicht viel Neues. Aber ich stelle hier ausdrücklich fest, dass er wahrscheinlich nötiger denn je ist. Denn die Alterskompetenzen sind, gerade was die Ernährung angeht, sehr weitgehend verloren gegangen. Dafür, das zu stärken, bis hin zur Frage der Haltbarkeit von Lebensmitteln und der Fehleinschätzung, die zu einer nicht mehr zu rechtfertigenden Lebensmittelverschwendung führt, ist sicherlich jede Bildung wichtig.

Meine Damen und Herren, es ist ein Weiteres verloren gegangen: Wenn Lebensmittel verschwendet oder in den Abfall geworfen werden, geht es nicht nur um Geld. Es geht auch um eine ethische Frage, wenn wir wissen, dass andere Menschen auf dieser Erde Hunger leiden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Aufgaben in diesem Zentrum zusammenfassen und die Arbeit, die dort geleistet wird, vielfach ehrenamtliche Arbeit, entsprechend unterstützen und wertschätzen, dann unterstützen wir das.

Frau Ministerin, ich möchte nur darum bitten, das Thema nicht zu arg einzugrenzen. Einer ihrer Vorgänger, Heiner Ehlen, hat immer gesagt, er sei der Minister für Essen und Trinken. Ich schließe mich dem ausdrücklich an. Dieses Thema passt ja auch absolut zur Grünen Woche. Wir haben gestern auf dem Niedersachsenabend akribisch darauf geachtet, dass nicht nur das Essen, sondern auch das Trinken nicht zu kurz kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Aus dem Plenum sind die Wortmeldungen abgearbeitet. - Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir können es fast täglich in der Zeitung lesen, auch gerade jetzt zur Grünen Woche in Berlin: Viele Erwachsene und auch die Kinder sind fehlernährt. Sie essen zu süß, zu salzig und zu fettig. Es bedarf vielfältiger Anstrengungen, um die Bevölkerung vor ernährungsbedingten Krankheiten wie Adipositas und Diabetes zu schützen. Ein Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft in Niedersachsen soll hier im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes Hilfestellung geben.

Das abnehmende Wissen über die Verwendung, Haltbarkeit und Lagerung von Lebensmitteln und eine geringere Wertschätzung führen dazu, dass auch in Niedersachsen immer mehr Lebensmittel im Müll landen. Jeder Deutsche wirft pro Jahr etwa 55 kg Lebensmittel weg. Hier gilt es gegenzusteuern. Das ist eine weitere Aufgabe eines ZEHN.

Immer mehr Menschen benötigen Unterstützung durch Pflege, auch bei der Haushaltsführung. Die Hauswirtschaft mit ihren Schlüsselkompetenzen kann hierbei einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Das ZEHN soll dazu beitragen, das Image der Hauswirtschaft wieder zu verbessern, um mehr qualifizierte Nachwuchskräfte zu bekommen. Es gibt in Niedersachsen zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Akteure, die sich in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft engagieren. Deren Aktivitäten und Kompetenzen von Bildungseinrichtungen, Instituten und Verbänden, wo nötig, zu bündeln, zu vernetzen und gegebenenfalls neu auszurichten, soll die Kernaufgabe des ZEHN sein.

Wir wollen mit dem ZEHN die Ernährungs- und Verbraucherbildung in Niedersachsen sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen nachhaltig stärken. Heute entscheiden wir, ob sich Niedersachsen dieser Herausforderung stellt. In zwei Auftaktveranstaltungen zu diesem Thema hat das Vorhaben von den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. Akteuren ganz breite Zustimmung erhalten.

Ich bitte Sie, diesem Appell und dem Votum des Ausschusses zu folgen und diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/648 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Mehr Licht für mehr Sicherheit - LED-Modellversuche an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in Niedersachsen starten! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/536](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/2297](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Den Antrag gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses will Frau Sabine Tippelt, SPD-Fraktion, begründen.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu dem Antrag spreche, bedanke ich mich bei der FDP-Fraktion, hier besonders bei Herrn Bode, die dieses Thema mit ihrem Antrag als Erste im Wirtschaftsausschuss besetzt hat. Andere Fraktionen brauchten etwas länger, bis sie das Anliegen unterstützten. Wir beide waren uns gleich einig, dass das ein wichti-

ger Punkt ist. Ich freue mich, dass wir mit der Ausschussmehrheit den Änderungsvorschlag in dieser Fassung getragen haben. Herzlichen Dank noch einmal dafür!

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben wir uns auf diesen Antrag geeinigt? - Das Signal, das wir damit aussenden wollen, geht in mehrere Richtungen. Erstens wollen wir, dass moderne Lichttechnologie bei Bauprojekten von Kommunen und vom Land eingesetzt wird. Zweitens wollen wir erreichen, dass insbesondere Kommunen moderne LED-Technik rechtlich abgesichert im Straßenverkehr einsetzen können.

Zunächst zum ersten Punkt und zu dem Einsatz der modernen Lichttechnologie im Straßenverkehr. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere an Gefahrenpunkten, unübersichtlichen Stellen oder unklaren Streckenführungen Lichtzeichen zur Orientierung und Unfallvermeidung eingesetzt werden. Konkrete Beispiele dafür sind Bodenampeln an Bahn- oder Straßenquerungen, um Fußgänger zu warnen. Bei Autobahnauf- und -abfahrten könnten potenzielle Falschfahrer mittels Unterflurbeleuchtung gewarnt und dadurch zum Umkehren gebracht werden. In allen diesen Fällen gibt es bereits Anwendungen oder Pilotprojekte, von denen wir in Niedersachsen profitieren könnten. Gewonnene Erkenntnisse aus den bereits laufenden Pilotprojekten müssen dann aber auch umgesetzt werden.

Mit dem Antrag wollen wir auch eigene Pilotprojekte in Niedersachsen unterstützen. Weitere Möglichkeiten ergeben sich bei der Verwendung von LED-Beleuchtungen in Gehwegen und an Haltestellen. Dabei könnten z. B. Haltepunkte im ÖPNV farblich gekennzeichnet werden, wenn z. B. mehrere Buslinien an einem Abschnitt halten.

Auch der Komfort- und Sicherheitsaspekt durch verbesserte Ausleuchtung von Haltestellen und öffentlichen Räumen ist attraktiv für Bürgerinnen und Bürger wie Kommunen.

Nun möchte ich zum zweiten eingangs genannten Punkt überleiten: der rechtlichen Ausgestaltung.

Die Kommunen sehen durchaus die Chancen von LED als sparsame und vielseitig einsetzbare Technik. Jedoch muss geklärt sein, dass der Einsatz mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar ist. Bestimmte lichttechnische Einrichtungen müssen zudem von der Bundesanstalt für Straßenwesen geprüft werden. Über den Bundesrat muss eine

Änderung der Straßenverkehrsordnung erfolgen, sodass Verkehrszeichen und -einrichtungen, die noch keinen Eingang in die Straßenverkehrsordnung erhalten haben, in Modellversuchen erprobt werden können. Hier muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass ein klarer, unbürokratischer Rechtsrahmen geschaffen wird, um die vielen Möglichkeiten der praktischen Umsetzung realisieren zu können.

Ich finde, das ist ein guter Antrag, und freue mich auf die Umsetzung und auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Seitens der eingangs gewürdigten FDP besteht der Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Tippelt, auch von meiner Seite möchte ich den Dank zurückgeben. Ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich für das Engagement von Ihnen persönlich und auch von der SPD und von Herrn Klein in Bezug auf den Antrag bedanken. Es ist in der Tat nicht selbstverständlich, dass sich eine Regierungsfraktion so darauf einlässt, wenn eine Oppositionsfraktion einen Antrag einbringt.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Insbesondere nachdem wir die erste Unterrichtung im Ausschuss durch die zuständigen Beamten des Wirtschaftsministeriums im Ausschuss gehabt haben, habe ich mir als Nichtjurist und als nur mit gesundem Menschenverstand an solch eine Sachlage herangehender Mensch nicht vorstellen können, dass man sich so viele bürokratische Hemmnisse ausdenken kann und sie scheinbar rechtlich eventuell sogar bestehen mögen, dass man ein solch sinnvolles, verkehrssicherheitsförderndes Projekt tatsächlich nicht schaffen könnte. Dafür, dass Sie mit uns gemeinsam am Ball geblieben sind und es am Ende auch möglich gemacht haben, meinen herzlichen Dank.

Jetzt gilt es natürlich, auch wenn wir es hier wahrscheinlich einstimmig beschließen, dass das Ministerium das am Ende auch umsetzt und dass insbesondere auch diejenigen, die gesagt haben, es gibt da diese rechtlichen Hürden, dafür kämpfen, dass diese Hürden dann auch tatsächlich genommen werden.

Herr Minister Althusmann, in diesem Bereich können Sie mit Ihrer Stabstelle Bürokratieabbau sehr viel Lobenswertes tun, insbesondere was die Regelung der BAST angeht. Vielleicht wird dann auch der Bike-Flash in Garbsen tatsächlich in einem Monat mal bearbeitet. Ich glaube, er wird bei dieser Bundesanstalt eher erst in einem Jahr behandelt. Ähnlich wird es hier sein.

Sie haben dem Kollegen Schulz-Hendel gestern einen guten Rat gegeben. Sie haben ihm empfohlen, sich nicht mit Frau Tippelt anzulegen. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen: Beherzigen Sie den Rat bei diesem Thema tatsächlich auch, und arbeiten Sie mit uns gemeinsam an der Umsetzung!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Möchte Frau Tippelt erwidern? - Sie ist auch so glücklich.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die CDU-Fraktion: Abgeordneter Schatta. Bitte!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Fachleute ans Mikrofon!)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich ja mal gespannt, wie viel Reaktionen meine Rede auslösen wird. Ich war mit Jörg Bode ja auch ziemlich schnell darüber einig, dass LED-Technik eine coole Sache ist und dass man das vorantreiben kann.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Ja, das ist so.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist im Logistik- und Transitland Niedersachsen eine der zentralen Herausforderungen einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Verkehrspolitik. Daher hat es mich außerordentlich gefreut, dass die FDP mit dem Thema „LED-Beleuchtungstechnik an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in Niedersachsen“ ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gesetzt hat.

Bei dem Thema hat das Land Niedersachsen nicht nur einen Bedarf. Nein, die niedersächsischen Unternehmen verfügen hier auch über herausragende Kompetenzen.

Danke sagen möchte ich auch der Landesverkehrswacht, die mit der Stellungnahme dazu beigetragen hat, den Antrag zu verbessern und ihn zielgerichteter zu gestalten. Hierdurch ist ein Antrag entstanden, der mit Pilotprojekten, einer Bundsratsinitiative und geeigneter Unterstützung der Kommunen ein Gesamtpaket für mehr Verkehrssicherheit durch LED-Leuchten schafft.

Die Koalition hat seit Beginn dieser Wahlperiode zahlreiche Initiativen gestartet und vorgebracht, um die Verkehrssicherheit in Niedersachsen zu verbessern. Hierzu zählen Anträge zum Baustellenmanagement, zum Abbiegeassistenten - darüber haben wir gestern und heute schon gesprochen -, zum Lkw-Verkehr oder - wie heute - zum Thema LED. Dabei haben wir uns stets bemüht, auch die Impulse aller Oppositionsfraktionen sinnvoll einzubinden. Denn über eines sind wir alle einig: Jeder Verkehrsunfall mit einem Unfalltoten ist einer zu viel.

Meine Damen und Herren, es freut mich sehr, dass wir diesen Antrag heute weitgehend einmütig beschließen werden. Damit setzen wir ein klares Zeichen dafür, dass der Niedersächsische Landtag das Thema Verkehrssicherheit richtig ernst nimmt. Die Verkehrspolitik wird auch im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode eine wichtige Rolle spielen. Die erhöhten Mittel für ÖPNV - auch das können wir - und kommunalen Straßenbau, also für die Landstraßen und die Planungsmittel, werden dafür sorgen, dass die Verkehrsinfrastruktur Niedersachsens wieder die verdiente Priorität erhält.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit den neuen Chancen - da kommt wieder eine coole Sache ins Spiel - der digitalen Technik können wir vieles realisieren, was wir noch vor einigen Jahren nicht für realisierbar gehalten haben.

Die CDU setzt darauf, dass der Straßenverkehr im Zuge der Umsetzung des Masterplans Digitalisierung nicht nur sicherer, sondern auch umweltverträglicher wird. Hierzu hat die CDU am vergangenen Wochenende in Walsrode einen Denkanstoß geliefert. Dieser wird die weiteren Debatten hoffentlich positiv beeinflussen und weiter voranbringen. Gemeinsam werden wir in den weiteren Jahren viele verkehrspolitische Debatten führen; das ist ja an der Tagesordnung. Es würde mich freuen,

wenn wir diese ähnlich konstruktiv führen würden und zielgerecht beenden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Jetzt hat die FDP-Fraktion noch mal alle Möglichkeiten. Herr Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schatta, auch Ihnen herzlichen Dank für das Engagement und den Einsatz bei dem Thema. Das ist ja eine wirklich gute Sache.

Durch Innovationen und durch die neue Technologie der LED hat man die Möglichkeit, auch nachts quasi eine nicht sichtbare Seitenbegrenzungslinie an der Straße tatsächlich sichtbar zu machen.

Man hat die Möglichkeit, an Baustellen die bisherigen Warnleuchten, die batteriebetrieben sind, durch viel kleinere, genauso helle Leuchten, die man auch mit Solar betreiben kann, zu ersetzen, und man muss nicht einmal pro Woche hinfahren, um Batterien tauschen, wodurch Emissionen und Ähnliches künstlich ausgelöst werden.

Man kann die Fahrbahn auch durch entsprechende LED auf Seitenpfosten bzw. auf Abgrenzungen sozusagen sichtbar machen. Man sieht es beispielsweise in Hannover bei Auffahrten am Messe-schnellweg, wie sich dadurch die Verkehrssicherheit verändert, oder aber auch gerade, wenn Sie an der Straße eine S- oder U-Bahn-Haltestelle mit einer Kreuzungsquerung haben. So kann die Verkehrssicherheit deutlich besser werden.

Deshalb finde ich es gut, dass wir dieses Signal geben, dass die Regelungen, die momentan bestehen, geändert werden müssen.

Es war aus meiner Sicht nicht erklärlich - ich habe es nicht für möglich gehalten, dass es so ist -, dass beispielsweise der Austausch der Warnlampen bei Baustellenabsperungen durch moderne LED-Lampen gesetzlich schlicht verboten ist und dass von der BASt immer noch keine Genehmigung vorliegt, bloß weil man damals, als man das Regelwerk aufgestellt hat, gar keine LED kannte.

LED, die quasi eine ergänzende Markierung darstellen, sind oder sollen auf einmal ein Verkehrszeichen sein, weshalb sie nicht aufgestellt werden dürfen, weil sie nicht in der Anlage zur Straßenver-

kehrtsordnung aufgeführt sind, obwohl sie die Sicherheit erhöhen und auch keine anderen Verkehrszeichen verschandeln oder unkenntlich machen. Nein, man sieht nachts eine Linie, die man sonst nicht sehen würde, und das soll - so sagen die Juristen - den Autofahrer irritieren. Ich sage, es irritiert ihn nicht, sondern es verbessert sein Fahrverhalten und macht es tatsächlich sicherer.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich, dass wir jetzt losgehen und möglichst schnell Modellprojekte bei den Kommunen initiieren können. Vielleicht ist das auch eine Initialzündung für Ihr Ministerium, Herr Minister Althusmann, diesen bürokratischen Wust tatsächlich einmal aufzuräumen und zu entrümpeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Bode. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Maßnahme, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt, ist grundsätzlich auch eine gute Maßnahme. Dennoch müssen wir - ich glaube, auch das gehört zur Wahrheit dazu - vor übertriebenen Erwartungen warnen.

Bisher sind Modellversuche ähnlicher Art in Baden-Württemberg, in Bayern sowie in Hessen durchgeführt worden. Ich glaube, es ist gut, wenn wir diesen Antrag heute gemeinsam beschließen, sodass man sich dortigen Auswertungen noch einmal anguckt. Gerade in Bayern heißt es zumindest, dass die Ziele, die man sich vorgestellt hat, mit diesen Modellversuchen nicht erreicht worden sind. Dennoch handelt es sich um einen Prüfauftrag und einen Entwicklungsauftrag, und aus diesem Grunde stimmen wir diesem Antrag auch zu.

Kein Verständnis haben wir allerdings dafür, Herr Minister Althusmann, dass Sie, nachdem wir in diesem Zusammenhang über die Auswertung des Modellprojektes „Baumunfälle in Niedersachsen, Modellprojekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ unterrichtet worden sind, anschließend nach Beendigung dieses Modellprojektes die Geschwindigkeitsreduzierungen sang und klanglos beerdigt haben.

Geringere Geschwindigkeiten bedeuten nachweislich weniger Unfälle und geringere Unfallfolgen. Bestimmt werden Sie gleich erwidern: Na ja, das ist aber nicht die alleinige Ursache von Baumunfällen. - Da haben Sie natürlich recht. Die Anprallenergie im Falle eines Unfalls wird aber bei 70 km/h - gegenüber 100 km/h - um 50 % reduziert.

Temporeduzierung, Prävention, aber auch solche Maßnahmen - wenn wir sie gut entwickeln - können uns helfen, wirkungsvolle und kostengünstige Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die dann auch Leben retten können.

Zum Schluss eine persönliche Anmerkung: Ich finde es nicht gut, welches Bild von Frau Tippelt hier seit zwei Tagen verbreitet wird, nämlich dass sie Angst und Schrecken verbreitet.

(Heiterkeit)

Ich finde sie ja gar nicht so schlimm. Sie kann zuweilen auch ganz nett sein, und ich werde auch mit ihr fertig.

(Heiterkeit)

Und sie ist auch durchaus mal kooperativ. Frau Tippelt, das haben Sie nicht verdient, und wir sollten jetzt mit dieser Legende aufräumen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Die Redezeitüberschreitung war in diesem Fall sinnvoll angelegt.

(Heiterkeit)

Die AfD ist dran. Herr Henze, bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Technische Innovationen, die helfen können, Unfallschwerpunkte und Verkehrstote zu verhindern, sind grundsätzlich zu begrüßen, zumal Niedersachsen hier noch immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, und das ist traurig. Warum also ein Modellversuch mit LED-Leuchten an Unfallschwerpunkten und unübersichtlichen Gefahrenstellen?

Sicherlich können solche, dem Verkehrsteilnehmer bisher unbekannte Beleuchtungen und Markierungen in der Anfangsphase auch zu Ablenkungen führen. Das wurde mehrfach angeführt. Und sicherlich ist es ein langer Prozess, bis solche Neuerungen Eingang in Gesetze und Vorschriften finden, vor allem wenn sie schlussendlich ihren Platz als reguläres Verkehrszeichen in dem altherwürdigen Regelwerk für die Verkehrszeichen finden wollen. Da müssen wir wirklich einmal ein bisschen Staub wischen.

Aber unter dem Eindruck des stetig steigenden Verkehrs und der damit einhergehenden Zahl von Unfallopfern müssen Neuerungen mindestens ausprobiert werden. Hier müssen Verwaltung, Gremien und der Gesetzgeber Möglichkeiten schaffen, solche Modellversuche zuzulassen. Zum Beispiel hat der Modellversuch zur Reduzierung von Baumunfällen in Niedersachsen Wirkung gezeigt. Bei dem dreijährigen Projekt sank die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten immerhin um respektable 34 %. Hierbei standen sowohl eine Geschwindigkeitsbeschränkung als auch verstärkt der Einsatz von Plakaten und Schildern als Gefahrenhinweis im Vordergrund. Das finde ich auch gut. Geschwindigkeitsbeschränkungen immer und überall: Das ist ein grünes Thema, nicht unbedingt unseres.

Nachts könnte gerade eine Kennzeichnung von Gefahrenstellen durch LED-Technik einen signifikanten Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmer bringen. Ein Modellversuch ist daher zeitgemäß und richtig. Dem werden wir natürlich zustimmen und das Ganze unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Aus dem Plenum habe ich keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sodass jetzt die Landesregierung dran wäre. Herr Dr. Althusmann, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulze-Hendel, ich weiß nicht, aber zwischen uns beiden wird sich offensichtlich eine richtige, lange Jahre währende Freundschaft entwickeln.

(Heiterkeit - Eva Viehoff [GRÜNE]:
Das wird ja immer doller hier! - Zuruf
von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

- Hendel - Händel - das ist doch egal.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich alles gesagt. Alle wollen mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Es gibt mehrere Projekte, LED-Einrichtungen und Unterflurbeleuchtungen zu fördern. Es ist von allen Seiten beleuchtet worden. Es muss auch nicht mehr Licht ins Dunkel gebracht werden.

Wir sind im Ziel einig. Es wird ein gemeinsam getragener Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei
der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Die Beratungen sind beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei
der FDP und bei der AfD)

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 24:
Abschließende Beratung:

Berufsfischerei erhalten - Gewässerlebensräume schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1073](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/2532](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Es beginnt für die SPD-Fraktion Kollege Oliver Lottke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsfischerei zu stärken, wie es der gemeinsame Antrag von SPD und CDU vorsieht, ist in diesem Haus von einem breiten Konsens über nahezu alle Fraktionen getragen.

Das ist zunächst einmal ein wichtiges und - mit dieser abschließenden Beratung - ein starkes Signal an die Menschen, die in diesem Wirtschaftsbereich tätig sind. Denn die Berufsfischerei steht vor dem sich abzeichnenden Brexit, von dem wir noch nicht genau wissen, zu welchen Konditionen und unter welchen Vorzeichen er kommt, in schwerer See. Wir haben uns darüber gestern intensiv ausgetauscht.

Es ist sicherlich nicht dramatisierend beschrieben, wenn ich heute konstatiere, dass die Berufsfischerei eine gebeutelte Branche ist. Es muss im Interesse von uns allen sein, die dort Verantwortlichen mit aller Tatkraft zu unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Verantwortlichkeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Stichwort. Sie bindet uns, aber sie ist auch Markenkern der Berufsfischerei. Wenn ich mir anschau, welche Leistungen beispielsweise bei der Hege und Pflege von Teichen erbracht werden und wie wir uns gemeinsam stark machen für die Fortsetzung und Ausprägung von Prädatorenschutzprojekten, dann sage ich: Ja, auch Angler sind Naturschützer und brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Die Koalition will die Direktvermarktung der Fischereiprodukte auch überregional weiter gestärkt wissen. Wir sollen und wir wollen uns auch weiter für Verbesserungen beim Gewässerzustand und bei der Gewässerdurchgängigkeit sowie bei dem Erhalt von Stillgewässerlebensräumen einsetzen, getragen und finanziert vom Land. Uns ist es ein Anliegen, den bestehenden Berufsschulstandort für Fischwirtinnen und Fischwirte hier in Hannover sowie die Ausbildungsqualität zu sichern. Und wir wollen die Umsetzung des Aalschutzplans in all seinen Facetten und wollen geprüft wissen, ob

eine Reduzierung der fischereifreien Zonen rund um die Offshorewindparks in der Nordsee möglich ist.

Wir wollen - und das ist ein wichtiger ökologischer Aspekt des ganzen Maßnahmenpaketes - das Projekt „Fishing for Litter“ fortgesetzt wissen, weil es uns nachhaltige Erfolge bringt. Last but not least geht es um einen Runden Tisch „Binnenfischerei und Aquakultur“ mit allen Beteiligten, um gemeinsam Lösungen zu finden, um den vielfältigen Herausforderungen dieses Berufszweiges nachhaltig zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das, was ich vor einigen Monaten hier vorgetragen habe, nicht wiederholen. Im besten Fall kann man es noch einmal nachlesen. Mir ist heute wichtig, dass aus diesem Haus ein starkes Signal an die Berufsfischerei geht, dass ihre Sorgen gehört werden und gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird. Das ist nicht nur im Interesse dieser Branche, sondern davon profitieren wir am Ende alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lottke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Uwe Dahrendorf.

(Zuruf)

- Dorendorf.

(Heiterkeit)

Dahrendorf war ein anderer.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Der war in einer anderen Partei!)

- Dorendorf ist uns näher.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Der wird
aber auch noch Lord!)

- Der holt auch noch auf. Bitte!

Uwe Dorendorf (CDU):

Verehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im vergangenen Juni haben wir hier im Plenum über diesen Antrag diskutiert. Ich habe damals die Bedeutung der Fischerei in Niedersachsen, gerade im Hinblick auf die Tradition, herausgearbeitet. Andere haben hier am Pult von „Fischers Fritze“ gesprochen. Wieder andere haben überraschenderweise gar nicht so viel Kritik an unserem Antrag geäußert.

Den Konsens im Plenum damals kann man wohl so zusammenfassen: Wir müssen unsere Fischerei hier in Niedersachsen stärken. Wir dürfen unsere Fischer nicht zu sehr reglementieren.

Da sich diese Punkte in unserem Antrag schon damals angemessen wiedergefunden haben, ist er in der ursprünglichen Form bestehen geblieben. Im Ausschuss hatten wir dazu konstruktive Diskussionen, die ich an dieser Stelle noch einmal loben möchte. Es haben sich wirklich alle konstruktiv eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fischereibranche in Niedersachsen steht unter Druck. Über den Brexit haben wir gestern - mein Kollege hat das gerade auch noch einmal getan - schon ausreichend diskutiert. 125 000 t Fisch wurden beispielsweise im Jahr 2015 nach Deutschland importiert. Das ist eine gehörige Hausnummer. Wir wollen, dass auch zukünftig Krabben- und Fischkutter das Bild an der Nordsee prägen. Wir wollen, dass sich die Fischereiwirtschaft auch zukünftig um die Hege unserer Gewässer kümmert. Und wir wollen auch zukünftig deutschen Fisch - nicht nur am Feiertag - auf dem Tisch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Doch wie, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen wir das an, dass unsere heimische Fischerei auch künftig konkurrenzfähig bleibt? Dazu fordern wir hier ein ganzes Maßnahmenbündel. Wir müssen die Rahmenbedingungen erleichtern und dürfen nicht überreglementieren; denn die Fischer bewegen sich in einem sensiblen Feld, in dem eine Überreglementierung gut und gerne auch mal den wirtschaftlichen Ruin bedeuten kann.

Ein Punkt, den ich auch in meiner letzten Rede zum Thema Fischerei angesprochen habe, sind die fischereifreien Zonen an den Offshorewindparks. Diese Zonen müssen ganz klar auf den Prüfstand. Und wenn ich „Prüfstand“ sage, dann meine ich das nicht im Sinne von „ganz oder gar nicht“, sondern im Sinne eines gesunden Mittelmaßes.

Aufbauend auf all den positiven Forderungen, zeigt sich, dass dieser Antrag Auftrag und Verpflichtung zugleich ist. Natürlich müssen wir weiterhin Bemühungen anstellen, um unsere Fischer zu unterstützen. Dessen müssen wir uns gewahr sein. Deswegen bitte ich um Zustimmung. Dann zeigen wir, was wir können. Denn das ist dann keine Loselose-Situation, sondern eine Win-win-Situation: Wir

fördern unsere Fischer, wir fördern unsere Natur, und wir fördern unser Essen.

Petri Heil! Und vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Es folgt für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte an dieser Stelle kurz erläutern, warum wir uns nicht in letzter Konsequenz durchringen konnten, dem Antrag zuzustimmen, obwohl natürlich viel Richtiges drinsteht. Ich finde es z. B. gut, dass Sie sich stärker mit dem Thema Verklappung auseinandersetzen wollen. Viele Punkte werden begrüßt, die bereits in der Vergangenheit gut gelaufen sind.

Aber es gibt auch den einen oder anderen Punkt, den wir kritisch sehen. Ein Punkt betrifft das, Herr Dorendorf, was Sie gerade angesprochen haben, nämlich die Überprüfung der fangfreien Zonen um Offshoreanlagen herum. Ich glaube, diese Zonen sind gerade deshalb sehr fischreich, weil dort nicht gefischt wird. Das ist ein wichtiger Aspekt. Sie wurden nicht ohne Grund eingerichtet, und davon sollten wir jetzt nicht Abstand nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber der Hauptgrund, aus dem wir dem Antrag nicht zustimmen können, ist ein anderer: Zwar wird mit der Überschrift „Gewässerlebensräume schützen“ viel versprochen, aber uns fehlen letztendlich ganz entscheidende Punkte bei dieser Thematik: Das Wort „Klimawandel“ taucht nicht auf. Die Eutrophierung, also die Überdüngung der Flüsse, aber auch der Meere durch die Einbringung einer hohen Nährstofffracht über die Flüsse, taucht nicht auf. Auch die Versauerung der Meere aufgrund von zu viel CO₂ in der Luft wird nicht thematisiert. Das sind ganz entscheidende Punkte, mit denen man sich auseinandersetzen muss, wenn man die Fischbestände auch im Sinne der Fischerei in Zukunft erhalten möchte.

Sich zu diesen Punkten so gar nicht im Antrag zu äußern, greift zu kurz. Gerade der Klimawandel hat enorme Auswirkungen auf die Fischerei. Dabei geht es nicht nur um die Verlagerung von Fischbeständen in nordische Gefilde, sondern es geht auch um Problematiken beim Abbläuen, den Be-

standsrückgang oder die Verdrängung heimischer durch invasive Arten - Stichwort „Miesmuschel“ etc.

Insofern: nur eine Enthaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die AfD spricht jetzt die Abgeordnete Dana Guth. Bitte sehr, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Wir beschließen heute einen Antrag, der einen wesentlichen Wirtschaftszweig in Niedersachsen nachhaltig unterstützen soll. Die Zielrichtung ist ausdrücklich dazu geeignet, die Fischereiwirtschaft in vielen Belangen zu stärken. Hiermit wird einer Berufsgruppe, welche unschätzbare Verdienste im Bereich der Hege hat - Verdienste, die sie mit vielen passionierten Freizeitanglern teilt -, eine notwendige Aufmerksamkeit zuteil.

Gerade die Binnenfischerei leidet unter einem enormen Konkurrenzdruck, da der deutsche Markt in diesem Bereich von Importen dominiert wird. Auch die Küstenfischerei, welche ein Fünftel des europäischen Krabbenetrages erbringt, muss durch gute politische Maßnahmen gestärkt werden.

Die Forderungen des Antrags wurden bereits bei der Einbringung umfassend vorgestellt und im Ausschuss diskutiert. In unseren Augen sind sie allesamt sinnvoll, vernünftig und unterstützenswert. Alle Berufsfischer und Freizeitangler sorgen mit ihrem Engagement für Umwelt- und Artenschutz, für unsere Versorgung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln und für die Pflege unseres kulturellen Erbes.

Wir stimmen dem Antrag gern zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP erteile ich Herrn Kollegen Grupe das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Uwe Dorendorf, nicht nur kritisieren wir den Antrag nicht, sondern wir

loben ihn ausdrücklich - geht er doch zurück auf einen Antrag vom 12. Januar 2016, den die FDP damals unter dem Titel „Berufsfischerei erhalten - Konzepte gemeinsam erarbeiten“ gestellt hat. Auch die halbe Überschrift ist also geblieben. Sie haben dankenswerterweise auch ganze Passagen wörtlich aus unserem Antrag übernommen.

Insofern: ein super Antrag! Wir finden es klasse, dass auch die Anregungen, die aus der Opposition kommen, von den regierungstragenden Fraktionen gewürdigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Hier wurden schon viele Aspekte angesprochen. Der Markt ist hauptsächlich von Importen bestimmt. Es handelt sich hier mittlerweile um ein bedrohtes Kulturgut, das wir schützen müssen. Es gibt nur noch wenige Haupteinzelbetriebe und einige Nebenerwerbsbetriebe. Viele Menschen leisten in diesem Bereich auch im Ehrenamt wertvolle Arbeit. So bekommen wir wertvolle Hinweise z. B. zur Renaturierung von Flüssen, die dazu führt, dass der Lebensraum für Fische wesentlich besser und natürlicher gestaltet wird.

Meine Damen und Herren, deswegen: volle Zustimmung zu diesem Antrag! Wir werden diesem Antrag also zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Verehrter Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen legen sich mächtig ins Zeug, ihre Fischerei und Fischwirtschaft zu stärken. - Diese Aussage stammt nicht von mir. Diese Worte stammen vom Deutschen Fischerei-Verband. Mit dieser Aussage machte er bei der Eröffnungsrede zum Deutschen Fischereitag 2018 in Lübeck dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein deutlich, dass dieses - also Schleswig-Holstein - nicht mehr als das deutsche Fischereiland Nummer eins gesehen werde.

Diese Aussage des Bundesverbandes zeigt, dass wir hier in Niedersachsen vieles richtig machen, um unsere vielfältige Fischerei zu stärken und in ihrer Gesamtheit zu erhalten - so, wie wir es auch in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben.

Erhalten können wir diese Betriebe in ihrer Gesamtheit aber nur dann, wenn wir ihnen die Möglichkeit bieten, wettbewerbsfähig zu bleiben. Es gibt eine Reihe von Herausforderungen, vor denen die Fischerei steht und die in dem zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag zu Recht aufgeführt sind. Sie reichen von Verlusten bzw. Verschlechterungen mit Blick auf Fanggebiete über den Schutz der Aquakulturanlagen vor fischfressenden Tieren bis hin zu Fragen der betrieblichen Weiterentwicklung.

Allen diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen, damit unsere Fischerei und Aquakultur zukunftsfähig bleiben. Das kann nur gelingen, wenn wirklich alle beteiligten Akteure an einem Strang ziehen. Hier setzt die Forderung nach der Einrichtung eines Runden Tisches unter Beteiligung des MU, des Niedersächsischen Landkreistages und von Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes an, für dessen Unterstützung ich hier an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich werben möchte.

Ich bedanke mich für Ihre Arbeit im Ausschuss und freue mich auf die weitere Fortentwicklung unserer Fischereiberufe.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, damit kann ich die Beratung schließen, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1073 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Enthaltungen aus der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen. Die Beschlussempfehlung ist also beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25:
Abschließende Beratung:

Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1851](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/2539](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein, und es startet Kollege Domeier aus der SPD-Fraktion. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landwirte wollen fortschrittlich, effizient und umweltschonend arbeiten. Begriffe wie „Digital Farming“ oder „Smart Farming“ sind nicht unbedingt Begriffe aus den Quetsen vom Landwirtschafts-Simulator, sondern das ist Realität auf unseren Feldern und bei unseren Bauern.

Aber wie das immer so ist im Leben: Modernste Technik ist mit laufenden Kosten verbunden. Und es gilt die Regel: Je genauer die Daten sind, desto höher sind die Gebühren. Die Landwirtschaft ist Vorreiter in den Technologien der Zukunft, und RTK-Signale nutzen wirklich alle großen Betriebe. Wir wollen es mit diesem Antrag hinbekommen, dass das auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen finanzierbar wird. Das ist wichtig, denn Landwirtschaft ist eben auch Wirtschaft. Unser Antrag zu RTK ist gelebte Wirtschaftsförderung.

Innovative Lösungen sind wichtig für die Feldarbeit, und die präzisen Signale unterstützen genau das, was wir wollen. Wir wollen so genau wie möglich arbeiten. Wir wollen es sogar schaffen, dass wir mit einzelnen Düsen den Pflanzenschutz steuern können. Denn wir sind uns, glaube ich, darüber einig: Weniger an Spritzmitteln ist ein Mehr an Umweltschutz.

RTK-Signale helfen nicht nur beim Fahren an sich. Wir können damit Förderanträge bearbeiten, wir können uns von der - zugegeben - ungeliebten Bürokratie entlasten. Unsere Landwirte wollen nun mal nicht so gern am Schreibtisch sein, sondern viel lieber im Stall oder einfach unterwegs auf ihren Maschinen. Da können wir mit diesem Antrag helfen.

Zu guter Letzt wünsche ich mir noch zwei Dinge. Erstens: Das kann nur ein Baustein der Digitalisierung in der Landwirtschaft sein und nicht alles. Zweitens: Ich hoffe sehr, dass wir hier schon in Kürze über Dateneigentum und Datenhoheit sprechen können und die Frage aufgreifen, wem eigentlich die Daten auf dem Feld gehören. Ich halte das für eine der wichtigsten Zukunftsfragen gerade für die Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Für die CDU-Fraktion wäre jetzt - natürlich zum gleichen Thema - der Abgeordnete Dr. Marco Mohrmann an der Reihe. Bitte sehr!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft gehört zu den Vorreitern der Digitalisierung. Digitale Daten werden tagtäglich genutzt.

Bereits vor einem Jahr habe ich mich hier in meiner Jungfernrede, genau wie heute am Tag nach dem Niedersachsen-Abend, dafür eingesetzt, die Gebühren für die Korrektursignale abzuschaffen. Ich füge hinzu, diese Forderung fand sich auch im damaligen FDP-Antrag, über den wir seinerzeit gesprochen haben. Im Verlauf des letzten Jahres fanden dann auch gute und konstruktive Beratungen vor allem im federführenden Agrarausschuss, aber auch im Haushaltsausschuss statt. Hierfür auch von meiner Seite vielen Dank allen beteiligten Ausschussmitgliedern!

Meine Damen und Herren, mittlerweile wurde eine Vielzahl von Argumenten ausgetauscht. Deutlich wurde hierbei, dass sich eine breite parlamentarische Mehrheit unserem Ansinnen anschließen kann. Das freut mich ausdrücklich, und das ist ein gutes Signal, welches wir zeitgleich zum Stattfinden der Grünen Woche in die niedersächsische Landwirtschaft aussenden können.

Genau auf dieser Grünen Woche kann man sich auch in diesem Jahr wieder ein gutes Bild davon verschaffen, was Landwirtschaft 4.0 bieten kann. Dieser Begriff ist für unsere Bäuerinnen und Bauern keine hohle Phrase, sondern zunehmend Teil ihres täglichen Wirkens. Digitale Anwendungen sind mittlerweile Alltag. Hierbei wird eine wichtige Aufgabe sein - das will ich nicht unerwähnt lassen -, dass die Datenhoheit beim Landwirt bleibt und Datensicherheit gewährleistet wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, insgesamt begegnen uns bei der Digitalisierung der Landwirtschaft Herausforderungen, denen wir uns mit jedem Tag annähern. Hierzu zählt die Sicherung von Rückverfolgbarkeiten zur weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes, und hierzu zählt auch, dass sich für die Landwirte erkennbare Mehrwerte durch Produktivitäts- und Effizienzverbesserungen einstellen müssen.

Ein Weg dahin ist, Bäuerinnen und Bauern spürbar von der Büroarbeit zu entlasten, indem durch digitale Anwendungen der Aufwand für Datensammlung und Dokumentation verringert wird. Vor allem aber - darüber reden wir heute - geht es um Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz, um Vermeidung von Randstreifenkontamination, um Wasserschutz und eine bessere Klimabilanz - der Sammelbegriff Nachhaltigkeit umfasst alle diese Punkte.

Hier bietet die Präzisionslandwirtschaft interessante Ansätze. Das Schöne ist, hiervon werden kleine Betriebe ebenso profitieren wie große, weil die Lohnunternehmer die genannten Vorteile über die moderne Technik in die Fläche tragen. Es hilft genauso der Biolandwirtschaft wie auch der konventionellen. Daher ist es gut, dass wir heute eine wichtige Hürde abbauen und die Landwirtschaft nicht nur von den Gebühren für satellitenbasierte Korrekturdienste entlasten, sondern auch die sogenannte Gemeinfreiheit herstellen, sodass diese Dienste von jedermann ohne Genehmigung und Zahlungsverpflichtung in Anspruch genommen werden können.

Ich würde mich daher freuen, wenn dieses Verfahren nach einem Jahr guter Diskussion heute zu einem guten Abschluss kommt, und bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mohrmann. - Es folgt die Kollegin Dana Guth, AfD-Fraktion. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der CDU und der SPD greift ein überfälliges Thema auf. Der Antrag „Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen“ fordert etwas, was in Bundesländern wie Sachsen-Anhalt oder NRW bereits Standard ist. Themen wie „Open Data“ und „Smart Farming“ sind in aller Munde, umso trauriger, dass Niedersachsen als wichtigstes Agrarland mit seinem Digitalisierungsstandard eher Entwicklungsland als Hochtechnologiestandort ist.

Der Zugang zu den hier bezeichneten Korrekturdiensten ist jedoch bereits mit niedrigen Netzstandards möglich, sodass unsere Landwirte hiervon sofort profitieren könnten und nicht erst auf die Digitalisierung an der letzten Milchkanne am Sankt-Nimmerleins-Tag warten müssen. Der Zugang zu präzisen Geoinformationen kann und wird die Arbeit unserer Landwirte erleichtern, präziser und effektiver machen. Überlappungen bei der Feldbearbeitung können so auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Pflanzenschutzmittel können präziser angewendet werden, und die Ausbringung von Dünger wird noch effektiver gestaltet. Gut für die Landwirte und gut für die Umwelt!

Gerade kleinere landwirtschaftliche Betriebe profitieren von der kostenfreien Bereitstellung - eine Zielgruppe, die in jedem Fall unterstützt werden sollte, wenn Sie Ihre Vision von gesunden, regionalen Familienbetrieben ernst nehmen.

Natürlich bietet der Einstieg in diese Technologie weitere mögliche Vorteile. Nachweise für Förderanträge könnten sozusagen nebenbei entstehen, und viele weitere Arbeitserleichterungen werden damit einhergehen. Der Beitrag zum so oft geforderten Bürokratieabbau könnte enorm sein.

Ganz sicher wird diese Entwicklung einige Probleme lösen, einige Arbeitsbereiche erleichtern und - wie sollte es anders sein - neue Probleme schaffen. Das Risiko des gläsernen Betriebes wird ebenso eine Rolle spielen wie die Datensicherheit und nicht zuletzt die drohende vollständige Abhängigkeit von digitalen Diensten. Hier gilt es, Augenmaß und Vorsicht walten zu lassen.

Trotzdem überwiegt in diesem Fall der Nutzen ganz klar. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Jetzt spricht die Kollegin Miriam Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Es ist richtig, Herr Mohrmann, wir haben sehr ausgiebig über das Thema der Digitalisierung in der Landwirtschaft im Ausschuss diskutiert. Wir hatten eine sehr umfangreiche und sehr interessante Anhörung durchgeführt.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Wir bemängeln, dass jetzt wirklich nur ein kleiner Aspekt aus diesen vielen Themenbereichen herausgegriffen worden ist. Ich kann wirklich nur hoffen, dass das jetzt ein Einstieg ist und dass noch sehr viel mehr kommt. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden das Thema parlamentarisch weiterhin aufgreifen.

Natürlich ist es gut, wenn den Landwirtinnen und Landwirten dieses RTK-Signal kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wir hätten uns auch vorstellen können, dass man die Kostenfreiheit auf kleine und mittelständische Unternehmen beschränkt; die haben auch Sie explizit erwähnt. Ich weiß nicht, ob man bei den großen Unternehmen, die das Signal ohnehin schon nutzen, noch unbedingt Geld reinschieben muss, zumal wir wissen, dass die Digitalisierung die Gefahr mit sich bringt, dass der Strukturwandel noch weiter angeheizt wird. Insofern würde ich sehr dafür plädieren, dass Mittel immer zielgerichtet eingesetzt werden.

Aber es gibt ganz entscheidende Themenkomplexe, mit denen wir uns noch befassen müssen. Auch vonseiten der SPD ist angedeutet worden, dass das Thema Datenhoheit ein ganz entscheidendes ist, mit dem wir uns unbedingt befassen müssen. Das gilt aber auch für die Themen Schnittstellen und Konzentration im Agrarmarkt über die Sektorgrenzen hinweg. Ich glaube, auch das bedarf hier noch einiger Beschlüsse.

Ich hoffe also, dass es nicht nur bei dem Thema RTK-Signal bleibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Staudte. - Jetzt spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht einen etwas sprachlos, wie hier mit diesem Thema umgegangen wird! Ich will Ihnen gleich sagen, wie andere ein solches Thema angehen. Bei Herrn Domeier hatte man das Gefühl, es sei etwas ganz Neues auf den Tisch gekommen.

Meine Damen und Herren, die Agrarministerkonferenz hat im März 2017 gefordert, man solle diese Korrektursignale für Agrarbetriebe kostenlos zur Verfügung stellen. Das haben dann im Sommer 2017 die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern gemacht. Wir haben dann - das will ich einfließen lassen - am 6. Juni 2017 - Sie haben es dankenswerterweise erwähnt - einen sehr umfangreichen Antrag zur Digitalisierung gestellt, der dann zu der erwähnten Anhörung geführt hat. Wir alle sind uns einig, dass wir bei dem gesamten Thema vorankommen müssen.

Sie haben jetzt einen von zehn Punkten herausgefischt. Während andere gehandelt haben - nämlich auch die Länder Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und jetzt Hessen; insgesamt acht Länder haben das bis jetzt also eingeführt -, wird hier geredet. Lieber Herr Kollege Mohrmann, es gibt nichts zu diskutieren, ob man das kostenlos zur Verfügung stellt oder nicht. Das macht man, oder man lässt es sein!

Meine Damen und Herren, Sie brüsten sich mit einem Digitalisierungsprogramm im Umfang von 1 Milliarde Euro. Und Sie kriegen hier nicht die kleinste Kleinigkeit auf die Kette! Hier wird geredet, es wird verschleppt! Jetzt nehmen Sie einen von zehn Punkten aus unserem Antrag heraus, und anstatt dass die Ministerin handelt und das endlich macht, stellen Sie hier einen Show-Antrag zu etwas, worüber es nichts mehr zu diskutieren gibt.

Frau Ministerin, bitte kommen Sie jetzt nicht wieder mit der Geschichte, Christian Meyer habe das Geld schon anderswo vergraben!

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie sagen doch, dass Sie da 1 Milliarde Euro zur Verfügung haben. Was Sie hier in der Landwirtschaft abliefern, ist aber jämmerlich, meine Damen und Herren.

Die Kollegin Staudte hat es ja angedeutet: Wir haben in dieser Anhörung sehr wertvolle Hinweise bekommen. Sie wissen ja ebenso, wie das Gesamtkonzept aussieht. Wir brauchen Geodaten! Wir müssen darüber beraten, ob wir an der Stelle vielleicht mal an die Spitze gehen und diese den Landwirten zur Verfügung stellen. Wir brauchen agrarmeteorologische Daten. All das kann man machen, um das voranzutreiben. Wir haben eine Ahnung davon bekommen, welche Einsatzmöglichkeiten sich in Zukunft vielleicht mit Drohnen ergeben. Es gibt also eine große Vielzahl von Maßnahmen.

Wir müssen uns Sorgen machen, ob wir überhaupt die Netze haben, damit wir diese Technologie einsetzen können; denn in unseren ländlichen Regionen wird darüber diskutiert, ob die Netze überhaupt bis zu letzten Milchkanne reichen müssen. Hier sind wir uns ja wohl einig: Der Minister hat ja gesagt, dass sie bis zur letzten Ackerfurche reichen müssen.

Meine Damen und Herren, bitte keine langwierigen Reden und Verschleppungstaktiken! Acht Länder sind schon voraus und setzen um. Die konkrete Frage an Sie, Frau Ministerin: Wann wird es endlich hier in Niedersachsen von der Regierung umgesetzt? Oder haben Sie auch noch andere Dinge, dank derer Sie die Zeit weiter verstreichen lassen können, ohne dass wirklich etwas getan wird?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Grupe. - Abschließend hat sich die Ministerin, Frau Otte-Kinast, zu Wort gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag laufen Sie in meinem Haus offene Türen ein. Im Sommer 2018 hat das ML ein Positionspapier zur Digitalisierung erstellt

und auch veröffentlicht. Wir setzen uns u. a. für einheitliche, kostenfreie und offene Datenformate ein.

Auch im Masterplan Digitalisierung, in der Digitalisierungsstrategie unserer Landesregierung, wird dem Thema Open Data ressortübergreifend eine ganz wichtige Rolle zugewiesen. Die Digitalisierung und die auf ihr basierende Präzisionslandwirtschaft bieten für die Agrar- und Ernährungswirtschaft große Chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Tierschutz, aber auch im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Verbraucherschutz.

Die ökologischen Vorteile des Smart Farmings resultieren vornehmlich daraus, dass durch die Zusammenführung von Wetter-, Maschinen-, Sensor- sowie gegebenenfalls weiteren Daten in Echtzeit z. B. Bodenbearbeitungs- und Ernteverfahren zeitgleich genau abgestimmt sowie Wirtschaftsdünger, Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel und Beregnungswasser bedarfsgerechter und zielgerichteter ausgebracht werden können.

Ohne das durch SAPOS bereitgestellte RTK-Korrektursignal können ebendiese Potenziale für mehr ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit nur unzureichend genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist das ML in intensiven Gesprächen mit den beteiligten Ressorts, um diese Freischaltung des Korrektursignals so schnell wie möglich vorzubereiten.

Lieber Hermann Grupe, mein Wunsch ist, dass das alles zur Frühjahrsbestellung auf den Weg gebracht ist. Daran arbeite ich. Eine Zustimmung des Landtages zum vorliegenden Antrag würden wir natürlich als Bestätigung für den von uns eingeschlagenen Weg empfinden.

Vielen Dank für das aufmerksame Zuhören an diesem späten Nachmittag. Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1851 unverändert annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zum nächsten und für heute letzten Tagesordnungspunkt. Wie Sie beschlossen haben, werden wir heute noch diesen Punkt behandeln.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

40 Jahre Erfolgsgeschichte - Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2580](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Immacolata Glosemeyer für die SPD-Fraktion gemeldet.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendlichen muss eine Perspektive geboten werden. Niemand darf zurückgelassen werden! Jeder jungen Frau und jedem jungen Mann muss die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden. Genau da haben die Jugendwerkstätten vor 40 Jahren angesichts der steigenden Jugendarbeitslosigkeit angesetzt und große Erfolge für viele junge Menschen erzielt. Denn sie bieten Jugendlichen, die es aus verschiedenen Gründen schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, die Möglichkeit, berufliche Grundkenntnisse zu erwerben.

Dabei gehen Jugendwerkstätten über die Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Jobcenter und der Agentur für Arbeit hinaus. Ihr Alleinstellungsmerkmal ist der ganzheitliche Ansatz, der die Lebensrealität von Jugendlichen abdeckt, ihr soziales Umfeld und die Strukturen vor Ort. Konkrete Hilfe, beispielsweise bei der Wohnungssuche, bei Suchterkrankungen oder Verschuldungen, und die Förderung der individuellen Stärken, die jeder junge Mensch mitbringt - das bieten Jugendwerkstätten und mit ihnen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich an dieser Stelle für ihr unermüdliches Engagement ganz herzlich danken möchte.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie geben den jungen Menschen das Rüstzeug für ein eigenständiges Leben mit, eine Tagesstruktur, Lernbereitschaft und Verlässlichkeit.

Nach 40 Jahren Erfolgsgeschichte der Jugendwerkstätten ist die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen. Ihre Notwendigkeit schmälert dies jedoch nicht; denn wir sehen uns neuen Herausforderungen gegenüber. Wir alle befassen uns täglich damit. Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel, und die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wachsen. Junge Menschen mit steinigem Bildungs- und Lebensweg brauchen mehr Unterstützung denn je.

Auch junge Geflüchtete brauchen eine ganz individuelle und sozialpädagogische Betreuung, damit ihnen in der neuen Heimat der Start in das Leben gelingt und sie nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Nicht zuletzt brauchen wir als Gesellschaft jeden einzelnen jungen Menschen in Arbeit, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und unseren Wohlstand zu sichern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Teilhabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fördern zurzeit 95 niedersächsische Jugendwerkstätten und 44 Pro-Aktiv-Center, weil wir von ihrem unabdingbaren Nutzen überzeugt sind. Wir tun dies mit 15 Millionen Euro im Jahr. Hinzu kommen 14 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Wir unterstützen damit unsere kommunalen Jugendämter, die für die Jugendhilfe verantwortlich sind. Wir stehen aus voller Überzeugung hinter den Jugendwerkstätten, den Pro-Aktiv-Center und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Trotz hoher Anerkennung sehen viele Jugendwerkstätten einer vielfältigen Ungewissheit entgegen, erstens durch eine sich verändernde Rechtslage - denn sie sind ein Jugendhilfeangebot nach SGB VIII an den Schnittstellen zu SGB II, der Grundsicherung, und SGB III, der Arbeitsförderung -, zweitens durch das Wegfallen eines Förderbausteins aufgrund der verschiedenen Förderer, EU, Land, Kommune, Jobcenter.

Im Jahr 2020 endet die Förderperiode der EU. Klar ist, dass ohne diese Mittel der Fortbestand nicht gesichert ist. Die Träger und Trägerinnen der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Center und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehnen sich zu Recht endlich nach Planungssicherheit. Die Sorge ist groß - ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen Gespräche vor Ort in ihren Wahlkreisen geführt haben -; denn es ist eben unklar, ob die Arbeitsplätze gesichert sind oder nicht und ob

die gute Arbeit mit den Jugendlichen fortgesetzt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir über ein langfristiges Konzept zur Sicherung der Arbeit der Jugendwerkstätten nachdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem ersten Entwurf für die Förderperiode 2021 bis 2027 hat die EU-Kommission im Mai letzten Jahres bereits eine noch stärkere soziale Ausrichtung signalisiert. Doch wir wollen Klarheit für die vielen Jugendlichen und Angestellten, und wir haben uns bereits in unserem Koalitionsvertrag klar dafür ausgesprochen, Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center weiterhin als erste Priorität zu betrachten.

Deshalb bitten wir die Landesregierung mit unserem Antrag, erstens mit einem Konzept auch über das Jahr 2020 hinaus für Planungssicherheit für die niedersächsischen Jugendwerkstätten zu sorgen - denn wir brauchen Verlässlichkeit -, zweitens angesichts der verschiedenen Fördertöpfe für die Jugendwerkstätten zu prüfen, inwiefern längere Laufzeiten ermöglicht werden können, drittens die Förderzeiträume zugunsten der Planungssicherheit zu synchronisieren und eine Poolfinanzierung in Niedersachsen sowie rechtsübergreifende Angebote zu prüfen, viertens einen Rechtsanspruch auf Jugendsozialarbeit für erwerbstätige junge Menschen zu prüfen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Denn die Eingliederung von Jugendlichen in die Arbeitswelt sollte eindeutig über die Jugendhilfe im Rahmen der Jugendarbeitslosigkeit zu regeln sein.

Damit bekämpfen wir soziale Ausgrenzung und schaffen Integrationschancen für die vielen jungen Menschen, die andernfalls vielleicht durch alle Netze fallen würden. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir sind an ihrer Seite und werden den Antrag in den Ausschüssen behandeln. Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung mit Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Glosemeyer. - Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Stephan Bothe das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! „40 Jahre Erfolgsgeschichte - Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken“. Frau Glosemeyer, ich antworte auf Ihre Rede, indem ich jetzt einfach sage: Sie haben mit allem, was Sie gesagt haben, recht gehabt.

Hinter dem Antrag verbirgt sich der Wunsch nach Finanzierung und Planungssicherheit. Beides ist dringend notwendig, beides ist begrüßenswert. Eine langfristige Planungssicherheit der Jugendwerkstätten sollte angesichts der Kassenlage hier in Niedersachsen auch kein Problem sein, zweifellos auch, weil es sich bei den niedersächsischen Jugendwerkstätten um ein Projekt handelt, das einen großen Mehrwert für die Gesellschaft und für die Jugend im Land Niedersachsen bereithält.

Wenn wir uns den Antrag noch einmal vor Augen führen, so gibt es allerdings eine Sache, die zu kritisieren oder, sagen wir einmal, eine Anmerkung wert ist. Das ist das Wort „Erfolgsgeschichte“. Wenn man sich nämlich etwas näher mit den Zahlen und den Statistiken rund um die Jugendwerkstätten befasst, so sieht man sehr schnell, dass das Wort „Erfolg“ relativ zuversichtlich verwendet wird.

Schauen wir einmal in die Studie vom April 2018, die Ihnen bekannt sein wird und die den Titel trägt „Zur sozial- und jugendhilfepolitischen Bedeutung von Jugendwerkstätten in Niedersachsen“. Das wird die Studie sein, nach der Sie diesen Antrag formuliert haben. Auf jeden Fall finden sich viele Formulierungen dort wieder, und das ist ja auch so weit in Ordnung. In der Studie wird u. a. die Frage, was die Jugendlichen aus den Jugendwerkstätten am Ende mitnehmen, beantwortet. Ihr zufolge sind es gerade einmal 9,6 %, die danach in das Bildungs- bzw. Schulsystem zurückkehren. Beim Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit sind es 3,8 % der Teilnehmer, die dort Unterschlupf finden. Schöne Zahlen findet man: 36,5 % gehen anschließend in eine berufliche Orientierung oder in eine Berufsperspektive, was aber eigentlich eine schwammige Bezeichnung ist. Dahinter kann alles und nichts stehen.

Hierdurch wird ein Grundproblem der Jugendwerkstätten offengelegt: die Verkomplizierung der Finanzstruktur durch die EU. Eine Finanzierung der Werkstätten jenseits der EU-Förderung würde die Verwaltungs- und Bürokratiearbeit vereinfachen. Denn eines der Hauptprobleme der Jugendwerkstätten besteht darin, dass die Verantwortlichen vor Ort statt mit ihren Schülern meistens mit einer zeit- und nervenaufreibenden Planungsunsicherheit und mit dem finanziellen Überleben der eigenen Werkstätten beschäftigt sind und sich gar nicht hauptsächlich auf die konzentrieren können, um die es geht, nämlich um die Klienten. Hier ist dringend eine Optimierung notwendig.

Eine bessere Ausstattung, mehr gut ausgebildete Sozialarbeiter und Pädagogen, die auch langfristig eine sichere Beschäftigung zugesagt bekommen, ein Konzept, das zeitgemäßer und am Ende erfolgreicher ist, wären einige Dinge, die hier noch besprochen werden müssten und die wir noch in den Ausschüssen besprechen werden. Dann wird aus diesem Antrag am Ende vielleicht sogar noch eine Erfolgsgeschichte für die Jugendwerkstätten, die ich mir persönlich sehr wünschen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank auch Ihnen. - Jetzt hören wir für die CDU-Fraktion den Beitrag von Herrn Marcel Scharrelmann.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendwerkstätten in Niedersachsen haben eine lange Tradition. Frau Glosemeyer hat dies bereits deutlich gemacht. Seit 1976 bieten sie leicht zugängliche Angebote für junge Menschen, die ansonsten keinen Zugang zur Ausbildung oder zur Arbeit finden.

Wie wichtig diese Arbeit ist, kann man u. a. auch der Studie von Professor Dr. Gerhard Christe vom Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe entnehmen, die im vergangenen Frühjahr vorgestellt wurde. Denn fit für den Arbeitsmarkt zu werden, bedeutet nicht nur, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Berufsorientierung durch die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse in den verschiedenen Berufsfeldern zu erhalten. Es bedeutet auch Unterstützung und Beratung bei vielfältigen persönlichen Problemen. Damit meine ich z. B. familiäre Schwierigkeiten, problematische Wohnsituationen, Gesundheits- oder Suchtprobleme oder auch die Schuldenberatung. Diese ergänzenden Angebote werden häufig nachgefragt und beseitigen zusätzliche Hemmnisse auf dem Weg in den Beruf.

Meine Damen und Herren, über 6 000 junge Menschen haben im vergangenen Jahr diese wertvolle Unterstützung durch eine Jugendwerkstatt bei uns in Niedersachsen erhalten. Die Erfolge dieser niedrigschwelligen Hilfe liegen auf der Hand. Viele junge Menschen finden anschließend den Weg in den normalen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.

Davon konnte ich mich auch bei uns in Diepholz überzeugen.

In den vergangenen Jahren ist eine neue Schwerpunktsetzung eingetreten. Die Jugendwerkstätten leisten viel bei den Integrationsbemühungen junger Menschen. Sie liefern weitgehende Integrationserfolge und beweisen durch die hohe Akzeptanz von Regeln in den Einrichtungen ihre Expertise. Wir helfen hier erfolgreich nicht nur den jungen Menschen, sondern der gesamten Gesellschaft und treten zusätzlich auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Verehrte Kollegen, aktuell gestaltet sich die perspektivische Finanzierung - auch dies hat Frau Glosemeyer bereits erwähnt - besonders im Bereich der Planungssicherheit problematisch. Hintergrund ist, dass alle niedersächsischen Jugendwerkstätten auf die Mittel der Europäischen Union angewiesen sind. Der Finanzierungsanteil beträgt 50 %.

Bereits in meiner letzten Landtagsrede zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union habe ich darauf hingewiesen, dass eine zu späte Verabschiedung des Finanzrahmens durch das Europäische Parlament deutliche Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendwerkstätten vor Ort haben wird. Dies wurde mir in zahlreichen Gesprächen immer wieder bestätigt.

Neben den Europamitteln werden die Werkstätten über die Sozialgesetzbücher II, III und VIII, über kommunale Gelder, Spenden und weitere Mittel finanziert. Zusammengefasst bedeutet das einen großen Verwaltungsaufwand für die Träger, da alle diese Finanzierungsquellen ständig neu erschlossen werden müssen. Die einzelnen Programme haben zudem unterschiedliche Laufzeiten - sie sind nicht aufeinander abgestimmt -, was die Planungssicherheit weiter erschwert.

Die wirtschaftlichen Risiken für die Jugendwerkstätten werden allerdings von den Trägern allein getragen. Was bedeutet das konkret? - Als Erstes sehr viel Ungewissheit, vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendwerkstätten. Arbeitsverträge können oftmals leider nur befristet angeboten werden, weil nicht feststeht, ob Gelder von heute auch künftig zur Verfügung stehen. Gehen die Programme nicht ineinander über, droht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeitslosigkeit.

Können solche Arbeitsplätze in der heutigen modernen Zeit attraktiv sein? - Dauerhaft bestimmt

nicht. Wir aber brauchen diese Fachkräfte für unsere Jugendwerkstätten. Nur bekommen wir sie in Zeiten des Fachkräftemangels nur schwer zurück, wenn sie einmal wegen mangelnder Finanzierung entlassen werden mussten.

Für die Fraktionen der SPD und der CDU bedeutet dies, dass wir die Finanzierung der Jugendwerkstätten langfristig sichern und auf solide Beine stellen müssen. Wir brauchen zeitnah ein Konzept, wie wir die Arbeit der Jugendwerkstätten ab 2021 sichern wollen. Wir dürfen nicht mehr darauf warten, wie und wann der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union verabschiedet wird. Die Laufzeiten der Förderprogramme sollten vereinheitlicht und möglichst verlängert werden. Eine Poolfinanzierung muss geprüft werden. Durch eine Finanzierung aus einer Hand können wir den Trägern der Jugendwerkstätten die Arbeit deutlich erleichtern.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein starkes Zeichen für die Arbeit dieser Werkstätten setzen. Wir sind davon überzeugt, dass die Eingliederung benachteiligter junger Menschen in die Arbeitswelt über die Jugendsozialarbeit der Jugendhilfe erfolgen soll. Durch die Änderung von § 13 Abs. 3 SGB VIII können wir dies erreichen und somit die Bedeutung der Jugendwerkstätten auch gesetzlich verankern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Lieber Kollege Scharrelmann, könnten Sie ganz kurz aufhören? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Glocke ertönt, heißt das nicht, dass man lauter werden soll. Das Gegenteil ist gemeint.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann haben wir das falsch verstanden, Entschuldigung! - Heiterkeit)

Kollege Scharrelmann, fahren Sie fort!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Ich komme dann auch schon zum Schluss.

Nach 40 Jahren erfolgreicher Arbeit können wir die Erfolgsgeschichte nachhaltig fortschreiben.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Scharrelmann. - Nun spricht Anja Piel für Bündnis 90/Die Grünen.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag bedanken.

Bei der Podiumsdiskussion der Wohlfahrtsverbände im November vergangenen Jahres zum Thema Jugendwerkstätten ist der Handlungsbedarf ganz deutlich geworden.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Nach über 30 Jahren Projektfinanzierung ist es an der Zeit, ein gutes Angebot für die Jugendwerkstätten in das Regelsystem zu überführen.

Für Jugendliche, die es im Leben nicht so ganz einfach haben, sind die Teams der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center ganz wichtige Partner; denn natürlich geht es in diesen Einrichtungen um viel mehr als Berufsorientierung und Arbeitsmarktintegration. Jugendliche, die Probleme zu Hause oder in der Schule haben, bekommen in den Jugendwerkstätten tatkräftige Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestärken und befähigen sie, ihren eigenen Weg zu finden.

Die Jugendwerkstätten arbeiten an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung. Sie arbeiten leider - das ist für die Finanzierung das Komplizierte - auch zwischen den Regelungen mehrerer Sozialgesetzbücher. Und als ob das alleine nicht schon genug Herausforderungen wären, sind die Einrichtungen darauf angewiesen, die Mittel des ESF, des Landes und der Kommunen zur Finanzierung zu beantragen. Was heißt das für die Einrichtungen? - Zunächst einmal viel Arbeit und Unsicherheit. Die Kollegen haben es schon erwähnt: Anträge müssen gestellt werden. Das schafft Unsicherheit für Arbeitsverträge und alle Arten von Planungen.

Unterschiedliche Fördertöpfe heißt auch unterschiedliche Finanzierungstitel. Die sind in der Praxis oft nur schwer unter einen Hut zu bringen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werkstätten ist das in doppelter Hinsicht unbefriedigend. Sie könnten ihre Arbeitszeit natürlich viel besser für die Beratung einsetzen, wenn sie nicht so viel mit den Anträgen beschäftigt wären.

Ganz klar ist auch: Wer selbst unter verlässlichen Rahmenbedingungen arbeiten kann, kann auch anderen in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung zuteilwerden lassen und ihnen Stabilität vermitteln.

Darum bin ich bei Ihnen: Es ist längst überfällig, dass die Jugendwerkstätten endlich eine verbindliche und dauerhafte Finanzierung bekommen. Die in dem Antrag vorgeschlagene Poollösung kann dafür eine Möglichkeit sein. Ich erwarte von der Großen Koalition aber auch, dass sie die Möglichkeit nutzt, die Finanzierung nicht nur verlässlich, sondern auch auskömmlich zu gestalten.

Die Gesamtfördersumme ist seit Jahren nicht erhöht worden. Es geht ja nicht allein um den Ausgleich der letzten Tarifsteigerungen. Nebenbei bemerkt wäre jetzt natürlich die gute Möglichkeit, diese Förderung zu dynamisieren; denn auch zukünftige Tarifsteigerungen sollen berücksichtigt werden.

Es geht aber auch darum, neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Betreuung junger Geflüchteter stellt die Jugendwerkstätten natürlich vor ganz neue Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, die Umstellung der Finanzierung bietet uns die Möglichkeit, die Jugendwerkstätten auch konzeptionell nach vorne zu entwickeln. Ich denke da z. B. an mehr Flexibilität bei den Angeboten oder auch an eine stärkere Einbindung in die Jugendhilfeplanung des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich genauso wie meine Vorredner auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss. Das ist ein gutes Projekt. Das wird uns viel Spaß machen. Ich bin auch sehr gespannt darauf, welche Anregungen uns die Einrichtungsträger noch mit auf den Weg geben. Eine so umfassende Änderung sollten wir jedenfalls als Chance begreifen, etwas Gutes noch besser zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollegin Piel. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun die Kollegin Sylvia Bruns das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist alles gesagt worden. Liebe Tina Glosemeyer, du hast alle Argumente vorge-

tragen. Ich freue mich auf die Beratung. Wenn wir die Nrn. 1 bis 4 tatsächlich einmal gemeinsam gewuppt bekämen, wäre das grandios.

Das war's. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank, Kollegin Sylvia Bruns. - Jetzt hat die Sozialministerin Dr. Reimann das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt, kann schnell der Eindruck entstehen, dass Jugendarbeitslosigkeit bald der Vergangenheit angehören wird. Wir müssen aber feststellen, dass es immer noch viele junge Menschen gibt, bei denen ein reibungsloser Übergang von der Schule in den Beruf nicht klappt. Das sind z. B. junge Menschen, die problematische Schulverläufe hinter sich haben und denen eine gute soziale Einbindung fehlt.

Ich glaube, wir sind uns alle einig: Diese jungen Menschen brauchen eine besondere Unterstützung, damit die soziale und berufliche Integration gelingt, sonst drohen Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Damit alle jungen Menschen die Chance haben, einen Beruf zu ergreifen, fördern wir in Niedersachsen zum einen die Jugendwerkstätten, die einen werkpädagogischen Ansatz verfolgen, und zum anderen die Pro-Aktiv-Center, die sich ebenfalls an benachteiligte junge Menschen richten. In den Pro-Aktiv-Center stehen die Beratung und die individuelle Einzelfallhilfe zur Bewältigung des Alltags im Vordergrund.

Über die Jahre ist es gelungen, in Niedersachsen ein fast flächendeckendes Angebot an Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center aufzubauen, um gleiche Chancen für alle Jugendlichen herzustellen. Insgesamt werden 95 Jugendwerkstätten und 44 Pro-Aktiv-Center in Niedersachsen gefördert. Dafür stellt das Land jedes Jahr 15 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus ist es gelungen, fast die gleiche Summe an EU-Mitteln einzuwerben. Die EU beteiligt sich in der aktuellen Förder-

periode bis Ende 2020 mit insgesamt 76 Millionen Euro; das sind 14 Millionen Euro pro Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist uns wichtig, diese Strukturen zu erhalten. Deswegen wollen wir, dass die Jugendwerkstätten und die Pro-Aktiv-Center auch nach 2020 ihre Arbeit fortsetzen können. Die Debatte heute Abend zeigt: Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Projekte wichtig sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Kollege der CDU-Fraktion hat es gesagt: Im Mai des vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission die ersten Entwürfe für die Förderperiode für die Jahre 2021 bis 2027 vorgelegt. Wir werden aber nicht abwarten, bis endgültig über die Entwürfe abgestimmt wird, sondern wir steigen schon jetzt in die Planung für die Zeit nach 2020 ein.

Daher prüfen wir, ob es möglich ist, weitere Förderinstrumente für diese Ziele zu nutzen. Denn eines ist klar: Auch in den nächsten Jahren brauchen wir Angebote der Jugendberufshilfe. Daher hat das Sozialministerium für Ende Januar eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der alle maßgeblichen Akteure vertreten sind, um neue Konzepte auszuloten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße es sehr, dass Sie sich mit diesem Entschließungsantrag zu den Jugendwerkstätten bekennen. Ich bitte, unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Dann bleibt uns hier noch, Ihnen einen wunderschönen guten Abend zu wünschen. Wir sehen uns morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.33 Uhr.